

Migration - Integration - Minderheiten: neuere interdisziplinäre Forschungsergebnisse

Swiaczny, Frank (Ed.); Haug, Sonja (Ed.)

Veröffentlichungsversion / Published Version

Konferenzband / conference proceedings

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Swiaczny, F., & Haug, S. (Hrsg.). (2003). *Migration - Integration - Minderheiten: neuere interdisziplinäre Forschungsergebnisse* (Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, 107). Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BIB). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-333995>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Frank Swiaczny und Sonja Haug (Hrsg.)

Migration - Integration - Minderheiten

Neuere interdisziplinäre Forschungsergebnisse

Vorträge gehalten auf der 4. Tagung des Arbeitskreises Migration - Integration - Minderheiten der Deutschen Gesellschaft für Demographie (DGD) in Leipzig am 10. und 11. Oktober 2002

2003
Heft 107

ISSN
0178-918X

BiB

**Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung
beim Statistischen Bundesamt · 65180 Wiesbaden**

Inhalt

Vorwort	5
 <i>Jörg Becker</i>	
Migration ohne Integration? Temporäre Arbeitsmigration polnischer Saisonarbeiter nach Deutschland	7
 <i>Martin Merbach, Ulla Wittig, Elmar Brähler, Rainer Georg Siefen und Serap Tasdemir</i>	
Die gesundheitliche Identität der SpätaussiedlerInnen und der türkischen MigrantInnen zum Zeitpunkt der Einreise nach Deutschland	17
 <i>Dorothea Goebel und Ludger Pries</i>	
Transnationale Migration und die Inkorporation von Migranten	35
 <i>Axel Kreienbrink</i>	
Spanische Einwanderungspolitik im Spannungsfeld von europäischen Anforderungen und nationalen Interessen	49
 <i>Heike Diefenbach</i>	
Schulerfolgsquoten ausländischer und deutscher Schüler an Integrierten Gesamtschulen und an Schulen des dreigliedrigen Systems	77
 <i>Sonja Haug</i>	
Die soziale Integration junger italienischer und türkischer Migranten	97
 <i>Ulrich Kober</i>	
Strategien bürgerschaftlichen Engagements bei der Integration von Zuwanderern	129

Vorwort

Der Arbeitskreis Migration – Integration – Minderheiten der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft (DGBw) hat sich seit 1998 in seinen Herbsttagungen in Kiedrich (1998), Berlin (1999) und Mannheim (2000) eingehend mit Fragen der Zuwanderung und Integration von Minderheiten in Deutschland, Europa und der Welt auseinandergesetzt. Als Ergebnis dieser Veranstaltungen liegen bereits zwei Tagungsbände vor, die ebenfalls in den Materialien zur Bevölkerungswissenschaft veröffentlicht wurden (Bände 94 und 101).

Nach der Vereinigung der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft und Johann-Peter-Süßmilch-Gesellschaft für Demographie zur Deutschen Gesellschaft für Demographie e.V. (DGD) im Juli 2002 hat der AK Migration – Integration – Minderheiten, der in der neuen Gesellschaft unverändert fortgeführt wird, sein Herbstprogramm mit einer Veranstaltung in Leipzig wieder aufgenommen. Die jährliche Tagung des Arbeitskreises fand am 10. und 11. Oktober 2002 an der Universität Leipzig parallel zur Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Soziologie statt. Der Dank der Herausgeber gilt in diesem Zusammenhang der Universität Leipzig und der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS), insbesondere der Sektion Migration der DGS unter dem Vorsitz von Prof. Nauck, die es dem Arbeitskreis ermöglicht haben, im Rahmen der Veranstaltung der DGS zu tagen.

Der Schwerpunkt der inhaltlich breit gestreuten Beiträge lag erneut bei Berichten aus laufenden Projekten und zu aktuellen Forschungsergebnissen. Erfreulicherweise konnten wieder Referenten aus unterschiedlichen Fachbereichen und Institutionen innerhalb und außerhalb der universitären Forschung gewonnen werden, die mit ihren Arbeiten einen Überblick zur interdisziplinären Beschäftigung mit demographischen Fragen zu Migration, Integration und Minderheiten bieten. Die erfolgreiche fachübergreifende Zusammenarbeit mit der Sektion Migration der DGS soll auch künftig fortgesetzt werden. Die Bemühungen des Arbeitskreises, die interdisziplinäre Arbeit weiter auszubauen, werden bei der Herbsttagung 2003 durch eine Kooperation mit dem Arbeitskreis Bevölkerungsgeographie der Deutschen Gesellschaft für Geographie fortgesetzt.

Der Dank der Herausgeber gilt schließlich nicht zuletzt den Autoren und dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, das erneut die *Materialien zur Bevölkerungswissenschaft* für die Veröffentlichung des Tagungsbandes zur Verfügung gestellt hat und damit eine weite Verbreitung der vorliegenden Publikation ermöglicht.

Frank Swiaczny

Sonja Haug

Migration ohne Integration?

Temporäre Arbeitsmigration polnischer Saisonarbeiter nach Deutschland

Jörg Becker, Potsdam

Since 1989, the immigration regimes in Europe are in a stage of transitions. The most striking feature is the new East-West-migration from transformation states which, very often, is temporary labour-migration. The migration of Polish seasonal workers to Germany takes a large share of this migration. The new immigrants are exposed to substandard jobs without incorporation into the social insurance system or into other components of the welfare state. This paper deals with the changing institutional arrangements which regulate the migration processes and the processes of integration.

1 Einleitung

Im Zusammenhang mit der Neufassung des Zuwanderungsgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland ist ein Begriff wieder ins öffentliche Bewusstsein gerückt, der mit der Diskussion um die multikulturelle Gesellschaft jahrelang im Abseits gestanden hatte. „Integration“ ist neben dem Begriff „Zuwanderungssteuerung“ der eigentliche Kern des vom Bundesverfassungsgericht zunächst gestoppten Gesetzesvorhabens.

Die von der Bundesregierung berufene Zuwanderungskommission, die das Gesetzgebungsverfahren beratend begleitet hat, sieht in der Integration von Ausländern eine der wesentlichen gesellschaftspolitischen Probleme und Herausforderungen für die nächsten Jahre. Integration ist danach eine Aufgabe, die alle im Land lebenden Menschen betrifft. Integrationsförderung soll den Zuwanderern eine gleichberechtigte Teilhabe am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben ermöglichen und für Toleranz, Akzeptanz und wechselseitigen Respekt zwischen den Bevölkerungsgruppen werben. Dabei soll das Konzept einer einseitigen ethnisch-kulturellen Assimilation der Migranten aufgegeben werden. Wenn heute von Integration gesprochen wird, soll damit etwas anderes gemeint sein: „Der Begriff "integratio" bezeichnet im Lateinischen die "Wiederherstellung oder die Erneuerung eines Ganzen" oder die "Einbeziehung in ein größeres Ganzes". Auch im heutigen Sprachgebrauch beschreibt Integration einen Prozess, zu dessen Gelingen Aufnahme- wie Zuwanderergesellschaft wechselseitig beitragen. Beide Teile sind nicht wegzudenkender Bestandteil eines Ganzen. Der Gegenbegriff zur Integration ist die Segmentierung: Hier stehen die Teile beziehungslos nebeneinander.“ (*Bundesministerium des Innern 2001*)

In der deutschsprachigen Migrationsforschung, die sich in ihren wesentlichen Teilen schon immer als Integrationsforschung verstanden hat, wird der Akt der Zuwanderung in der Tat als „Einbeziehung in ein größeres Ganzes“ begriffen. Das „größere Ganze“ wird dabei in der Regel als Nationalgesellschaft aufgefasst. Der Migrant wechselt durch Grenzüberschreitung von einer mehr oder weniger sozialstrukturell, ökonomisch, kulturell, rechtlich etc. homogenen Nationalgesellschaft in eine andere. Integration bedeutet dann Anpassungsleistungen auf der einen und Anbieten von Partizipationsmöglichkeiten auf der anderen Seite.

Integration hat nach dieser Auffassung mindestens zwei Dimensionen: sie findet statt auf einer strukturellen und auf einer kulturellen Ebene. Sozialstrukturell sind Migranten in dem Maße integriert, wie ihnen vertikale Statuslinien in der Aufnahmegesellschaft zugänglich sind. Kulturelle Integration wird bestimmt durch das Maß der gemeinsam geteilten Normen und Wertorientierungen. Operabel wird dieses Konstrukt, indem versucht wird, Integration in unterschiedliche gesellschaftliche Teilbereiche zu gliedern: etwa Integration in das Bildungssystem, in das politisch-administrative und rechtliche System, in den Arbeitsmarkt, in Wohnungsmärkte, in Vereinigungen und Freizeitinstitutionen oder in informelle Kommunikations- und Interaktionssysteme wie Freundschaften, Nachbarschaften etc. (vgl. z. B. *Eichener* 1988). Damit soll es möglich werden, Integrationsindizes zu entwickeln, die die Integration von Individuen oder Gruppen in die Aufnahmegesellschaft messen können.

Die unterschiedlichen Ebenen und Dimensionen werden im Integrationsansatz als voneinander abhängige Variablen aufgefasst. Sozialstrukturelle Integration fördert die kulturelle Angleichung und umgekehrt werden durch sozialstrukturelle Marginalisierung Prozesse der Integration gefährdet (*Berger* 1990). Das so beschriebene Verhältnis scheint unmittelbar plausibel zu sein, liegen doch die Zusammenhänge z. B. zwischen Partizipationsmöglichkeiten auf dem Bildungssektor und den Beschäftigungschancen auf dem Arbeitsmarkt offen zu Tage. Für eine theoretisch gehaltvolle Migrationsforschung stellt sich allerdings die Frage, unter welchen Bedingungen eine solch empirische Kopplung zwischen den unterschiedlichen Bereichen und Dimensionen der Integration wie zu konzeptualisieren ist.

Im Folgenden wird von einer besonderen Form der Arbeitswanderung zwischen Deutschland und Polen zu berichten sein, die in ihrer speziellen Ausprägung den umfassenden Erklärungsanspruch des Integrationsparadigmas für die Migrationsforschung durchaus in Frage stellen kann. Vorgestellt wird ein System der temporären Migration, in dem dauerhafte Niederlassung nicht nur rechtlich ausgeschlossen ist, sondern von den Migranten selbst offenbar nicht angestrebt wird. Wenn überhaupt, kann bei den polnischen Arbeitsmigranten von Integration in einem nur sehr eingeschränkten Sinn die Rede sein. Sozialstrukturelle und kulturelle Integration, wie sie im Integrationsansatz beschrieben wird, ist bei einem höchstens dreimonatigen Aufenthalt im Aufnahmeland schon wegen seiner Dauer auch nicht annähernd möglich. Zu fragen ist dann allerdings auch, ob der Integrationsansatz in der Lage ist, die soziale Realität temporärer Migration theoretisch angemessen zu erfassen.

2 Temporäre Arbeitsmigration

Temporäre Arbeitsmigration ist weder ein nur in jüngerer Zeit zu beobachtendes empirisches Phänomen, noch stellt es sich erst in den letzten Jahren als Gegenstand sozialwissenschaftlicher Untersuchungen dar. Im ausgehenden 19. und zum beginnenden 20. Jahrhundert war die sog. Sachsengängerei im deutschen Kaiserreich weit verbreitet. „Sachsengänger“ waren polnische Wanderarbeiter, die in der Landwirtschaft der Provinz Sachsen vornehmlich zur Rübenenernte eingesetzt wurden. Aber nicht nur dort, sondern auch in anderen Teilen des Deutschen Reiches wurden polnische Saisonarbeiter in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt. Die Massenauswanderung in die Neue Welt und die Abwanderung der deutschen Landbevölkerung in die entstehenden industriellen Agglomerationen hatten in der Agrarwirtschaft zu einem Arbeitskräftemangel geführt, die die Betriebe durch verstärkte Anwerbung von polnischen Wanderarbeitern auszugleichen trachteten.

Max *Weber* und Karl *Kaerger* haben schon sehr früh diesem Phänomen ihre wissenschaftliche Aufmerksamkeit gewidmet (vgl. z. B. *Kaerger* 1890 und *Weber* 1892). Auch in der neueren Literatur wird darauf verwiesen, dass die Sozialgeschichte Deutschlands eng mit der zeitlich befristeten Migration aus

Polen verbunden ist (z. B. *Herbert* 1986 oder *Bade* 1983). Dass das Phänomen temporäre Arbeitsmigration in der deutschsprachigen Wanderungsforschung relativ wenig thematisiert wurde, mag zum einen daran liegen, dass mit dem Anwerbestopp von 1973 bestehende Ansätze eines temporären und zirkulierenden Systems zerstört wurden, und zum anderen daran, dass sich die Migrationsforschung in der Bundesrepublik in den folgenden Jahren zu einer eher sozialtechnologisch orientierten Integrationsforschung entwickelte. Migrationen wurden dort nur noch als unidirektionale Bewegungen von Punkt A nach Punkt B mit anschließender Sesshaftwerdung und Integration (oder auch misslungener Integration) wahrgenommen. Erst in den 90er Jahren rücken mit den politischen Veränderungen in den Staaten Mittel- und Osteuropas und mit der Diskussion von Globalisierungsfolgen auch für die Migrationsforschung nicht auf Dauer angelegte Arbeitswanderungen (wieder) in den Mittelpunkt des Interesses.

Als ein Indiz für das gesteigerte Interesse an dem Thema kann man den Umstand betrachten, dass die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in ihrem jährlichen Migrationsbericht erstmals 1998 die zeitlich befristete Arbeitsmigration in einem eigenen Kapitel bearbeitet. Nach dem Verständnis der OECD sollte temporäre Arbeitsmigration als eigenständige Form der Arbeitswanderung begriffen werden. Die Vorstellung, temporäre Migration sei nur eine der Dauermigration vorhergehende Form sei falsch und würde der sozialen Realität in vielen Ländern nicht gerecht. Zeitlich befristete Wanderungen müssten vielmehr als eigenständige Möglichkeit von Migration begriffen werden. Temporäre Arbeitsmigration ist nach dem Verständnis der OECD gekennzeichnet durch eine zeitlich befristete Arbeitsvereinbarung, die sowohl den geographischen wie den sektoralen Raum der Beschäftigung festlegt. In der Mehrzahl der Fälle der Mitgliedsländer der OECD wird darüber hinaus durch zwischenstaatliche Abkommen eine Rückkehrpflicht in das Entsendeland vereinbart und die Familienzusammenführung nicht erlaubt (*OECD* 1998). *Cyrus* macht den Vorschlag, nur dann von einem temporären Arbeitsmigrationssystem zu sprechen, wenn erstens temporäre Migrationsbewegungen empirisch belegbar und zweitens ein spezifisches, staatlich reguliertes Migrationsregime mit großer Regelungsdichte erkennbar seien (2001, 191 f.).

Abb. 1: Temporäre Arbeitsmigration

Arbeitswanderung als temporäres Migrationssystem

- staatlich reguliert durch
 - Aufenthaltsrecht
 - Arbeitsrecht
 - zwischenstaatliche Vereinbarungen
- empirisch belegbar
- eigenständige Form der Arbeitswanderung
- Nachfrage nach Arbeitskräften auf spezifischen Arbeitsteilmärkten wirkt als Initiator temporärer Migration

Quelle: eigene Zusammenstellung

In dem hier zu untersuchenden Zusammenhang wird in Anlehnung an OECD und *Cyrus* temporäre Arbeitsmigration als ein System begriffen, das durch institutionelle Arrangements strukturiert wird und zum größten Teil auf der Nachfrage nach spezifischen Arbeitskräften basiert. Die Rekrutierung der Arbeitskräfte wird von den nachfragenden Unternehmen initiiert und von den beteiligten Staaten arbeits- und aufenthaltsrechtlich reguliert.

Die nachfolgenden Ausführungen werden zunächst die politisch-rechtlichen Rahmenbedingungen beschreiben, in denen saisonale Arbeitswanderung aus Polen in die Bundesrepublik stattfindet. Anschließend wird auf die Bedeutung polnischer Saisonarbeit für den Arbeitsmarkt eingegangen.

2.1 Politische und rechtliche Voraussetzungen der Saisonarbeit in der Bundesrepublik Deutschland

Die Rechtsgrundlage für die Arbeitsaufnahme von ausländischen Arbeitskräften aus Nicht-EU-Mitgliedsstaaten wird in verschiedenen Gesetzen und Verordnungen geregelt. Grundsätzlich wird eine Arbeitserlaubnis durch die Bundesanstalt für Arbeit (Arbeitsamt) benötigt. Diese hat bei der Erteilung einer allgemeinen Arbeitserlaubnis nach Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes unter der Berücksichtigung der Verhältnisse des jeweiligen Einzelfalles zu entscheiden. Im Grundsatz wird an dem seit 1973 bestehenden Anwerbestopp für ausländische Arbeitskräfte festgehalten, im Hinblick auf neu entstehende Bedürfnisse an den Arbeitsmarkt kann dieser aber zunehmend flexibler gestaltet werden. Das dazu bereitgestellte rechtliche Instrumentarium stellt die Anwerbestoppausnahmereverordnung (ASAV) der Bundesanstalt für Arbeit dar. Danach können Ausländer aus Nicht-EU-Staaten zum Arbeiten in die Bundesrepublik einreisen, wenn eine Ausnahme nach der zuletzt 1991 reformierten ASAV angenommen wird. Im Sinne der ASAV bestehen Ausnahmen neben der klassischen Saisonarbeit in der Landwirtschaft und in der Tourismusindustrie auch bei der Aus- und Weiterbildung, bei Werkvertragsarbeitnehmer-Vereinbarungen und anderen eng abgrenzbaren Sektoren des Arbeitsmarktes. Der weitaus größte Teil der Ausländer-Beschäftigung nach den Bestimmungen der ASAV findet im Saisonbereich der Landwirtschaft und des Gartenbaus statt.

Die Erwerbstätigkeit für Saisonarbeit ist auf drei Monate im Jahr befristet. Mit ihr werden keine weitergehenden Rechte bezüglich des Aufenthalts in der Bundesrepublik erworben. Nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses haben die Saisonarbeiter die Bundesrepublik wieder zu verlassen. Durch diese Regelung wurde erstmals in der Geschichte der Ausländerbeschäftigung der Bundesrepublik ein Rückkehrzwang etabliert. Gleichzeitig wurde mit der Einführung der ASAV Praktiken legalisiert, die schon seit einigen Jahren in einer mehr oder weniger geduldeten Grauzone von Legalität und Illegalität bestanden hatten. Aufgrund der im Vergleich zu anderen sozialistischen Ländern relativ liberalen Ausreisebedingungen waren polnische Staatsbürger schon in den 70er und 80er Jahre zum Arbeiten in die Bundesrepublik eingereist. Bevorzugtes Beschäftigungsfeld waren die Land- und die Bauwirtschaft. Für den landwirtschaftlichen Sektor geht die Gewerkschaft Bauen - Agrar - Umwelt für die 80er Jahre von einer Anzahl von 20.000 bis 50.000 Beschäftigungsverhältnissen aus (vgl. *Spahn* 1999). Verständlicherweise liegen für diesen Zeitraum keine Statistiken oder verlässlichere Zahlenangaben vor. Einen Hinweis auf das Ausmaß des halblegalen und illegalen Systems gibt der Umstand, dass von den im Jahre 1991 – dem ersten Jahr nach den Vereinbarungen mit Polen und der Einführung der ASAV – vermittelten ca. 79.000 Saisonarbeitern ca. 77.000 namentlich von den Betrieben angefordert wurden und damit den landwirtschaftlichen Unternehmen in der Mehrzahl schon vorher bekannt sein mussten.

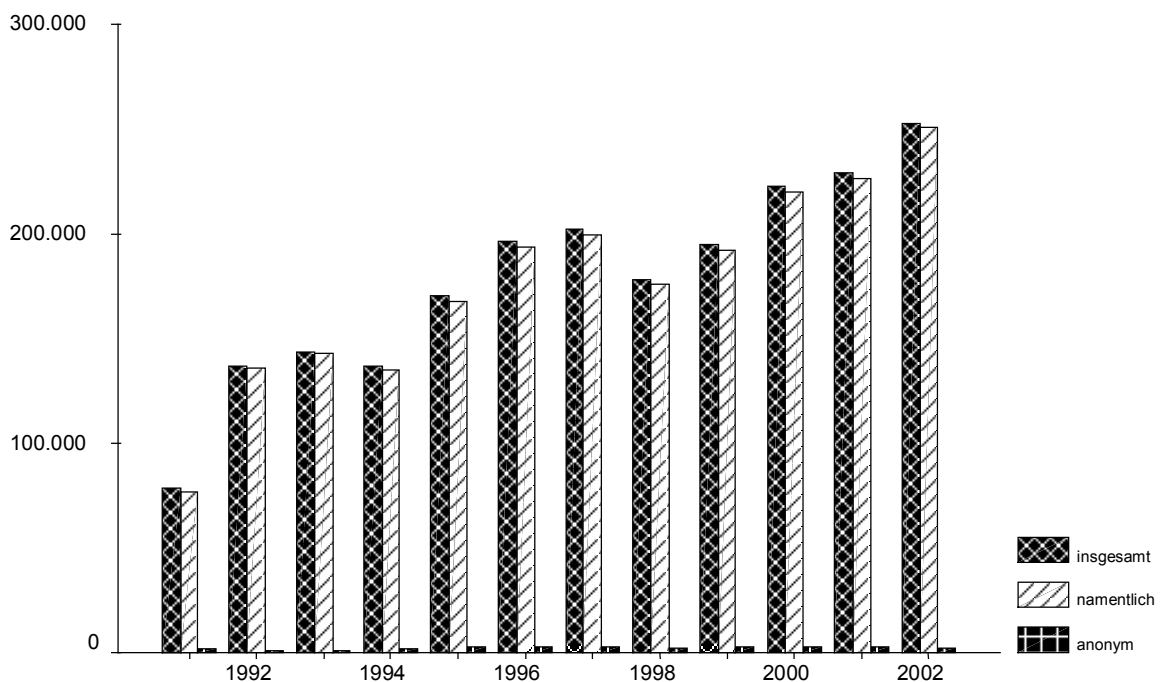
Mit der Legalisierung von ehemals unrechtmäßigen Migrationsbewegungen zwischen Polen und Deutschland wird der Versuch unternommen, den Zustrom von Arbeitskräften zu regulieren, für den offensichtlich ein kontinuierlicher und nicht unbedeutender Bedarf vorhanden ist. Vor allem Unternehmerverbände aus dem Bereich Landwirtschaft und Gartenbau hatten eine Verrechtlichung des Anwerbemodus gefordert, um zum einen die Zuführung von einer ausreichenden Anzahl von Arbeitskräften sicher zu stellen und zum anderen Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der Unternehmerschaft durch illegale Anwendung ausländischer Arbeitskraft vorzubeugen.

Für die Republik Polen bedeutet die zeitlich befristete Entsendung von Arbeitskräften eine gewisse Entlastung auf dem einheimischen labilen Arbeitsmarkt und einen Transfer von Einkommen von jährlich ca. 640 Millionen Euro (das entspricht ca. 5% des jährlichen Exportvolumens nach Deutschland). Die Einkommensübertragungen erreichen damit eine Größenordnung, die durchaus von volkswirtschaftlichem Interesse sind, da sie in nicht unerheblichem Umfang in Polen kaufkräftige Nachfrage erzeugen und wirtschaftliches Wachstum induzieren. Außerdem wird erwartet, dass die sich ausweitenden Migrationsbewegungen den Transformationsprozess in Polen beschleunigen und zu einer schnelleren Integration in die erweiterte Europäische Union beitragen.

2.2 Die Bedeutung polnischer Saisonbeschäftigung für den Arbeitsmarkt

Bevor auf die Bedeutung der polnischen Saisonbeschäftigung für den bundesdeutschen Arbeitsmarkt eingegangen wird, soll im Folgenden die Entwicklung der Erlaubnisverfahren für polnische Saisonarbeitskräfte in der Zeitreihe ab 1991 vorgestellt werden (Abb. 2).

Abb. 2: Arbeitserlaubnisverfahren für polnische Saisonarbeiter in der Landwirtschaft 1991 - 2002



Quelle: Zentrale Arbeitsvermittlung (ZAV) der Bundesanstalt für Arbeit

Zwischen 1991, dem Jahr in dem die Saisonarbeiterregelung zwischen Polen und der Bundesrepublik in Kraft trat, und 2002 verdreifacht sich die Zahl der angeforderten polnischen Saisonarbeitskräfte. 1991 wurden ca. 79.000 und 2002 über 250.000 Personen vermittelt. Den wachsenden Vermittlungszahlen liegt ein Jahr für Jahr kontinuierlich wachsender Bedarf nach polnischen Saisonarbeitskräften in der Landwirtschaft zugrunde.

Der Rückgang der erteilten Arbeitserlaubnisse in den Jahren 1994 und 1998 gegenüber dem Vorjahr ist in Wirklichkeit keine Minderung der Beschäftigung sondern lediglich auf Veränderungen im Erhebungsverfahren zurückzuführen. Bis Juni 1993 war das Saisonarbeitnehmerverfahren für alle Branchen offen. Danach wurde die Vermittlung auf die Branchen Land- und Forstwirtschaft, Hotel- und Gaststättengewerbe, Obst- und Gemüseverarbeitung sowie auf das Schaustellergewerbe eingeschränkt. 90% bis 95% der aufgeführten Verfahren wurden auf Anforderung landwirtschaftlicher Betriebe durchgeführt. Durch Umstellungen in der Statistik können seit 1998 die Vermittlungen gesondert für die Landwirtschaft erfasst werden.

Das Vermittlungsverfahren kennt neben der namentlichen Vermittlung, bei der das Unternehmen die einzustellende Person direkt angibt, auch das anonyme Verfahren. Hier wird ein Auswahlverfahren entweder durch die polnische Arbeitsverwaltung oder – bei der Anforderung eines größeren Kontingents – durch die Bundesanstalt für Arbeit in Polen durchgeführt. Die „anonyme“ Vermittlung spielt gegenüber der namentlichen auch 2002 immer noch eine sehr untergeordnete, ja fast verschwindend geringe Rolle. Während bei dem Start des Abkommens 1991 ca. 2% der Arbeiter durch anonyme Vermittlung angeworben wurden, sind es 11 Jahre später mit ca. 2200 Vermittlungen weniger als 1%. Die Vermittlung polnischer Saisonarbeiter hat sich zu einem Selbstrekrutierungssystem entwickelt, in dem auch eine steigende Nachfrage nach polnischen Arbeitskräften problemlos durch ein vielfältig strukturiertes Netzwerk der polnischen Migranten befriedigt werden kann.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen dürfen die 252.000 polnischen Saisonarbeiter, die 2002 in die Bundesrepublik vermittelt wurden, höchstens drei Monate in Deutschland arbeiten. Bedingt durch die unterschiedlich lange Erntedauer bei den verschiedenen Gemüse- und Sonderkulturen wird die mögliche Höchst-Dauer des Saisoneinsatzes von vielen polnischen Saisonarbeitern nicht erreicht. Nach Berechnungen des Landesarbeitsamts Nord arbeiten die Erntehelfer in der Regel nur zwei Monate im Jahr. Rechnet man die Zahlen auf Vollzeitjahreskräfte hoch, so ergibt sich ein Beschäftigungsumfang von rd. 42.000 Vollzeitkräften. Angesichts von ca. 36 Millionen Erwerbstätigen oder rd. 27 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt der Schluss nahe, dass die Arbeit polnischer Saisonkräfte insgesamt keinen großen Beschäftigungsfaktor auf dem bundesrepublikanischen Arbeitsmarkt darstellt. Berücksichtigt man aber den Umstand, dass sowohl in sektoraler als auch in räumlicher Hinsicht starke Konzentrationen auftreten, so wirft das einen anderen Blick auf die Bedeutung polnischer Saisonarbeit.

In räumlicher Hinsicht konzentriert sich die Beschäftigung polnischer Saisonarbeitskräfte auf wenige Regionen. 2002 wurden über 50% der Saisonarbeiter in nur 19 von insgesamt 177 Arbeitsamtsbezirke vermittelt. Sie werden hier überwiegend bei der Obst- und Weinernte und im Gemüse- und Zierpflanzenbau, im Hopfenanbau und bei der Pflege und Ernte von Sonderkulturen eingesetzt: im Alten Land und im Lüneburger Raum (Arbeitsamtsbezirke Stade und Lüneburg), am Niederrhein (Arbeitsamtsbezirke Wesel und Krefeld), im Oldenburger Münsterland und an der Weser (Arbeitsamtsbezirke Vechta, Nienburg und Herford), im Raum Potsdam (Arbeitsamtsbezirk Potsdam), im Vorgebirge und Rheinebene bei Bonn (Arbeitsamtsbezirk Bonn), in den Weinanbaugebieten Mosel (Arbeitsamtsbezirk Trier), Rheinhessen, Wein- und Bergstraße (Arbeitsamtsbezirke Mainz, Ludwigshafen, Landau und Darmstadt), Heilbronn (Arbeitsamtsbezirk Heilbronn) und Kaiserstuhl (Arbeitsamtsbezirk Freiburg), am Bodensee (Arbeitsamtsbezirk Ravensburg) und in der Hallertau (Arbeitsamtsbezirke Landshut und Ingolstadt).

In sektoraler Hinsicht konzentriert sich der Einsatz polnischer Saisonarbeiter auf die arbeitsintensiven Bereiche der Landwirtschaft und des Gartenbaus, und hier besonders auf die Zeiten des Spitzenbedarfs an Arbeitskräften während der Ernte. Polnische Saisonarbeiter werden in der Landwirtschaft und im Gartenbau nicht gleichmäßig eingesetzt. Für die Tierproduktion z. B. spielen sie kaum eine Rolle, während sie bei der Ernte von Obst und Gemüse und in den Sonderkulturen den größten Anteil an den Arbeitskräften

stellen. Wird daher bei der Bewertung der Bedeutung der polnischen Saisonarbeit die regionale und auch die sektorale Konzentration berücksichtigt, so kann man zu dem Schluss kommen, dass zumindest für einige Segmente der Landwirtschaft polnische Saisonarbeiter das wesentliche Arbeitskräftereservoir bilden.

Tab. 1: Regionale Konzentration der Arbeitserlaubnisverfahren für polnische Saisonarbeiter nach Arbeitsamtsbezirken 2001

Arbeitsamtsbezirk	Bundesland	Anzahl der Arbeitserlaubnisverfahren für polnische Saisonarbeiter
Ludwigshafen	Rheinland-Pfalz	13.873
Landshut	Bayern	8.109
Freiburg	Baden-Württemberg	7.933
Landau	Rheinland-Pfalz	7.606
Mainz	Rheinland-Pfalz	7.438
Bonn	Nordrhein-Westfalen	6.857
Ravensburg	Baden-Württemberg	6.102
Nienburg/Weser	Niedersachsen	5.958
Darmstadt	Hessen	5.864
Vechta	Niedersachsen	5.451
Trier	Rheinland-Pfalz	5.346
Wesel	Nordrhein-Westfalen	5.244
Lüneburg	Niedersachsen	4.723
Stade	Niedersachsen	4.409
Heilbronn	Baden-Württemberg	4.216
Potsdam	Brandenburg	4.192
Krefeld	Nordrhein-Westfalen	4.111
Ingolstadt	Bayern	3.869
Herford	Nordrhein-Westfalen	3.856

Quelle: Zentrale Arbeitsvermittlung (ZAV) der Bundesanstalt für Arbeit

Als 1997 die Bundesregierung die Saisonbeschäftigung von ausländischen Arbeitskräften stark einschränken wollte, um mehr Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfeempfänger in die Saisonarbeit zu vermitteln, erntete die damalige CDU-geführte Regierung einen Sturm der Entrüstung von Seiten der landwirtschaftlichen Unternehmen und ihrer Verbandsorganisationen. Die Saisonarbeiter aus dem Ausland seien unverzichtbar. So schätzt der Vorsitzende eines Bauernverbandes vom Niederrhein (in der Neuen Rhein Zeitung vom 11. Juli 1997), dass rund 95 Prozent dessen, was bei der mit über einer Milliarde DM Umsatz größten Vermarktungsorganisationen für Obst und Gemüse im nordrhein-westfälischen Straelen verkauft wird, von polnischen Erntehelfern geerntet werde. Einheimische Arbeitskräfte seien für den Arbeitseinsatz während der Erntezeit nur schwer zu gewinnen und zwar aus zwei Gründen: wegen der hohen Arbeitsbeanspruchung und der niedrigen Lohnhöhe. Die Leute „müssen hart `ran. Ob strömender Regen oder 35 Grad Hitze, es muss geerntet werden. Manchmal 12 Stunden am Tag.“ Neben dem geringen Image, unter dem die Feldarbeit in Deutschland leide, wirke der Lohn von gut acht Mark netto pro Stunde auf Ortsansässige nicht gerade wie ein Magnet. „Das ist bei Polen ganz anders. Beispielsweise war jetzt ein Mann bei uns, der drüben Hausmeister ist. Dafür bekommt er umgerechnet 170 Mark im Monat, bei uns verdient er etwa 2000. Entsprechend gute Arbeit leisten die Leute auf den Feldern.“ (Helmes 1997)

Vielleicht ist es gar nicht übertrieben zu sagen, dass ohne polnische Saisonarbeitskräfte in Deutschland erzeugte Erdbeeren, Spargel, Möhren, Gurken, Wein usw. in den Geschäften nicht zu bekommen wären.

In denjenigen Segmenten der Landwirtschaft, in die die Mechanisierung der Produktion noch nicht sehr weit vorgedrungen ist, bilden die polnischen Saisonarbeiter einen verlässlichen Stamm von Arbeitskräften, der durch das Akzeptieren von schwierigen Arbeitsbedingungen und niedrigen Löhnen mit zur nationalen und internationalen Konkurrenzfähigkeit der produzierenden Betriebe beiträgt. Auch die immer wieder in der Öffentlichkeit aufgeworfene Frage, ob durch den Einsatz polnischer Saisonarbeiter Verdrängungseffekte auf dem Arbeitsmarkt zu verzeichnen sind, lässt sich relativ leicht beantworten: einheimische oder den einheimischen gleichgestellte, bevorrechtigte Arbeitskräfte werden nicht verdrängt. Das Gegenteil scheint der Fall zu sein. Die Beschäftigung polnischer Saisonarbeitskräfte kann zu einer Produktionsausweitung führen, in deren Gefolge auch qualifizierte Stellen der Arbeitsvorbereitung, der Kontrolle oder im Absatz geschaffen werden.

3 Integration oder Desintegration – ein Resümee

Die bisherigen Ausführungen haben die große Bedeutung polnischer Saisonarbeitskräfte für bestimmte Teilsegmente des bundesdeutschen Arbeitsmarktes aufgezeigt. Ohne polnische Saisonarbeiter wäre es für manche landwirtschaftlichen Betriebe, ja für ganze Branchen, äußerst schwierig, freie Stellen während der Erntephase zu besetzen. Die Frage, die weiter oben schon aufgeworfen wurde, ist nun, ob man bei den Saisonarbeitskräften aus Polen von Integration in die Aufnahmegesellschaft sprechen und ob sich ein Maß dieser Integration bestimmen lassen kann. Zu fragen ist allerdings auch, ob angesichts eines etablierten temporären Arbeitsmigrationssystems die Annahmen des Integrationsansatzes nicht einer kritischen Überprüfung zu unterziehen sind.

In der Einleitung wurde darauf hingewiesen, dass der Integrationsansatz den Prozess der Integration als ein „Einbeziehen in ein größeres Ganzes“ beschreibt. Die Referenzgröße dieser Ganzheit bildet die Nationalgesellschaft. Gesellschaftsstrukturen werden als Gemeinschaftsstrukturen beschrieben und soziale Handlungen werden mit Bezug auf diese Gemeinschaftsstrukturen erklärt. Dementsprechend wird von nationalen Herkunfts- und nationalen Aufnahmegesellschaften ausgegangen und Migration als ein Überwechseln von einer Gemeinschaftsstruktur in eine andere aufgefasst. Mit dem Wechsel von einer Nationalgesellschaft in eine andere läuft mehr oder weniger unhinterfragt das Programm der Integration ab. Wenn nun Integration als ein Prozess der Angleichung verstanden wird, dann müsste erklärt werden, an wen oder was die Angleichung erfolgt und in welcher Hinsicht eine solche Angleichung stattfindet (vgl. *Bommes 2002*).

Polnische Saisonarbeiter, die in der Bundesrepublik arbeiten, durchlaufen einen vielfältigen Anpassungsprozess. Sie unterziehen sich einem vom Aufnahmeland entworfenen Anwerbe- und Auswahlverfahren, beantragen Aufenthaltsvisum und Arbeitsgenehmigung und passen sich einem von den Erfordernissen der Landwirtschaft geprägten Arbeitsrhythmus an. Auf der anderen Seite dominieren sie Arbeitsmarktsegmente, auf denen die Arbeitskräftenachfrage ohne sie nicht zu befriedigen wäre.

Kann man unter diesen Bedingungen von einer gelungenen Integration sprechen? Verfechter des Integrationsansatzes nehmen bei der Beantwortung dieser Frage die „ganze“ Gesellschaft in den Blick und können zu der Feststellung gelangen, dass zwar im Hinblick auf den Arbeitsmarkt eine gewisse Integration stattfindet – allerdings nur um den Preis einer Unterschichtung, in der die Saisonarbeiter sozialstrukturelle Nischen ausfüllen – im Hinblick aber auf das „Ganze“ der Gesellschaft von Integration nicht die Rede sein kann, da die Saisonarbeiter von wesentlichen gesellschaftlichen Bereichen ausgeschlossen bleiben (Sozialsystem, Bildungssystem etc.).

Vor diesem Hintergrund stellt sich das Problem, ob der Integrationsansatz denn überhaupt in der Lage ist, das Phänomen temporäre Arbeitsmigration angemessen zu thematisieren. Verwehren nicht seine Prämissen einen unvoreingenommenen Blick auf diesen Ausschnitt sozialer Realität? Wie soll das Integrationsparadigma temporäre Arbeitsmigration erklären können, wenn der wesentliche Bezugsrahmen zur Erklärung – gelungene oder misslungene Integration – so offensichtlich ins Leere läuft.

Würde man sich eines anderen theoretischen Rahmens bedienen und umstellen von einer Theorie der strukturellen und kulturellen gesellschaftlichen Integration zu einer Theorie funktionaler Teilsysteme oder einer Theorie der Klassengesellschaft, dann könnte folgendes deutlich werden: Die funktionale Differenzierung greift in ihren zentralen Instanzen wie Recht, Ökonomie, Politik, Arbeitsmarkt usw. nicht auf die ganze Person, auf das ganze Individuum zu (*Nassehi 1997*), sondern nur partiell, nämlich situations- und rollenspezifisch. Individuelle Lebenslagen und die Individualität der Menschen bleiben gesellschaftlich insofern unterbestimmt, als das, was gemeinhin Liberalität und Pluralität der Lebensformen genannt wird, sozusagen in und zwischen den unterschiedlichen Rollen möglich ist. Temporäre Arbeitsmigration erscheint unter einer solchen Perspektive dann nicht als ein spezifisches Problem der Aufnahmegesellschaft, sondern als eine von vielen Möglichkeiten der Lebensbewältigung von Individuen in der bürgerlichen Gesellschaft. Dieser Perspektivenwechsel schliesse auch die Möglichkeit ein, zu erkennen, dass sich die Anpassungsleistungen von Migranten und Einheimischen nicht grundsätzlich, sondern höchstens partiell unterscheiden. Schließlich könnte dieser Perspektivenwechsel auch die Einsicht vermitteln, dass Fragen der Integration von Zuwanderern eher ein Problem sozialer Gerechtigkeit darstellen, als dass sie einen gehaltvollen wissenschaftlichen Ansatz begründeten.

4 Literaturverzeichnis

- Bade, K.J.*, 1983: Vom Auswanderungsland zum Einwanderungsland? Deutschland 1880-1980. Beiträge zur Zeitgeschichte, Bd. 12. Berlin.
- Berger, H.*, 1990: Vom Klassenkampf zum Kulturkonflikt – Wandlungen und Wendungen der westdeutschen Migrationsforschung. In: *Dittrich, E.J.; Radtke, F.-O.* (Hrsg.), 1990: Ethnizität. Wissenschaft und Minderheiten. Opladen. S. 119-138.
- Bommes, M.*, 2002: Ist die Assimilation von Migranten alternativlos? Zur Debatte zwischen Transnationalismus und Assimilationismus in der Migrationsforschung. (Manuskript)
- Council of Europe*, 2001: Temporary migration for employment and training purposes. Social cohesion and Quality of life. <http://social.coe.int> am 23.11.2001.
- Cyrus, N.*, 2001: Wie vor hundert Jahren? Zirkuläre Arbeitsmigration aus Polen in der Bundesrepublik Deutschland. In: *Pallaske, C.* (Hrsg.): Die Migration von Polen nach Deutschland. Zur Geschichte und Gegenwart eines europäischen Migrationssystems. Schriftenreihe des Instituts für Europäische Regionalforschungen, Bd. 7. Baden-Baden. S. 185-203.
- Bundesministerium des Innern*, 2001: Bericht der Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“. Zuwanderung gestalten – Integration fördern. http://www.bmi.bund.de/dokumente/Artikel/ix_46886.htm am 5. 12. 2002
- Eichener, V.*, 1988: Ausländer im Wohnbereich. Theoretische Modelle, empirische Analysen und politisch-praktische Maßnahmevorschläge zur Eingliederung einer gesellschaftlichen Außenseitergruppe. Kölner Schriften zur Sozial- und Wirtschaftspolitik. Regensburg
- Helmes, K.*, 1997: Bauern kämpfen um ihre polnischen Erntehelfer. Neue Rhein Zeitung (NRZ) vom 11. Juli 1997.
- Herbert, U.*, 1986: Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland 1880 bis 1980. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter. Berlin/Bonn.
- Kaerger, K.*, 1890: Die Sachsengängerei. Auf Grund persönlicher Ermittlungen und statistischer Erhebungen dargestellt. Berlin.
- Nassehi, A.*, 1997: Das stahlharte Gehäuse der Zugehörigkeit. Unschärfen im Diskurs um die „multikulturelle Gesellschaft“. In: *Nassehi, A.* (Hrsg.): Nation, Ethnie, Minderheit. Beiträge zur Aktualität ethnischer Konflikte. Köln u.a. S. 177-208.
- OECD*, 1998: SOPEMI. Trends in International Migration. Paris.
- Spahn, A.*, 1999: Saisonarbeit in der Landwirtschaft. In: Dokumentation „Migration und prekäre Beschäftigung“. Tagung des Bildungswerk des DGB vom 10. bis 12. Mai 1999. <http://www.migration-online.de/druckbeitrag.html> am 5. 12. 2002
- Weber, M.*, 1892: Die Verhältnisse der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland. Dargestellt aufgrund der vom Verein für Socialpolitik veranstalteten Erhebungen. Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 55. Leipzig.

Anschrift des Autors

Universität Potsdam
Institut für Geographie
Postfach 60 15 53
14415 Potsdam
e-mail: joerg.becker@geographische-revue.de

Die gesundheitliche Identität der SpätaussiedlerInnen und der türkischen MigrantInnen zum Zeitpunkt der Einreise nach Deutschland

Erste Ergebnisse des von der Volkswagenstiftung geförderten Projektes „Determinanten und Veränderung der gesundheitlichen Identität beim ‚Kulturwechsel‘ am Beispiel der Spätaussiedler und türkischen MigrantInnen

Martin Merbach, Ulla Wittig und Elmar Brähler, Leipzig
Rainer Georg Siefen und Serap Tasdemir, Marl

Modern definitions of identity refer to nationality, region, profession, gender, or the self. Health identity, i. e. a person's self-concept about health, illness and body, is rarely considered and a description of the development of health identity is missing. People who change their cultural context and enter into a new health system have to reorganize their health identity. The aim of the study is the theoretical and empirical analysis of health identity change during the migration process. A longitudinal study with two groups (ethnic Germans and Turkish migrants) was conducted to find out attitudes towards health, illness and body, behavioural tendency, and their determinants at different moments. We used questionnaires to ask for different aspects of health identity. A small sample was asked for individual and biographical aspects in the development of health identity in a narrative face-to-face interview. At the moment the first examination period is completed. The sample contained 300 ethnic Germans from the former Soviet Union and 116 Turkish migrants who stayed in Germany from 1 to 6 month. In comparison with a German representative sample the Turkish migrants report a better health status. Ethnic Germans have the worst health status. Both migrant groups show a higher level of external and internal health locus of control. We also found differences in health behaviour. Possible reasons are differences in culture and in health systems.

1 Theoretischer Hintergrund

Ausgangspunkt unserer Überlegungen zur gesundheitlichen Identität von MigrantInnen sind die erhöhten Beschwerderaten der Zuwanderer und ihre geringere Inanspruchnahme des medizinischen Systems. Darauf soll im Kap. 1.1 kurz eingegangen werden. Als Ursache für dieses Verhalten werden interkulturelle Differenzen in Gesundheits- und Krankheitskonzepten diskutiert – was wir unter dem Begriff der „gesundheitlichen Identität“ fassen und dem wir uns in Kap. 1.2 annähern.

1.1 Migration und Gesundheit

Das Thema Migration und Gesundheit war lange Zeit ein Stiefkind der Migrationsforschung. Beschäftigten sich die klassischen Untersuchungen mit dem Wie, Wann und Warum der Migration, wurde die Gesundheit der MigrantInnen erst Mitte der 70er Jahre des 20. Jahrhunderts beforcht, als bereits aufgrund hoher Erkrankungsraten eine dringliche Notwendigkeit bestand. Im Fokus standen damals vor allem Gastarbeiter. Mit dem Anwachsen der Aussiedlerzahlen wiederholte sich dieses Phänomen – die Gesund-

heitsforschung kam auch hier erst nach der klassischen Migrationsforschung. Das Thema ist aber sehr brisant – sind doch seit 1950 im Saldo ungefähr 11,5 Millionen Menschen nach Deutschland eingewandert – 7,3 Millionen AusländerInnen und 4,2 Millionen Spät- und AussiedlerInnen. Allein in den 90er Jahren kamen ca. 2 Millionen AusländerInnen und ca. 2 Millionen Aussiedler in die Bundesrepublik Deutschland. Somit liegt der Anteil der Migrantinnen und Migranten bei nunmehr 15% (*Statistisches Bundesamt 2000*).

Die Mehrzahl der sozialwissenschaftlichen Studien sieht Migration vor allem als „krank machende“ seelische Belastung (*Sundquist et al. 2000; Ritsner et al. 2000; Siefen/Brähler 1996*). Im Vordergrund stehen psychosomatische Beschwerden, und höhere Beschwerdebhäufigkeiten sind nachweisbar. So fanden *Sundquist et al. (2000)* Symptome wie Schlafstörungen, Müdigkeit und Kopfschmerzen bei MigrantInnen in Schweden häufiger als in der „einheimischen“ Bevölkerung. *Ritsner et al. (2000)* beschrieben hohe Somatisierungsraten für jüdische Einwanderer aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion nach Israel. *Siefen/Brähler (1996)* wiesen höhere Beschwerden bei griechischen Kindern und Jugendlichen in Deutschland nach.

Eine andere Erklärung der erhöhten Beschwerden von MigrantInnen ist die Schichtabhängigkeit von Krankheit (*Robert/House 2000; Siegrist 2000*). Indizien dafür sind die höhere Arbeitslosenquote und der höhere Anteil unterqualifizierter Arbeit in MigrantInnenkreisen.

Untersuchungen zu den Prävalenzen diagnostizierter Erkrankungen bei MigrantInnen hingegen sind selten und liegen hauptsächlich für psychiatrische Erkrankungen vor (*Riecken 2001*). Ein weiteres Problem sind fehlende Angaben über den Gesundheitszustand vor der Migration, so dass die Extraktion migrationsbedingter Beschwerden nur schwer möglich ist. *Riecken (2001)* beschreibt das am Beispiel psychiatrischer Erkrankungen und führt die erhöhten Schizophrenieraten auf eine erhöhte Prävalenz vor der Migration zurück. Die Prävalenzangaben somatischer Erkrankungen von MigrantInnen der Bundesrepublik Deutschland sind bisher nur mit Einschränkungen zu interpretieren, da sie regional ausgerichtet sind, sich nur auf kleine Fallzahlen oder bestimmte Erkrankungen beziehen. Auch besteht, wie der Gesundheitsbericht über Zuwanderer des Landes Nordrhein-Westfalen treffend beschreibt, die Gefahr der Generalisierbarkeit von selektiven Erfahrungsberichten (*Ministerium für Frauen 2000*).

Gleichzeitig gibt es zu dem Inanspruchnahmeverhalten medizinischer Hilfe durch MigrantInnen widersprüchliche Befunde. Einerseits wird eine geringere Kontakthäufigkeit mit dem medizinischen System, verursacht durch Sprachbarrieren und interkulturelle Unterschiede im Krankheitsverhalten, berichtet. Als charakteristisches Beispiel steht hierbei das geringere Aufsuchen des Gynäkologen bei Migrantinnen aus Ländern mit traditionelleren Geschlechterrollenstereotypen (*Gross et al. 2001; David et al. 1999*). Andererseits wird eine höhere Inanspruchnahme des medizinischen Systems durch MigrantInnen beobachtet (*Wen et al. 1996*), die mit einer besseren und kostengünstigeren medizinischen Versorgung des Ankunftslandes und den höheren Beschwerden begründet wird. Eine mögliche Erklärung für diese Differenz bieten *Leclere et al. (1994)*, die das Inanspruchnahmeverhalten in Abhängigkeit der Aufenthaltsdauer analysierten und herausfanden, dass die Unterschiede zwischen MigrantInnen und „Einheimischen“ mit der Aufenthaltszeit verschwinden.

Die ausgeprägten Beschwerden bringen eine Gefahr der Chronifizierung von Krankheiten mit sich und verursachen zusätzliche Kosten im Gesundheitswesen. Ein präventiver Ansatz wäre das Erreichen einer adäquaten Versorgung dieser Beschwerden durch das medizinische System. Hierbei ist aber zu beachten, dass MigrantInnen eine heterogene Gruppe sind (z.B. ArbeitsmigrantInnen, SpätaussiedlerInnen, Angehörige von Streitkräften, Flüchtlinge, AsylbewerberInnen), die sich hinsichtlich ihrer Beweggründe, Zukunftserwartungen, individuellen Ressourcen sowie ihres Krankheitsverhalten stark unterscheiden. Daher

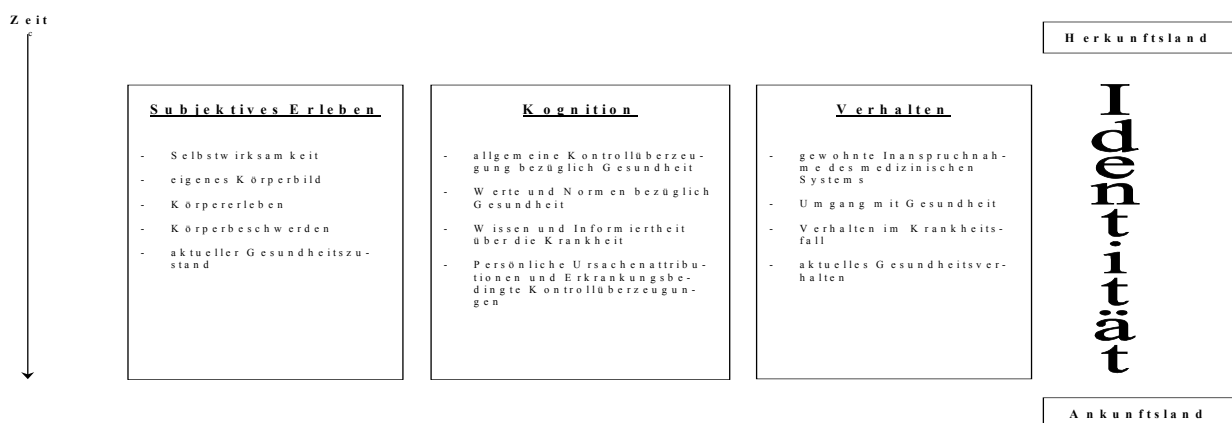
kann Prävention nur subgruppenspezifisch erfolgen, wobei vorher genauere Kenntnisse der für die MigrantInnengruppe typischen Beschwerden sowie des Verhaltens notwendig sind.

1.2 Das Konzept der gesundheitlichen Identität

Der Unterschied in Beschwerdeausmaß und Inanspruchnahmehäufigkeit des medizinischen Systems wird häufig mit gruppenspezifischen Gesundheits- oder Krankheitsvorstellungen, -erleben und -verhalten begründet. Generell existiert in diesem Bereich eine große Vielfalt der Begrifflichkeit – die mehr oder weniger stark kognitive, emotionale oder Verhaltensaspekte betont und unterschiedliche Vorstellungen von Krankheit und Gesundheit besitzt. Wir haben versucht, diese Vielfalt zusammenzufassen und unter dem Konzept der gesundheitlichen Identität zu subsumieren.

Im Rahmen der modernen Identitätstheorie (Keupp 1998) gehen wir davon aus, dass es keine einheitliche Identität gibt, sondern bereichsspezifische Teilidentitäten, und eine davon eben die gesundheitliche. Abb. 1 zeigt die Bestandteile dieser gesundheitlichen Identität.

Abb. 1: Bestimmungstücke der gesundheitlichen Identität



Gesundheitliche Identität umfasst dabei nicht nur, wie in Abb. 1 sichtbar ist, Vorstellung, Erleben und Verhalten in Bezug auf die Gesundheit, sondern eben auch bezüglich der Krankheit. Die hier gemachte Trennung zwischen Gesundheit und Krankheit folgt den modernen Ansätzen in den Gesundheitswissenschaften, die Gesundheit und Krankheit nicht mehr als die gegensätzlichen Pole eines Kontinuums betrachten, sondern als zwei unterschiedliche Dimensionen (Dlugosch 1994).

Das erste Bestimmungstück der gesundheitlichen Identität ist das subjektive Erleben. In gesundheitlicher Hinsicht sind hier Fragen des aktuellen Gesundheitszustandes von Bedeutung, krankheitsbezogen sind das die erlebten Körperbeschwerden. Weiterhin besitzen das Körperbild und das Körpererleben in diesem Kontext eine Bedeutung, sind aber weniger den Kategorien gesund und krank zuzuordnen und stellen somit eine dritte inhaltliche Dimension der gesundheitlichen Identität dar.

Den zweiten Bestandteil der gesundheitlichen Identität bilden gesundheits- und krankheitsbezogene Kognitionen. Dieser Begriff wird sehr häufig und in Verbindung mit den Begriffen subjektive Konzepte oder subjektive Theorien gebraucht. Flick (1991), Bischoff/Zenz (1989) sowie Faltermeier (1994) geben hierbei einen guten Überblick über aktuelle Konzepte der Forschung. Ein mögliches Trennkriterium für

die Differenzierung der Begrifflichkeiten „subjektive Theorie“, „subjektives Konzept“ und „krankheits- bzw. gesundheitsbezogene Vorstellung“ ist der unterschiedliche Geltungsbereich dieser Ansätze. Subjektive Theorien umfassen dabei ganze Glaubenssysteme, krankheitsbezogene Vorstellungen gelten nur für die spezielle Krankheit.

Letztlich besitzt die gesundheitliche Identität einen Verhaltensaspekt, d.h. das gesundheits- und krankheitsbezogene Handeln.

Diese gesundheitsbezogenen Vorstellungen, Emotionen und Handlungen werden zum einen durch die Umgebung bestimmt, also durch Kultur, Gesellschaft, Familie und Biographie (*Petermann/Mühlig* 1998; vgl. auch *McElroy/Jezewski* 2000). Im Prozess der Migration ändern sich diese Umgebungsbedingungen, was auch zu einer Änderung der Vorstellungen und Verhaltensweisen in Bezug auf Gesundheit und somit der gesundheitlichen Identität führt.

Zum anderen sind die Vorstellungen, Emotionen und Handlungen, die sich auf Gesundheit und Krankheit beziehen, auch von ihrem Wirkungsbereich abhängig (vgl. das soziologische Frame-Konzept). So wird es sicherlich andere Konzepte bezüglich körperlicher Erkrankungen sowie bezüglich psychosomatischer und psychischer Erkrankungen geben. Im familiären Kontext haben möglicherweise die Eltern zur eigenen Gesundheit andere Einstellungen als wenn es um die Gesundheit der Kinder geht.

Die MigrantInnen unterscheiden sich aufgrund der unterschiedlichen kulturellen und sozialen Prägung in ihrer Herkunftskultur hinsichtlich der einzelnen Bestandteile ihrer gesundheitlichen Identität und auch von der Bevölkerung im Ankunftsland.

Im Ergebnisteil wird aus Platzgründen nur ein Teil der gesundheitlichen Identität samt seiner Determinanten dargestellt, nämlich vor allem das Erleben, die Vorstellungen und das Handeln bezüglich der Gesundheit – d.h. die gesundheitsbezogene gesundheitliche Identität. Dabei werden wir zu den Teilaspekten auf jeweils ein Bestimmungsstück näher eingehen:

1. Gesundheitserleben: Einschätzung des eigenen Gesundheitszustandes
2. gesundheitsbezogene Kognitionen: Kontrollüberzeugungen: Wer ist für meinen Gesundheitszustand verantwortlich?
3. Gesundheitsverhalten: Sport und Rauchen.

Als charakteristischen Aspekt des Gesundheitserlebens wählten wir die Einschätzung des subjektiven Gesundheitszustandes aus. Diese wird durch subjektive Belastungen, subjektives Wohlbefinden und die Lebensqualität beeinflusst. Bei den untersuchten MigrantInnen erwarten wir eine Verschlechterung des subjektiven Gesundheitszustandes aufgrund der belastenden Faktoren der Migration. Außerdem werden sich die beiden Gruppen voneinander unterscheiden, da der Begriff Gesundheit interkulturell verschieden interpretiert werden wird. Zur Illustration dieses unterschiedlichen Verständnisses von Gesundheit werden wir noch die Ergebnisse zu den subjektiven Beschwerden darstellen.

Die gesundheitlichen Kontrollüberzeugungen sind als eher stabil anzusehen und werden sich im Verlauf der Migration nur langsam ändern, daher wählten wir sie als Beispiel für den Bereich der gesundheitlichen Kognitionen und als Abgrenzung zu dem schneller veränderlichen Gesundheitserleben. Aufgrund des weniger entwickelten medizinischen Systems sowohl in qualitativer Hinsicht als auch in quantitativer Hinsicht erwarten wir sowohl höhere internale Kontrollüberzeugungen bei der Gesundheit (ich muss mir selbst helfen) und höhere externale Kontrollüberzeugungen bei der Ursachenannahme von Gesundheit (Schicksal und Ärzte sind für meine Gesundheit verantwortlich).

Das Gesundheitsverhalten wird durch Gewohnheiten und Lebensstil bestimmt, die starke kulturelle Wurzeln haben. In der einheimischen Bevölkerung gelten gesunde Ernährung, sportliche Aktivitäten, Verzicht auf Alkohol und Zigaretten sowie ausreichend Schlaf als Elemente einer gesunden Lebensweise (*Gesundheitsbericht* 1998). Über das Gesundheitsverhalten von MigrantInnen ist nur wenig bekannt. Daher werden unsere Darstellungen zum Rauch- und Sportverhalten der untersuchten Gruppen einen eher beschreibenden Charakter haben.

2 Material und Methoden

Probanden: Im Rahmen des von der VW-Stiftung geförderten Projektes wurden 300 SpätaussiedlerInnen und 116 TürkInnen kurz nach ihrer Einreise nach Deutschland befragt. Die Befragung der SpätaussiedlerInnen erfolgte innerhalb der Sprachkurse im Großraum Leipzig und Berlin in der Zeit von November 2001 bis April 2002. Die TürkInnen wurden ebenfalls über Sprachkurse sowie über türkische Kulturzentren etc. in den Großräumen Recklinghausen, Köln und Bremen in der Zeit von Dezember 2001 bis Juni 2002 rekrutiert. Tab. 1 zeigt die Zusammensetzung beider Stichproben.

Das Alter der 300 befragten AussiedlerInnen lag zwischen 16 und 67 Jahren, das Durchschnittsalter bei 37,2 Jahren. Die Verteilung der Altersgruppen sowie der Geschlechter war relativ homogen. Das Untersuchungsinventar wurde in russischer Sprache gegeben und in Gegenwart eines Interviewers ausgefüllt.

Die türkische Population war hingegen überwiegend jung (Durchschnittsalter 26,1 Jahre), männlich und hatte ein Studium begonnen oder abgeschlossen. Ursachen hierfür ist, dass zur Zeit eine spezielle türkische Population vor allem zum Studium einreist. Das Untersuchungsinventar wurde in türkischer Sprache gegeben und in Gegenwart eines Interviewers ausgefüllt.

Die unterschiedliche Zusammensetzung beider Stichproben zieht Konsequenzen für den Vergleich beider Gruppen nach sich. So werden in der Ergebnisdarstellung nur die Altersgruppen von 18- bis 34-Jährigen miteinander verglichen, auf die Auswirkung soziodemografischer Variablen wird für jede Stichprobe getrennt eingegangen. Die deutschen Vergleichsstichproben stammen aus Repräsentativbefragungen der Selbständigen Abteilung für Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie des Universitätsklinikums Leipzig.

Untersuchungsinstrumente: Der aktuelle Gesundheitszustand wurde mit der Frage „Wie würden Sie ihren gegenwärtigen Gesundheitszustand beschreiben?“ erfasst. Das Antwortformat war fünfstufig (1=sehr gut, 2=gut, 3=zufriedenstellend, 4=schlecht, 5=sehr schlecht). Für die Beantwortung dieses Items liegen auch Daten für eine deutsche Vergleichsstichprobe (*Hessel et al.* 1999) vor.

Zur Messung der Beschwerdebauhäufigkeit wurde der Gießener Beschwerdebogen-24 (GBB-24), die Kurzform des Gießener Beschwerdebogens, eingesetzt (*Schumacher/Brähler* 2002). Der GBB-24 umfasst 24 Items, die auf einer fünfstufigen Skala (0=nie, 1=kaum, 2=einigermaßen, 3=erheblich, 4=stark) beantwortet werden müssen. Daher ist ein Vergleich von einzelnen Beschwerden zwischen den Gruppen möglich. Weiterhin können je sechs Items zu vier faktorenanalytisch gewonnenen Skalen zusammengefasst werden: „Erschöpfung“ (GBB-E), „Magenbeschwerden“ (GBB-M), „Gliederschmerzen“ (GBB-G) und „Herzbeschwerden“ (GBB-H). Darüber hinaus wird der alle 24 Beschwerden umfassende Gesamtwert „Beschwerdedruck, Klagsamkeit“ (GBB-B) für die drei Populationen beschrieben.

Tab. 1: Soziodemographische Merkmale der Untersuchungspopulationen

		AussiedlerInnen	TürkInnen
Alter	Mittel	37,2	26,1
	Spanne	16-67	18-48
Altersgruppen	16 bis 34	127 (42,3%)	108 (93,1%)
	35 bis 67	168 (56,0%)	8 (6,9%)
	ohne Angabe	5 (1,7%)	0 (0%)
Geschlecht	männlich	146 (48,7%)	84 (72,4%)
	weiblich	153 (51,0%)	32 (27,6%)
	ohne Angabe	1 (0,3%)	0
Schulabschluss	ohne	3 (1,0%)	4 (3,5%)
	8. Klasse	15 (5,0%)	10 (8,6%)
	10. Klasse	57 (19,0%)	10 (8,6%)
	Fachschule	115 (38,3%)	35 (30,2%)
	Studium	95 (32,0%)	57 (49,1%)
	ohne Angabe	14 (4,7%)	0
Nationalität	deutsch	170 (56,7%)	0
	russisch	73 (24,4%)	0
	jüdisch	19 (6,3%)	0
	ukrainisch	13 (4,3%)	0
	türkisch	0	116 (100%)
	andere	7 (2,3%)	0
	ohne Angabe	18 (6,0%)	0

Die generellen gesundheitsbezogenen Kontrollüberzeugungen werden mit dem Multidimensional Health-Locus-of-Control-Scale (*Muthny/Tausch* 1994) erfasst. Dabei müssen 18 Aussagen über Gesundheit auf einer sechsstufigen Skala von „stimme völlig zu“ bis „lehne völlig ab“ beantwortet werden. Jeweils sechs Items bilden eine Skala (externale, internale sowie external-fatalistische Kontrollüberzeugungen).

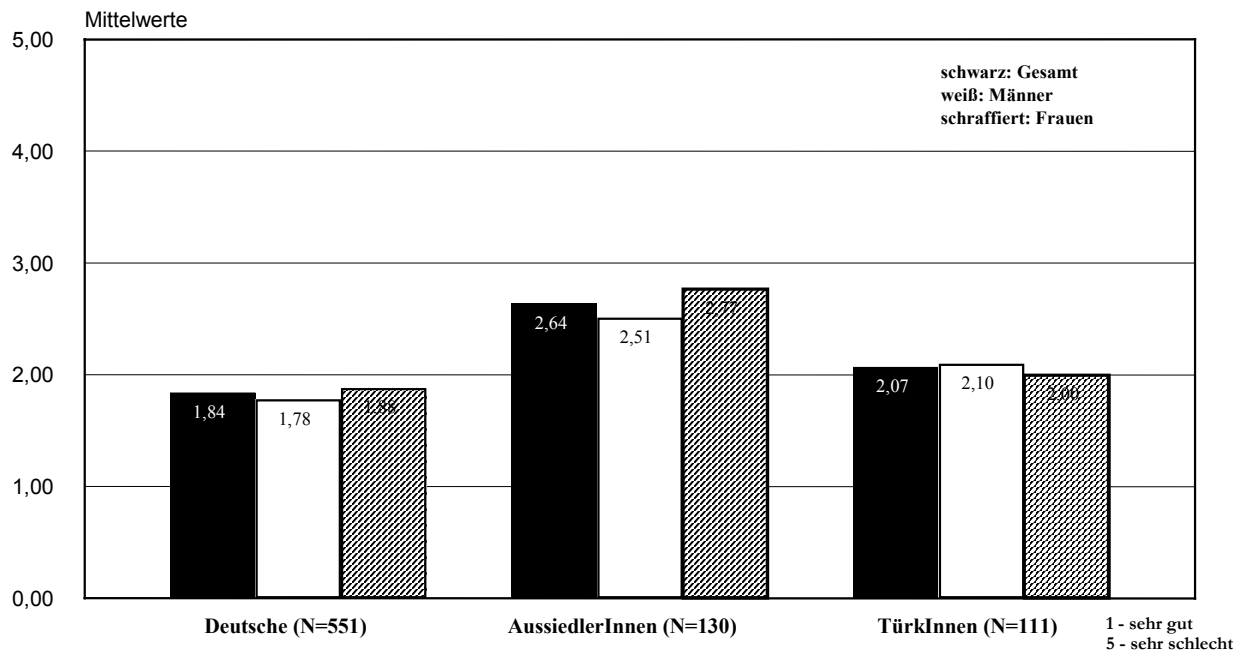
Das Sportverhalten wird mit der Frage „Wie oft treiben Sie Sport?“ erfasst, die sich am Bundesgesundheitsurvey anlehnt. Das Antwortformat ist fünfstufig von „regelmäßig, mehr als 4 Stunden pro Woche“ bis „keine sportliche Betätigung“.

Mit den Fragen „Rauchen Sie?“ und wenn ja „Wie viele Zigaretten rauchen Sie täglich?“ wurde das Rauchverhalten abgefragt.

3 Ergebnisse

Gesundheitserleben

Abb. 2: Einschätzung des aktuellen Gesundheitszustandes bei TürkInnen und SpätaussiedlerInnen zum Zeitpunkt der Einreise nach Deutschland sowie bei in Deutschland Geborenen



Die Mehrheit der befragten SpätaussiedlerInnen (66%) antwortete auf die Frage „Wie würden Sie Ihren gegenwärtigen Gesundheitszustand beschreiben?“ mit „zufriedenstellend“. Nur 3% der Stichprobe schätzten ihren Gesundheitszustand als „sehr gut“ und 18% als „gut“ ein. Die Beantwortung dieser Frage ist geschlechts- und altersabhängig. Frauen geben einen schlechteren Gesundheitszustand als Männer und Ältere einen schlechteren als Jüngere an. SpätaussiedlerInnen fallen durch einen vergleichsweise geringeren Anteil derer auf, die ihr gesundheitliches Befinden als sehr gut oder gut beurteilen.

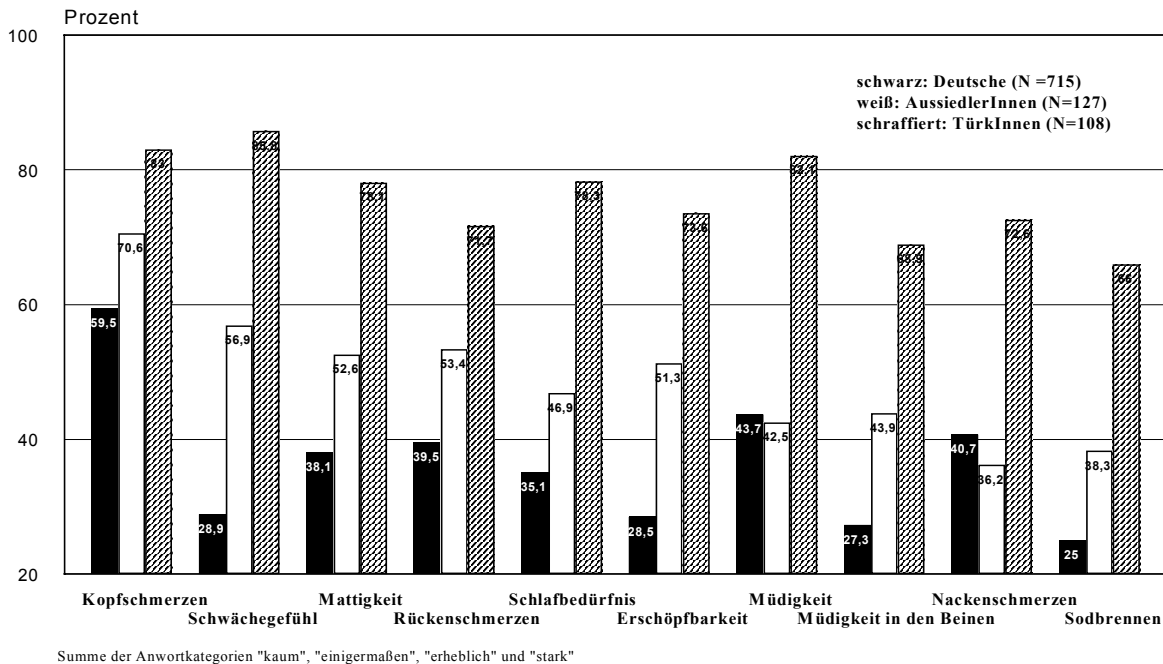
Etwas anders verhält sich die türkische Untersuchungsgruppe. Hier antwortet die Mehrheit der Befragten (50%) mit gut. Insgesamt schätzen 74,1% der Stichprobe ihren Gesundheitszustand „gut“ oder „sehr gut ein“, „sehr schlecht“ kam als Antwort überhaupt nicht vor. Aufgrund der unterschiedlichen Altersverteilungen innerhalb der einzelnen Gruppen werden in Abb. 2 nur die unter 35-jährigen SpätaussiedlerInnen, TürkInnen und in Deutschland Geborenen verglichen.

Der Vergleich der 18- bis 34-Jährigen bescheinigt den Deutschen den besten Gesundheitszustand, gefolgt von den TürkInnen und SpätaussiedlerInnen. Dieser Unterschied ist nach Varianzanalyse signifikant ($F=59.6207, p=0.000$). Interessant ist der allerdings nicht signifikante Geschlechterunterschied in der türkischen Stichprobe, wo die Männer einen schlechteren Gesundheitszustand als die Frauen angeben. Lediglich in der Aussiedlerstichprobe ist der Unterschied zwischen Männern und Frauen signifikant. Generell haben SpätaussiedlerInnen den schlechtesten Gesundheitszustand von allen.

Beschwerden

Ein etwas anderes Bild zeigen die in Abb. 3 dargestellten subjektiv eingeschätzten Beschwerden der drei Gruppen.

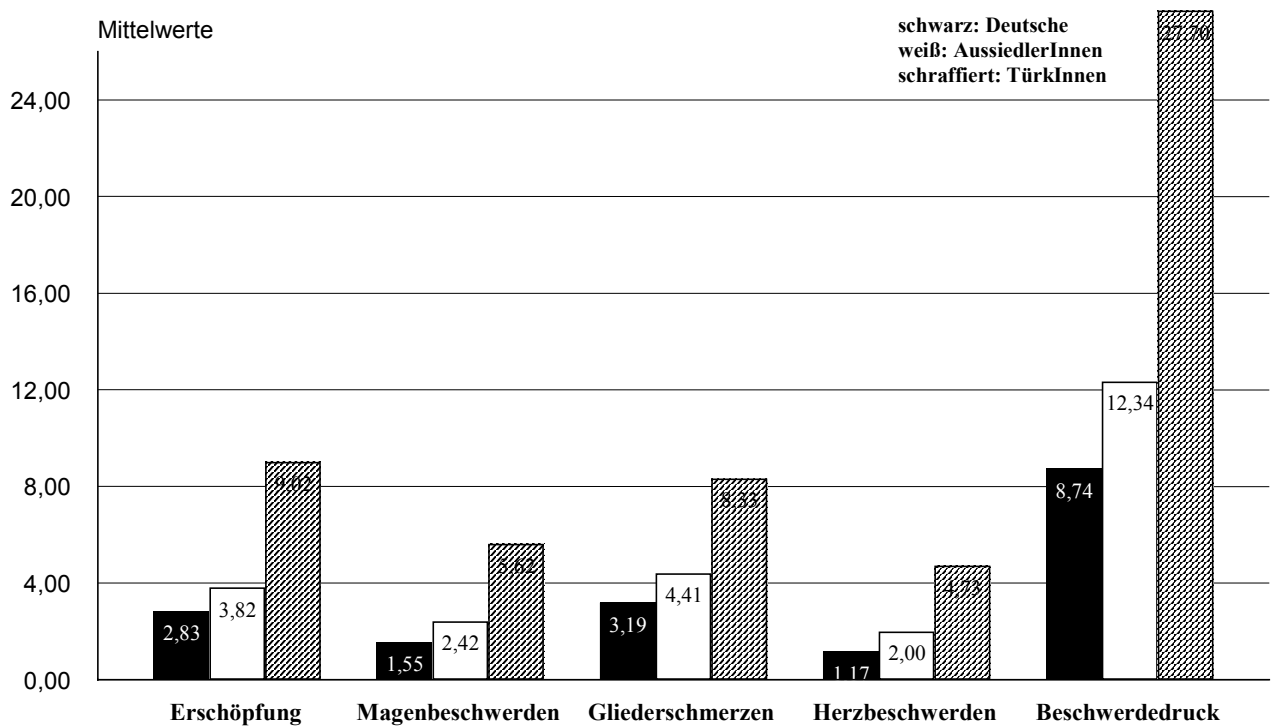
Abb. 3: Die häufigsten Beschwerden der TürkInnen und SpätaussiedlerInnen im Vergleich zu den in Deutschland Geborenen (Gießener Beschwerdebogen)



In Abb. 3 sind die 10 häufigsten Beschwerden der beiden MigrantInnengruppen im Vergleich zu einer deutschen Stichprobe dargestellt. Die abgebildeten Prozentzahlen umfassen die Summe der Antwortkategorien „kaum“, „einigermaßen“, „erheblich“ und „stark“. Insgesamt klagen beide Gruppen häufiger als in Deutschland Geborene. Dabei äußern die SpätaussiedlerInnen mehr Erschöpfbarkeit, Kopfschmerzen, Schwächegefühl und Müdigkeit und nehmen weniger Gliederschmerzen wahr. Die Beschwerden nehmen mit dem Alter zu und Frauen äußern mehr Beschwerden als Männer. Die TürkInnen äußern an erster Stelle Schwächegefühl, gefolgt von Kopfschmerzen, Müdigkeit und Schlafbedürfnis, beschreiben also andere Beschwerden als die SpätaussiedlerInnen. Auch fällt hier der extreme Unterschied zu den in Deutschland Geborenen auf. Zum Beispiel klagen vergleichsweise doppelt so viel TürkInnen als in Deutschland Geborene über Schwächegefühl.

Eine zweite Auswertungsmöglichkeit des Gießener Beschwerdeboogens ist die auf Skalenebene. Jeweils 6 Items bilden eine Skala und alle Items einen Gesamtbeschwerdescore. Abb. 4 zeigt aufgrund der unterschiedlichen Altersverteilungen in den Gruppen wiederum die Erschöpfung, Glieder-, Herz-, und Magenbeschwerden nur für 18- bis 34-jährige SpätaussiedlerInnen, TürkInnen und Deutsche.

Abb. 4: Erschöpfbarkeit, Gliederschmerzen, Herzschmerzen, Magenbeschwerden und Beschwerdedruck bei 18- bis 34-jährigen SpätaussiedlerInnen, TürkInnen und Deutschen



Auch auf der Skalenebene des Gießener Beschwerdebogen wiederholt sich das Ergebnis der Itemebene. TürkInnen äußern die meisten Beschwerden, durchschnittlich sogar dreimal mehr als die deutsche Vergleichsstichprobe. Die SpätaussiedlerInnen klagen etwas mehr als die Deutschen und bedeutend weniger als die TürkInnen. Die Unterschiede zwischen den Gruppen sind signifikant (H-Test, $p < 0,05$). In allen drei Stichproben gibt es signifikante Geschlechterunterschiede auf der Skala Erschöpfung. In der deutschen und der Aussiedlerstichprobe lassen sich noch zusätzlich signifikante Unterschiede auf den Skalen Gliederschmerzen und Beschwerdedruck finden.

Gesundheitliche Kognitionen

Erhebliche Unterschiede zwischen den untersuchten Gruppen sind auch bei den Kontrollüberzeugungen zu beobachten (Tab. 2).

Als erstes ist festzustellen, dass 15 der 18 Items von AussiedlerInnen und TürkInnen signifikant unterschiedlich beantwortet werden. Die türkische Stichprobe stimmt dabei eher Items zu, wo Gesundheit und Krankheit direkt in Abhängigkeit des Arztes oder der eigenen Person gesehen werden. Die Aussiedler beantworten eher unspezifisch gestellte Items (z.B. in denen nur andere genannt werden und nicht der Arzt direkt angesprochen wird) oder Items, die das Schicksal oder den Zufall für als Ursache annehmen. Dieses Ergebnis wird auch in der Skalenauswertung des Fragebogens deutlich (Abb. 5).

Tab. 2: Mittelwerte und Standardabweichungen des MHLIC

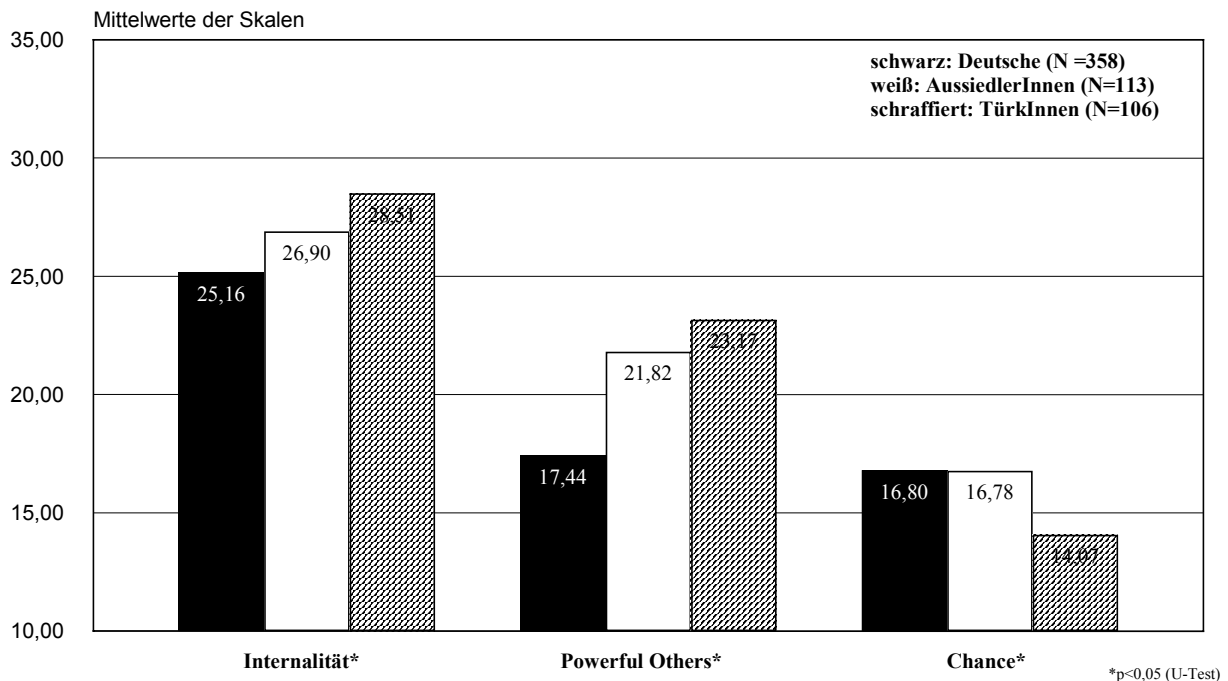
		Deutsche (N = 358)		Aussiedler (N = 113)		TürkInnen (N = 106)	
		MW	SD	MW	SD	MW	SD
I	Wenn ich krank werde, habe ich die Kraft, mich wieder gesund zu machen	4,73	0,97	3,92	1,37	4,42	1,43
C	<i>Wenn ich dabei bin, krank zu werden, habe ich oft das Gefühl, dass ich auch wirklich krank werde, egal, was ich tue.</i>	3,04	1,33	3,06	1,36	3,12	1,73
E	Wenn ich regelmäßig einen guten Arzt aufsuche, werde ich kaum Gesundheitsprobleme haben.	3,03	1,39	3,94	1,47	4,56	1,48
C	Ich habe den Eindruck, dass meine Gesundheit stark von Zufällen beeinflusst wird.	2,65	1,33	2,54	1,25	1,94	1,17
E	Ich kann meine Gesundheit nur erhalten, wenn ich Ärzte aufsuche.	2,27	1,26	3,31	1,38	4,47	1,45
I	<i>Ich bin für meine Gesundheit direkt selbst verantwortlich.</i>	4,85	1,10	5,18	1,03	5,04	1,34
E	Andere Personen haben einen großen Einfluss darauf, ob ich krank werde.	2,58	1,32	3,03	1,46	2,39	1,37
I	Was immer mit meiner Gesundheit schief läuft, es ist meine Schuld.	2,99	1,29	3,78	1,35	4,42	1,35
C	Wenn ich krank bin, muss ich der Natur ihren Lauf lassen.	2,78	1,23	2,76	1,21	2,47	1,49
E	<i>Ärzte erhalten mich gesund.</i>	2,84	1,16	4,13	1,03	4,12	1,41
C	Ob ich gesund bleibe, ist reine Glückssache.	2,45	1,36	2,88	1,35	1,69	1,05
I	Mein körperliches Wohlbefinden hängt davon ab, wie gut ich mich halte.	4,58	0,98	5,13	0,83	4,73	1,08
I	Wenn ich mich krank fühle, weiß ich, dass ich nicht genug auf mich acht gegeben habe.	3,87	1,19	4,22	1,28	5,04	0,99
E	Wie rasch ich wieder von einer Erkrankung genesen, hängt davon ab, welche Hilfe ich von anderen bekomme.	3,36	1,01	3,64	1,14	2,93	1,46
C	Selbst wenn ich gut auf mich aufpasse, kann ich leicht krank werden.	3,16	1,19	3,35	1,39	2,80	1,47
C	Wenn ich krank werde, ist das Schicksal.	2,78	1,41	2,31	1,29	2,01	1,54
I	Ich kann sehr gesund bleiben, indem ich auf mich acht gebe.	4,12	1,00	4,68	0,94	4,91	1,15
E	Der beste Weg gesund zu bleiben, ist, die Anordnungen der Ärzte genau zu befolgen.	3,38	1,24	3,84	1,20	4,74	1,19

I = lehne ab ... 6 = stimme völlig zu; TürkInnen und AussiedlerInnen unter 35,
kursiv: nicht signifikant zwischen TürkInnen und AussiedlerInnen. (U-Test $p < 0,05$)
 I – Internalität, E – Externalität (Powerful Others), C – Externalität (Chance/Zufall)

Die untersuchten TürkInnen denken signifikant häufiger als die SpätaussiedlerInnen, dass sie selbst für ihre Gesundheit oder Gesundung verantwortlich sind. Der signifikante Unterschied zwischen den beiden Gruppen auf der Skala „Internalität“ wird allerdings maßgeblich durch drei der sechs Items verursacht (Item 1, 8, 13). Der Aussage „Mein körperliches Wohlbefinden hängt davon ab, wie gut ich mich halte.“ stimmen hingegen signifikant mehr SpätaussiedlerInnen zu. Auch der Unterschied zwischen TürkInnen und SpätaussiedlerInnen auf der Skala „Powerful others“ lässt sich noch vergrößern, wenn nur, wie oben bereits erwähnt, die Items einbezogen werden, die sich direkt auf den Arztkontakt beziehen. So stimmen

den beiden anderen Items dieser Skala („Andere Personen haben einen großen Einfluss darauf, ob ich krank werde“ und „Wie rasch ich wieder von einer Erkrankung genesen, hängt davon ab, welche Hilfe ich von anderen bekomme.“) wiederum die SpätaussiedlerInnen signifikant häufiger zu.

Abb. 5: Vergleich der Skalen des MHLC bei SpätaussiedlerInnen und TürkInnen sowie bei in Deutschland Geborenen



Bei den SpätaussiedlerInnen attribuieren Ältere signifikant häufiger external, Männer hingegen internal. Menschen aus ländlichen Gebieten und in einer Partnerschaft denken häufiger, dass andere für ihre Gesundheit verantwortlich seien. Schließlich gibt es noch einen signifikanten Einfluss der Schulbildung auf die Skalen Internalität und Powerful Others. Studierte Befragte attribuieren weniger external und internal.

In der türkischen Stichprobe attribuieren die Männer und Menschen in Partnerschaft eher external. Alle anderen Unterschiede sind nicht signifikant.

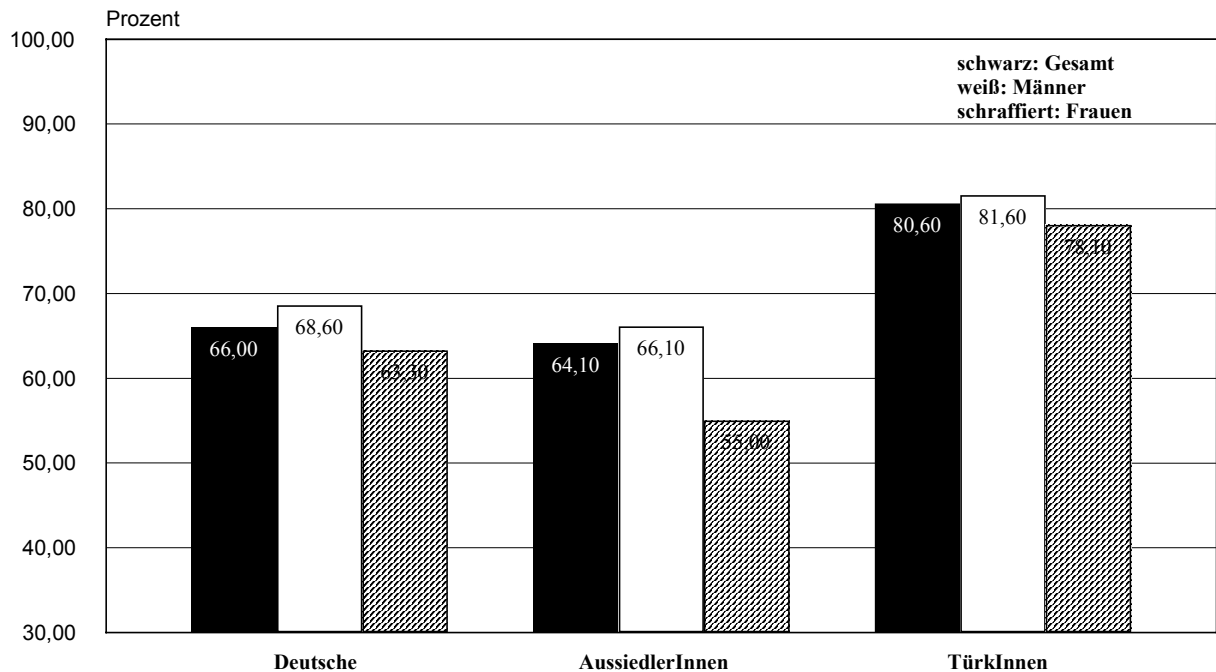
Gesundheitsverhalten

Als erstes sollen an dieser Stelle die Ergebnisse zur sportlichen Aktivität stehen. Die deutschen Vergleichsdaten stammen aus dem Bundesgesundheitsurvey 1998. Fast die Hälfte (44,1%) aller befragten SpätaussiedlerInnen gibt an, keinen Sport zu treiben. 27,8% betätigen sich mehr als 1 Stunde in der Woche sportlich, 24,7% weniger als 1 Stunde. Männer beschreiben sich signifikant häufiger als Frauen als sporttreibend (t-Test $p=0,000$) und jüngere Befragte häufiger als ältere Befragte (t-Test $p=0,019$). Die 18- bis 34-jährigen SpätaussiedlerInnen treiben etwas mehr Sport. Hier geben nur noch 33,9% an, keinen Sport zu machen. Sie zeigen somit ein den Deutschen ähnliches Sportverhalten.

Ein etwas anderes Sportverhalten haben die TürkInnen. Hier geben nur 19,8% an, keinen Sport zu treiben, 48,3% treiben mehr als 1 Stunde in der Woche Sport und 28,4% weniger als 1 Stunde. Auch hier

treiben jüngere Befragte signifikant häufiger Sport als ältere Befragte (t-Test, $p=0,010$). Abb. 6 zeigt den prozentualen Anteil der 18- bis 34-jährigen Sporttreibenden getrennt nach den drei Gruppen.

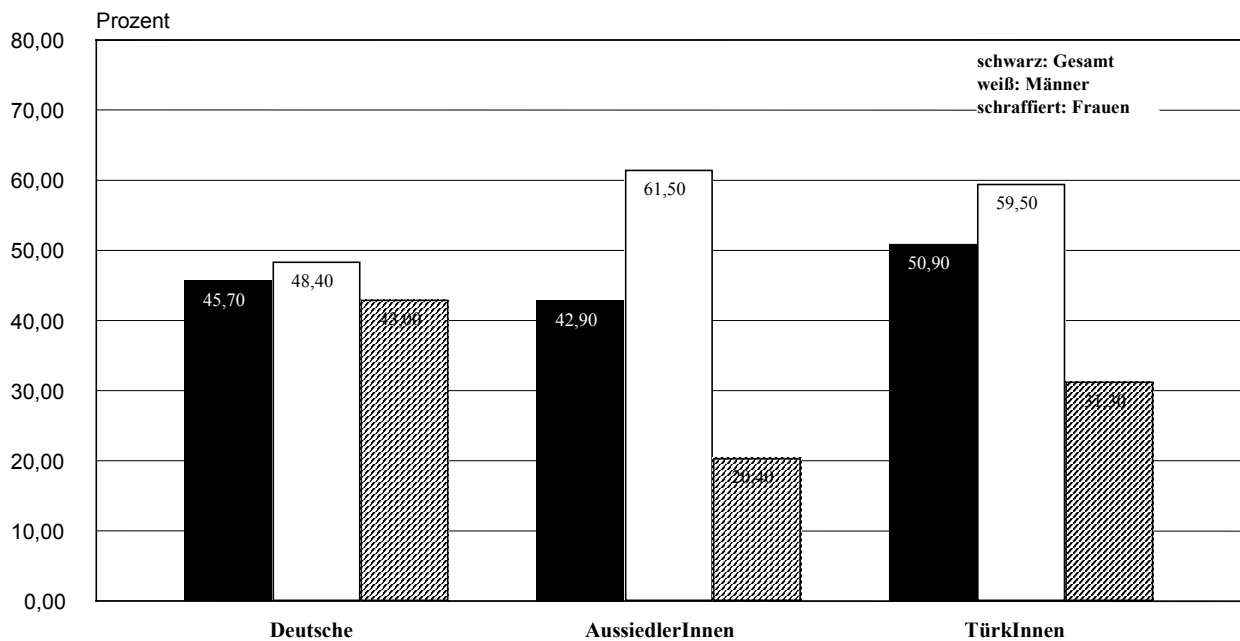
Abb. 6: Sportliche Betätigung der 18- bis 34-jährigen Deutschen, SpätaussiedlerInnen und TürkInnen



Ein zweiter Indiz für das Gesundheitsverhalten ist das Rauchverhalten oder der Anteil der Raucher in der Bevölkerung (siehe Abb. 7). Unter den 18- bis 34-Jährigen rauchen die SpätaussiedlerInnen etwas weniger und die TürkInnen etwas mehr als die deutsche Vergleichsstichprobe. Ein Blick auf die Geschlechterunterschiede gibt noch ein differenzierteres Bild: Während unter den in Deutschland Geborenen prozentual fast genauso viele Männer wie Frauen rauchen, sind es bei den SpätaussiedlerInnen und TürkInnen vorwiegend die Männer. Der Differenz zwischen den Geschlechtern fällt in den beiden MigrantInnengruppen jedoch unterschiedlich aus. Bei den SpätaussiedlerInnen beträgt die Differenz 3:1 (rauchende Männer zu rauchenden Frauen) bei den TürkInnen hingegen nur 2:1.

Auch sind Unterschiede in der gerauchten Zigarettenanzahl, d.h. in der Stärke des Rauchens, zwischen den Gruppen zu beobachten. So rauchen 17,6% der türkischen RaucherInnen mehr als eine Schachtel Zigaretten pro Tag, gefolgt von den deutschen RaucherInnen (12,9%) und nur 4% der RaucherInnen in der Gruppe der SpätaussiedlerInnen raucht mehr als 20 Zigaretten pro Tag. Bezüglich des Geschlechts ist der Unterschied zwischen den MigrantInnengruppen ähnlich, wobei aber die Männer generell stärker rauchen als die Frauen.

Abb. 7: RaucherInnen unter den 18- bis 34-jährigen Deutschen, SpätaussiedlerInnen und TürkInnen



4 Diskussion

Insgesamt schätzen die untersuchten SpätaussiedlerInnen kurz nach der Migration ihren Gesundheitszustand als zufrieden stellend ein, und beschreiben ihre Gesundheit schlechter als eine in Deutschland geborene Vergleichsstichprobe. Bei den subjektiven Beschwerden wird der Unterschied noch deutlicher. Die untersuchten SpätaussiedlerInnen klagen generell über mehr Beschwerden und häufiger über bestimmte Beschwerden (z.B. Kopfschmerz).

Sind nun diese Äußerungen der SpätaussiedlerInnen eher kulturspezifisch und/oder migrationsbedingt? Kulturspezifisch würde bedeuten, dass sich die Art der Beschreibung des eigenen Gesundheitszustandes und der Beschwerden nur bei Spätaussiedlern finden ließe. Das beobachtete häufigere Klagen über Erschöpfungssymptome sei demnach eher für SpätaussiedlerInnen typisch und käme bei anderen MigrantInnengruppen nicht vor. Studien zu Körperbeschwerden bei der Migration stellen jedoch eine ähnliche Beschwerdeäußerung auch bei anderen MigrantInnengruppen fest (*Sundquist et al.* 2000; *Rogner et al.* 2001). Bei der Betrachtung der Qualität der von den SpätaussiedlerInnen geäußerten Beschwerden fallen die erhöhten Angaben zu Kopfschmerzen, Müdigkeit, Erschöpfbarkeit und Schwächegefühl auf. Das sind vor allem Beschwerden, die im Zusammenhang mit kognitiven Belastungen (fremder Sprachraum) stehen. Sie sind somit eher als Folge von Stressoren zu interpretieren und stützen die These von der „krankmachenden“ Migration. Trotzdem lässt sich der Fakt der Kulturbedingtheit erst verneinen, wenn eine russische Vergleichsgruppe ein den Deutschen ähnliches Beschwerdemuster zeigt. Diese Daten werden aber zur Zeit erst noch im Projekt erhoben.

Etwas anders verhalten sich die türkischen MigrantInnen. Sie schätzen ihren Gesundheitszustand kurz nach der Einreise nach Deutschland besser als die SpätaussiedlerInnen und nur etwas schlechter als die deutsche Vergleichsstichprobe ein. Ihre subjektiven Beschwerden überragen jedoch bei weitem die der

anderen beiden Gruppen. Der dreimal so hohe Beschwerdeindex der TürkInnen zum Zeitpunkt der Einreise nach Deutschland übersteigt sogar den Wert der Studien zu subjektiven Beschwerden von in Deutschland lebenden TürkInnen (Rogner et al. 2001). Die untersuchte türkische Stichprobe scheint somit zweifach widersprüchlich: Erstens beschreibt sie sich als ziemlich gesund, wird sie nach ihrem Gesundheitszustand befragt, äußert aber viel stärker Beschwerden, scheint also zum Zeitpunkt der Einreise nach Deutschland bereits kränker als in Deutschland Lebende zu sein. Zweitens empfindet sie sich sogar kränker als in Deutschland lebende türkische MigrantInnen.

Wie sind nun diese Ergebnisse einzuordnen? Die Diskrepanz zwischen gutem Gesundheitszustand und hohen Beschwerden in der türkischen Stichprobe lässt sich am ehesten mit einer unabhängigen Konstruktion von Gesundheit und Krankheit, wie in der gegenwärtigen Gesundheitsforschung postuliert, erklären. Demnach sind Gesundheit und Krankheit nicht die Enden einer Dimension, sondern liegen auf unterschiedlichen Dimensionen. „Nicht gesund“ bedeutet nicht „krank“ (Dlugosch 1994). Die türkische Stichprobe würde diesem Gedanken folgend die Frage nach ihrem Gesundheitszustand vielleicht mit der Frage nach Zufriedenheit oder nach Glück oder nach etwas anderem assoziieren, aber nicht mit Krankheit. Die hohen Beschwerden hingegen könnten eher kulturspezifisch sein. In der Literatur wird oft die undifferenzierte Äußerung der Beschwerden bei „Mittelmeervölkern“ und so auch TürkInnen diskutiert (Leyer 1991). Beschwerden lassen sich demzufolge nicht eindeutig orten, der ganze Körper tut weh. Möglicherweise ist dann die Beantwortung der Frage nach speziellen aktuellen Beschwerden nicht möglich. Alle im Fragebogen dargebotenen Beschwerden werden empfunden und somit auch geäußert. Die vergleichsweise weniger häufig geäußerten Beschwerden bei in Deutschland lebenden türkischen MigrantInnen sind dann als Folge eines Lernens der Differenzierung von Beschwerden im Umgang mit dem neuen medizinischen System zu sehen. Auch hier wird die in der Türkei erhobene Vergleichsstichprobe das Verhältnis von Kultur und Migration als Einflussfaktoren besser erklären können.

Bezüglich Alter und Geschlecht bestehen in beiden Stichproben ähnliche Zusammenhänge wie in der in Deutschland geborenen Vergleichsstichprobe (Hessel et al. 1999). Daraus lassen sich ähnliche Geschlechtsstereotypen für beide Populationen ableiten, das Bild der offeneren, leidensfähigeren, ihre Schwächen eher nach außen transformierenden Frau und des eher zur Verdrängung und Verleugnung seiner Beschwerden neigenden Mannes.

Bei den gesundheitlichen Kontrollüberzeugungen fällt auf, dass beide untersuchte MigrantInnengruppen eine stärkere Gläubigkeit an das medizinische System zeigen. Erstaunlich ist die hohe Zustimmung der MigrantInnen zu der Aussage „Ärzte erhalten mich gesund“, während die Deutschen hingegen diese Aussage eher verneinen. Eine mögliche Ursache ist in der anderen Struktur des medizinischen Systems in den Herkunftsländern der ZuwanderInnen zu sehen. Sowohl in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion als auch in der Türkei ist die Inanspruchnahme des medizinischen Systems teurer und das Erreichen mit mehr Zeitaufwand verbunden (Field 1999; Ensor/Savelyeva 1998; Collatz 1987). Ärzte werden nur im Notfall oder nach dem Laiensystem aufgesucht und erhalten in letzter Instanz dann gesund. Die zu der Ärztegläubigkeit gleichzeitig beobachtete höhere Bewertung des eigenen Anteils an der Gesundheit stützt diese These. Weiterhin besteht eine andere Akzeptanz von Autoritäten bei MigrantInnen (Eberding/Schlippe 2001). Ärzte besitzen einen geachteten Status und von ihnen wird erwartet, gesund zu erhalten. Auch dass die untersuchten TürkInnen das Schicksal fast gar nicht für die eigene Gesundheit verantwortlich machen, passt in dieses Erklärungsmuster, widerspricht aber Ergebnissen aus der Gastarbeiterforschung, die den TürkInnen immer eine hohe Schicksalsgläubigkeit bescheinigten. Die Ursache für diesen Unterschied in der Schicksalsgläubigkeit zwischen den in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts eingereisten und den am Beginn des 21. Jahrhunderts eingewanderten TürkInnen könnte der Bildungsunterschied sein. Heute

kommen überwiegend Studierende oder Menschen zum Studium aus der Türkei nach Deutschland, während der Anteil von Hochschulabsolventen unter den Gastarbeitern gering war.

Die Unterschiede in den gesundheitlichen Kontrollüberzeugungen zwischen den MigrantInnengruppen sind nur schwer zu erklären. In der aufgestellten Argumentationslinie bleibend, müsste in der Türkei das medizinische System noch schlechter erreichbar sein, noch weniger in Anspruch genommen worden sein und der Arzt noch eine größere Autorität besitzen als in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Ein mögliches Kriterium zur Stützung dieser These ist die Ärztedichte in den einzelnen Ländern: So kommen in der Russischen Föderation durchschnittlich 200 Menschen auf einen Arzt (Facharzt, Allgemeinarzt und Zahnarzt) in der Türkei sind es hingegen 650 Einwohner (*Russian State Committee of Statistics 2002; State Institute of Statistics 2002*)

Die Ergebnisse zum Gesundheitsverhalten lassen in erster Linie vermuten, dass es den untersuchten MigrantInnen bei diesem Verhalten nicht primär um Gesundheitsförderung geht, sondern dass damit die Erfüllung von oder die Abgrenzung gegenüber gesellschaftlichen Rollen gezeigt wird. Extrem ausgedrückt, es wurde gar kein Gesundheitsverhalten erfasst. Ein anschauliches Beispiel hierfür ist der Geschlechterunterschied beim Rauchen. Während es in Deutschland fast genauso viele Raucherinnen wie Raucher unter den 18- bis 35-Jährigen gibt, ist der Geschlechterunterschied in der Türkei etwas größer, wobei noch erstaunlich viele Frauen rauchen. Rauchen könnte hier als Grad einer Emanzipation vermutet werden. Auch das starke Rauchen der männlichen Migranten passt zu dieser Vermutung: Rauchen als männliches Statussymbol. Wird das Sportverhalten als Indiz für Gesundheitsverhalten genommen, verhalten sich die TürkInnen gesundheitsbewusster als die SpätaussiedlerInnen. Dieses Ergebnis kann auch mit der höheren gesundheitsbezogenen Internalität der türkischen Stichprobe im Zusammenhang gesehen werden. Somit ist an dieser Stelle ein leichter Zusammenhang zwischen gesundheitsbezogener Kognition und Gesundheitsverhalten darstellbar.

Die diskutierten Ergebnisse lassen differenziertere Aussagen zu Gesundheitskonzepten von MigrantInnen als Teile einer gesundheitlichen Identität zu. Gerade der Zeitpunkt der Erhebung gibt neue Impulse in der Debatte der Kulturspezifität von Symptomen, Vorstellungen oder Äußerungen und dem Einfluss der Migration auf diese Bereiche. Die relativ hohen geäußerten Beschwerden schon zu Migrationsbeginn und die starken externalen Kontrollüberzeugungen widersprechen bisher gängigen Befunden der Migrations- und Gesundheitsforschung, die jedoch zumeist schon in Deutschland lebende MigrantInnen untersuchten. Der geplante Querschnittsvergleich mit in Russland und in der Türkei Lebenden sowie der Längsschnitt der bereits untersuchten MigrantInnengruppen wird gerade zu dem Thema Kulturbedingtheit von gesundheitlichen bzw. Krankheitsvorstellungen Aufklärung bringen.

5 Literaturverzeichnis

- Bischoff, C.; Zenz, H.*, 1989: Patientenkonzepte von Körper und Krankheit. Bern: Hans Huber.
- Collatz, J.*, 1987: Gesundheitsverhalten und Krankheitsbewältigung ausländischer Familien. In: *Ausländerbeauftragte des Landes Niedersachsen* (Hrsg.): Gesundheit im Abseits. Aspekte der Gesundheitsversorgung ausländischer Kinder und Frauen. Hannover: Niedersächsisches Sozialministerium, 148-200.
- David, M.; Borde, T.; Kentenich, H.*, 1999: Migration, Frauen & Gesundheit. Frankfurt/Main: Mabuse.
- Dlugosch, G.*, 1994: Modelle in der Gesundheitspsychologie. In: *Schwenkmezger, P.; Schmidt, L.R.* (Hrsg.): Lehrbuch der Gesundheitspsychologie. Stuttgart: Enke, 101-117.
- Eberding, A.; v. Schlippe, A.*, 2001: Konzepte der multikulturellen Beratung und Behandlung von Migranten. In: *Marschalck, P.; Wiedl, K.H.* (Hrsg.): Migration und Krankheit. Osnabrück: Rasch, 261-282.
- Ensor, T.; Savelyeva, L.*, 1998: Informal payments for health care in the Former Soviet Union: some evidence from Kazakstan. In: *Health Policy Plan*, 13: 41-49.
- Faltermeier, T.*, 1994: Gesundheitsbewusstsein und Gesundheitshandeln - Über den Umgang mit Gesundheit im Alltag. Weinheim: PVU.
- Field, M.G.*, 1999: Reflections on a painful transition: from socialized to insurance medicine in Russia. In: *Croat.Med.J.* 40: 202-209.
- Flick, U.*, 1991: Alltagswissen über Gesundheit und Krankheit. Heidelberg: Ansanger.
- Gross, R.; Brammli-Greenberg, S.; Remennick, L.*, 2001: Self-rated health status and health care utilization among immigrant and non-immigrant Israeli Jewish women. In: *Women Health*, 34: 53-69.
- Hessel, A. et al.*, 1999: Subjektive Einschätzung der eigenen Gesundheit und subjektive Morbidität in Deutschland. Ergebnisse einer Bevölkerungsrepräsentativen Befragung. In: *Psychother. Psychosom. Med. Psychol.*, 49: 264-274.
- Keupp, H.*, 1998: Der Mensch als soziales Wesen. München: Piper.
- Leclere, F.B.; Jensen, L.; Biddlecom, A.E.*, 1994: Health care utilization, family context, and adaptation among immigrants to the United States. *J. Health Soc. Behav.*, 35: 370-384.
- Leyer, E.M.*, 1991: Migration, Kulturkonflikt und Krankheit. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- McElroy, A.; Jezewski, M.A.*, 2000: Cultural Variation in the Experience of Health and Illness. In: *Albrecht, G.L.; Fitzpatrick, R.; Scrimshaw, S.C.* (Hrsg.): *The Handbook of Social Studies in Health and Medicine*. London: Sage.
- Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen*, 2000: Gesundheit von Zuwanderern in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf: MfJFG.
- Muthny, F.A.; Tausch, B.*, 1994: Adaption der Multidimensional Health Locus of Control Scales (MHLC) für den deutschen Sprachraum. *Zeitschrift für Differentielle und Diagnostische Psychologie* 15: 3-15.
- Petermann, F.; Mühlig, S.*, 1998: Grundlagen und Möglichkeiten der Compliance Verbesserung. In: *Petermann, F.* (Hrsg.): *Compliance und Selbstmanagement*. Göttingen: Hogrefe.
- Riecken, A.*, 2001: Psychiatrische Erkrankungen im Migrations- und Integrationsprozess. Aussiedler im Niedersächsischen Krankenhaus Osnabrück. In: *Marschalck, P.; Wiedl, K.H.* (Hrsg.): *Migration und Krankheit*. Osnabrück: Universitätsverlag Rasch.

- Ritsner, M. et al.*, 2000: Somatization in an immigrant population in Israel: a community survey of prevalence, risk factors, and help-seeking behavior. *Am. J. Psychiatry*, 157: 385-392.
- Robert, S.A.; House, J.S.*, 2000: Socioeconomic Inequalities in Health. Integrating Individual-, Community- and Societal -Level Theory and Research. In: *Albrecht, G.L.; Fitzpatrick, R.; Scrimshaw, S.C.* (Hrsg.): *The Handbook of Social Studies in Health and Medicine*. London: Sage.
- Rogner, J.; Bökli, E.; Bartram, M.* 2001: Emotionales und körperliches Wohlbefinden türkischer Einwohner der Stadt Osnabrück. In: *Marschalck, P.; Wiedl, K.H.* (Hrsg.): *Migration und Krankheit*. Osnabrück: Universitätsverlag Rasch.
- Russian State Comitee of Statistics*, 2002: Social Parameters of Population. <http://www.gks.ru/newdesign/eng>.
- Schumacher, J; Brähler, E.*, 2002: Körperbeschwerden im Wandel: Neunormierung der Kurzform des Gießener Beschwerdebogens (GBB-24). (in Vorbereitung)
- Siefen, R.; Brähler, E.*, 1996: Migration und Gesundheit. *Psychosozial*, 63.
- Siegrist, J.*, 2000. The Social Causation of Health and Illness. In: *Albrecht, G.L.; Fitzpatrick, R.; Scrimshaw, S.C.* (Hrsg.): *The Handbook of Social Studies in Health and Medicine*. London: Sage.
- State Institute of Statistics, Republic Turkey*, 1990: Healthcare personnel, number of persons of healthcare, pharmacies and pharmacists. <http://www.die.gov.tr/english/ISTATIS/esg-son.html> . 2002.
- Statistisches Bundesamt*, 2000: Statistisches Jahrbuch 2000 für die Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden: Metzler Poeschel.
- Gesundheitsberichterstattung des Bundes; Statistisches Bundesamt*, 1998: Gesundheitsbericht für Deutschland. Stuttgart: Metzler-Poeschel.
- Sundquist, J. et al.*, 2000: Impact of ethnicity, violence and acculturation on displaced migrants: psychological distress and psychosomatic complaints among refugees in Sweden. *J. Nerv. Ment. Dis.* 188: 357-365.
- Wen, S.W.; Goel, V.; Williams, J.I.*, 1996: Utilization of health care services by immigrants and other ethnic/cultural groups in Ontario. *Ethn. Health*, 1: 99-109.

Anschrift der Autoren

Universitätsklinikum Leipzig
 Selbst. Abt. für Med. Psychologie und Med. Soziologie
 Stephanstraße 11
 04103 Leipzig
 e-mail: merm@medizin.uni-leipzig.de

Transnationale Migration und die Inkorporation von Migranten

Einige konzeptionell theoretische Überlegungen zu einem erweiterten Verständnis gegenwärtiger Inkorporationsprozesse von Migranten

Dorothea Goebel und Ludger Pries, Bochum

Unter veränderten Rahmenbedingungen wandeln sich Ausmaß, Formen und Dynamik der internationalen Migration. Auch auf der Ebene der wissenschaftlichen Beobachtung hat ebenso ein Wandel stattgefunden. Migrationsforscher beobachten die Transnationalisierung der internationalen Migration. Die in diesem Aufsatz skizzierten Prozesse des sozialen Wandels erfordern, über den Prozess der Eingliederung von Migranten erneut nachzudenken. In dieser Hinsicht plädieren wir für ein im Gegensatz zur Assimilationsforschung offener angelegte Konzept der Inkorporation, welches mit einer neuen Typisierung von Migranten in Verbindung gebracht werden soll.

1 Neue Rahmenbedingungen und Muster der internationalen Migration

Im 21. Jahrhundert werden die Rahmenbedingungen und Muster internationaler Wanderungen komplexer. Dies lässt sich nun zunächst einmal quantitativ nachzeichnen: Zunächst ist (parallel zu der auf über 6 Milliarden angewachsenen Weltbevölkerung) ein beträchtliches Wachstum des Ausmaßes von Migrationsbewegungen zu verzeichnen. Zu Beginn der 1980er Jahre lebten etwa 77 Millionen Menschen außerhalb ihres Herkunftslandes, für 1990 schätzte die IOM (*International Organization for Migration*) die Zahl der internationalen Migranten auf 80 Millionen, und für 1992 wurde bereits von über 100 Millionen Menschen ausgegangen, die außerhalb ihres Geburtslandes lebten. Im Jahr 2001 schätzten US-Behörden die Zahl der Menschen, die außerhalb ihres Herkunftslandes leben, auf 140 Millionen weltweit. Für viele Menschen und Familien bedeutet dies, dass Migration keine Ausnahme mehr darstellt: entweder sie selbst oder Personen aus ihren alltagsweltlichen Lebensvollzügen planen einen Ortswechsel in ihre Lebens- und Versorgungsstrategien ein.

Mit dem zahlenmäßigen Zuwachs differenzieren sich aber gleichzeitig auch Formen und Ausprägungen der internationalen Migration. So zum Beispiel hat sich der Kreis der Herkunftsländer der internationalen Migrationsbewegungen diversifiziert (*Massey et al.* 1998: 2). In den heutigen Einwanderungsländern treffen sich nun Menschen aus immer mehr Nationen und Religionen (*Zelinsky/Lee* 1998: 282-283). Dies hat natürlich auch Konsequenzen für die sozialen Prozesse der Eingliederung. Der Forschungsgegenstand ‚internationale Migration‘ differenziert sich also zunehmend, wird komplexer und lässt sich somit nicht mehr mit einer einzigen, ihm inhärenten Logik beschreiben.

Nationalstaaten als politische und völkerrechtliche Konstrukte definieren sich dabei weiterhin über ein Staatsvolk, ein Staatsgebiet und eine Staatsmacht. Im Gegensatz zu den gegenwärtigen Entwicklungen verstehen sich dabei viele Nationalstaaten weiterhin als räumliche Container für eine kulturelle homogene Gesellschaft.

Im Zuge der heutigen Formalisierung von Migrationsbewegungen greifen Staaten trotz nachlassendem Steuerungsvermögen aktiv in das Geschehen der internationalen Migration ein. Mit dem Versuch, internationale Migrationsströme zu leiten und zu überwachen, avanciert Migration zu einem Gegenstand staatlicher Politik oder im Falle der EU, wie die Studien von Veronica *Tomei* (2000) zeigen, zum Gegenstand inter-nationaler und supranationaler Politik. Nationalstaaten sind bemüht, Migrationsbewegungen in für sie günstige Arrangements zu transformieren. Dabei werden entsprechende Migrationskategorien konstruiert (*Goebel* 2002). Dem Nationalstaat unterliegt weiterhin die Definitionsmacht in dieser Angelegenheit. Wie stark der Einfluss nationaler Einbürgerungspolitik ist, mag folgendes Beispiel verdeutlichen. So führt Annette *Treibel* (1999: 129) an, dass fast zwei Drittel aller Türken und Griechen, 71% aller Italiener und 82% aller Spanier schon seit 10 Jahren oder länger in Deutschland leben. In Ländern mit einer anderen Migrationspolitik wäre diese ‚Ausländer‘ längst ‚Inländer‘.

Mit ihren vielen Regeln, Gesetzgebungen und Verfahrenswegen greifen die Aufnahmeländer in die Eingliederungsverläufe aktiv ein. Dabei produzieren sie aber auch immer die Kehrseite der Regeln und Gesetze mit, nämlich illegale/undokumentierte Migration. Jörg *Alt* (1999) schätzt die Anzahl der in der Bundesrepublik lebenden illegalen/undokumentierten Migranten auf eine Million. Damit leben eine Million Menschen in Deutschland, deren Inkorporationsmuster sich per Definition dadurch auszeichnen, dass sie sich nicht oder nur sehr beschränkt juristisch und politisch in die Aufnahmegesellschaft inkorporieren können. Außerhalb arbeitsrechtlicher Regelungen und wohlfahrtsstaatlicher Transferleistungen leben illegale Migranten in der Regel unter prekären Bedingungen.

2 Transnationalisierung der internationalen Migration

Neben dem hohen Grad an Formalisiertheit moderner Migrationsbewegungen hat sich auch deren interne Dynamik verändert. Migrationsbewegungen sind, vereinfacht gesagt, keine Einbahnstraße mehr. Sie vollziehen sich dabei nicht mehr als ein einmaliger, unidirektionaler Ortswechsel, sondern zunehmend als iterativer und rekursiver kollektiver Handlungsprozess. An diesem kollektiven Handlungsprozess sind meist Personengruppen in Form von Haushalten und Migrationsnetzwerken beteiligt. Nur für wenige Migranten beinhaltet die Migration einen einmaligen Landeswechsel; eine wachsende Anzahl von Migranten pendelt zwischen der Aufnahmegesellschaft und der Herkunftsgesellschaft (*Pries* 1998). Auch die Migrationsziele und Perspektiven verändern sich im Wanderungsprozess selbst. Die häufigen Pendelbewegungen können dabei als ein Indikator für transnationale Migration¹ gewertet werden. Neben den tatsächlich stattfindenden Bewegungen im geographischen Raum sollte die Transnationalisierungsforschung aber auch ihre Aufmerksamkeit auf alltägliche symbolische Prozesse einer sozialräumlichen (Selbst)Verortung richten.

Außer dem Pendeln und der symbolischen Selbstverortung seien folgende weitere empirische Indikatoren für transnationale Migration kurz erwähnt: Geldrücküberweisungen oder Zirkulation von anderen typischen Gütern, Bilingualität, pluri-lokale und Nationen übergreifende Großfamilienstrukturen, grenzüberschreitende Kommunikation in Form von Telefongesprächen oder E-Mails, Migrationsnetzwerke, transnationale Loyalitäten und Verantwortung sowie transnationale politische Bewegungen.

Eine gebunden nomadische Daseinsform, die nicht dauerhaft auf einen Platz fixiert ist, aber gleichzeitig nicht als deterritorialisert bezeichnet werden kann, entwickelt sich zu einer Überlebensstrategie der

¹ Transnationale Migration stellt eine mögliche Ausprägung der internationalen Migration dar.

Transmigranten (*Pries* 2001). Als aktive soziale Akteure bilden Transmigranten neue kulturelle Muster und Formen der Vergemeinschaftung und Vergesellschaftung heraus.

Im Gegensatz zu klassischen Migranten, die sich über mehrere Generationen in die Aufnahmegesellschaft assimilieren, positionieren sich Transmigranten quer zu dieser. Die Studien von *Portes et al.* (2002a) weisen für den amerikanischen Einwanderungskontext darauf hin, dass Transmigranten in der Regel nicht erst kürzlich eingewandert sind, sondern bereits eine gewisse Zeit im Aufenthaltsland verbracht haben, ohne dabei jedoch den Kontakt zu ihrem Herkunftsland verloren zu haben.

Andreas Ackermann (1997:19) spricht in diesem Zusammenhang von neuen „sowohl-als-auch-Identitäten“ der Migranten, *Monika Salzbrunn* (2001) untersucht die multiplen Referenzsysteme afrikanischer Transmigranten in Paris, *Norbert Cyrus* (1997) beschreibt die transnational aufgespannte Lebenswelt illegaler polnischer Wanderarbeiter in Berlin, *Ludger Pries* (1998) analysiert die verschiedenen Beschäftigungsverhältnisse und Erwerbsbiographien mexikanischer Transmigranten in Mexiko und im Großraum New York.

Der in diesen Forschungsarbeiten verwendete Transnationalisierungsansatz impliziert keinen grundsätzlichen Bedeutungsverlust des Nationalstaates, sondern lediglich sein Monopol gegenwärtiger Vergesellschaftung kann kritisch hinterfragt und ergänzt werden. Die Ergänzung besteht hier darin, dass neue transnationale Formen der Vergesellschaftung und der Vergemeinschaftung untersucht werden. Ob und in welcher Weise diese neuen Formen der Vergesellschaftung und Vergemeinschaftung prekär sind, ist empirisch zu untersuchen.

Diese neuen Formen der Strukturbildung jenseits des Nationalstaates lassen sich mit dem Konzept der transnationalen Sozialräume begrifflich fassen. Transnationale Sozialräume als ein neuer Bereich sozialer Lebenswelt quer zu der Ankunfts- und der Herkunftsgesellschaft bilden sich durch komplexe soziale Verflechtungsbeziehungen (im Sinne von *Norbert Elias*) heraus. Sie setzen sich laut *Pries* (1998; 2002a) aus folgenden Bestandteilen zusammen: a) Alltagspraktiken, b) Symbolsysteme und c) soziale Artefakte.

Von transnationalen Sozialräumen kann man in dem Moment sprechen, wenn zwischen der Ankunfts- und der Herkunftsgesellschaft eine neue Ebene von Interaktionsbeziehungen emergiert, die durch eine relative Dauerhaftigkeit und Dichte gekennzeichnet ist. Durch diese neue Ebene unterscheidet sich die transnationale Migration von anderen Migrationsformen, wie zum Beispiel der Kettenmigration. Transnationale Sozialräume funktionieren wie eines (von mehreren) Bezugssystemen und sozialen Rahmungen für Migranten, indem sie alltägliche Praktiken, soziale Positionen und erwerbsbiographische Projekte strukturieren. Teilweise können transnationale Sozialräume auch dazu beitragen, dass soziale Konflikte in die entsprechenden Milieus der Aufnahmegesellschaft importiert werden. Die Auseinandersetzungen zwischen Kurden und Türken und die transnationale Organisationsstruktur der PKK bzw. ihrer Nachfolgeorganisation sei hier nur als ein Beispiel genannt.

Für ihre Entstehung sind transnationale Sozialräume auf eine sozio-technische Infrastruktur angewiesen wie zum Beispiel billige Massenkommunikationsmedien und Transportmittel. Mit dem sozialen Prozess der Transnationalisierung entwickeln sich neue Formen der Grenzziehung; in diesem Sinn kann man nicht von einer völligen Entgrenzung sprechen, sondern eine Restrukturierung von sozialen Grenzen beschreibt die Prozesse angemessener. *Pries* (2002a) schlägt in seinen Forschungsarbeiten vor, dass sich das Verhältnis von Sozialraum und Flächenraum grundlegend wandelt.

Als neue Form der Vergesellschaftung sind transnationale Sozialräume jedoch nicht als eine beliebige Restkategorie zu verstehen, in die alles aufgenommen werden kann, was in den homogenen Nationalstaat nicht mehr hereinpasst (vgl. hierzu den kritischen Einwand von *Bommes* 2002: 95). Vielmehr gilt es, die

Aufmerksamkeit auch auf Interaktionen zwischen den transnationalen Sozialräumen und der Aufnahmegesellschaft zu richten. Aus der Perspektive der Aufnahmegesellschaft mögen transnationale Sozialräume vielleicht die Gestalt eines bestimmten Milieus annehmen. Das anglophone expatriate Milieu der Stadt Bangkok sei hier als ein Beispiel genannt. Deutlich wird vor diesem Hintergrund, dass wir es mit komplexen, verwobenen und verschachtelten Vergesellschaftungsbezügen zu tun haben, durch die sich die Individuen wie durch unterschiedliche Kraftfelder bewegen und in denen die Individuen mehrere Mitgliedschaften erwerben können. Teilweise sind diese mehrschichtigen Vergesellschaftungsbezüge vergleichbar mit unterschiedlichen Sozialrollen, welche Individuen in einer modernen Gesellschaft einnehmen. In einer Theorie der Eingliederung von Migranten sind diese multiplen Vergesellschaftungsbezüge von Migranten (aber möglicherweise auch von transnationalisierten Einheimischen) hinreichend zu berücksichtigen.

Weitere theoretisch konzeptionelle Arbeit wird außerdem benötigt, um die unterschiedlichen aufgespannten transnationalen Sozialräume in Bezug zueinander zu setzen. So ist es beispielsweise denkbar, dass eine Gruppe von transnational operierenden Managern auf eine ebenso transnational operierende NGO stößt, welche eine Kampagne zu fairen Arbeitsbedingungen in den Ländern des Südens koordiniert. Neben der Tatsache, dass transnationale Sozialräume teilweise in Bezug zueinander gebracht werden müssen, verdeutlicht das Beispiel einen weiteren Punkt: transnationale Sozialräume sind keine hierarchie- oder machtfreie Zone.

Konzepte wie vertikale und horizontale Netzwerke stellen unter Bedingungen einer umfassenden transnationalen Vergemeinschaftung eine Möglichkeit dar, die soziale Struktur von transnationalen Sozialräumen angemessen zu beschreiben. *Vertovec* (2001: 6-10) schlägt für die empirische Untersuchung von Netzwerken verschiedene Kriterien vor. Solche Kriterien wären die Größe, Dichte, Vielfalt der Sozialbeziehungen, Verdichtungen oder zentrale Knotenpunkte innerhalb eines Netzwerkes, Stärke der Verbindungen, Intensität, Inhalt und Bedeutung des Netzwerkes, Erreichbarkeit aller Netzwerkteilnehmer und die damit implizierte Geschlossenheit des Netzwerkes, sowie Dauerhaftigkeit und Häufigkeit der Interaktionen.

Weiterhin sind Netzwerke durch folgende Charakteristika gekennzeichnet. Wie der migrationstheoretische Ansatz der kumulativen Verursachung zeigt, katalysieren Netzwerke weitere Migrationsbewegungen. Somit kann Migration per se schon als Prozess der Netzwerkbildung aufgefasst werden (*Vertovec* 2001:13). Netzwerke sorgen dafür, dass soziales Kapital (und andere Ressourcen) überhaupt transferierbar werden und bleiben. Vielfach knüpfen die transnationalen Netzwerke an die sozialen Strukturen von Clans oder Großfamilien an oder sind zumindest mit ihnen kompatibel. In ihrer sozialen Form sind Netzwerke besonders gut geeignet, Vertrauen zu fördern, Loyalitäten zu institutionalisieren und Komplexität zu verarbeiten und dabei hybride Elemente neu zu kombinieren. Mit Hilfe der oben angeführten Kriterien und der Unterscheidung zwischen horizontalen und vertikalen Netzwerken dürfte sich eine dichte Beschreibung von Netzwerkstrukturen anfertigen lassen. Auch dürfte damit deutlich werden, dass Netzwerke qualitativ über die sozialen Beziehungen hinausgehen, in die soziales Handeln normalerweise gesellschaftlich eingebettet ist. Jedoch im Gegensatz zu dem umfassenderen Terminus der transnationalen Sozialräume mit ihren Elementen der Symbolsysteme, Artefakte und Praktiken konzentriert sich die Analyse sozialer Netzwerke allein auf die Ebene der Akteursbeziehungen. Vor diesem Hintergrund kann die Analyse von Netzwerken die Untersuchung transnationaler Sozialräume sinnvoll ergänzen, nicht jedoch ersetzen.

Aufgrund des Transnationalisierungsansatzes ergeben sich für die Erforschung der internationalen Migration, aber auch für das Verständnis der Dynamik von Inkorporationsprozessen, wie in einem zweiten Schritt gezeigt werden soll, einige Innovationen. So ändert sich die Forschungsagenda, neue For-

schungsfragen treten auf, andere treten in den Hintergrund. So wird in der Regel internationale Migration nicht mehr auf einen einmaligen rational gefällten Entscheidungsprozeß reduziert, sondern eine stärkere gesamtgesellschaftliche Einbettung des Gegenstandes auch in gegenwärtige Prozesse globalen sozialen Wandels angestrebt.

Die Ebene der wissenschaftlichen Beobachtung unterliegt hier ebenfalls einer Veränderung. Für die Untersuchung von Transnationalisierungsprozessen sind prinzipiell drei Wege möglich: qualitative Mikro- und Fallstudien, auf sozio-strukturellen Daten basierende Makrostudien oder die Untersuchung von Zwischenlagen und transnationalen Sozialräumen auf einer Mesoebene. Jedoch müssten alle diese Forschungsansätze systematisch um pluri-lokale Methoden ergänzt werden. Parallel zu den Pendelbewegungen der Transmigranten muss sich nun auch der Sozialwissenschaftler im sozialen Raum fortbewegen. Georg *Marcus* (1995) fordert in seinem Aufsatz, Feldforschung auf mehrere soziale Orte zu erstrecken.

Bevor wir auf die Veränderungen für den Bereich der Inkorporationsforschung zu sprechen kommen, möchten wir zeigen, wie sich aus der veränderten wissenschaftlichen Beobachterperspektive auch die Hauptakteure, Migranten, neu typologisieren lassen.

3 Typisierung von Migranten

Der neue Typus des Transmigranten wurde bereits vorgestellt. Anzufügen wäre hier vielleicht noch, dass Transmigranten aus einer historischen Perspektive betrachtet keinen vollkommen neuen Typus darstellen, wohl aber im 20. Jahrhundert an Bedeutsamkeit gewinnen. Als historische Beispiele für Transmigranten lassen sich die Studien von Stefan *Reichmuth* (1998) zu islamischen Gelehrtennetzwerken oder auch, unter bestimmten Bedingungen, Missionare der katholischen Kirche aufführen.

Als klassischer Migrantentypus wäre der Immigrant oder der Einwanderer vorzustellen. Die US-amerikanische Migrationsforschung ab Anfang des 20. Jahrhunderts widmete ihre Aufmerksamkeit diesem Migrantentypus. Er zeichnet sich dadurch aus, dass er sich graduell und über mehrere Generationen zielgerichtet in die Aufnahmegesellschaft einfügt und anpasst. Dieser Prozess wird dabei als *Assimilation* bezeichnet; in dem Moment, wo auch die Aufnahmegesellschaft selbst durch die Aufnahme zahlreicher Immigranten einen sozialen Wandel durchläuft, spricht die Migrationsforschung von *Integration*.

Rückkehrmigranten bilden den dritten Migrantentypus. Sie fanden in der kontinentalen Gastarbeiterforschung bis Ende der 1970er Jahre eine verstärkte Aufmerksamkeit. Rückkehrmigranten betrachten ihre Migration nur als temporären Lebensabschnitt. Sobald die ursprünglichen Ziele erreicht sind (zum Beispiel eine bestimmte Summe Geld erwirtschaftet werden konnte), kehren sie in ihr Heimatland zurück, auf welches sich ihre primäre Orientierung richtet. Dennoch sollte an dieser Stelle zwischen beabsichtigter und tatsächlicher Rückkehr unterschieden werden. *Çağlar* (1989: 7-9) beobachtet, dass Rückkehrabsichten ein dominantes Thema in den alltäglichen Diskursen der Migranten darstellen. *Wolbert* (1997: 58) betont, dass Rückkehrabsichten eine Art Schlüsselsymbol seien. Sie funktionieren wie eine Art Joker, der gespielt werden kann, wenn sich die Migranten von starken Exklusionsbotschaften umgeben sehen. Im Gegensatz zu dem Mythos des amerikanischen Tellerwäschers, für den es genügt reich zu werden, ist dies für den türkischen Rückkehrmigranten nicht hinreichend. Erst wenn die Rückkehr und Eingliederung in die Herkunftsgemeinde erfolgreich gelungen ist, wird die Migration als geglückt bewertet (*Wolbert* 1997).

Diasporamigranten richten ihre Orientierung ebenso auf die „*imagined homeland community*“, verweilen dabei allerdings auf Dauer im Gastland. Mit der Diaspora-Perspektive konzentriert sich die Forschung auf Mechanismen der Konstruktion von Differenz zwischen den Diaspora-Migranten auf der ei-

nen Seite und der Aufnahmegesellschaft auf der anderen Seite (Cohen 1997). Von Transmigranten unterscheiden sich Diaspora-Migranten dadurch, dass ihr kollektives Gedächtnis eine Art hierarchisches Zentrum aufweist. Damit ist in der Regel die Heimatgemeinde gemeint, aus der die Diaspora-Migranten vertrieben wurden. Die jüdische und die armenische Diaspora sind wohl in der Migrationsforschung am bekanntesten.

Betont werden soll an dieser Stelle aber auch, dass es sich hier um Idealtypen handelt, erst ab einer gewissen Aufenthaltsdauer ist es überhaupt möglich, eine Art Muster zu erkennen und die empirisch beobachteten Migrationsbiographien einem Idealtypus zuzuordnen.

Auch mag die angeführte Typologie etwas starr vorkommen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass vielfache Wechselbeziehungen zwischen den einzelnen Typen bestehen können. So ist es zum Beispiel denkbar, dass Transmigranten auf den sozialen Netzwerken und Erfahrungen von Rückkehrmigranten oder Immigranten aufbauen oder umgekehrt. Ebenso ist es möglich, dass die Inkorporationsdynamik von Immigranten durch den Kontakt mit Transmigranten beeinflusst wird.

4 Sozialwissenschaftliche Assimilations- und Integrationskonzepte

Mit den hier vorgestellten vier Idealtypen, den Einwanderern, den Rückkehr-Migranten, den Diaspora-Migranten und den Transmigranten sind auch bestimmte Annahmen über den je nach Migrantentypus unterschiedlichen sozialen Prozess der Eingliederung bzw. des Verhältnisses der Migrierenden zu ihrer Herkunftsgesellschaft impliziert. Auch im Hinblick auf sozialwissenschaftliche Theorien über die Eingliederungsdynamik von Migranten, wie sie sich etwa in Konzepten der Assimilation und der Integration niederschlagen, muss der zunehmenden Diversifizierung der Migranten Rechnung getragen werden. Der klassische Ausgangspunkt der Eingliederungstheorien ist das Assimilationskonzept der so genannten Chicagoer Schule. Das politische Pendant zu diesem Assimilationsparadigma bildete die ‚Melting-pot‘-Ideologie, welche die Realität eines Einwanderungslandes mit den Forderungen nach nationalstaatlicher Homogenität zu verbinden versucht.

Beispielhaft sei hier das Phasen-Modell von Roland Taft zitiert, der den von Robert Park 1920 entwickelten *race-relations-cycle* und den hiermit implizierten modellhaften Ablauf erweiterte. So entwickelt Roland Taft (1957) ein Sieben-Phasen-Modell, welches sich aus den folgenden einzelnen Phasen zusammensetzt:

1. kulturelles Lernen
2. eine positive Einstellung zu der Aufnahmegesellschaft
3. eine negative Einstellung zur Herkunftsgesellschaft
4. die Phase der Akkomodation
5. soziale Akzeptanz durch die Aufnahmegesellschaft
6. Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft
7. Einverständnis mit den Werten und Normen der Aufnahmegesellschaft

Deutlich wird, dass hier Stufen der Eingliederung eines bestimmten Typs von Migranten, nämlich von Einwanderern bzw. Immigranten (und nicht etwa von Diaspora- oder Transmigranten), gemeint sind. Demzufolge ist eine vollständige Sozialisation in die Ankunftsgesellschaft nur unter der Bedingung eines Abbruchs der sozialen Beziehungen bzw. einer „negativen Einstellung“ zur Herkunftsgesellschaft möglich. Für diese erneute bzw. ‚zweite‘ Sozialisation identifiziert Taft die mentalen Voraussetzungen. For-

men einer doppelten Vergesellschaftung, wie sie das Konzept der Transmigration vorsieht, sind bei dem Modell von *Taft* ausgeschlossen.

Tafts Verdienste für die Migrationsforschung sind durch die zwei folgenden Punkte hervorzuheben. Erstens unterscheidet er verschiedene Formen der Assimilation, die monistische, die interaktionistische und die pluralistische. Pluralistische und interaktionistische Assimilation betonen, dass Assimilation ein beidseitiger Prozess sein kann, bei der die Einwanderer sich verändern, aber auch die soziale Gruppe bzw. die ‚Gesellschaft‘ in der Ankunftsregion eine gewisse Transformation durchläuft. *Tafts* zweites Verdienst liegt darin, dass er Assimilation für die Bezugseinheit sozialer Gruppen (und nicht etwa von Individuen oder von als kulturhomogen gedachten Gesellschaften) untersucht und Prozesse der Eingliederung von neuen Gruppenmitgliedern phasenhaft darstellt. Dadurch kann einerseits sein Modell auch auf andere Gegenstandsbereiche übertragen werden, wie zum Beispiel den Wechsel der Arbeitsstelle; andererseits lässt sich damit eine Differenzkonstruktion der wissenschaftlichen Beobachtung auf der Basis von kulturellen Unterschieden vermeiden, und Eingliederung wird nicht mehr nur auf eine kulturelle Dimension reduziert.

Aus heutiger Sicht kann dem Assimilationsmodell der Chicagoer Schule nur für bestimmte historische Epochen und bestimmte Migrationssituationen eine ausreichende Erklärungskraft zugesprochen werden. Es eignet sich vor allem für die Erklärung der Einwanderungs- und Eingliederungsdynamik in den USA im 19. und bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts (*Zelinsky/Lee* 1998: 282ff). Allerdings passte das Modell schon damals nicht auf einige Teile der Migrantenbevölkerung, wie zum Beispiel auf Migranten mit afro-amerikanischem Hintergrund. Ebenso wenig lässt es sich auf die heute stark zunehmenden nicht-dokumentierten Migrationsbewegungen anwenden. Im Gegensatz zur Chicagoer Schule, die die vollständige Assimilation der Migranten in die Aufnahmegesellschaft als Endprodukt ihres Zyklus‘ vorsieht, ist es für *Taft* eher die Ausnahme statt eine Regel, dass der Immigrant alle Phasen seines Modells durchläuft.

Auch Milton *Gordon* (1964) distanziert sich teilweise von dem ‚Assimilationsautomatismus‘ der ‚*Melting-pot*‘-Ideologie und identifiziert Bedingungen, die für eine erfolgreiche Eingliederung in der Aufnahmegesellschaft gegeben sein müssen, wie zum Beispiel das Fehlen von Vorurteilen und Diskriminierungen sowie von Machtkämpfen und Wertkonflikten in der Gesellschaft. Ist hingegen für *Gordon* die strukturelle Assimilation erst einmal erfolgt, so zieht sie die weiteren Phasen (siehe unten) nach sich (vgl. *Treibel* 1999: 100). In seiner Arbeit (*Gordon* 1964) benennt er Schlüsselvariablen des Assimilationsprozesses, die sequentiell von besonderer Bedeutung sind. Am Anfang steht die kulturelle Assimilation, vor allem das Erlernen der Sprache, als Basisvoraussetzung für die weitergehenden Schritte auf dem Weg der strukturellen Assimilation. Ein nächster Schritt ist für *Gordon* die Assimilation im Heiratsverhalten, dann in Bezug auf die Einstellungen, Werte etc. sowie die Assimilation im Verhalten und auf der Ebene des zivilen Engagements. Dem Modell von *Gordon* lassen sich gesellschaftliche Bereiche entnehmen (wie z.B. Heiratsverhalten), die sich für eine Operationalisierung und Messung von Eingliederungsprozessen als aussagekräftig erweisen. Auch findet sich bei *Gordon* zum ersten Mal der Gedanke, dass ethnische *communities* kein einfaches Abbild der Herkunftsgesellschaft darstellen.

In seiner 1980 erschienenen Studie greift der deutsche Soziologe Hartmut *Esser* die skizzierten US-amerikanischen Konzepte auf und restrukturiert sie in einem Vier-Dimensionen- bzw. Vier-Phasen-Modell. Weiterhin bettet *Esser* seine Migrationsforschung handlungstheoretisch ein. *Esser* geht davon aus, dass Einwanderer grundsätzlich die gleichen Stufen der Assimilation durchlaufen (vgl. *Esser* 1980: 221 und zu dieser Einschätzung auch *Treibel* 1999: 138). Er unterscheidet dabei zwischen kognitiver (z.B. Sprachkenntnisse), sozialer (z.B. interethnische Kontakte), struktureller (z.B. Berufsposition und Einkommen) und identikativer Assimilation (z.B. Absicht, sich einbürgern zu lassen). Diese korrespondieren jeweils mit den sozialen Dimensionen: Wissen, Interaktionen, Institutionen und soziale Werte.

Ähnlich wie bei *Taft*, bildet auch bei *Esser* die identifikative Assimilation den Endpunkt der Assimilationsreihenfolge.

Auch wenn alle hier angeführten Modelle zur Verwirrung des Lesers mit unterschiedlichen Begrifflichkeiten operieren, so eint sie doch eine Gemeinsamkeit: Sie implizieren eine dem Eingliederungsprozess inhärente Logik verschiedener nacheinander abfolgender Phasen (so geht bei *Gordon* die strukturelle Assimilation der kulturellen voraus, bei *Esser* verhält es sich genau umgekehrt). Dadurch, dass ein für alle Migranten (aus den unterschiedlichsten Herkunftskontexten und mit verschiedenen Migrationsmotiven) gültiges Stufen- oder Phasenmodell vorgegeben wird, betonen die Ansätze die Gemeinsamkeit der Migranten. Diese unterscheiden sich demzufolge voneinander hauptsächlich dadurch, wie weit sie im Assimilationszyklus ‚voran geschritten‘ sind.

Trotz ihrer wissenschaftlichen Bewährung und nachgewiesenen Erklärungskraft haben die skizzierten sozialwissenschaftlichen Eingliederungs-Konzepte auch einige Schwächen. Die bisher angeführten Modelle untersuchen Assimilationsprozesse im Wesentlichen aus der Perspektive ‚nationaler Container-Gesellschaften‘ (*Pries* 2002a). Dies bedeutet auch, dass nur Formen dieser nationalstaatlichen Vergesellschaftung erfasst werden. Außerdem kommen bei dieser Perspektive die durch Migration entstandenen und gewachsenen Interdependenzen und Netzwerke zwischen bzw. jenseits der Nationalstaaten nur schwer in den Blick. Alle Modelle beschreiben die Eingliederung von Migranten wie einen Prozess der zweiten Sozialisation, der jedoch auch gleichzeitig einen biographischen Bruch mit der ersten Sozialisation beinhaltet. Aufgrund von Prozessen eines Grenzen überschreitenden Kulturtransfers, der Transnationalisierung oder Globalisierung ist es jedoch denkbar, dass eine Art antizipatorische Sozialisation bereits vor der Ausreise stattfinden kann (*Zelinsky/Lee* 1998: 283). Weiterhin wirkt sich die konzeptionelle Verengung auf einen zwangsläufigen Biographiebruch auch auf die Ebene der sozialen Identitäten aus. So basieren die vorgestellten Modelle meist auf strikten *Entweder-Oder-Identitäten* anstelle von denkbaren *Bindestrich-Identitäten* oder *multiplen Sowohl-Als-Auch-Identitäten* (vgl. *Kearney* 1995: 558). Alle Zwischenlagen werden nur als temporäre Phasen im Prozess der zu beschreibenden Assimilation aufgefasst. Diese Mängel legen es nahe, zu Beginn des 21. Jahrhunderts den Rahmen der Eingliederungskonzepte zu erweitern.

5 Von der Integration zur Inkorporation?

Zunächst einmal geht es um eine dem Gegenstand angemessene Begrifflichkeit: Begriffe wie Assimilation oder teilweise auch Integration sind stark wertgeladen und durch politische Debatten entsprechend vorbelastet. Daher möchten wir als Oberbegriff für unterschiedliche Aspekte der Assimilation, Integration und Diaspora-(Segregation) das bisher wenig benutzte Konzept der *gesellschaftlichen Inkorporation* von Migranten vorschlagen. Mit diesem Begriff ist der ergebnisoffene soziale Prozess der ökonomischen, kulturellen, politischen und sozialen Eingliederung von Migranten auf der lokalen, regionalen, nationalen und transnationalen Ebene gemeint, also sowohl in der (bzw. den) Herkunftsregion(en) und der (bzw. den) Ankunftsregion(en). Angesichts verschiedener disparater aber kumulierender Prozesse und Entwicklungen ist es sinnvoll, das Konzept der gesellschaftlichen Inkorporation offener, d.h. weniger voraussetzungsreich anzulegen.

Auf der Ebene der jeweiligen Herkunfts- und Ankunftsregionen bzw. Gesellschaften bezeichnen Stichworte wie Individualisierung und Pluralisierung oder ‚Kreolisierung‘ von Lebensstilen, Lebensläufen und biographischen Orientierungen Prozesse sozialen Wandels, die das Bild mehr oder weniger sozial-kulturell homogener Gesellschaften relativieren. Auch ist an dieser Stelle anzufügen, dass vergangene

soziale Prozesse, deren Auswirkungen heute noch gegenwärtig sind, wie Modernisierung, Urbanisierung und Industrialisierung nicht, wie ursprünglich angenommen, als universelle Gleichmacher fungieren (Kürşat-Ahlers/Waldhoff 2001: 36). Wenn ‚Bastelbiographien‘ (Beck 1986) und multiple Identitäten (Mécheryl/Teo 1994) real einen größeren Stellenwert erlangen, dann muss auch die Vorstellung relativ einheitlicher Integrationsräume differenziert werden.

Auf der Ebene der Migranten ist zuerst der oben beschriebene Prozess der Transnationalisierung der internationalen Migration zu erwähnen. Mit ihm verliert die Nationalgesellschaft ihren alleinigen Vergesellschaftungsanspruch. Ähnlich wie Globalisierung impliziert auch transnationale Migration, dass die lokale Vielfalt vor Ort stark zunimmt und sich diese lokale Vielfalt global immer ähnlicher werden kann. Man kann hier von einem paradoxen Prozess der lokalen Heterogenisierung bei gleichzeitigen Tendenzen weltweiter Homogenisierung sprechen (de Swaan 1995: 115). Den Heterogenisierungsprozessen geht eine zunehmende Diversifizierung der Migranten nach Herkunftsländern und Religionsgemeinschaften voraus. Mit zunehmender Komplexität der internationalen Wanderungsverläufe werden auch die Muster der Eingliederung vielschichtiger.

Angesichts einer zunehmenden Diversifizierung der ökonomischen Chancenstruktur (Faist 2000: 345 ff) im Aufnahmeland und der zunehmenden Polarisierung der Migrantenbevölkerung im Inkorporationsprozess sowie der empirischen Beobachtung, dass die Mehrheit der Migranten und Migrantinnen in Deutschland oder anderen europäischen Ländern die ‚Endstufe‘ der Assimilation noch nicht erreicht haben (Treibel 1999: 151) erscheint es sinnvoll, sich von der Vorstellung eines dominanten Assimilationsparadigmas zu verabschieden und die Aufmerksamkeit auf verschiedene mögliche Eingliederungspfade zu richten. Dabei sollen Formen einer partiellen, segmentierten oder multiplen *Inkorporation* mit berücksichtigt werden, welche in einigen klassischen Modellen noch als ‚abweichend‘ oder ‚rückständig‘ aufgefasst werden. Deshalb wird hier Inkorporation als ein *zukunfts- und ergebnisoffener Prozess* verstanden. Als solcher ist er über mehrere Generationen hinweg fragil, veränderbar oder gar revidierbar.

Aus der Perspektive der Interaktion zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und Migranten beinhaltet Inkorporation einen vielschichtigen und dialektischen Prozess der Selbst- und Fremdwahrnehmung, in dem kollektive Identitäten und Subjektpositionen konstruiert werden. An diesem sozialen Prozess ist auch die Migrationsforschung nicht gänzlich unbeteiligt. Durch die Akzentuierung dieser sozialen Konstruktionsprozesse wird in der Inkorporationsforschung außerdem vermieden, ein essentialistisches Identitäts- und Kulturkonzept zu verwenden. Inkorporation setzt eine erfolgreiche Interaktion zwischen Einheimischen und zu Inkorporierenden voraus. Versperrt sich eine der beiden Seiten der Interaktion, so kann eine Inkorporation nicht oder nur sehr schwer zustande kommen.

Um differenziertere Aussagen über die Dynamiken und Muster der Inkorporation unterschiedlicher Migrantenbevölkerungen treffen zu können, halten wir es für sinnvoll, verschiedene Unterscheidungen einzuführen und den Forschungsgegenstand gezielt auf unterschiedliche soziale Dimensionen und sozialräumliche Ebenen hin zu betrachten. In dieser Hinsicht gilt es zu beobachten, wie sich Inkorporationsprozesse *ökonomisch, politisch, sozial und kulturell* vollziehen, ohne dass jedoch zwischen diesen einzelnen *Dimensionen* ein zeitlich-sequentielles oder funktionelles, ex ante bestimmbares Wirkungsverhältnis angenommen werden kann. Daher können der Grad und die Reihenfolge der Inkorporation in diesen verschiedenen Dimensionen variieren. Das Verhältnis der einzelnen Dimensionen zueinander kann als lose Kopplung oder als wahlverwandtschaftliches Verhältnis bezeichnet werden.

Weiterhin vollzieht sich Inkorporation auf verschiedenen *sozialräumlichen Ebenen* gleichzeitig. Hier gilt es analytisch, die *lokale, nationale* sowie die *transnationale* Ebene zu unterscheiden. Diese sozialräumlichen Ebenen verweisen teilweise aufeinander oder können sich auch überlappen. Durch die Be-

rücksichtigung dieser drei unterschiedlichen Ebenen wird es möglich, Inkorporation nicht mehr ausschließlich aus der Perspektive der nationalen Containergesellschaft zu betrachten und Prozesse einer pluri-lokalen und transnationalen Inkorporation angemessen zu konzeptionalisieren.

Der Gefahr, dass die Transnationalisierungsforschung die Strukturen sozialer Ungleichheit in den jeweiligen Ankunfts- und Herkunftsregionen sowie auch innerhalb der transnationalen Sozialräume nicht angemessen berücksichtige, kann dadurch begegnet werden, dass die Prozesse transnationaler Inkorporation im Hinblick auf die soziale Ungleichheit sowohl in der Herkunfts- wie in der Ankunfts-Gesellschaft analysiert werden und gleichzeitig gefragt wird, inwiefern sich durch transnationale Inkorporation neue Ungleichheitsstrukturen herausbilden und reproduzieren. So ist empirisch der Frage nachzugehen, inwieweit transnationale Sozialräume prekäre Soziallagen auffangen, Strukturen sozialer Ungleichheit umbauen, transferieren oder gar akzentuieren. In dieser Hinsicht wäre beispielsweise ein Blick auf *Gender*-Strukturen interessant. Werden durch transnationale Sozialräume zwischen Deutschland und der Türkei oder aber auch zwischen Mexiko und den USA bestehende *Gender*-Hierarchien verfestigt oder eher modifiziert?

6 Migrantentypen und Inkorporationsdynamiken

Es bietet sich an, die oben vorgestellte Typologie internationaler Migranten und das Konzept der sozialen Inkorporation miteinander zu verknüpfen. Das Konzept der sozialen Inkorporation eignet sich hier insofern, als dass es offen genug angelegt ist, um unterschiedliche Pfade und spezifische Dynamiken der Inkorporation für bestimmte Migrantentypen herauszuarbeiten. Auch kann mit der Untersuchung der Inkorporationsdynamiken verschiedener Migrantentypen der Eindruck einer Überbetonung des Phänomens der Transmigration korrigiert werden. Idealtypisch ließen sich für die beschriebenen Typen folgende Muster einer Inkorporation erwarten.

Der Idealtypus des Einwanderers integriert sich, wie es die klassische Integrationsforschung relativ gut erklären kann, ökonomisch, sozial, kulturell und politisch in einem längeren Zeitraum auf lokaler und nationaler Ebene in die Aufnahmegesellschaft. Spiegelbildlich parallel dazu verläuft das Inkorporationsmuster des Rückkehr-Migranten. Dieser gliedert sich ebenso auf ökonomischer, sozialer, kultureller und politischer Dimension wieder in seiner Herkunftsregion ein, und zwar sowohl auf der lokalen als auch auf der nationalen Ebene.

Anderes verhält es sich mit dem Idealtypus der Diaspora-Migranten. Diese weisen segmentierte Formen der Inkorporation auf. Sie inkorporieren sich teilweise in die lokalen Ökonomien der Aufnahmegesellschaft, bleiben aber sozial und kulturell auf der nationalen Ebene in ihrem Ursprungsland verhaftet. In dem Falle z.B., wo sie sich als politische Flüchtlinge im Exil politisch engagieren und Einfluss auf die Situation in ihrem Heimatland nehmen, kann man auch eine politische Inkorporation aus dem Ankunftsland heraus im Heimatland verzeichnen.

Die komplexesten Inkorporationsmuster weisen Transmigranten auf. Durch ihre Erwerbstätigkeit integrieren sie sich in die lokale Ökonomie des Aufnahmelandes, knüpfen und verstärken aber zugleich transnationale Verbindungen. Die Studien von Alejandro *Portes et al.* (2002) zum ethnischen Unternehmertum seien als Beispiel hierfür angeführt. Angesichts von transnationalen Großfamilienstrukturen und Geldrücküberweisungen in die Heimatgemeinde kann man auch von einer lokalen ökonomischen Inkorporation in die Herkunftsgesellschaft sprechen. Auch bleiben Transmigranten häufig ihrem Heimatland als Wähler erhalten und werden von entsprechenden politischen Parteien umworben. Nina *Glick Schiller* (1997) hat hier den Einfluss der Transmigranten auf die Präsidentschaftswahlen von Aristide in Haiti

untersucht. In dem Moment, wo den Transmigranten die Möglichkeit einer Doppelten Staatsbürgerschaft zusteht (Mexikaner in den USA haben diese Möglichkeit), können sie sich ebenso politisch auf der nationalen Ebene der Aufnahme- *und* der Herkunftsgesellschaft inkorporieren.

Für die weitere sozialwissenschaftliche Migrationsforschung ist es wichtig, die hier nur skizzierten Idealtypen von Migrantinnen und Migranten und von Inkorporationsmustern theoretisch und empirisch weiter auszubauen und zu fundieren. In international vergleichenden Studien wären dabei Unterschiede zwischen den regionalen Kontexten und der unterschiedlichen institutionellen Einbettung der Wanderungsbewegungen zu beachten: Verhalten sich mexikanisch-US-amerikanische Transmigranten anders als deutsch-türkische Transmigranten? Welche typischen Inkorporationsmuster lassen sich für unterschiedliche Kontexte identifizieren? Welche individuellen und welche gesellschaftlichen Faktoren beeinflussen die spezifische Dynamik dieser verschiedenen Inkorporationsprozesse? Viele offene Fragen harren noch der weiteren theoretischen und empirischen Forschung. Eine konzeptionell erweiterte sozialwissenschaftliche Migrationsforschung wird dabei einen wichtigen Beitrag auch zur Diagnose sozialen Wandels und zukünftiger Vergesellschaftungsmuster insgesamt leisten.

7 Literaturverzeichnis

- Ackermann, A.*, 1997.: Ethnologische Migrationsforschung: ein Überblick; *Kea Zeitschrift für Kulturwissenschaften*, 10: S. 1-28
- Alt, J.*, 1999: *Illegal in Deutschland*; Karlsruhe: von Loeper
- Basch, L.; Glick Schiller, N.; Szanton Blanc, C.*, 1997: The Establishment of Haitian Transnational Social Fields. In: *Basch, L.; Glick Schiller, N.; Szanton Blanc, C.*: *Nation unbound. Transnational Projects, Postcolonial Predicaments, and Deterritorialized Nation States*. Amsterdam: Gordon and Breach (4. Auflage, Erstauflage 1994), S. 145-180
- Beck, U.*, 1986: *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Bommes, M.*, 2002: Migration, Raum und Netzwerke. Über den Bedarf einer gesellschaftstheoretischen Einbettung der transnationalen Migrationsforschung; In: *Oltmer, J.* (Hrsg.): *Schriften des Institutes für Migrationsforschung und interkulturelle Studien*; Osnabrück; 11: S. 91-105
- Çağlar, A.*, 1989: The Myth of Return. Pragmatism and the Turkish Culture in Germany; Vortrag auf dem Symposium "Muslims, Migrants, Metropolis" des Berliner Institutes für Vergleichende Sozialforschung, Berlin 13.-18.6.1989
- Cohen, R.*, 1997: *Global Diasporas. An Introduction*; Seattle, Washington: University of Washington Press
- Cyrus, N.*, 1997: Grenzkultur und Stigmamanagement. Mobile Ethnographie und Situationsanalyse eines irregulär beschäftigten polnischen Wanderarbeiters in Berlin; *Kea Zeitschrift für Kulturwissenschaften*, 10: S. 83-104
- De Swaan, A.*, 1995: Die soziologische Untersuchung der transnationalen Gesellschaft; *Journal für Sozialforschung*, 35: S. 107-120
- Esser, H.*, 1980: *Aspekte der Wanderungssoziologie. Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten, eine handlungstheoretische Analyse*; Darmstadt, Neuwied: Luchterhand
- Faist, T.*, (Hrsg.), 2000: *Transstaatliche Räume*; Bielefeld: Transcript-Verlag
- Goebel, D.*, 2002: Zur sozialen Herstellung von Bezeichnungen für Migranten; *Soziale Welt*, 3: S. 285-302
- Gordon, M.*, 1980: *Assimilation in American Life. The role of race, religion and national origins*. New York: Oxford University Press
- Kearney, M.*, 1995: The Global and the Local: The Anthropology of Globalization and Transnationalism.; *Annual Review of Anthropology* 25: S. 547-565
- Kürşat-Ahlers, E.; Waldhoff, H.-P.*, 2001: Die langsame Wanderung. Wie Migrationstheoretiker der Vielfalt gelebter Migration nachwandern; In: *Gesemann, F.* (Hrsg.): *Migration und Integration in Berlin. Wissenschaftliche Analysen und politische Perspektiven*. Opladen: Leske + Budrich
- Massey, D. et al.*, (Hrsg.), 1998: *Worlds in motion*. Oxford u.a.: Oxford University Press. S. 1-59
- Marcus, G.E.*, 1995: Ethnography in/of the World System: The Emergence of Multi-Sited Ethnography; *Annual Revue of Anthropology* 24: S. 95-117
- Mecheril, P.; Teo, T.*, (Hrsg.), 1994: *Andere Deutsche: Zur Lebenssituation von Menschen multiethnischer und multikultureller Herkunft*. Berlin: Dietz Verlag

- Portes, A.; Guarnizo, L.E.; Haller, W.*, 2002a: From Assimilation to Transnationalism: determinants of Transnational Political Actions among Contemporary Migrants. Working paper series: The Center for Migration and Development; Princeton University
- Portes, A.; Haller, W.J.; Guarnizo, L.E.*, 2002b: Transnational Entrepreneurs: An Alternative Form of Immigrant Economic Adaptation; *American Sociological Review* 67: S. 278-298
- Pries, L.*, 1998: 'Transmigranten' als ein Typ von Arbeitswanderern in pluri-lokalen sozialen Räumen. Das Beispiel der Arbeitswanderungen zwischen Puebla/Mexiko und New York; *Soziale Welt* 49, 2: S. 135-150
- Pries, L.*, 2001: The Approach of Transnational Social Spaces: Responding to New Configurations of the Social and the Spatial. Pries, L. (Ed.), *New Transnational Social Spaces. International Migration and Transnational Companies*. London: Routledge: S. 3-33
- Pries, L.*, 2002a: The Spatial Spanning of the Social. Transnationalism as a challenge and chance for social sciences. (Paper presented at the International Workshop "Transnationalism: New Configurations of the Social and the Space", Ruhr-Universität Bochum, 6th and 7th of September 2002)
- Pries, L.*, 2002b: Transnationalisierung der sozialen Welt? *Berliner Journal für Sozialforschung* 50, 2: S. 263-272
- Reichmuth, S.*, 1998: *Islamische Bildung und soziale Integration in Ilorin (Nigeria) seit ca. 1800*. Münster: LIT-Verlag
- Salzbrunn, M.*, 2001: Transnationale soziale Räume und Multi-dimensionale Referenzsysteme westafrikanischer MigrantInnen in der Pariser Region; In: *Horstmann, A.; Schlee, G.* (Hrsg.): *Integration durch Verschiedenheit*; Bielefeld: Transcript Verlag
- Seifert, W.*, 1995: *Die Mobilität der Migranten: die berufliche, ökonomische Stellung ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik, eine Längsschnittanalyse mit dem sozio-ökonomischen Panel, 1984-1989*. Berlin: Edition Sigma
- Taft, R.*, 1957: A psychological model for the study of social assimilation; *Human Relations*, 10: S. 141-156.
- Tomei, V.*, 2000: Grenzabbau und Neukonstruktion im Europäischen Migrationsraum; *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*; Sonderheft 40: Die Europäisierung nationaler Gesellschaften, S. 306-308
- Treibel, A.*, 1999: *Migration in modernen Gesellschaften: soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht*; München: Juventa Verlag
- Vertovec, S.*, 2001: Transnational social formations: towards conceptual cross-fertilization. Working paper '01-06n: http://cmd.princeton.edu/Papers_pages/trans_mig.htm
- Wolbert, B.*, 1997: Paß und Passagen. Zur Dynamik und Symbolik von Migrationsprozessen am Beispiel der Rückkehr türkischer Arbeitsmigranten; *Kea Zeitschrift für Kulturwissenschaft*. 10: Ethnologie der Migration. Bremen: S. 49-69
- Zelinsky, W.; Lee, B.A.*, 1998: Heterolocalism: an alternative Model of the Sociospatial Behaviour of Immigrant Ethnic Communities; *International Journal of Population Geography*, 4: S. 281-298

Anschrift der Autoren

Lehrstuhl Organisationssoziologie
und Mitbestimmungsforschung
Fakultät für Sozialwissenschaft
Ruhr-Universität Bochum
44780 Bochum
e-mail: dorothea.goebel@ruhr-uni-bochum.de
ludger.pries@ruhr-uni-bochum.de
URL: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/soaps>

Spanische Einwanderungspolitik im Spannungsfeld von europäischen Anforderungen und nationalen Interessen¹

Axel Kreienbrink, Osnabrück

Der Artikel untersucht anhand von parlamentarischen Debatten, Gesetzen und Verordnungen, wie und mit welchem Erfolg sich die spanische Einwanderungspolitik in den letzten zwei Jahrzehnten entwickelt hat. Dabei liegt das Augenmerk auf der Frage, wie das Bestreben, auf europäischer Ebene die Migrationspolitik zu harmonisieren, sich auf die Gestaltung der Politik in Spanien ausgewirkt hat und welchen Einfluss im Gegensatz dazu Aspekte nationalen Interesses hatten, wie zum Beispiel historische Verbindungen, das Verhältnis zu Marokko oder das Bedürfnis nach billigen Arbeitskräften in verschiedenen Sektoren der spanischen Wirtschaft.

Spanien gehört zusammen mit anderen südeuropäischen Staaten wie Italien, Portugal oder Griechenland zu den neuen Einwanderungsländern in Europa, die noch vor gut zwei Jahrzehnten als traditionelle Auswanderungsländer betrachtet wurden. Aufbauend auf einer bis in die Kolonialzeit reichenden Wanderungstradition nach Südamerika verließen in der Hochzeit der transatlantischen Massenwanderung zwischen 1882-1917 ca. 2,5 Millionen Spanier das Land, vor allem nach Argentinien und Kuba. Daneben gab es auch eine vom Umfang nicht zu unterschätzende Wanderung ins nördliche Afrika (Algerien) und nach Frankreich (Vilar/Vilar 1999; Rubio 1974). Das Hauptziel blieb jedoch bis zum Bürgerkrieg (1936-1939) Südamerika. Erst mit der Anwerbung von Arbeitskräften in den westeuropäischen Industriestaaten, vor allem Frankreich, Deutschland und die Schweiz, verlagerte sich die Wanderungsrichtung. In den Jahren von 1960 bis 1973 gingen so ca. 2 Mio. Personen „nach Europa“ (Ródenas Calatayud 1994: 261), bis der Anwerbepstop zu Beginn der 1970er Jahre diese Wanderungsmöglichkeit erheblich einschränkte und die Auswanderung auf nicht mehr nennenswerte Zahlen zurückging. Zwar wird Spanien mit aktuell noch ca. 1,5 Mio. Spaniern in Übersee und Europa (Ministerio de Trabajo 2000: 25) weiterhin auch als ein Land von Auswanderern betrachtet (so González 2000), doch bereits seit den 1980er Jahren war ein neues Phänomen zu beobachten. Das Land wurde selbst zum Ziel für Einwanderung vor allem aus der „Dritten Welt“, deren Zahl am Ende des Jahrhunderts die Millionengrenze überschritt. Für diese neue Lage mussten politische Antworten gefunden werden. Aber woran sollten sich solche Antworten mangels Erfahrung mit diesen Fragen orientieren? Vielleicht an der eigenen migrationshistorischen Erfahrung, aufbauend auf der Kenntnis über Bedürfnisse und Defizite der Auswanderer in Lateinamerika und den europäischen Staaten, über welche die auswanderungspolitisch Verantwortlichen im Instituto Español de Emigración verfügten?

Gleichzeitig zum Wandel im Migrationsgeschehen vollzogen sich tiefgreifende Veränderungen in Spanien. Nach fast vier Jahrzehnten autoritärer Diktatur wurde das Land zu einer parlamentarischen Demokratie. Beim Tode Francos 1975 ein „outlaw“ am Rande Europas trat es ein Jahrzehnt später (1986)

¹ Es handelt sich um Ergebnisse einer Dissertation, die im Rahmen des Graduiertenkollegs „Migration im modernen Europa“ am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien IMIS / Universität Osnabrück entstanden ist. Ich danke PD Dr. Jochen Oltmer, Dr. Michael Schubert und Dr. Annemarie Steidl für ihre kritischen Anmerkungen.

der Europäischen Gemeinschaft bei. Wohl nicht ganz von ungefähr fiel das erste spanische Ausländergesetz von 1985 mit dem Beitritt zusammen. So ist es naheliegend, davon auszugehen, dass die migrationspolitischen Entwicklungen in den europäischen Staaten und auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaft einen Vorbildcharakter bei der Schaffung eigener Normen dazu hatten. Die Schaffung des gemeinsamen Marktes mit dem Verzicht auf Kontrollen an den Binnengrenzen führte bei den Verantwortlichen in den Mitgliedstaaten zur Befürchtung, dass ein so entstehender Kontrollverlust die innere Sicherheit beeinträchtigen könnte. Daher sollten zum Ausgleich die Zugangskontrollen an den Außengrenzen der Gemeinschaft verstärkt werden und in der Folge standen migrationspolitische Fragen immer mehr auf der Agenda. Die Entwicklung einer gemeinschaftlichen Einwanderungs- und Asylpolitik war und ist jedoch ein zäher Prozess, der bis in die 1990er Jahre nur wenige verbindliche Ergebnisse hervorbrachte. Das lag daran, dass die Mitgliedstaaten die Zulassung zu ihrem Territorium als zum Kernbereich ihrer Souveränität gehörig betrachteten und widerwillig waren, hier Kompetenzen an die europäische Ebene abzugeben (*Bade 2000: 392-397*).

Obwohl im Lauf der Zeit infolge der Binnenmarktprojektes und der Konfrontation mit ähnlichen Phänomenen, wie dem Anstieg der Asylbewerberzahlen, die Migrationspolitiken in den Mitgliedstaaten konvergierten (*Collinson 1994: 55f.*), blieb dennoch nicht zu übersehen, dass die nationalen Einwanderungs- und Asylpolitiken im Ergebnis zum Teil erhebliche Unterschiede aufwiesen. Die Beharrung auf nationaler Souveränität bei der Zulassung von Ausländern, vor allem von Drittstaatsangehörigen, und damit die Gestaltung nationaler Einwanderungspolitik wird beeinflusst von geographischer Lage, der Haltung gegenüber Einwanderung im Allgemeinen (Einwanderungstradition oder nicht), historischen Verbindungen und Verpflichtungen, zum Beispiel gegenüber ehemaligen Kolonien, und außenpolitischen Interessen des jeweiligen Landes. Weiterhin hängt die Umsetzung ebenso von innenpolitischen Faktoren ab, wie die Stellung des Themas auf der politischen Tagesordnung ist, ob die Parteien diese Fragen konsensual oder strittig verhandeln, welche Durchsetzungsmöglichkeiten die Regierungen gegenüber den Parlamenten haben und auf welche administrativen und rechtlichen Traditionen und Strukturen aufgebaut wird (*Weil 1998: 23-26*). Wenn also vereinfacht ausgedrückt die Ansätze europäischer Migrationspolitik in der jeweiligen Umsetzung von nationalen Faktoren oder Interessen beeinflusst werden, gilt es nachzuvollziehen, wie und aus welchen Gründen die Entwicklung und inhaltliche Ausgestaltung der Einwanderungspolitik in Spanien verlaufen sind und welche Rolle europäische Anforderungen und nationale Interessen in argumentativer Hinsicht gespielt haben.

Diesen Fragen wird unter anderem anhand der Debatten des spanischen Parlaments sowie der Texte von Gesetzentwürfen, Gesetzen und Verordnungen nationalen und europäischen Ursprungs nachgegangen. Die besondere Berücksichtigung der parlamentarischen Debatten hat den Grund, dass bei allem Protagonismus der Regierung es letztlich das Parlament ist, das als Legislative neue Gesetze und Gesetzesänderungen verabschiedet. Die Debatten können so Aufschluss darüber geben, ob dabei eher europäische oder nationale Beweggründe im Vordergrund stehen (*Vink 2002b: 6*).

Bleibt noch die Frage nach dem Interesse an Spanien. Abgesehen davon, dass im Gegensatz zu den drei großen Staaten der EU (Deutschland, Großbritannien, Frankreich) die hier behandelten Fragen bezüglich der kleineren und mittleren Mitgliedstaaten noch wenig erforscht sind (so *Vink 2002a: 209*; als Ausnahme *Moreno Fuentes 2000*), ist der spanische Fall besonders interessant, weil dort der Mitgliedschaft in der EG/EU nach dem Ende der Diktatur besonderer Wert bei der Stabilisierung der Demokratie beigemessen wurde (*Bernecker 1997: 266*) und das Bestreben darin bestand, nach Jahrzehnten der Rückständigkeit zügig „moderne“ westeuropäische Standards zu erreichen. Besonders bei den Sozialisten, die von 1982 bis 1996 regierten, war Europa der Inbegriff von Modernität und demokratischer Erneuerung, so dass sich nationale und europäische Interessen teilweise so eng verwoben, dass sie kaum zu unter-

scheiden waren (*Marks* 1997: 108; *Torreblanca* 2001: Pkt. 5). Insofern könnte Spanien als eine Art europäischer Musterschüler gelten. Dennoch dürften Unterschiede in der Behandlung „europäischer“ Fragen bestehen, je nachdem ob nationale Interessen zur besseren Durchsetzbarkeit auf die europäische Ebene verschoben und somit im erwähnten Sinn „Eins“ wurden (z.B. die Fischereipolitik gegenüber Marokko) oder ob Ansätze „aus Europa“ kamen, die eher im Interesse anderer Mitgliedstaaten standen und für Spanien nur geringe Relevanz hatten (z.B. das deutsche Interesse an einer Asyl- und Flüchtlingspolitik zu Beginn der 1990er Jahre). Weiterhin bildet Spanien die EU-Außengrenze, die sichtbar, nur durch die Straße von Gibraltar getrennt, „dem Süden“ am nächsten gegenüberliegt. „Der Süden“ aber, die „Dritte Welt“, stellt seit den letzten beiden Jahrzehnten den „migratorischen Angstgegner“ (*Bade* 2000: 439) Europas par excellence dar. Nirgends in der Welt sind das Entwicklungsgefälle, die Klüfte zwischen Reichtum und Armut beziehungsweise Bevölkerungsentwicklung so nahe beieinander. Deshalb wird Spanien immer wieder wegen seiner Lage als eine Art „Wächter“ Europas betrachtet.

Der Aufsatz ist so angelegt, dass nach einem kurzen Überblick über das Einwanderungsgeschehen in Spanien in weitgehend chronologischer Form einige zentrale Aspekte der Entwicklung der spanischen Einwanderungspolitik untersucht werden, nämlich das erste Einwanderungsgesetz von 1985, die Formulierung von Grundprinzipien zur Einwanderungspolitik 1990/1991, als Folge davon die Entwicklungen in der Zulassungs-, der Integrations- und der Asylpolitik sowie schließlich die beiden neuen Ausländergesetze von 1999/2000.

1 Die Entwicklung der Zuwanderung

Der Wandel Spaniens zu einem Einwanderungsland begann schleichend in den 1970er Jahren. Mit dem Abschluss der Grenzen für neue Zuwanderung in den westeuropäischen Anwerbestaaten wurde Spanien wie andere nördliche Mittelmeeranrainer für Arbeitsmigranten aus Nordafrika und aus Portugal vom Transitland zum Zielland. Die Verschärfungen der Einwanderungspolitik der USA ab Mitte der 1980er Jahre (*Immigration Control and Reform Act* 1986, *Immigration Act* 1990) machten Spanien für Zuwanderer aus Lateinamerika, die vor den dortigen Militärdiktaturen flohen, und von den Philippinen attraktiver. Der spanische Arbeitsmarkt hatte trotz hoher Arbeitslosenquoten Bedarf an unqualifizierten Arbeitskräften, weil mit der allgemeinen Steigerung des Lebensstandards für gewisse Arbeiten (z.B. Landwirtschaft, Hausangestellte) sehr viel weniger spanische Arbeitskräfte zu gewinnen waren. Ein sich diversifizierender Arbeitsmarkt und die Herausbildung einer umfangreichen Schattenwirtschaft mit vielen Möglichkeiten der informellen Beschäftigung (Kleinhandel, Hotel- und Gaststättengewerbe) boten weitere Anreize. Hinzu kam, dass es bis Mitte der 1990er Jahre nur geringe Hürden gab, um ins Land zu gelangen, die wesentlich mit Rücksichten auf den Tourismus zusammenhingen (*Prada* 1990).

Betrug die Zahl der Ausländer in Spanien 1975 ca. 200.000, so verfünffachte sich diese Zahl innerhalb von 25 Jahren auf ca. 1 Million am Ende des Jahrhunderts (ohne Berücksichtigung der Irregulären). Das entspricht etwa 2,5% bei einer Bevölkerung von 40 Millionen. Während die Zunahme bis Mitte der 1980er Jahre sehr langsam verlief, ist von da an eine geradezu exponentielle Entwicklung zu beobachten.

Betrachtet man die ausländische Bevölkerung in Spanien nach ihrer Herkunft, so setzte sie sich bis Mitte der 1980er Jahre fast ausschließlich aus Europäern und Lateinamerikanern im Verhältnis zwei zu eins zusammen. Anfang der 1990er Jahre veränderte sich dieses Verhältnis deutlich durch die umfangreiche Regularisierung von Marokkanern 1991, die dazu beitrug, den Anteil von Afrikanern auf 17,5% zu heben. Zum Ende des Jahrzehnts nahm dieser Anteil noch zu, machte mit 26,4% über ein Viertel aus und übertraf damit die Lateinamerikaner, die nur noch knapp ein Fünftel ausmachten, während auf die Euro-

päer noch gut 45% fallen. Nimmt man nur die Drittstaatsangehörigen aus der „Dritten Welt“, denen das Augenmerk der europäischen Migrationspolitik gilt, so liegt ihr Anteil in Spanien zum Ende des Jahrhunderts nur etwas über einem Prozent und damit sehr viel niedriger als in anderen europäischen Staaten wie Deutschland oder Frankreich.

Tab. 1: Zahl der Ausländer mit Aufenthaltsgenehmigung (Residentes) 1985-2001²

	Gesamt	Europäer (EU)	Iberoamerikaner	Afrikaner
1985	241.971	142.346	38.671	8.529
1986	293.208	170.398	46.877	14.135
1987	334.936	193.477	51.535	18.543
1988	360.032	208.882	54.015	20.068
1989	398.147	231.162	60.043	23.712
1990	407.647	*	59.372	25.854
1991	360.655	158.243	65.447	63.054
1992	393.100	173.356	73.451	71.292
1993	430.442	217.930	86.138	79.294
1994	461.364	220.674	83.792	82.607
1995	499.772	235.858	88.940	95.718
1996	538.981	252.034	100.052	98.813
1997	609.813	260.599	108.698	142.816
1998	719.647	295.259	125.880	179.487
1999	801.329	312.203	137.872	211.563
2000	895.720	306.409	184.944	261.383
2001	1.109.060	325.742	283.778	304.149

* für 1990 liegt keine Aufschlüsselung nach europäischen Staaten vor

Quelle: *Ministerio de Trabajo y Asuntos Sociales* 2000: 176f.; *Ministerio del Interior* 2002a: 109.

Weiter unterteilt nach Staatsangehörigkeit sind unter den Europäern in absteigender Folge Briten, Deutsche, Portugiesen und Franzosen die größten Gruppen, die insgesamt 28% (1999) aller Ausländer ausmachen. Seit der Öffnung des Eisernen Vorhangs und dem Zusammenbruch des Sowjetimperiums kamen auch zunehmend Osteuropäer, v.a. aus Polen und Rumänien. Bei den Bürgern der nord- und westeuropäischen Staaten handelt es sich zumeist um qualifizierte Angestellte und Leitungspersonal internationaler Unternehmen, dazu auch um selbständige Unternehmer sowie zu einem erheblichen Anteil um Pensionäre, die ihren Ruhestand im angenehmeren spanischen Klima erleben wollen (*King et al.* 1998). Dagegen zählen die portugiesischen (obwohl EU-Mitglied) und die osteuropäischen Zuwanderer eher zu Armutsmigranten, die v.a. unqualifizierte Arbeiten in der Industrie und im Bauwesen übernehmen (*López Trigal* 1996; *Aguilera Arilla et al.* 1996).

² Der Einbruch 1991 ist auf eine Revision der Register im Zuge der Regularisierungsaktion zurückzuführen.

Unter den Lateinamerikanern dominierten anfangs Argentinier und Kubaner, gefolgt von Venezolanern, während späterhin, mit der Verschärfung der wirtschaftlichen Probleme in Lateinamerika und den Schwierigkeiten, in die USA zu gelangen, die Zuwanderer vor allem aus Peru, Kolumbien und Ecuador sowie der Dominikanischen Republik kamen. Während Argentinier meist eine höhere berufliche Qualifikation aufweisen, gilt dies für diejenigen aus dem andinen Hochland und der Karibik nicht. Unter ihnen überwiegen im Gegensatz zu den übrigen Gruppen Frauen, die in hohem Maße Dienstleistungen im Haushaltsbereich verrichten (*Palazón Ferrando 1996*).

Bei den Einwanderern vom afrikanischen Kontinent stellen die Marokkaner die stärkste Gruppe, die mit gut 21% (2001) auch die größte nationale Gruppe von allen Ausländern sind. Schon seit einigen Jahrzehnten als landwirtschaftliche Saisonarbeitskräfte in Spanien tätig, bilden sie seit den Zugangsbeschränkungen bei den Regularisierungsaktionen regelmäßig das stärkste Kontingent (*López García 1993; Bodega et al. 1995*). Andere maghrebische Nationalitäten spielen in Spanien nur eine untergeordnete Rolle, sie orientieren sich eher nach Frankreich oder Italien. In den letzten Jahren ist eine erhebliche Diversifizierung der Herkunftsländer der Zuwanderer aus dem subsaharischen Afrika zu beobachten, vor allem aus Gambia, Senegal, Nigeria, den Kapverden und Mali, die nach zum Teil längerer „stage migration“ in der Regel über Marokko eingereist sind. Aufgrund der kolonialen Vergangenheit hatte es außerdem immer schon eine gewisse Anzahl von Äquatorialguineanern gegeben (*Cebrián/Bihina 1998*).

Bei der Zusammensetzung aller dieser Gruppen überwiegen deutlich junge ledige Männer, allerdings ist eine zunehmende Feminisierung als Ausdruck von Familienzusammenführung nicht zu übersehen. Unter den Beschäftigungsverhältnissen überwiegt entgegen der landläufigen Meinung, dass die afrikanischen Einwanderer vor allem in der Landwirtschaft arbeiten würden, der Dienstleistungssektor, gefolgt vom Bauwesen und der Landwirtschaft.

Die regionale Verteilung der ausländischen Bevölkerung in Spanien ist abgesehen von gruppenspezifischen Unterschieden mit geringen Verschiebungen in den letzten 25 Jahren stabil geblieben. Ca. 80% konzentrieren sich auf sechs autonome Gemeinschaften. Je ein Fünftel verteilen sich auf Madrid und Katalonien, besonders in den beiden urbanen Agglomerationen, in Katalonien auch entlang der gesamten Küste. Ihnen folgen Andalusien und Valencia (zwischen 10 und 15%) sowie die Balearen und das Kanarische Archipel (5 bis 10%). Innerhalb der Regionen ist die Verteilung allerdings nicht gleichmäßig, es dominieren die küstennahen Gebiete (was auch die kleine autonome Gemeinschaft Murcia mit einschließt). Dort nehmen Touristen und Ruheständler Dienstleistungen in Anspruch, die wiederum zu einem Teil von anderen Ausländern geleistet werden. Außerdem befinden sich entlang der Küsten die wichtigsten landwirtschaftlichen Anbauggebiete für Obst und Gemüse, in denen Arbeitskräfte nachgefragt werden (Maresme, Valencia, Murcia, Almería). Diese Zweiteilung spiegelt sich auch in den vergebenen Arbeitserlaubnissen wider, die zu gut 60% den Dienstleistungsbereich betreffen und zu knapp 20% die Landwirtschaft.

In dieser Verteilung zeigt sich für die Einwanderung nach Spanien eine Art „duale Realität“ (*Lora-Tamayo D'Ocon 1996: 89*), in der Spanien für Zuwanderer aus den nördlicheren Regionen Europas vor allem der sonnige Süden zur Erholung ist, während für diejenigen aus den südlich des Mittelmeers gelegenen Regionen (Afrika, Lateinamerika) Spanien ein Teil des reichen Nordens ist, wo sich Arbeitsmöglichkeiten ergeben. Und obwohl auch die Wohlstandsmigration aus dem Norden regional zu Problemen führen kann, sind es die „Wirtschaftsmigranten“, die als Problem wahrgenommen werden und auf die sich die Einwanderungspolitik Spaniens bezieht.

2 Ein neues Gesetz als Ausgangspunkt

Annähernd gleichzeitig mit der Unterzeichnung der Beitrittsverträge zur Europäischen Gemeinschaft verabschiedete das spanische Parlament im Sommer 1985 das Organgesetz 7/1985 über die Rechte und Freiheiten der Ausländer, kurz Ausländergesetz.³ Damit erfüllte es das Gebot der Verfassung von 1978 aus Artikel 13,1, der die Rechte der Ausländer regelte und ein solches Gesetz vorschrieb. Diese zeitliche Nähe führte Beobachter zu der Auffassung, es sei „almost entirely the result of external pressure“ (Cornelius 1994: 345) der EG, damit sich Spanien der einwanderungsbeschränkenden Gesetzgebung anschließe. Es gab aber zu jenem Zeitpunkt keine verbindliche Gesetzgebung der Europäischen Gemeinschaft dazu, lediglich Ansätze. Die Europäische Kommission legte erst Anfang 1985, als das spanische Gesetz bereits im Parlament war, „Leitlinien für eine Wanderungspolitik“ vor, die auf eine Abstimmung zwischen den Mitgliedsstaaten in den Bereichen Kontrolle von Arbeitsmarktbewegungen, Rechte für Langansässige, Maßnahmen gegen illegale Zuwanderung und Beschäftigung, Integration und sozialer Schutz zielten (Kommission 1985a: 5-17). Parallel dazu legte der Ad-hoc-Ausschuss dem Europäischen Rat einen Bericht vor, der für den Verlust der Binnengrenzen im „Europa der Bürger“ als kompensatorische Maßnahmen gemeinsame Politiken empfahl, die die Zusammenarbeit bei der Verbrechensbekämpfung, eine gemeinsame Politik bei Einreise, Verkehr und Ausweisung von Ausländern, Annäherung bei den Visumverfahren, stärkere Kontrolle der Außengrenzen und Vereinbarungen mit Drittländern umfassen sollten (Kommission 1985b: 9f), also die Betonung ausschließlich auf Kontrolle legten. Das bedeutete, dass die spanische Regierung bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfes zwar über die möglichen Tendenzen einer Wanderungspolitik informiert sein konnte, es aber keine verbindlichen Übereinkünfte gab. Zwar betonte der spanische Innenminister Barrionuevo bei der Vorstellung des Entwurfes im Parlament, dass die Regelungen sich an die in Westeuropa geltenden Kriterien anpassen würde, bezog diese Aussage jedoch auf den Schutz der spanischen Arbeitskräfte vor Konkurrenz.⁴ Insgesamt konnte es nicht mehr sein als eine Anpassung an Geist und Richtung der anderen nationalen Politiken, die konvergierten, doch nicht notwendig einheitlich waren. Insofern entsprachen die Kernpunkte für die Begründung des Gesetzes auch nur bedingt „europäischen“ Kriterien. Es ging darum, die Regularisierung all jener zu erreichen, die sich in irgendeiner Form irregulär im Land aufhielten, und das „internationale Verbrechen“ zu bekämpfen, was der Innenminister als das ausdrückliche Kernstück dieses Vorhabens bezeichnete. Damit spielte er vor allem auf die italienische Mafia an, die in Spanien Geld „waschen“ würde, aber auch auf die hispano-amerikanische, v.a. die kolumbianische Drogenmafia. Weitere Einwanderung oder die Kontrolle von Wanderungsströmen spielten bei ihm, wie in der späteren parlamentarischen Diskussion keine Rolle. Die immer wieder hervorgehobenen Gründe für die Notwendigkeit des Gesetzes waren vielmehr die Ausführung des Art. 13 der Verfassung, der ein Gesetz zur Regelung der Rechte der Ausländer vorsah, und die Zusammenfassung der bisherigen dispersen Regelungen niedrigen Ranges in einer Norm, die verschiedene Lücken schließen und alles mit dem notwendigen Gesetzesrang und rechtlichen Garantien versehen sollte.

Formal und inhaltlich lehnte sich das Gesetz stark an einen Entwurf der Vorgängerregierung von 1981 an, der vor allem die vorher gültigen Verordnungen und Erlasse zu Einreise, Aufenthalt, Niederlassung, Arbeit und Ausreise zusammengefasst und an die Garantien der Verfassung von 1978 angepasst

³ Ley Orgánica, de 1 de julio, de derechos y libertades de los extranjerios (Boletín Oficial del Estado (BOE), 3. Juli 1985).

⁴ Diario de Sesiones – Congreso (DSC), 2. Leg., Pleno, Nr. 181 vom 19. Februar 1985, S. 8300.

hatte. Dazu kam die Ausgestaltung einiger Grundrechte. Neu und wesentlich strenger als bisher regelte das neue Gesetz die Kapitel zu Verstößen und Strafen sowie zu Garantien und Rechtswegen. Zwar sprach die Präambel des Gesetzes auch von der Integration der Ausländer, doch spiegelten die Artikel eine Sorge dafür nicht wieder. So war zwar von einer annähernden rechtlichen Gleichstellung der Ausländer mit Spaniern die Rede, diverse Rechte wie Freizügigkeit, Versammlungs-, Vereinigungs- oder Gewerkschaftsfreiheit waren jedoch erheblich beschnitten, was von der Regierungsfraktion mit Aspekten der inneren Sicherheit und der Berücksichtigung der Lage auf dem heimischen Arbeitsmarkt begründet wurde, der zu jener Zeit eine Arbeitslosenquote von über 20% erreicht hatte.⁵ Die Verschärfungen im Kapitel zu Verstößen und Sanktionen führten dazu, dass strafrechtlich relevante Vergehen, aber auch der Großteil von Verstößen gegen Verwaltungsvorschriften mit Ausweisung geahndet werden konnten, was eine Waffe gegen irreguläre Einwanderer und Arbeitskräfte sein sollte. Während die konservative Opposition der Alianza Popular solche Restriktionen begrüßte und teilweise noch schärfer sehen wollte⁶, kam vor allem von den Kommunisten heftige Kritik an der Beschränkung von Verfassungsrechten und der Vorgehensweise im Abschiebungsverfahren, die sie als teilweise verfassungswidrig brandmarkten.⁷ Und tatsächlich sollte zwei Jahre später das spanische Verfassungsgericht dem weitgehend freien Ermessen der Regierung, das aus diesem Gesetz sprach, Grenzen setzen, einige Einschränkungen beim Versammlungs- und Vereinigungsrecht sowie die Unanfechtbarkeit von Verwaltungsentscheidungen vor Gerichten für verfassungswidrig erklären und einen Aspekt des Abschiebungsverfahrens einer engen Interpretation unterziehen.⁸

Inwieweit innere Sicherheit und strategische Interessen eine Rolle spielten, zeigte die mangelnde Berücksichtigung der einzig virulenten Einwanderungsproblematik, die das Land zu der Zeit bereits hatte, nämlich in den nordafrikanischen Exklaven Ceuta und Melilla. Dort war ein erheblicher Anteil der Bevölkerung marokkanischstämmig und lebte zum Teil bereits in der zweiten Generation in den Städten, besaß jedoch keinen legalen Aufenthaltsstatus und größtenteils überhaupt keine Papiere. Die beiden Plätze wurden und werden von Marokko beansprucht. Die spanischen Behörden wollten dieser Bevölkerung seit Jahren keinen gesicherten Status und damit letztlich keinen Zugang zur Staatsbürgerschaft geben, um ihr Eindringen in örtliche Institutionen zu verhindern, was ihrer Meinung nach die spanische Stellung dort hätte schwächen oder bedrohen können. Diese Argumente hatten schon bei den Verfassungsberatungen um die Rechte der Ausländer 1978 eine Rolle gespielt, denn nach dem Verlust der West-Sahara sah man in Spanien die Exklaven und die Kanaren als von Marokko bedroht an.⁹ Von marokkanischer Seite erhielten diese Personen ebenfalls keine Papiere, weil das die indirekte Anerkennung des spanischen Status jener Plätze bedeutet hätte. Das spanische Ausländergesetz sah entsprechend dieser politischen Lage bewusst keine Lösung vor, allerdings hofften die Betroffenen, über die Bestimmung zur Dokumentierung von Staatenlosen Aufenthaltspapiere erhalten zu können. Als dies jedoch nicht eintrat und sie sich statt dessen der Bedrohung gegenüber sahen, wegen Verstößen gegen das Gesetz (z.B. irregulärer Aufenthalt, Arbeit ohne Arbeitserlaubnis, kein ausreichender Lebensunterhalt) ausgewiesen werden zu können, kam es zu schweren Unruhen. Die Regierung lenkte schließlich pragmatisch ein und ermöglichte für Langanwässige den Zugang zur Staatsbürgerschaft sowie einen vereinfachten Zugang zum Erhalt der notwendigen Arbeitsgenehmigungen (*Colectivo Ioé* 1987: 230-232; *Ferrer Peña* 1989: 247-255; *López García* 1993: 58-61).

⁵ Diario de Sesiones – Senado (DSS), 2. Leg., Pleno, Nr. 123 vom 27. Mai 1985, S. 5800.

⁶ DSC, 2. Leg., Comisiones, Nr. 292 vom 10. April 1985, S. 9069 f.

⁷ DSC, 2. Leg., Pleno, Nr. 200 vom 23. April, S. 9202 f.

⁸ Urteil des Verfassungsgerichts (STC) 115/1987 (BOE 29. Juli 1987).

⁹ DSC, Pleno, Nr. 105 vom 6. Juli 1978, S. 3928.

3 Entwicklung einer differenzierteren Migrationspolitik

Wenige Jahre später schien es, als ob das Gesetz die Erwartungen nicht erfüllen konnte. Die Regularisierungsaktion von 1985/86, die ca. 40.000 Personen erreicht hatte, galt gemeinhin als gescheitert (*Izquierdo Escribano* 1992: 137-225) und die Verhinderung von Irregularität schien offenbar nicht zu funktionieren angesichts von kolportierten Zahlen, die die Größe dieser Gruppe zwischen 300.000 und 400.000 bezifferten. Dazu beklagten Nichtregierungsorganisationen (NRO), Gewerkschaften und der Defensor del Pueblo (Ombudsmann) die unzureichende Umsetzung des Gesetzes durch Verwaltung und Justiz. Die Vereinigte Linke (Izquierda Unida, IU) brachte das Thema Mitte 1990 im Parlament zur Sprache und forderte von der Regierung konkrete Maßnahmen in den Bereichen Regularisierung, Familienzusammenführung und soziale Rechte. Es setzte sich aber die Mehrheitsfraktion der Sozialisten, unterstützt von den übrigen Fraktionen, mit dem Vorschlag durch, die Regierung aufzufordern, einen Bericht über die Lage der Ausländer und Asylsuchenden sowie die zu ergreifenden Maßnahmen vorzulegen.

Der Ende 1990 vorgelegte Bericht der Regierung über die „Lage der Ausländer in Spanien – Grundlinien der spanischen Ausländerpolitik“ (*Gobierno* 1991), der im Innenministerium erarbeitet worden war, enthielt eine kurze Analyse der regulären und irregulären Zuwanderung in Spanien, der demographischen Situation in Europa und der Umsetzung des Ausländergesetzes. Den Hauptteil bildete eine Skizze der Grundlinien, die in der Ausländerpolitik zu verfolgen seien. Sie war untergliedert in acht Punkte: 1) Intensivierung der Grenzkontrollen und Visa als Steuerungsmechanismus; 2) Kampf gegen irreguläre Arbeit; 3) Förderung sozialer Integration; 4) Verstärkung der Polizeimaßnahmen; 5) Koordinierung und Zentralisierung der Verwaltung; 6) Reform des Asylrechts zur Verhinderung von Missbrauch; 7) die europäische Dimension und 8) Entwicklungszusammenarbeit. Auf dieser Basis verabschiedete das Parlament im April 1991 ohne die Stimmen der Izquierda Unida, der die Ziele zu unpräzise waren, einen weiteren Entschließungsantrag, in dem die Regierung aufgefordert wurde, entlang dieser Grundlinien tätig zu werden.

Anders als fünf Jahre zuvor war die ausdrückliche Berücksichtigung der europäischen Dimension, also der Belange der Europäischen Gemeinschaft, jetzt sehr wohl präsent. In der Argumentation der Grundlinien wurde seitens der Regierung immer wieder die Übereinstimmung der spanischen Interessen mit den europäischen betont. So entspräche beispielsweise die Kontroll- und Visapolitik neben eigenen Interessen wie dem Schutz des Arbeitsmarktes auch den Verpflichtungen gegenüber der EG, sei die Integration ein wichtiger Teil der Einwanderungspolitik in Europa, finde die Asylrechtsreform im Gemeinschaftsrahmen statt oder sei die Entwicklungshilfe für die Herkunftsländer der Einwanderer nicht nur eine nationale Angelegenheit. Bis auf Izquierda Unida, die eine Abschottung der Außengrenzen kritisierte, stimmten alle Parteien darin überein, dass die Weiterentwicklung der spanischen Migrationspolitik nur in Übereinstimmung mit den Überlegungen auf europäischer Ebene geschehen könne. Dort waren allerdings nur wenige konkrete Ergebnisse erzielt worden. Im Ziel waren sich die europäischen Partner, wie in der einheitlichen Europäischen Akte niedergelegt, zwar einig, eine gemeinsame Politik zu entwickeln. Auch war klar, dass die Kontrollen an den Außengrenzen zu verstärken und Annäherungen der Regeln für Drittstaatsangehörige bei Einreise, Niederlassung, Zugang zu Beschäftigung und Asyl zu erreichen seien, doch im einzelnen behielten sich die Staaten ihre souveränen Entscheidungen vor. Im Rahmen der intergouvernementalen Kooperation wurde mit dem Palma-Dokument von 1989 zwar ein Plan vorgelegt, jedoch konnte unmittelbar nur eine Übereinkunft über die Zuständigkeit bei der Prüfung von Asylanträgen getroffen werden, das Dubliner Abkommen vom 15. Juni 1990. Ein Abkommen über das Überschreiten der Außengrenzen scheiterte an Differenzen zwischen Spanien und Großbritannien wegen Gibraltar. Außerhalb der Gemeinschaft hatten jedoch Deutschland, Frankreich und die Benelux-Staaten 1985 das

Schengener Abkommen geschlossen, das für ihren Raum den Wegfall der Binnengrenzen und Ersatzmaßnahmen an ihren Außengrenzen vorsah, die 1990 im Schengener Durchführungsabkommen konkretisiert wurden (*Papademetriou* 1996; *Niessen* 1996). Es war ein erklärtes Ziel der spanischen Regierung, zu dieser Vorreitergruppe zu stoßen und dem Abkommen beizutreten, so dass die dort festgelegten Maßnahmen einen klaren Orientierungsrahmen für die spanische Politik lieferten. Mit der Auffassung, dass Zuwanderung gesteuert und massive Zuwanderung verhindert werden müsse, weil nur so der soziale Zusammenhalt der Gesellschaft und die Integration der bereits ansässigen Ausländer gewährleistet werden könne, befand sie sich im Gleichklang mit ihren europäischen Partnern. Die drei Aspekte, die die Migrationspolitik umfassen sollte, nämlich Kontrolle der Wanderungsbewegungen, Integration der bereits ansässigen Ausländer und Entwicklungszusammenarbeit entsprachen dem, was die Europäische Kommission kurz darauf in einer Mitteilung zusammenfasste (*Commission* 1991a).

3.1 Zulassungs- und Visapolitik

Zur Kontrolle der Wanderungsbewegungen gehörte an erster Stelle die Gewährleistung des legalen und die Verhinderung des illegalen Grenzübertritts. Die üblichen Regeln, wie eine Einreise zu erfolgen habe, waren im Ausländergesetz festgelegt und entsprachen denen der übrigen Staaten. Bereits 1989 wurden die Voraussetzungen verschärft mit der Festlegung, dass Einreisewillige einen Nachweis ausreichender finanzieller Mittel für ihren Aufenthalt führen mussten.¹⁰ Der spanische Innenminister begründete die Einführung mit dem von Gemeinschaftsseite erhobenen Vorwurf, die spanische Einreisepolitik sei zu permissiv, was er zwar zurückwies, aber dennoch strengere Kontrolle ankündigte.¹¹ Die Maßnahme richtete sich ausdrücklich gegen Bürger jener Staaten, die statistisch ein hohes Maß an illegaler Einwanderung nach Spanien aufwiesen und kein Visumunterdrückungsabkommen mit Spanien hatten. Die generelle Anwendung gegenüber Einreisenden aus lateinamerikanischen Staaten, mit denen solche Abkommen jedoch bestanden, führte wegen Zurückweisungen an den Grenzen zu diplomatischen Verwicklungen, an deren Ende die Praxis in diesen Fällen ausgesetzt wurde. Das geschah allerdings nur kurzfristig, denn erneute Beschwerden lateinamerikanischer Botschafter wurden 1991 ignoriert.

Besonderes Augenmerk galt der Verhinderung des illegalen Grenzübertritts, worauf schon die europäischen Einwanderungsminister in ihrem 1991 dem Maastrichter Gipfel vorgelegten Arbeitspapier hingewiesen hatten (in *Guild* 1996: 452f.). Wie bei anderen Mittelmeeranrainern bestand bei Spanien das Problem in einer schlecht zu überwachenden Seegrenze von 1.400 km Mittelmeerküste und 300 km Atlantikküste gegenüber Marokko sowie den Kanarischen Inseln. Über die Straße von Gibraltar als kürzester Verbindung aber auch in Richtung Kanaren versuchten Personen illegal mit kleinen Booten („pateras“) spanisches Territorium zu erreichen. Eine weitere Möglichkeit für den illegalen Grenzübertritt bestand in dem Versuch, über Land in die Exklaven Ceuta und Melilla einzudringen. Wirksame Maßnahmen dagegen mussten von Spanien erst mit der Zeit entwickelt werden, wie zum Beispiel der Aufbau einer speziellen Einheit zur See der Guardia Civil und einer bis heute immer weiter verfeinerten elektronischen Überwachung der Meerenge. Ebenso wurden mit erheblichem finanziellen Aufwand die Landgrenzen zu Ceuta und Melilla mit einem System aus Zäunen, Kameras und Sensoren immer weiter „abgedichtet“. Auf Vorwürfe von Seiten der linken Opposition im Parlament, dass auf diese Weise eine „Impermeabilisierung“ vorgenommen werde, die zu einer „Festung Europa“ führen würde, antwortete In-

¹⁰ Erlaß vom 22. Februar 1989, BOE 6. März 1989. Es handelte sich um die Konkretisierung einer im Ausländergesetz vorgesehenen Möglichkeit.

¹¹ DSC, 3.Leg., Comisiones, Nr. 219 vom 17. Februar 1988, S. 7979-7981.

nenminister Corcuera, dass dies im Gemeinschaftsinteresse aber auch im Interesse Spaniens notwendig sei.¹² Stärker noch als mit der Gemeinschaft wurde mit dem Schengener Abkommen argumentiert, dem Spanien 1991 beigetreten war und das konkretere Verpflichtungen enthielt. Das Vorgehen der Schengen-Staaten wirkte als Vorbild für eigene Maßnahmen, zum Beispiel im Umgang mit aufgegriffenen illegalen Einwanderern. Diese sollten an den Staat zurücküberstellt werden, aus dem sie eingereist waren. Daher schloss Spanien 1992 analog zum Abkommen der Schengen-Staaten mit Polen ein separates Rücknahmeabkommen mit Marokko ab, von wo aus die meisten illegalen Grenzübertritte stattfanden.¹³ Die Umsetzung scheiterte jedoch lange an der Haltung Marokkos, da es auf der einen Seite bei aufgegriffenen „pateras“ deren Herkunft aus Marokko nicht anerkannte und zum anderen wegen seiner Position bezüglich Ceuta und Melilla von dort keine Rücknahmen akzeptierte. Erst die neue konservative Regierung konnte 1996 eine weniger intransigente Haltung Marokkos erreichen.

Neben der Kontrolle der Grenze bestand mit der Vergabe von Visa die Möglichkeit, einen Filter für Einreisewillige bereits in deren Heimatländern zu errichten. Ein erster Schritt zu einer gemeinschaftsweit einheitlichen Politik wäre die Einigung auf eine Liste der visumpflichtigen Staaten gewesen, was bereits im Palma-Dokument vorgeschlagen worden war, aber erst 1995 umgesetzt werden konnte. Eine solche Einigung brachte delikate außenpolitische Probleme mit sich wegen der jeweils unterschiedlichen historischen und kulturellen Bindungen der einzelnen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft zu den Herkunftsländern, die oft ehemalige Kolonien gewesen waren oder zu denen besondere Beziehungen unterhalten wurden. Für Spanien, das 1990 gegenüber 115 Staaten eine Visaverpflichtung erhob (*Gobierno* 1991: 277), galt dies gegenüber den Staaten Lateinamerikas, die alle mit Ausnahme Kubas von der Visumpflicht befreit waren, und des Maghreb, besonders Marokko. Allerdings waren in dem Tourismusland Spanien nur ein geringer Teil aller Reisenden davon betroffen. 1989 mussten sich von 56.194.525 Einreisenden nur 0,43% mit einem Visum versehen (*Gobierno* 1991: 267).¹⁴ Die diplomatischen Probleme, die die Einführung solcher Einreisebeschränkungen mit sich bringen konnte, hatte Spanien erst 1978 erlebt, als es die Visapflicht für alle Aufenthalte über 90 Tage einführte, was den heftigen Protest der lateinamerikanischen Staaten hervorgerufen hatte, die das als Anschlag auf ihre historische Bevorzugung betrachteten (*Casas Álvarez* 1981: 71). Daher sah die Regierung die Beibehaltung der Visumfreiheit für die Staaten Lateinamerikas weiterhin vor, während gegenüber den Maghrebstaaten eine solche Rücksicht nicht genommen wurde. Ihnen gegenüber wurde die Einführung seit 1988 mit den Harmonisierungserfordernissen innerhalb der Gemeinschaft begründet (ohne dass es konkrete Verpflichtungen gab). Allerdings beharrte Spanien gegenüber den europäischen Partnern darauf, dass es die Visumpflicht vor allem gegenüber Marokko wegen seiner „guten“ Beziehungen zum Nachbarn erst dann einführen werde, nachdem alle anderen dies getan hätten, was erst 1991 der Fall war. Als besonderes Zugeständnis wurde Marokko außerdem die Kostenfreiheit der Visaausgabe zugestanden¹⁵ sowie ein Vertrag über Freundschaft, gute Nachbarschaft und Kooperation abgeschlossen.

Für den Schengenbereich existierte allerdings eine Visumliste und hier waren lateinamerikanische Staaten, vor allem die Dominikanische Republik betroffen, die mit tatkräftiger spanischer Hilfe 1990 in den Kreis der AKP-Staaten aufgenommen worden war, dafür aber visumpflichtig wurde. Im Parlament wurde anerkannt, dass das eine Beeinträchtigung der traditionellen Bindungen bedeutete, doch sei dies

¹² DSC, 4. Leg. Pleno, Nr. 44 vom 13. Juni 1990, S. 2115.

¹³ Abkommen vom 13. Februar 1992 (BOE 25.4.1992). Mit den Nachbarstaaten Frankreich und Portugal wurden bilaterale Abkommen 1988 und 1993 geschlossen.

¹⁴ 1999 reisten 76,392 Millionen Personen ein und wurden 542.710 Visa ausgegeben, was einer Quote von 0,71% entspricht. (*Fundación Encuentro* 2001: 416; *Ministerio del Interior* 2001: 65).

¹⁵ Mit dem Inkrafttreten des Schengenvertrages 1995 mußte diese Vergünstigung wieder aufgehoben werden.

mit Verweis auf die Schengener Verpflichtungen notwendig. Außerdem würde eine stärkere wirtschaftliche Kooperation, die durch die AKP-Konditionen möglich sei, das wettmachen.¹⁶ Von dominikanischer Seite wurde die Einführung positiv bewertet, unter anderem um damit die ihrer Ansicht nach entwürdigenden Zurückweisungen ihrer Bürger an den Flughäfen bei der Einreise zu verhindern. Peru reagierte empfindlicher auf solche Zurückweisungen und setzte von sich aus 1991 das Visumabkommen aus.

3.2 Regularisierung und Kontingente

Die sichtbarste und unmittelbarste Folge der Beschlüsse von 1991 war eine umfassende Regularisierung irregulärer ausländischer Arbeitskräfte. Das Problem bestand in Spanien weniger in illegaler Einwanderung, auch wenn Nachrichten über aufgefangene „pateras“ immer wieder für Schlagzeilen sorgten, sondern in einer Form überkommener Irregularität. Entweder waren Personen legal als Touristen eingereist und über die zulässige Zeit geblieben (overstayers) oder es handelte sich um Personen, die bereits einmal eine Aufenthalts- oder Arbeitsgenehmigung besessen und eine Verlängerung nicht beantragt oder genehmigt bekommen hatten. An sich wollte die Regierung nach der Regularisierung von 1985/86 keine neue Regularisierung mehr durchführen, weil sie einen Anziehungseffekt befürchtete. Aber die Neujustierung der Ausländerpolitik, die nun auch Aspekte der sozialen Integration enthalten sollte, konnten nicht mit einer von der Regierungsseite geschätzten Hypothek von bis zu 170.000 Irregulären beginnen (*Gobierno* 1991: 264). Deshalb sollte mit einer effizienteren Durchführung als sechs Jahre zuvor doch noch einmal eine Regularisierung durchgeführt werden. Außerdem wurde die Aktion auch als eine Art Kompensation gegenüber Marokko für die Einführung der Visumpflicht verstanden, dessen Bürger vor allen anderen die Begünstigten waren (*López García* 1993: 64)

Auf der Grundlage der Resolution vom 7. Juni 1991 (BOE 8. Juni 1991) wurden 133.000 Anträge entgegengenommen, von denen ca. 110.000 eine positive Bewertung erfuhren. Daran schloss sich noch eine zusätzliche Regularisierung 1992 für Familienmitglieder an, die aber mit 6.500 Personen hinter den Erwartungen zurückblieb, was das Innenministerium damit begründete, dass die meisten Arbeitskräfte ohne Familienangehörige im Land seien. Um die Regularisierten auch weiterhin in der Legalität zu halten, wurde auch die im darauffolgenden Jahr notwendige Verlängerung der Genehmigungen in einem speziellen Verfahren geregelt, was dazu führte, dass gut 80% der ursprünglichen Genehmigungen eine Verlängerung erfuhren. Ab 1994 erfolgte dann die Überführung in das normale Verfahren nach Ausländergesetz und Verordnung. (*Santos Arnau* 1993: 66-69, 75-77; *Aragón Bombín* 1994).

Mit der Regularisierung wählte Spanien zur Behebung des Problems einen Weg, der sich an anderen Staaten wie Italien orientierte. Kritische Einwände der Europäischen Kommission und einiger Mitgliedstaaten (*Commission* 1991a: 32; *Cornelius* 1994: 354) hatten keine Auswirkung auf die spanische Entscheidung, auch wenn sie sich der von den Kritikern befürchteten Folge bewusst war, dass der Anreiz zu illegaler Einreise mit einer als „long-term route to legal immigration“ erscheinenden Regularisierung ansteigen konnte. Das war nicht unbegründet, schließlich blieb das Dilemma zwischen restriktiver Zulassungspolitik und dem Bedarf einzelner Wirtschaftsbereiche an günstigen Arbeitskräften, das anziehend wirkte, weiter bestehen. Trotz aller Versicherungen, dass es keine neue Regularisierung geben würde, wurde 1996 infolge einer neuen Ausführungsverordnung zum Ausländergesetz¹⁷ eine weitere durchgeführt, die sich diesmal „Redokumentation“ nannte, weil sie sich nur an diejenigen wandte, die schon einmal gültige Papiere besessen hatten. Bei dieser Aktion wurden statt der erwarteten 65.000 Personen je-

¹⁶ DSC, 4. Leg., Comisiones, Nr. 605 vom 17. Februar 1992, S. 18221.

¹⁷ Real Decreto 115/1996 (BOE 23.2.1996).

doch nur gut 21.000 erreicht. Mit dieser Aktion gestand die sozialistische Regierung letztlich ein, dass ihre Politik in dieser Hinsicht gescheitert war. Innerhalb der gesetzlichen Regeln einen legalen Status zu erreichen und diesen zu erhalten, war offenbar problematisch (*Colectivo Ioé* 1998: 97).

Für die Überbrückung der Kluft zwischen restriktivem Zugang und Arbeitskräftebedarf führte die Regierung 1993 Kontingente ein, um eine festgesetzte Anzahl ausländischer Arbeitskräfte unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Arbeitsmarktes kontrolliert ins Land zu holen. Entsprechend der Planung sollten sie in jene Regionen und Wirtschaftszweige gehen, in denen ein festgestellter Bedarf bestand. Damit wollte die Regierung steuernd und orientierend eingreifen, ohne einen Anreiz zu neuer Zuwanderung zu geben (*Gobierno* 1991: 268). Die Kontingente, die ebenso wie die Regularisierung nicht den Vorstellungen der Europäischen Kommission entsprachen (*Kommission* 1994: 77f.), erfüllten die in sie gesetzten Erwartungen jedoch nicht. De facto entwickelten sie sich zu einem Mechanismus für die permanente Regularisierung. Nur ein Bruchteil der Arbeitskräfte stammte direkt aus dem Ausland, fast 90% befanden sich bereits in Spanien.¹⁸

Mit Ausnahme des Kontingents von 1993, das vor allem wegen schlechter Konditionen für die Arbeitgeber gescheitert war, hätten in den folgenden Jahren regelmäßig mehr Stellen besetzt werden können, als die Regierung ausgeschrieben hatte. Das Verfahren war so geregelt, dass die Arbeitgeber auf das ausgeschriebene Kontingent freie Stellen meldeten. Die Meldung konnte allgemein erfolgen oder namentlich festgelegt auf einen bestimmten Arbeitnehmer, was bei der Mehrzahl der Anträge der Fall war. Insofern stellte die Antragszahl, die die Meldungen der Arbeitgeber und nicht die Nachfragen von ausländischen Arbeitskräften widerspiegelten, auch einen Indikator für tatsächlichen Arbeitskräftebedarf sowie Irregularität dar. In der Tendenz gab die Regierung zum Ende des Jahrzehnts mit der sukzessiven Heraufsetzung der Kontingente und der mehrfachen Anpassung des Umfangs der tatsächlich ausgegebenen Genehmigungen, der weniger strikten Festlegung der Herkunftsländer und den leichteren Zugangsbedingungen (Visumbefreiung und Teilnahmemöglichkeit für Irreguläre, die wegen nicht vorgenommener Ausreise nach dem Ende der ersten Beschäftigung eine erneute Teilnahme verwirkt hatten) dem nationalen Arbeitsmarktinteresse nach und stellte die Zuwanderungskontrolle etwas zurück. Mit dieser permanenten Regularisierung wurde irreguläre Einwanderung allerdings tatsächlich zu einer mittelfristig lohnenden Strategie und das Steuerungsziel der Kontingente verfehlt (*Izquierdo Escribano* 1996: 93-97; *Colectivo Ioé* 1998: 100).

Tab. 2: Kontingente zur Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte 1993-1999

	1993	1994	1995	1997	1998	1999
Kontingent	20.600	20.600	25.000*	15.000	28.000	30.000
Anträge	ca. 6.000	37.277	37.206	64.164	62.697	97.028
vergebene Genehmigungen	5.220	29.350	19.953	24.674	28.095	39.711

* In das Kontingent 1995 wurden die nicht bewilligten Anträge des Vorjahres eingerechnet.

Quelle: *Ministerio de Asuntos Sociales* 1995b: 250, 255; *Ministerio del Interior* 1997: 139; *Ministerio del Interior* 1998: 154; *Ministerio del Interior* 1999: 148; *Ministerio del Interior* 2000: 152.

¹⁸ DSC, 6. Leg., Comisiones, Nr. 148 vom 19.2.1997, S. 4048.

3.3 Integrationspolitik

Die Sicherheit und Stabilität des Aufenthaltsstatus stellt eine wesentliche Grundlage für die Integration dar, denn die Unsicherheit darüber, ob auch mittelfristig noch die Möglichkeit besteht, im Land zu bleiben, fördert nicht die Integrationsbereitschaft. Das spanische Ausländergesetz sah eine maximale Gültigkeit der Aufenthaltsgenehmigung von fünf Jahren (in Ausnahmen 10 Jahre) vor, nach denen die Genehmigung erneuert werden musste. Auf europäischer Ebene war es die Europäische Kommission, die seit 1985 mehrfach darauf verwiesen hatte, dass ein unbefristetes Aufenthaltsrecht notwendiges Element von Integrationspolitik sei, besonders wenn die ausländischen Arbeitskräfte in Begleitung ihrer Familien seien und Kinder im Einwanderungsland geboren werden würden (*Kommission* 1985a: Ziff. 27; *Commission* 1990: Ziff. 49f.; *Commission* 1991a: Ziff. 60). Der Rat verhielt sich mit Rücksicht auf die Eingriffe in nationale Souveränität sehr zurückhaltend in dieser Frage. Die spanische Regierung hatte diesen Gedanken in ihrem Grundsatzpapier von 1990 nicht erwogen, doch spätestens nach der erneuten positiven Stellungnahme der *Kommission* 1994 (*Kommission* 1994: Ziff. 124) kündigte sie auf entsprechende Forderungen der linken Opposition an, dass die permanente Aufenthaltsgenehmigung eines der Ziele für die Neufassung der Ausführungsverordnung zum Ausländergesetz sei.¹⁹ Die Anfang 1996 erlassene Verordnung (RD 155/1996) gestaltete das System der Genehmigungen so, dass der andauernde Verbleib in kurz- und mittelfristigen Genehmigungen beendet wurde. Statt dessen liefen sie nun nach sechs Jahren ununterbrochenen Aufenthalts auf eine unbefristete hinaus, auf die zudem ein Rechtsanspruch bestand. Damit ging die Regierung deutlich weiter als der Rat Justiz und Inneres, der in seiner unmittelbar anschließend verabschiedeten Entschließung zur Rechtsstellung von Drittstaatsangehörigen²⁰ sich nur auf die Grenze von zehn Jahren als Minimalkonsens hatte einigen können und keine verbindliche unbefristete Genehmigung vorsah.

Die spanische Reform ging einher mit der gleichzeitigen Einführung einer unbefristeten Arbeitserlaubnis (ohne Rechtsanspruch), einem selbständigen Aufenthaltsrecht für in Spanien geborene Kinder und ausführlicheren Regeln zur Familienzusammenführung. Neben der Migration, die mit dem Ziel der Arbeitsaufnahme erfolgt, stellt der Nachzug der Familien der ausländischen Arbeitnehmer ein weiteres großes Wanderungspotential dar. Und diese Wanderung endet nicht, wenn die Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer eingestellt wird, wie die Entwicklung in den europäischen Anwerbestaaten ab Mitte der 1970er Jahre zeigte. So erklärt sich, warum das Thema der Familienzusammenführung staatlicherseits und auch auf europäischer Ebene zunächst weitgehend unter dem Aspekt der Zulassung zum Territorium als Teil der Visumpolitik betrachtet wurde. Eine zweite Bedeutung liegt im Bereich der sozialen Integration, da angenommen wird, dass die Vereinigung des ausländischen Arbeitnehmers mit seiner Familie positiven Einfluss auf sein Wohlbefinden und seine Integration im Einwanderungsland hat. Im Gegensatz dazu würde die fortgesetzte Trennung hinderlich sein für ein „normales“ Leben und die Bereitschaft zur Integration vermindern (*Ezquerro Ubero* 1997:182f.). Ausgehend vom Recht auf familiäres Zusammenleben, das von internationalen Rechtstexten (z.B. Europäische Menschenrechtskonvention) vertreten wurde, leiteten Befürworter ein Recht auf Familienzusammenführung ab. Soweit ging die Europäische Kommission (*Commission* 1991a: Ziff. 57) zwar nicht, sie wies aber darauf hin, dass dieses Thema wegen seiner Implikationen für Integrationsfragen nicht nur unter dem Aspekt der Zuwanderungskontrolle gesehen werden dürfe. Die Einwanderungsminister waren sich der Bedeutung bewusst und die Familienzusammen-

¹⁹ DSC, 5. Leg., Comisiones, Nr. 283 vom 27.9.1994, S. 8312.

²⁰ Entschließung des Rates vom 4. März 1996 über die Rechtsstellung von Staatsangehörigen dritter Länder, die im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten auf Dauer aufhältig sind (ABl. C 80 vom 18. März 1996).

menführung wurde als Angelegenheit des gemeinsamen Interesses in den Maastrichter Vertrag aufgenommen (Art. K.1, 3b EUV). 1993 verabschiedeten die Minister dazu eine EntschlieÙung (*Hailbronner* 1992: D 9.1), die aber nicht über das in den internationalen Texten festgeschriebene hinausging (*Guild* 1996: 273). Die Kommission kritisierte im folgenden Jahr, dass seitens der Mitgliedstaaten bei der Regelung der Familienzusammenführung zu wenig bedacht werde, dass diese mit zum Erfolg der Integrationspolitiken beitrage, und regte weitere Schritte an (*Kommission* 1994: Ziff. 74)

In Spanien hatte das Ausländergesetz diese Materie überhaupt nicht berührt. Lediglich die Ausführungsverordnung von 1986²¹ machte dazu kurze Angaben, die nicht viel mehr bedeuteten als das Recht, einen Visumantrag zur Familienzusammenführung stellen zu dürfen. Das Thema wurde also als reine Zulassungsfrage behandelt. Wie auch bei anderen Punkten war es die linke Opposition der Izquierda Unida, die die Anerkennung eines Rechts auf Familienzusammenführung forderte, ohne dass sich die Regierung bewegte. Erst nachdem die Integrationspolitik in den Überlegungen der Regierung ab 1994 eine größere Rolle zu spielen begann, brachte die neue Ausführungsverordnung von 1996 deutliche Verbesserungen bei der Antragstellung und regelte nun nicht mehr nur den Visumantrag sondern auch Aufenthaltsfragen und unter Auflagen auch das Recht zu arbeiten. Damit ging die Regierung einen wichtigen Schritt in Richtung integrationsfördernder Maßnahmen im Bereich Schutz der Familie.

Seit der ungenügenden Behandlung von Integrationsfragen im Ausländergesetz von 1985 nahm das Thema in allen wesentlichen parlamentarischen Debatten zum Thema Einwanderung nur einen zweitrangigen Platz ein. Aber dennoch wurde der Grad der Aufmerksamkeit größer, bedingt durch die Sorge wegen zunehmender fremdenfeindlicher und rassistischer Übergriffe, die auch als Folge mangelnder Integration betrachtet wurden (*Izquierdo Escribano* 1996: 258f.). Keine der Parteien erhob den Vorwurf, dass es eine generelle Fremdenfeindlichkeit in der Bevölkerung gebe, was durch Umfragewerte (*Barbadillo Griñán* 1997) und das Nichtvorhandensein einer rechtsextrem-fremdenfeindlichen Partei belegbar sei. Aber spätestens mit dem Mord an der Dominikanerin Lucrecia Pérez in Aravaca bei Madrid im November 1992 konnte sich niemand mehr der Illusion hingeben, dass es nicht auch in Spanien solche aus anderen europäischen Ländern bekannte Gewalttaten geben könnte. Unterschiedlich blieb die Interpretation, ob es sich dabei und in weiteren ähnlichen Fällen weiterhin nur um Einzelfälle handele, die der Gesellschaft als Ganzes nicht anzulasten seien, wohin Regierung und die konservative Opposition tendierten, oder ob die Betrachtung als Einzelfälle nicht zu kurz greife, wie die linke und Teile der nationalistischen Opposition meinten. Sie fragten, ob nicht die strukturellen Bedingungen, unter denen die Einwanderer leben müssten, und eine weit verbreitete, teilweise historisch überkommene Geringschätzung gegenüber Schwarzafrikanern, Marokkanern, Zigeunern und Lateinamerikanern ihren Einfluss hätten²² (dazu *Barro/Dirscherl* 1998: 427-438; *Calvo Buezas* 2001). Unabhängig von solchen unterschiedlichen Interpretationen herrschte übergreifend Einigkeit, dass das Ziel von Integration neben der Verbesserung der Lebensbedingungen der Einwanderer die Verhinderung von sozialen Spannungen und Konflikten sein müsse, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt (*cohesión social*) nicht zu gefährden.

In ihren Grundlinien von 1990 hatte die Regierung den rechtlichen Rahmen für Integration noch als ausreichend angesehen und lediglich in einigen Bereichen einen Bedarf für spezielle Integrationsprogramme gesehen, wie es sie schon seit Jahren für spanische Auswanderer im Ausland und für Rückkehrer zur Reintegration gab (*Gobierno* 1991: 268). Erst Ende 1994 legte die Regierung einen „Plan zur sozialen Integration der Einwanderer“ (*Ministerio de Asuntos Sociales* 1995a) vor. Inhaltlich orientierte er sich stark an den Vorstellungen, die die Kommission bereits 1990 und 1994 vorgestellt hatte. Die Ziele des

²¹ Real Decreto 1119/1986 (BOE 12. Juni 1986).

²² DSC, 4. Leg. Comisiones, Nr. 580 vom 9. Dezember 1992, S. 17470-17473.

spanischen Plans sahen die Beseitigung ungerechtfertigter Diskriminierung, Förderung des Zusammenlebens, Garantie rechtlicher und sozialer Stabilität, Beseitigung von Integrationshindernissen sowie Verhinderung von Ausbeutung und Mobilisierung der Gesellschaft gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit vor. Zur Umsetzung wurden Handlungsbereiche abgesteckt (Schutz legaler Zuwanderer, Arbeitsbedingungen, Erziehung und Kultur, räumliches Zusammenleben, Partizipation) und Handlungsvorschläge abgeleitet. Dazu sollten, analog zu den Vorstellungen der Kommission, ein ständiges Observatorium der Einwanderung eingerichtet werden, um die notwendigen Informationen zu liefern, sowie ein Forum, in dem Vertreter der Administration des Staates, der Autonomen Gemeinschaften und der Kommunen sowie der mit Einwanderungsfragen befassten NRO, der Gewerkschaften, Bürgerorganisationen und Selbstorganisationen der Einwanderer zusammentreffen sollten, um sich auszutauschen. Von der Organisation her war dieses Forum angelehnt an das bereits existierende „Consejo General de la Emigración“ für die Auswanderer.

Abgesehen von diesen beiden Instrumenten blieb vieles vage, weil der Plan vor allem eine Referenz für die zentrale Administration war, gegenüber den Autonomen Gemeinschaften und den Kommunen aber nur ein Vorschlag. Zwar stand dem Staat die Kompetenz für die Einwanderung zu (Artikel 149,1 2^a der Verfassung), doch in vielen Bereichen wie Gesundheit und Erziehung waren die Kompetenzen ganz oder teilweise an die Autonomen Gemeinschaften übergegangen. Wegen ausdauernder Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem Staat und den Autonomen Gemeinschaften, die wegen gegenseitigen Misstrauens nicht zu einer vernünftigen institutionellen Zusammenarbeit gelangten (Hildenbrand 1998: 116-122), blieben sichtbare Ergebnisse aus dem Integrationsplan gering, wobei zu berücksichtigen ist, dass Integration kein kurzfristiger Prozess ist. Dazu kam, dass vor Ort viele Aufgaben mit öffentlichen Geldern an NRO delegiert wurden, was im Ergebnis bei der Vielzahl der beteiligten Stellen zu Kohärenzproblemen führen konnte. Aber die konservative Volkspartei (Partido Popular, PP), die ab 1996 die Regierung übernahm, befürwortete diese Aufteilung als Verantwortung der Gesellschaft mittels effizienten Handelns solcher Organisationen, die sie gegen den von der sozialistischen Opposition geforderten Interventionismus setzte.²³ Dabei hatte die Sozialistische Arbeiterpartei (PSOE) während ihrer Regierung ebenso gehandelt. In diesen beiden unterschiedlichen Positionen spiegelt sich auch wieder, was bereits in den Programmen zur Parlamentswahl 1996 erkennbar gewesen war. Während der PSOE seine Vorstellungen vom Zusammenleben mit den Einwanderern im Kapitel „España somos todos“ (Spanien sind wir alle) weiterentwickelte und sie als „neue Bürger“ auf der Basis von Gleichheit betrachten wollte, behandelte der PP sie unter dem Titel „Soziale Marginalisierung, Einwanderung und Asyl“ und sah sie eher als Empfänger von Beistand und Hilfen, vor allem durch die NRO, denn als Träger von Rechten (Celaya 1997: 35-43.).

3.4 Asylpolitik

Ein weiterer Punkt, den die Regierung in ihren Grundlinien 1990 angesprochen hatte, war die Reform des Asylrechts (Gobierno 1991: 264f). Das spanische Asyl und Flüchtlingsgesetz von 1984 gehörte mit zu den ersten Projekten, die die neue sozialistische Regierung damals auf den Weg gebracht hatte. Es sah zwei Statute vor, eines für Flüchtlinge gemäß den Mindestnormen der Genfer Konvention und ein Asyl aus der souveränen Entscheidung des Staates heraus, ein sogenanntes territoriales Asyl. In einer Zeit, in der in Europa bereits Überlegungen zu Begrenzungen aufkamen, wurde das Gesetz relativ großzügig ausgestattet, was die vorläufige Aufnahme bei Antragstellung und die Möglichkeiten betraf, im Falle einer Ablehnung im Land zu bleiben, um eine Aufenthaltsberechtigung nach dem Ausländergesetz zu

²³ DSC, 6. Leg., Comisiones, Nr. 400 vom 10. März 1998, S. 11790, 11797.

erringen (*Espada Ramos/Moya Escudero* 1985). Das hieß aber nicht, dass die Asylpraxis ähnlich generös war. 1989 wurden nur 6,5% der Antragsteller anerkannt. Die Antragszahlen lagen im europäischen Vergleich nicht besonders hoch, verzeichneten aber ebenso wie in den übrigen Mitgliedstaaten einen Anstieg.

Vor dem Hintergrund der erheblichen Steigerung der Asylbewerberzahlen in Europa (1983: 79.000 / 1989: 312.000 / 1990: 402.000 / 1991: 492.000 / 1992: 674.000) (*UNHCR* 2001), galt diese Frage als das dringlichste Problem im Bereich der Migrationsfragen, weil im sogenannten Asylmissbrauch ein Weg für die irreguläre Einwanderung gesehen wurde. In Fortführung der seit 1986 geführten Überlegungen für eine Harmonisierung der Asylpolitiken auf intergouvernementaler Ebene konnten sich die Staaten 1990 zunächst nur auf ein Abkommen über die Zuständigkeit bei der Prüfung von Asylanträgen einigen, das Dubliner Abkommen, das inhaltlich den entsprechenden Artikeln des ebenfalls 1990 unterzeichneten Schengener Durchführungsabkommens entsprach. Ziel war es, dass ein Antragsteller nur noch in einem Land der Gemeinschaft einen Antrag stellen konnte und die übrigen Mitgliedstaaten die Entscheidung des jeweils Prüfenden anerkannten. So sollte das sogenannte „asylum-hopping“ unterbunden werden. Auch die Europäische Kommission sprach sich 1991 für die Harmonisierung aus und schlug analog zu Überlegungen der Einwanderungsminister vor, offenkundig unbegründete Asylanträge nicht zum Verfahren zuzulassen, z.B. wenn die Antragsteller aus sicheren Dritt- oder Herkunftsstaaten kämen (*Commission* 1991b: Ziff. 8). Da der Maastrichter Vertrag die Asylpolitik nicht vergemeinschaftete, blieb sie in der intergouvernementalen Zusammenarbeit, wo 1992 in London mehrere nicht bindende Entschlüsse zu offenkundig unbegründeten Asylanträgen sowie sicheren Drittstaaten und Staaten ohne Verfolgungsrisiko gefasst wurden (*Hailbronner* 1992: D 12.1-12.3).

Tab. 3: Asylantragsteller und Asylentscheidungen 1984-2001

	Zahl der Antragsteller	entschiedene Anträge	Anerkennungen	% der Entscheidungen	betroffene Personen
1984	1.100	26	11	42,3	20
1985	2.300	264	177	67,0	294
1986	2.300	709	401	56,6	850
1987	2.500	843	262	31,1	513
1988	4.516	1.379	303	22,0	555
1989	4.077	1.515	134	8,8	264
1990	8.647	2.236	246	11,0	490
1991	8.138	3.308	156	4,7	313
1992	11.708	7.537	296	4,0	543
1993	12.615	14.954	592	4,0	1.287
1994	11.992	11.045	345	3,1	627
1995	5.678	4.941	276	5,6	464
1996	4.730	3.521	143	4,7	243
1997	4.975	3.822	105	2,7	156
1998	6.764	4.475	102	2,3	238
1999	8.405	4.746	172	3,6	280
2000	7.926	6.027	218	3,6	370
2001	9.490	7.426	167	2,2	298

Quelle: *Ministerio del Interior* 1999: 168f.; *Ministerio del Interior* 2000: 170f.; *Ministerio del Interior* 2001: 170f.; *Ministerio del Interior* 2002a: 208.

In ihrer Ankündigung von 1990 übernahm die spanische Regierung die Argumentation der europäischen Ebene und bezeichnete die missbräuchliche Nutzung des Asyl als die Hauptroute für illegale Einwanderung (*Gobierno* 1991: 264f.), was angesichts der geringen Asylbewerberzahlen in Spanien aber nicht zutreffend war. Sie kündigte an, gegen den Missbrauch vorzugehen und den Dubliner Vertrag umzusetzen, wozu sie 1992, ungefähr gleichzeitig zu den Londoner Entschliefungen einen Gesetzentwurf vorlegte. Das 1994 in Kraft getretene Gesetz²⁴ beseitigte die Trennung der beiden Asylstatute, so dass es in Zukunft nur noch die Anerkennung gemäß der Genfer Konvention geben sollte. Die Schutzleistungen wurden allerdings großzügiger als in der Konvention gestaltet. Unter dem Aspekt der europäischen Harmonisierung war die Einführung eines Vorverfahrens zur Abweisung offenkundig unbegründeter Anträge am wichtigsten, womit die Londoner Entschliefungen der Einwanderungsminister weitgehend umgesetzt wurden. Weiterhin wurden die Folgen der Ablehnung des Asylantrages verschärft, so dass nun von Ausnahmen abgesehen, das Verlassen des Landes der Regelfall werden sollte.

Ohne dass ein umfassendes, verbindliches europäisches Asylrecht bestand (die Entschliefungen der Einwanderungsminister waren sogenanntes „soft-law“), begründete die Regierung die Notwendigkeit der Veränderungen mit Hinweis auf die bestehenden Regelungen. So wurden die Versuche, großzügigere Regeln oder weitergehende Definitionen einzuführen, abgewehrt mit dem Argument, dass solche Liberalisierungen nicht einseitig eingeführt werden könnten, weil Spanien sonst zum Einfallstor für Asylbewerber würde. Die Sorge galt in den Debatten aber nicht ausdrücklich der Gemeinschaft als Ganzes, etwa in dem Sinn, dass Asylbewerber im Europa der offenen Grenzen in andere Mitgliedstaaten weiterwandern könnten, sondern es stand dabei mehr ein nationales Interesse im Mittelpunkt, die irreguläre Einwanderung im eigenen Land zu verhindern und, wie bei Innenminister Corcuera deutlich wurde, die innere Sicherheit zu gewährleisten.²⁵ Der PP, der für restriktive Maßnahmen bei der Zulassung von Drittstaatsangehörigen stand, sekundierte hier der Regierung argumentativ, indem als „Horrorszenario“ immer wieder die Lage in Deutschland angeführt wurde, sowohl in Bezug auf das Ansteigen der Bewerberzahlen wegen zu großzügiger Regeln als auch in Bezug auf die angeblichen Folgen solch einer starken Zuwanderung, nämlich dem Aufkeimen von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus.²⁶ Von den übrigen Parteien kritisierte nur IU die vorgebliche Harmonisierung und warf der Regierung vor, sich wie auch in anderen Bereichen, mit der Verschärfung des Asylrechts als „Musterschüler“ Europas zu gerieren und über das Maß hinaus das strengste Gesetz in Europa zu schaffen.²⁷ Zwar setzt die spanische Regierung in diesem Fall europäische Vorstellungen um, ohne in dem Maße betroffen zu sein wie beispielsweise Deutschland. Aber auch bei der Harmonisierung des Asylbereichs wurden nationale Interessen nicht ausgespart, wie das spanische Veto gegen weitere Harmonisierungsschritte in diesem Bereich von Ende 1993 zeigte. Damit protestierte die Regierung gegen die vorläufige Asylgewährung für mutmaßliche ETA-Terroristen in Belgien und zog ihr Veto erst ein knappes halbes Jahr später zurück, nachdem eine für Spanien akzeptable Lösung gefunden worden war.

Überlegungen, die bei der Erarbeitung des ersten Asylgesetzes 1983/84 eine Rolle gespielt hatten, nämlich der Aspekt der historischen Verantwortung als Land, das ehemals Hunderttausende als Flüchtlinge verlassen hatten, erhielten angesichts des im Vordergrund stehenden Ziels, die Asylbewerberzahlen zu reduzieren, so gut wie keinen Raum mehr. Fast erscheint es so, als sei diese „Rücksichtnahme“ nicht

²⁴ Gesetz 9/1994 vom 19. Mai 1994 (BOE 23.5.1994).

²⁵ DSC, 5. Leg., Pleno, Nr. 22 vom 28.10.1993, S. 781.

²⁶ DSC, 4. Leg., Pleno, Nr. 254 vom 11. März 1993, S. 12934. DSC, 5. Leg., Pleno, Nr. 22 vom 28. Oktober 1993, S. 787.

²⁷ DSC, 4. Leg., Pleno, Nr. 254 vom 11. März 1993, S. 12927. DSC, 5. Leg., Pleno, Nr. 22 vom 28. Oktober 1993, S. 777, 780.

mehr nötig gewesen, denn damals war sie vor allem mit Blick auf Lateinamerika formuliert worden, wo viele Spanier als Bürgerkriegsflüchtlinge Aufnahme gefunden hatten. Die Diktaturen in Lateinamerika, die zu Zeiten der Formulierung des Verfassungsartikels und des ersten Asylgesetzes bestanden hatten, waren mittlerweile zu demokratischen Staaten geworden, so dass, von Ausnahmen abgesehen, eine politische Verfolgung dort nicht mehr existierte. Somit war eine „Gefahr“, die Kinder der einstigen Flüchtlinge oder Helfer selbst nicht aufzunehmen, nicht mehr gegeben.²⁸ Angesichts der angeblich „kopernikanischen Wende“²⁹ der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Umstände in der Welt mit der nachfolgenden Veränderung der Beweggründe von Asylbewerbern sei eine Reform unabdingbar geworden, um den „echten“ Flüchtlingen das Recht zu erhalten. So wurden jedoch die einstmals progressiven Prinzipien lediglich durch pragmatische Erwägungen ersetzt (so *Espada Ramos* 1994: 158), als deren erwünschte Folge die Bewerberzahlen 1995 um mehr als 50% zurückgingen, von denen wiederum fast zwei Drittel bereits im Vorverfahren abgelehnt wurden.

4 Zwei Ausländergesetze im Jahr 2000

Die Ausrichtung der spanischen Migrationspolitik, die von der sozialistischen Regierung seit 1985 bestimmt worden war, änderte sich mit dem Sieg der konservativen Volkspartei (PP) bei den Wahlen 1996 nicht wesentlich. Diese Kontinuität war zu erwarten gewesen, denn der PP hatte die bisherige Politik jenseits von gelegentlichen Forderungen nach mehr Kontrolle mitgetragen. Es herrschte zwischen allen Parteien Einigkeit, dass das Thema Einwanderung nicht zum Objekt von partei- und wahltaktischem Streit werden sollte. Im Sommer 1996 schuf das Parlament eine Unterkommission zum Studium der Situation der Einwanderer und Flüchtlinge in Spanien, aber auch der Spanier im Ausland. Auf der Basis von zahlreichen Expertenanhörungen wurden 1998 Vorschläge formuliert, die bezüglich der Einwanderung Reformen des Ausländergesetzes von 1985 forderten. Inhaltlich drehten sich diese Vorschläge besonders um die Betrachtung der Einwanderer nicht mehr nur als Arbeitskräfte sondern als Träger von Rechten. Daher sollten Aspekte wie das Recht auf Leben in Familie, soziale Partizipation (Gewerkschafts-, Vereinigungs-, Versammlungsrecht) oder Ausbildungs- und Beschäftigungsprogramme vorangetrieben werden. Notwendig sollte weiterhin ein spezifisches Integrationsgesetz sein (*Congreso de los Diputados* 1999).

Statt eines interfraktionellen Entwurfes präsentierten die Linksgruppierungen Izquierda Unida und Nueva Izquierda sowie die katalanische *Convergència i Unió* (CiU) jeweils eigene Gesetzesvorschläge, so dass schließlich mit einem Gegenantrag des PSOE und den Änderungsanträgen des PP Ende 1998 fünf Positionen vorlagen (*Ruiz de Huidobro* 1998). Die Fraktionen einigten sich auf eine Verschmelzung der Vorschläge und arbeiteten konsensual zusammen, so dass die zuständige Parlamentskommission Anfang November 1999 in großer Übereinstimmung einen Text verabschiedete, der viele positive Aspekte der Ausführungsverordnung zum Ausländergesetz von 1996 aufgenommen hatte und eine gewisse Orientierung am liberalen italienischen Ausländergesetz von 1998 zeigte. Das Kapitel der Rechte und Freiheiten war gegenüber der alten Regelung wesentlich ausführlicher. Im Versammlungs-, Demonstrations-, Vereinigungs-, Gewerkschafts- und Streikrecht wurden Ausländer den Spaniern gleichgestellt. Beim Zugang zur (Basis-)Erziehung, sozialen Grundleistungen und ärztlicher Notversorgung spielte der administrative Status keine Rolle. Für das uneingeschränkte Recht auf ärztliche Leistungen und den Zugang zu Wohnungsprogrammen reichte der Eintrag ins örtliche Melderegister („empadronamiento“), mit dem keine Überprüfung des Aufenthaltsstatus verbunden war. Die Familienzusammenführung wurde in das Gesetz

²⁸ In diesem Sinn DSC, 5. Leg, Comisiones, Nr. 69 vom 11. November 1993, S. 2163.

²⁹ DSS, 5. Leg, Pleno, Nr. 33 vom 28. April 1994, S. 1661.

aufgenommen, rechtliche Garantien ausgedehnt. Das Kapitel der Verstöße und Sanktionen wurde neu geordnet und die Ausweisungstatbestände deutlich eingeschränkt. Dazu war eine permanente Regularisierungsmöglichkeit vorgesehen, die alle Personen erfasste, die zwei Jahre Aufenthalt im Land nachweisen konnten. Die Hürden für die Einreise blieben weiterhin hoch, aber die Ermessensspielräume der Administration wurden eingeschränkt, unter anderem durch eine Begründungspflicht bei ablehnenden Bescheiden und Einspruchsmöglichkeiten.

Vor der Abstimmung im Plenum erhob sich jedoch plötzlich Widerstand von Teilen der Regierung, die die Regelungen als zu einschränkend für die Administration oder als zu teuer verurteilten. Vor allem das Innenministerium kritisierte, dass der Text den Beschlüssen des Europäischen Gipfels von Tampere vom Oktober 1999 zuwiderlaufe. Der Europäische Rat hatte dort Grundsätze zur Verwirklichung des im Amsterdamer Vertrag von 1997 beschlossenen „Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ vorgelegt, die unter anderem die Themen Asyl, die Behandlung von Drittstaatsangehörigen und die Steuerung der Migrationsströme beinhalteten (*Europäischer Rat* 1999). Der politische Streit in Spanien drehte sich um Ausmaß und Verbindlichkeit dieser Beschlüsse. Das Innenministerium stellte sie einer verbindlichen Richtlinie gleich dar und beharrte darauf, dass die Zubilligung von Rechten an Drittstaatsangehörige nur rechtmäßig aufhältigen Personen zukäme. In der vorliegenden Form des Gesetzes werde Spanien zu einem Einfallstor für Einwanderer. Die Oppositionsparteien hielten dagegen, dass die Beschlüsse nur ein auszufüllender Rahmen ohne konkrete Vorschriften seien und die Angleichung der Rechte damit in Einklang stände (so auch *Álvarez Rodríguez* 2000). Die Zugangsmöglichkeiten seien weiterhin restriktiv und Spanien so mitnichten ein Einfallstor. In ihrer Argumentation unterschlugen sie allerdings, dass in Tampere sehr wohl die Rede von rechtmäßigem Aufenthalt als Voraussetzung für die Angleichung der Rechte war und die Schlussfolgerungen sich ausdrücklich auf den Wiener Aktionsplan von Ende 1998 bezogen, in dem Kommission und Rat für die genannten Themenfelder konkretere Ziele samt Zeitplan beschlossen hatten. Der zentrale Angriffspunkt der Opposition war jedoch die Frage, warum Teile der Regierung (das Arbeitsministerium unterstützte weiterhin die Reform) den parlamentarischen Konsens aufgekündigt hätten und das so spät. Möglicherweise habe die Regierung, so die Vermutung, gar nicht mit dem Zustandekommen der Initiative gerechnet und erst als sich abzeichnete, dass es doch zu einer Einigung vor dem Ende der Legislaturperiode kommen würde, die ‚Notbremse‘ gezogen.

Die PP-Fraktion, die die Argumente der Regierung übernahm, ließ das Gesetz im Kongress mit Vorbehalten passieren und veränderte es im Senat, der zweiten Kammer, mit seiner dortigen absoluten Mehrheit, wobei die CiU einige Zugeständnisse des PP erreichen konnte. Den Großteil der Veränderungen stellten rechtstechnische Korrekturen dar, die die Vorlage tatsächlich verbesserten. Einige Änderungen jedoch führten zu einer tiefgreifenden Umorientierung. Der Genuss von Rechten wurde wieder an den legalen Aufenthalt gebunden, der Ermessensspielraum der Administration erweitert, die Ausweisungsgründe umfangreicher gestaltet und die permanente Regularisierung an deutlich höhere Bedingungen geknüpft. Die Fronten hatten sich, begleitet von massiven Protesten der Gewerkschaften und NRO, völlig verhärtet. Beide Seiten warfen sich gegenseitig wahltaktische Absichten vor und die Auseinandersetzung drehte sich nur noch um die bedingungslose Annahme oder Ablehnung des ursprünglichen Textes aus der Kommission. Im Kongress, der die Änderungen des Senats billigen musste, verfügte der PP jedoch nicht über eine absolute Mehrheit und benötigte neben der Unterstützung der CiU weitere Stimmen. Da die Coalición Canaria (CC) sich nicht umstimmen ließ, unterlag das Regierungslager in der letzten Sitzung

der Legislaturperiode Ende Dezember 1999 und das Organgesetz 4/2000³⁰, in der Fassung in der es die Kommission verlassen hatte, trat in Kraft (*Ruiz de Hiodobro* 2000).

Der PP, der für den Fall des Sieges bei den Wahlen im März 2000 die Reform des Gesetzes angekündigt hatte, errang tatsächlich die Mehrheit, nun die absolute in beiden Kammern. Das im September vorgelegte Projekt, das im wesentlichen die im Senat beschlossenen Änderungen enthielt, begründete die Regierung mit angeblichen Disfunktionen des neuen Gesetzes, obwohl mangels Ausführungsverordnung noch längst nicht alle Teile umgesetzt worden waren. Sie argumentierte fälschlich mit einer „Überflutung“ durch neue Zuwanderung, die das Gesetz ermöglichen würde, und nutzte dazu die Ergebnisse der neuen Regularisierungsaktion, die mit dem Gesetz verbunden war. Diese Aktion übertraf mit ca. 245.000 Anträgen die Erwartungen, aber sie betraf nur Personen, die bereits vor dem Inkrafttreten des Gesetzes in Spanien gewesen waren. Trotz der absoluten Mehrheit suchte der PP die Verständigung mit den übrigen Parteien und akzeptierte in den Verhandlungen eine Reihe von Änderungen, die unter anderem den Autonomen Gemeinschaften gewisse Einflussmöglichkeiten gaben, blieb aber in seinen Grundsätzen starr. Die Frage der Übereinstimmung mit den Beschlüssen von Tampere rückte in der Diskussion in den Hintergrund, die sich statt dessen mehr darauf konzentrierte, inwiefern einige Rechte (besonders Vereinigung und Versammlung) der Person inhärente Rechte seien, die somit ausländischen Personen unabhängig von ihrer rechtlichen Lage zustünden oder nicht, ohne dass der PP von seiner Position abrückte. Noch vor Jahresende wurde das Organgesetz 8/2000³¹ verabschiedet und trat genau ein Jahr nach dem vorherigen Gesetz in Kraft.

Bei aller Polemik, die diese „Gegenreform“ hervorgerufen hat, bleibt festzuhalten, dass trotz der Einschränkungen gegenüber dem Gesetz 4/2000 auch die neue Fassung einen erheblichen Fortschritt gegenüber dem alten Gesetz 7/1985 bedeutet, da sie gerade für regulär aufhältige Drittstaatsangehörige die Grundlagen für soziale Integration schuf. Begleitet wurde die Gesetzesreform von einer weiteren Regularisierung 2001, die nachträglich ca. 36.000 Anträge akzeptierte, die im Jahr 2000 abgelehnt worden waren. Und auch die nun verschärfte permanente Regularisierungsmöglichkeit³² ergab bis Ende 2001 über 120.000 genehmigte Anträge. Insgesamt erhöhte sich die Zahl der „residentes“ auf gut 1,1 Millionen, was einer Verdoppelung innerhalb von fünf Jahren entsprach (*Ministerio del Interior* 2002a: 59).

Parallel zu den Arbeiten am Gesetz im Parlament begann die Regierung ein umfassendes „Programm zur Regulierung und Koordinierung des Ausländerwesens und der Einwanderung“ (Programa GRECO)³³ zu erarbeiten. Dieser Rahmenplan sah vier Leitlinien vor, die in 23 Aktionen und 72 Maßnahmen mit jeweils zugewiesener verantwortlicher Stelle konkretisiert wurden. Als Leitlinien wurden formuliert 1) ein allgemeiner und koordinierter Entwurf der Einwanderung als wünschenswertes Phänomen für Spanien im Rahmen der EU, 2) die Integration der niedergelassenen Ausländer, 3) die Regelung der Migrationsströme, um das Zusammenleben in der spanischen Gesellschaft zu garantieren, sowie 4) die Beibehaltung des Schutzsystems für Flüchtlinge und Vertriebene. Es bedeutete keine Neuorientierung sondern vielmehr eine Vertiefung der bisherigen gesteuerten Zulassung und Kontrolle. Zusätzlich zu den weiter-

³⁰ Ley Orgánica 4/2000, de 11 de enero, sobre derechos y libertades de los extranjeros en España y su integración social (BOE 12.1.2000).

³¹ Ley Orgánica 8/2000, de 22 de diciembre, de reforma de la Ley Orgánica 4/2000, de 11 de enero, sobre derechos y libertades de los extranjeros en España y su integración social (BOE 23.12.2000). Das es sich nur um ein Änderungsgesetz handelt, firmiert das Ausländergesetz weiter unter LO 4/2000.

³² Gegenüber den ursprünglich lediglich zwei Jahren Aufenthalt, waren nun fünf Jahre notwendig beziehungsweise eine einmal besessene Aufenthaltsgenehmigung, die nicht verlängert werden konnte.

³³ Programa global de regulación y de coordinación de la extranjería y la inmigración en España (*Ministerio del Interior* 2002b: 17-27). Das Programm wurde am 30. März 2001 vom Kabinett verabschiedet.

bestehenden Kontingenten sah der Plan den Abschluss von Migrationsverträgen zur Anwerbung von Arbeitskräften vor, die 2001/2002 mit Ecuador, Kolumbien, Marokko, der Dominikanischen Republik, Rumänien und Polen unterzeichnet wurden. Eine gewisse Ähnlichkeit mit den Verträgen, die Spanien selbst vier Jahrzehnte zuvor abschloss, ist unverkennbar, zum Beispiel was die Auswahl der Arbeitskräfte durch eine spanische Kommission vor Ort (mit Ausnahme Polens) betrifft. Damit gehörte Spanien zu jenen Staaten, die nicht mehr jede organisierte Zuwanderung kategorisch ablehnten. Die Europäische Kommission stellte diese Tendenz bereits Ende 2000 in einer Mitteilung fest und befürwortete die Möglichkeiten der legalen Einwanderung in die Union (*Kommission* 2000: 5). Die gleichzeitige Intensivierung der Kontrolle beinhaltete eine stärkere Überwachung der Migrationsströme, die sich in einer immer weiter verfeinernden Überwachung der Meerenge von Gibraltar und den kanarischen Gewässern sowie Verschärfungen in der Visumpolitik äußert. Als weiteres lateinamerikanisches Land wurde Kolumbien 2001 visumpflichtig. Nachdem 1992 mit dem Maastrichter Vertrag die Visumpolitik vergemeinschaftet worden war (Art. 100c EG-Vertrag) und die Entscheidungen in diesem Bereich nach fünf Jahren nur noch mit qualifizierter Mehrheit gefällt wurden, konnte Spanien die neue Visumliste 2000 nicht mit einem Veto blockieren. In Verhandlungen gelang es lediglich, Bolivien und Ecuador davon auszunehmen.³⁴ Im Oktober 2002 kündigte die spanische Regierung jedoch von sich aus an, bei den EU-Partnern auch eine Aufnahme Ecuadors auf die Liste zu erreichen, um den Zustrom besser kontrollieren zu können.³⁵ Außerdem hatte die Regierung im September bereits geäußert, das Ausländergesetz bezüglich der Abschiebungspolitik noch weiter verschärfen zu wollen.

Inwieweit neben den Merkmalen der spanischen Einwanderungspolitik von verschärften Einreisebedingungen, der Regularisierung irregulärer Einwanderer und der beginnenden organisierten Anwerbung (so *Santel* 2001: 107, 115) die Integrationspolitik Ergebnisse zeitigen wird, bleibt abzuwarten. Der beispielsweise im Programm GRECO angekündigte erleichterte Zugang zur Erlangung der spanischen Staatsbürgerschaft bezog sich nur auf die Bearbeitungsfristen der Anträge. Allgemeine Erleichterungen beim Zugang, wie die Herabsetzung der zehnjährigen Aufenthaltsfrist für Drittstaatsangehörige, die der PSOE gefordert hatte, hat die im Oktober 2002 verabschiedete Staatsbürgerschaftsrechtsreform, wie schon 1995, nicht gebracht. Begünstigt wurden lediglich die Nachkommen von Spaniern.³⁶

5 Schlussbemerkung

Betrachtet man die letzten eineinhalb Jahrzehnte spanischer Zuwanderungspolitik wird erwartungsgemäß deutlich, dass der zentrale Bezugs- und Entwicklungsrahmen Europa ist. Dabei sind verschiedene Ebenen der Bezugnahme auf „Europa“ zu unterscheiden. Zum einen gab es die Orientierung an den Zuwanderungspolitiken der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die seit den 1970er Jahren konvergierten. Dieser Einfluss ist besonders in der frühen Phase der Politikformulierung in den 1980er Jahren zu sehen, aber auch darüber hinaus ist immer wieder eine gewisse Orientierung an der Politik Ita-

³⁴ Verordnung (EG) 539/2001, Amtsblatt L 81 vom 21.3.2001.

³⁵ Von 2000 auf 2001 steigerte sich die Zahl der Ecuadorianer in Spanien um 175% auf fast 85.000 (*Ministerio del Interior* 2002a: 109).

³⁶ Gesetz 36/2002, vom 8. Oktober, zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches bezüglich Staatsbürgerschaft (BOE 9.10.2002). Nachkommen von Spaniern, also in der Regel Kinder von Auswanderern, müssen nur noch ein Jahr Aufenthalt nachweisen, für Bürger aus iberamerikanischen Ländern, Andorra, den Philippinen, Äquatorialguinea, Portugal und Sepharden gelten weiterhin zwei Jahre, für Personen mit Flüchtlingsstatus fünf. Seit 1985 wurden ca. 148.000 Personen nationalisiert, davon 77.000 Iberoamerikaner (ca. 52%), sowie ca. 18% Marokkaner (*Ministerio de Trabajo y Asuntos Sociales* 2000: 272; *Ministerio del Interior* 2002: 217).

liens, das ähnliche Probleme zu bewältigen hatte (Santel 2001), feststellbar.³⁷ Eine weitere Ebene stellt die Formulierung der Politik für die Gemeinschaft als Ganzes dar, die von dem Konsens geleitet war, den Wegfall der Binnengrenzen für die Verwirklichung des einheitlichen Marktes durch verstärkte Kontrollen und Zulassungsbedingungen an den Außengrenzen zu kompensieren. Aber auch hier ist wieder zu unterscheiden zwischen den teilweise weitgehenden und nicht immer durchsetzbaren Vorschlägen der Europäischen Kommission auf der einen Seite und dem, was der Rat tatsächlich durchsetzte auf der anderen. Auch wenn bis Ende der 1990er Jahre die Beschlüsse aus der intergouvernementalen Zusammenarbeit, die der Rat in diesem Bereich pflegte, für die Staaten weitestgehend nicht fest verbindlich waren, so waren sie doch einflussreicher als die Kommissionsvorschläge. Neben der Arbeit des Rates ist hier auch noch die Kooperation der Schengen-Staaten zu sehen. Integrationstheoretisch betrachtet (Knill/Lehmkuhl 1999; Börzel/Risse 2000; Green Cowles et al. 2001) stellen das Vorgehen des Rates und die Schengenkooperation ein Beispiel für die sogenannte „negative Integration“ dar. Das heißt, dass beide einen relativ festen Rahmen von Zielen vorgeben, der gemäß ihrem Schwerpunkt in der Kontroll- und Zulassungspolitik erreicht werden soll. Die Ausgestaltung, also die Verfahren, wie diese Ziele erreicht werden können, bleiben aber der Gestaltung der jeweiligen Mitglieder überlassen. (Die feste Vorgabe von Verfahren wäre eine „positive Integration“.) Die Vorschläge der Europäischen Kommission, gerade im Integrationsbereich, entsprechen dagegen eher der „framing integration“. Auch hier gibt es zwar den Rahmen (frame), aber es handelt sich um ein Politikfeld, in dem feste Zielvorgaben auf der Ebene der Gemeinschaft (noch) nicht durchsetzbar sind. So haben die Vorschläge teilweise einen mehr symbolischen Charakter, aber trotz mangelnder Verbindlichkeit können sie sehr wohl die politische Diskussion und Meinungsbildung bei der Regelung solcher Fragen in den einzelnen Mitgliedsstaaten beeinflussen (Knill/Lehmkuhl 1998: 1-4).³⁸ Doch auch hier bleibt die Ausgestaltung letztlich eine nationale Angelegenheit. Wenn nun aber in beiden Formen europäischer Integration den jeweiligen Staaten ein solcher Spielraum bleibt, kommt bei der Formulierung der Zuwanderungspolitik den in der Einleitung nach Patrick Weil formulierten Aspekten von „nationalem Interesse“ eine erhebliche Rolle zu. Im spanischen Fall lassen sich die folgenden erkennen.

Die besondere Stellung der durch Sprache und Kultur mit Spanien verbundenen Staaten Lateinamerikas, die auf früherer kolonialer Bindung beruht und durch spätere spanische Massenauswanderung noch verstärkt wurde, ist in verschiedenen Ausnahme- oder Präferenzregelungen immer wieder offenbar geworden. Dennoch ist auch deutlich, dass die Rücksichtnahme rückläufig ist, wie zum Beispiel bei der Visumpolitik. Es wäre eine eigene Frage, dem Ausmaß an reiner Symbolik in diesen Beziehungen nachzugehen. Gegenüber dem Nachbarland Marokko bestimmen strategische Erwägungen einen Großteil der Politik. Innerhalb eines Wechselspiels diverser konfliktiver Aspekte wie der spanischen Souveränität über die von Marokko beanspruchten Exklaven Ceuta und Melilla, der Fischfangpolitik, Ölschürfrechten, Rauschgiftschmuggel und der Westsaharfrage, nutzt Marokko die Zuwanderung als Faustpfand in den Beziehungen. Dazu stellen Marokkaner mit 21% die größte ausländische Bevölkerungsgruppe in Spanien, so dass ausländerpolitische Maßnahmen immer eine Auswirkung auf die nachbarschaftlichen Beziehungen haben. Maßnahmen gegen illegale Zuwanderung und Menschen schmuggel sind ohne Kooperation Marokkos schwierig. Ein weiterer Faktor nationalen Interesses ist die Arbeitsmarktpolitik, wo deutlich geworden ist, dass Spanien schon seit Beginn der 1990er Jahre auf verschiedene Weise dem Arbeitsmarkt

³⁷ Diese gewisse Vorbildfunktion war auch zu Beginn des Jahrhunderts bei der Formulierung der Auswanderungsgesetze festzustellen.

³⁸ Es handelt sich um Idealtypen, wobei gerade der „soft-law“-Bereich der intergouvernementalen Zusammenarbeit zwischen beiden changiert. Eine solche Überlappung weist *Lavenex* am Beispiel der Europäisierung der deutschen und französischen Asyl- und Flüchtlingspolitik nach (*Lavenex* 2001).

benötigte unqualifizierte Arbeitskräfte zuführte, die andernfalls irregulär gearbeitet hätten, was die prinzipielle Ablehnung von Arbeitskräftezuwanderung der Europäischen Union jedoch unterlief. Diese erkennt erst jetzt diese Praxis an und spricht von der Notwendigkeit, in diesem Bereich kontrolliert tätig zu werden. Die zu Beginn gestellte Frage schließlich, ob die eigene Migrationserfahrung ihren Einfluss auf die Formulierung der Politik hatte, ist mit Ausnahme des Asylgesetzes von 1984 weitgehend zu verneinen. Ein Rückgriff auf alte Regelungen aus der Auswanderungszeit vor allem im sozialen Bereich, die ihrerseits defizitär waren, fand nicht statt und alte Forderungen für spanische Auswanderer spielten keine Rolle bei der Formulierung der Bedingungen für die Einwanderung. Auf der rhetorischen Ebene wurde die Auswanderungserfahrung immer dann beschworen, wenn auf das geringe Maß an Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in Spanien hingewiesen werden sollte. Doch spätestens seit den Ereignissen in Terrassa und Níjar 1999 und besonders in El Ejido 2000 erweist sich auch die geringe Substanz dieses Arguments.

6 Literatur

- Aguilera Arilla, M.-J.; González Yanci, M.P.; Rodríguez Rodríguez, V.*, 1996: La nouvelle immigration polonaise en Espagne. In: *Revue Européenne des Migrations Internationales*, 12/1: 91-107.
- Álvarez Rodríguez, A.*, 2000: La nueva ley española de extranjería ¿Ruptura e incumplimiento de Tampere? ¿Innovación o seguimiento del modelo italiano? In: *Migraciones*, 7: 89-135.
- Aragón Bombín, R.*, 1994: Balance del proceso de regualción y los nuevos proyectos para la integración de los inmigrantes, in: *Aragón Bombín, R. et al., Regularización de trabajadores y reagrupación familiar de inmigrantes extranjeros en España, (itineraria Cuadernos nº 6), Barcelona: 11-21*
- Bade, K.J.*, 2000: *Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, München.
- Barbadillo Griñán, P.*, 1997: *Extranjería, racismo y xenofobia en la España contemporánea. La evolución de los setenta a los noventa*, Madrid.
- Barro, A.; Dirscherl, K.*, 1998: Spanien und das Fremde. In: *Bernecker, W.L.; Dirscherl, K. (Hrsg.), Spanien heute. Politik - Wirtschaft - Kultur*, Darmstadt: 427-454.
- Bernecker, W.L.*, 1997: *Spaniens Geschichte seit dem Bürgerkrieg*, 3. neubearb. u. erw. Aufl., München.
- Bodega, I. et al.*, 1995: Recent Migrations from Morocco to Spain. In: *International Migration Review*, 29: 800-819.
- Börzel, T.A.; Risse, T.*, 2000: When Europe hits Home: Europeanization and Domestic Change. In: *European Integration Online Papers (EioP)*, 4 Nr. 15 <http://eiop.or.at/eiop/texte/2000-015.htm>.
- Calvo Buezas, T.*, 2001: Inmigración en España: ¿Hospitalidad y racismo? In: *Colomer Viadel, A. (Hrsg.), Emigrantes y estabilidad en el Mediterráneo. La polémica Ley de Extranjería*, Valencia: 27-54.
- Casas Álvarez, F.J.*, 1981: Trabajadores extranjeros en España bajo la óptica de adhesión a la CEE. In: *Revista de Instituciones Europeas*, 8: 67-80.
- Cebrián, J.A.; Bihina, S.*, 1998: Subsaharianos en España. In: *Migraciones*, 2: 141-167.
- Celaya, C.*, 1997: La política en la frontera: Inmigración y partidos políticos en España durante 1996. In: *Migraciones*, 2: 27-57.
- Colectivo Ioé*, 1987: *Los inmigrantes en España*, Documentación Social, Nr. 66, Madrid.
- Colectivo Ioé*, 1998: La politique migratoire en Espagne après les élections de 1996. In: *Migrations Société*, 10: 93-104.
- Collinson, S.*, 1994: *Europe and International Migration*, 2. Aufl., London.
- Commission of the European Communities*, 1990: *Policies on immigration and the social integration of migrants in the European Community. Experts report, SEC(90) 1813 final*, Brüssel.
- Commission of the European Communities*, 1991a: *Commission communication to the Council and the European Parliament on immigration, SEC(91) 1855 final*, Brüssel.
- Commission of the European Communities*, 1991b: *Communication from the Commission to the Council and the European Parliament on the right of asylum, SEC(91) 1857 final*, Brüssel.
- Congreso de los Diputados*, 1999: *Situación de los españoles que viven fuera y de los inmigrantes y refugiados que han llegado a España. Informe de la Comisión de Política Social y Empleo*, Madrid.
- Cornelius, W.A.*, 1994: Spain: The Uneasy Transition from Labor Exporter to Labor Importer. In: *Cornelius, W.A.; Martin, P.L.; Hollifield, J.F. (Hrsg.): Controlling Immigration. A Global Perspective*, Stanford: 331-370.

- Espada Ramos, M.L.; Moya Escudero, M.*, 1985: La Ley reguladora de asilo y condición del refugiado de 26 de marzo de 1984: ¿Nacionalismo o internacionalismo? In: *Revista de Estudios Internacionales*, 6 nº 1: 73-110.
- Espada Ramos, M.L.*, 1994: El derecho de asilo a revisión: Los costes de la coherencia con Europa: In: *Derechos y Libertades*, 2 nº 3: 157-184.
- Europäischer Rat*, 1999: Schlußfolgerungen des Vorsitzes, Tampere 15. und 16. Oktober, <http://ue.eu.int/de/Info/eurocouncil/index.htm>.
- Ezquerro Ubero, J.J.*, 1997: El derecho a vivir en familia de los extranjeros en España: Ensayo de valoración de la normativa aplicable. In: *Migraciones*, 1: 177-216.
- Ferrer Peña, R.M.^a*, 1989: Los derechos de los extranjeros en España, Madrid 1989.
- Fundación Encuentro*, 2001: Informe España 2001. Una interpretación de su realidad social, Madrid.
- Gobierno*, 1991: Situación de los extranjeros en España. Líneas básicas de la política española de extranjería. Comunicación del Gobierno al Congreso de los Diputados. In: *Revista de Economía y Sociología del Trabajo*, 11: 263-273.
- González, F.*, 2000: ¡Todavía somos un país de emigrantes! In: *El País Digital* vom 7. August 2000 <http://www.elpais.es>.
- Green Cowles, M.; Caporaso, J.; Risse, T.* (Hrsg.), 2001: *Transforming Europe. Europeanization and Domestic Change*, Ithaca.
- Guild, E.*, 1996: The developing immigration and asylum policies of the European Union. Adopted conventions, resolutions, recommendations, decisions and conclusions, Den Haag.
- Hailbronner, K.*, 1992ff: *Ausländerrecht Kommentar*, Heidelberg.
- Hildenbrand, A.*, 1998: Regionalismus und Autonomiestaat (1977-1997). In: *Bernecker, W.L.; Dirscherl, K.* (Hrsg.), *Spanien heute. Politik - Wirtschaft - Kultur*, Darmstadt: 101-139.
- Izquierdo Escribano, A.*, 1992: *La inmigración en España 1980-1990*, Madrid.
- Izquierdo Escribano, A.*, 1996: *La inmigración inesperada. La población extranjera en España (1991-1995)*, Madrid.
- King, R.; Warnes, T.; Williams, A.M.*, 1998: International retirement migration in Europe. In: *International Journal of Population Geography*, 4: 91-111.
- Knill, C.; Lehmkuhl, D.*, 1999: How Europe matters. Different Mechanisms of Europeanization. In: *European Integration Online Papers (EioP)*, 3 Nr. 7 <http://eiop.or.at/eiop/texte/1999-007.htm>.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften*, 1985a: Europa der Bürger – Berichte des Ad-hoc-Ausschusses, (BulleG Beilage 7/85), Luxemburg.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften*, 1985b: Leitlinien für eine Wanderungspolitik der Gemeinschaft, BulleG, Beilage 9/85, Luxemburg.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften*, 1994: Mitteilung der Kommission an den Rat und das Parlament: Zuwanderungs- und Asylpolitik, KOM(94) 23 endg., Brüssel.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften*, 2000: Mitteilung der Kommission an den Rat und das Parlament über eine Migrationspolitik der Gemeinschaft, KOM(2000) 757 endg., Brüssel.
- Lavenex, S.*, 2001: *The Europeanisation of Refugee Policies. Between human rights and internal security*, Aldershot.
- López García, B.* (Hrsg.), 1993: *Inmigración magrebí en España. El retorno de los Moriscos*, Madrid.
- López Trigal, L.*, 1996: La migration portugaise en Espagne. In: *Revue Européenne des Migrations Internationales*, 12/1: 109-119.

- Lora-Tamayo D'Ocon, G.*, 1996: Extranjeros en España en 1991. In: *Estudios Geográficos*, 57 Nr. 222: 67-92.
- Marks, M.P.*, 1997: *The Formation of European policy in post-Franco Spain: the role of ideas, interests, and knowledge*, Aldershot.
- Ministerio de Asuntos Sociales*, 1995a: *Plan para la integración social de los inmigrantes*, Madrid.
- Ministerio de Asuntos Sociales*, 1995b: *Anuario de Migraciones 1995*, Madrid.
- Ministerio de Trabajo y Asuntos Sociales*, 2000: *Anuario de Migraciones 2000*, Madrid.
- Ministerio del Interior*, 1997: *Anuario de Extranjería 1996*, Madrid.
- Ministerio del Interior*, 1998: *Anuario de Extranjería 1997*, Madrid.
- Ministerio del Interior*, 1999: *Anuario de Extranjería 1998*, Madrid.
- Ministerio del Interior*, 2000: *Anuario de Extranjería 1999*, Madrid.
- Ministerio del Interior*, 2001: *Anuario de Extranjería 2000*, Madrid.
- Ministerio del Interior*, 2002a: *Anuario de Extranjería 2001*, Madrid.
- Ministerio del Interior*, 2002b: *Balance 2001. Delegación del Gobierno para la Extranjería y la Inmigración*, Madrid.
- Moreno Fuentes, F.J.*, 2000: *Immigration Policies in Spain: Between External Constraints and Domestic Demand for unskilled Labour*, Paper präsentiert auf dem IIº Congreso sobre la inmigración en España „España y las migraciones internacionales en el cambio de siglo“, Madrid 5-7 oct. 2000.
- Niessen, J.*, 1996: *The European Union's migration and asylum policies*. In: *Guild, Elspeth (Hrsg.)*, *The developing immigration and asylum policies of the European Union. Adopted conventions, resolutions, recommendations, decisions and conclusions*, Den Haag: 3-63.
- Palazón Ferrando, S.*, 1996: *Latinoamericanos en España (1981-1994). Aproximación a un fenómeno migratorio reciente*. In: *Estudios Migratorios Latinoamericanos*, 11 Nr. 32: 179-210.
- Papademetriou, D.G.*, 1996: *Coming together or pulling apart? The European Union's struggle with immigration and asylum*, *International Migration Policy Program 5*, Washington, D.C.
- Prada, M.A. de*, 1990: *España, de país de emigración a país de inmigración*. In: *Roque, M.Á. (Hrsg.)*, *Els moviments humans en el Mediterrani Occidental: simposium internacional*, Barcelona: 209-241.
- Ródenas Calatayud, C.*, 1994: *Emigración y economía en España (1960-1990)*, Madrid.
- Rubio, J.*, 1974: *La emigración española a Francia*, Barcelona.
- Ruiz de Huidobro, J.M.ª*, 1998: *Notas sobre el proceso de reforma legislativa en materia de extranjería e inmigración*. In: *Migraciones*, 4: 275-297.
- Ruiz de Huidobro, J.M.ª*, 2000: *La Ley Orgánica 4/2000: Historia de un desencuentro y razón de su desenfoque jurídico*. In: *Migraciones*, 7: 57-88.
- Santel, B.*, 2001: *Italien und Spanien: Einwanderung zwischen Abwehr und Normalität*. In: *Bade, K.J. (Hrsg.)*: *Einwanderungskontinent Europa: Migration und Integration am Beginn des 21. Jahrhunderts*, (Beiträge der Akademie für Migration und Integration, H. 4), Osnabrück: 105-115.
- Santos Arnau, L.*, 1993: *De nuevo sobre el trabajador extranjero y la regularización de 1991*, (Itinera Cuadernos nº 5), Barcelona.
- Torreblanca, J.I.*, 2001: *Ideas, preferences and institutions: Explaining the Europeanization of Spanish foreign policy*, (ARENA Working Paper, WP 01/26), Oslo. http://www.arena.uio.no/publications/wp01_26.htm.

- UNHCR*, 2001; Asylum applications in industrialized countries: 1980-1999. Trends in asylum applications lodged in 37, mostly industrialized countries, Genf.
- Vilar, J.B.; Vilar, M.J.*, 1999: La emigración española al Norte de África (1830-1999), Madrid.
- Vink, M.P.*, 2002a: European Immigration Politics (Review Article). In: West European Politics, 25/3: 203-210.
- Vink, M.P.*, 2002b: Negative and Positive Integration in European Immigration Policies. In: European Integration Online Papers (EioP), 6 Nr. 13: <http://eiop.or.at/eiop/texte/2002-013.htm>.
- Weil, P.*, 1998: The Transformation of Immigration Policies. Immigration Control and Nationality Laws in Europe: A Comparative Approach, EUI Working Paper EUF 98/5, San Domenico.

Anschrift des Autors

Schloßstraße 59
49080 Osnabrück
e-mail: akreienbrink@gmx.de

Schulerfolgsquoten ausländischer und deutscher Schüler an Integrierten Gesamtschulen und an Schulen des dreigliedrigen Systems

Sind Integrierte Gesamtschulen die bessere Wahl für ausländische Schüler?

Heike Diefenbach, Leipzig

Ausgehend von der in Literatur häufig vertretenen These, dass ein wachsender Anteil ausländischer Schüler, die Integrierte Gesamtschulen (IGS) besuchen, darauf hinweise, dass ausländische Schüler zunehmend bessere Schulabschlüsse erreichen, werden in diesem Beitrag die Fragen behandelt, in welchem Verhältnis Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg stehen, ob ausländische Schüler an IGS bessere Schulabschlüsse erzielen als an Schulen der Sekundarstufe mit einem Bildungsgang und ob sie dort bessere Schulabschlüsse erzielen als deutsche Schüler. Datengrundlage zur Beantwortung dieser Fragen ist die amtliche Bildungsstatistik. Die Analysen zeigen, dass ausländische Absolventen von IGS weniger gute Schulabschlüsse erzielen als deutsche Schüler, dass sie dort aber deutlich häufiger höherwertige Bildungsabschlüsse erzielen als an Schulen der Sekundarstufe mit einem Bildungsgang (während dies bei deutschen Schülern umgekehrt ist). Weiter zeigt sich, dass Bildungsbeteiligung kein sehr guter Indikator für Bildungserfolg ist.

1 Einleitung

Schulstrukturfragen und insbesondere die Frage nach der Effizienz des deutschen Schulsystems werden seit der Veröffentlichung der PISA-Studie 2000 in Deutschland verstärkt öffentlich diskutiert. Dabei spielen Integrierte Gesamtschulen (im Folgenden mit IGS bezeichnet), die gewöhnlich als Gegenentwurf - zumindest aber als Alternative - zum "hierarchisch gegliederten Schulsystem" (Wenzler 2000) gesehen werden, eine herausragende Rolle. Sie gelten als sozial gerechter (weil begabungsgerechter) und als sozialen Lernprozessen förderlicher als Sekundarschulen im dreigliedrigen System: "Im Kernunterricht lernen Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Begabungen, Lernvoraussetzungen, Neigungen und Interessen gemeinsam. Durch dieses gemeinsame Lernen sollen soziale Lernprozesse und durch innere Differenzierung die individuellen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler entwickelt werden" (GGG 2002). Weil es keinen Ausschluss von Schülern (durch Sitzen bleiben oder erzwungene Schulwechsel) gibt, die das angestrebte Leistungsniveau nicht erreichen, und weil Ein- oder Umstufungen für jedes Fach einzeln erfolgen, ist die Schülerschaft in den verschiedenen Kursen heterogen. Gerade das wird von Gegnern der IGS als ihr hauptsächlicher Mangel betrachtet, weil sie davon ausgehen, dass eine Differenzierung der Schülerschaft nach Leistung(sfähigkeit?) und die damit einhergehende Homogenisierung der Schülerschaft das Leistungsniveau insgesamt anhebe (vgl. hierzu Baumert et al. 2001). Falls es aber nicht stimmt, dass die Mittel der Homogenisierung von Lerngruppen, die für Sekundarschulen mit einem Bildungsgang charakteristisch sind, zu einer Hebung des allgemeinen Leistungsniveaus führen (Wenzler 2000), dann kann man den Ausbau der IGS als dominante Strategie der Schulpolitik auffassen: IGS sollten die Sekundarschulen mit einem Bildungsgang ersetzen, weil das in IGS erreichte Leistungsniveau ebenso hoch ist

wie das in Sekundarschulen erreichte Leistungsniveau, IGS aber gleichzeitig eine größere soziale Integration erreichen bzw. größere soziale Gerechtigkeit schaffen.

Die Frage ist allerdings, ob dies tatsächlich stimmt: Z.B. konstatiert die PISA-Studie 2000 den IGS ebenso wie den gegliederten Schulformen - Hauptschule, Realschule und Gymnasium - einen starken Zusammenhang zwischen den Leistungen der Schüler und ihrer sozialen Herkunft (*Dörger* 2002). Dennoch ist es möglich, dass die IGS bezüglich der größeren sozialen Integration bzw. der sozialen Gerechtigkeit besser abschneiden als die Sekundarschulen mit einem Bildungsgang. Ein Indikator hierfür wäre z.B. ein besseres Abschneiden von Kindern aus Migrantenfamilien an IGS als an Sekundarschulen mit einem Bildungsgang: Kinder aus Migrantenfamilien gehören gewöhnlich den sog. bildungsfernen Schichten an und weisen große Unterschiede zu deutschen Kindern in Bezug auf ihre Verteilung auf Typen von Sekundarschulen sowie in Bezug auf die erreichten Abschlüsse auf (*Alba et al.* 1994; *Nauck et al.* 1998). Viele Autoren werten bereits eine Überrepräsentation von Kindern aus Migrantenfamilien an IGS oder die Beobachtung, dass dort, wo es keine Gesamtschulen gibt, ein überproportionaler Anteil von Migrantenkindern Hauptschulen besucht (*Köller/Trautwein* 2001), als Erfolg der IGS bzw. als Bestätigung der oben genannten Prämissen. Jedoch ist es eine empirische Frage, inwieweit die *Bildungsbeteiligung* auf den *Bildungserfolg* schließen lässt. Weil die erreichten Schulabschlüsse in einer funktional differenzierten Gesellschaft wie der Bundesrepublik Deutschland letztlich entscheidend für die soziale Platzierung der nachwachsenden Generationen sind, genügt es zur Feststellung (größerer oder geringerer) sozialer Integration nicht, die *Bildungsbeteiligung* verschiedener Gruppen von Schülern mit verschiedenen sozioökonomischen oder kulturellen Merkmalen zu betrachten.

Das Ziel dieses Beitrags ist es daher, anhand der amtlichen Bildungsstatistiken zu prüfen, welche Schulabschlüsse deutsche Schüler oder ausländische Schüler an IGS oder an Sekundarschulen mit einem Bildungsgang erreichen und inwieweit sich deutsche Schüler oder ausländische Schüler in Bezug auf ihre Schulabschlüsse mit dem Besuch von IGS schlechter oder besser stellen als mit dem Besuch von Sekundarschulen mit einem Bildungsgang.¹

Auf eine Beschreibung einiger wichtiger Merkmale der IGS und ihrer Stellung im Schulsystem der Bundesrepublik Deutschland im nächsten Abschnitt folgen eine Darstellung der Bildungsbeteiligung ausländischer und deutscher Schüler sowie des Bildungserfolgs ausländischer und deutscher Schüler, die von IGS abgehen, gemessen an den Schulabschlüssen, die sie erreichen. Danach wird festgestellt, ob ausländische und deutsche Schüler, die von IGS abgehen, bessere oder schlechtere Schulabschlüsse erreichen als ausländische und deutsche Schüler, die von einer Sekundarschule mit einem Bildungsgang abgehen. Der folgende Abschnitt widmet sich der Frage danach, wie eng die Beziehung zwischen Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg ist bzw. wie geeignet Informationen über die Bildungsbeteiligung dafür sind, Bildungserfolg und die damit verbundenen Lebenschancen vorherzusagen. Abschließend werden die Ergebnisse dieser Analysen zusammengefasst und diskutiert.

¹ Die amtliche Bildungsstatistik unterscheidet deutsche und ausländische Schüler, so dass eine Identifizierung der Schüler aus Migrantenfamilien nicht möglich ist. Der Vergleich zwischen deutschen und ausländischen Schülern ist für die Zwecke dieser Studie aber dennoch als Indikator für Ähnlichkeiten oder Unterschiede zwischen Schülern aus Migrantenfamilien und Schülern aus der autochthonen Bevölkerung nützlich, weil der Anteil der Schüler aus Migrantenfamilien unter den deutschen Schülern (also den Schülern mit deutscher Staatsangehörigkeit) in dem Zeitraum, auf den sich die folgenden Analysen beziehen, noch relativ gering gewesen sein dürfte, während er unter den ausländischen Schülern ziemlich groß gewesen ist: Im Jahr 1992 machten Schüler mit Staatsangehörigkeiten der wichtigsten ehemaligen Anwerbeländer für Arbeitsmigranten an allgemeinbildenden Schulen gut 70% aus, im Jahr 1999 immerhin noch 64% (*Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen* 2002: 38, Tab. 17).

2 Die Stellung der Integrierten Gesamtschulen im Sekundarbereich I

Das deutsche System schulischer Bildung umfasst neben den leistungsdifferenzierten Schulformen des Sekundarschulbereichs, nämlich Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien, verschiedene Schulformen, die mehrere Bildungsgänge zusammenfassen. Unter ihnen sind die Gesamtschulen am weitesten verbreitet; daneben existieren u.a. Mittelschulen in Sachsen, Sekundarschulen mit kombinierten Klassen in Sachsen-Anhalt, Regelschulen in Thüringen und duale Oberschulen in Rheinland-Pfalz.

Gesamtschulen gibt es in der Bundesrepublik in zwei Formen, nämlich als Gesamtschulen in kooperativer Form und als IGS. Für Gesamtschulen in kooperativer Form gilt, dass sie "... die Hauptschule, die Realschule und das Gymnasium pädagogisch und organisatorisch zusammen[fassen]" (KMK 2001: 108) und der Unterricht in Klassen erteilt wird, der auf die unterschiedlichen Abschlüsse des Sekundarschulbereichs bezogen ist. Gesamtschulen in kooperativer Form bieten zwar mehrere Bildungsgänge an, jedoch werden die Schüler auf die verschiedenen Bildungsgänge verteilt und getrennt voneinander unterrichtet. Gesamtschulen in kooperativer Form gibt es u.a. in Hessen und in Niedersachsen.

Es ist also nicht notwendigerweise so, dass bei den Schultypen mit mehreren Bildungsgängen keine auf Leistungen bzw. Abschlüsse bezogene Differenzierung erfolgt. Besonders für IGS gilt allerdings, dass die Leistungsdifferenzierung weniger umfassend (weil fachspezifisch) und später erfolgt, weil mit dem Übergang in eine IGS im Anschluss an die Jahrgangsstufe 4 keine Festlegung auf einen bestimmten Schulabschluss bzw. keine "Abwahl" bestimmter Schulabschlüsse verbunden ist.²

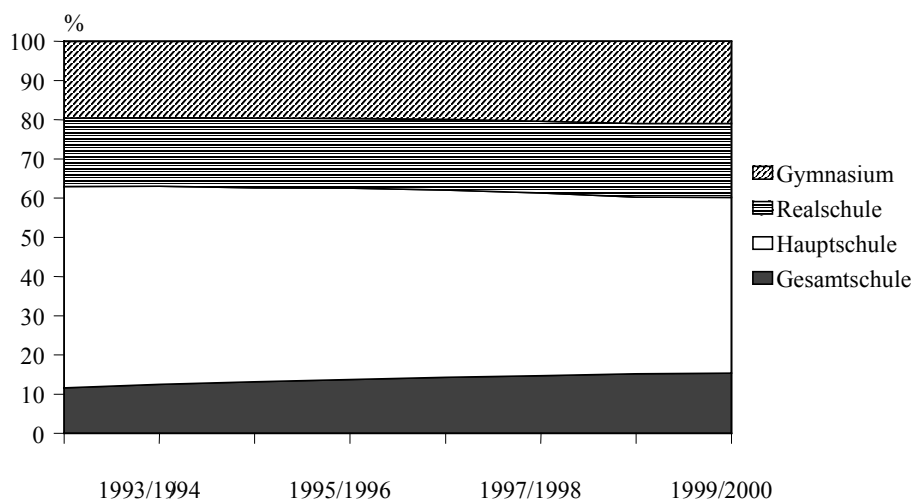
Die ersten Gesamtschulversuche mit einer zugehörigen Oberstufe wurden im Jahr 1965 in Westberlin und einigen anderen Bundesländern durchgeführt. Regelschulen wurden IGS erstmals 1973 in Hessen und in Westberlin. Seitdem hat sich die Anzahl der IGS drastisch erhöht: Im Verlauf von 20 Jahren hat sich die Anzahl der IGS fast verdreifacht. Im Schuljahr 2000/2001 gab es in Deutschland 788 IGS, die von insgesamt 549.489 Schülern (5,52% aller Schüler in diesem Schuljahr) besucht wurden (nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes). 65.799 von ihnen waren ausländische Schüler. Das entspricht einem Ausländeranteil von 11,98% (Zum Vergleich: Anteil ausländischer Schüler an allen Schülern im Schuljahr 2000/2001: 9,54%; Ausländeranteil an Hauptschulen: 17,27%; an Realschulen: 6,43%; an Gymnasien: 3,91%; an Sonderschulen: 14,93%). Die meisten IGS sind in Brandenburg (252 IGS), Nordrhein-Westfalen (215 IGS), Hessen (86 IGS) und Berlin (70 IGS) zu finden. Viele städtische IGS haben derzeit einen Nachfrageüberhang, so dass sie gezwungen sind, eine restriktive Aufnahmeselektion zu betreiben, bei der u.a. eine Ausländerquote zum Tragen kommt (vgl. für die Situation in Bielefeld: Gomolla/Radtke 2002: 249-251).

² In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass einige Bundesländer bereits davon abgerückt sind, den Übergang von der Grundschule auf eine Schule des Sekundarschulbereichs I am Ende der Jahrgangsstufe 4 zu vollziehen. Z.B. ist eine Entscheidung über den weiteren Bildungsweg in Berlin und in Brandenburg erst im Anschluss an Jahrgangsstufe 6 notwendig, in Niedersachsen im Anschluss an Jahrgangsstufe 7, und in Bremen schließt sich an Jahrgangsstufe 4 eine zwei Jahrgangsstufen umfassende Orientierungsstufe an, die schulartübergreifend und integriert ist, nämlich in einem Schulzentrum oder einer IGS (KMK 2000).

3 Die Bildungsbeteiligung ausländischer Schüler im Vergleich zu der deutscher Schüler an IGS und an Sekundarschulen mit einem Bildungsgang

Einige Schulformen des Sekundarschulbereichs haben im Zeitverlauf Zuwächse hinsichtlich des prozentualen Anteils an Schülern in der Sekundarstufe erfahren, während andere Rückgänge zu verzeichnen haben. Die Abb. 1 und 2 zeigen – getrennt für ausländische und deutsche Schüler - die prozentualen Anteile von Schülern auf den quantitativ bedeutendsten Schulformen des Sekundarschulbereichs, nämlich IGS, Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien, bezogen auf alle (ausländischen oder deutschen) Schüler, die einen dieser vier Schultypen besucht haben, in den Schuljahren 1992/1993 bis 1999/2000:

Abb. 1: Prozentuale Anteile ausländischer Schüler auf verschiedenen Schultypen des Sekundarschulbereichs in den Schuljahren 1992/1993 bis 1999/2000

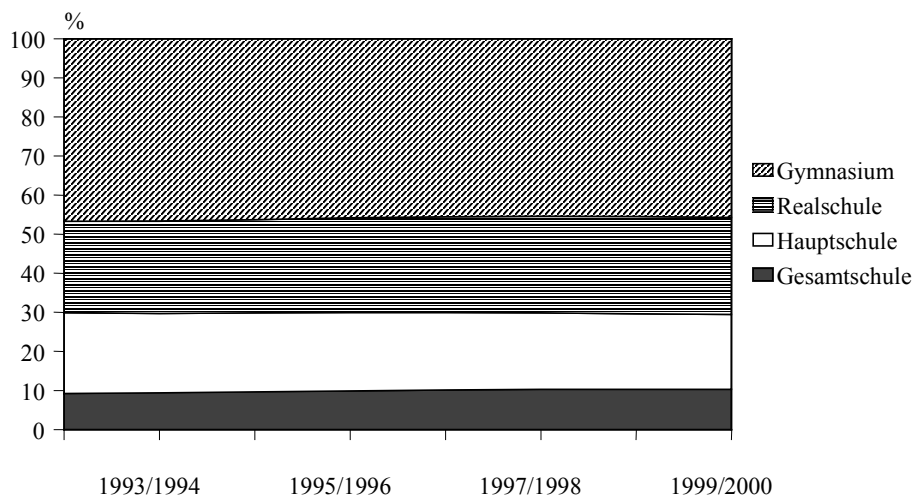


Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen

Wie man Abb. 1 entnehmen kann, besuchte die Mehrzahl der ausländischen Schüler in jedem Jahr im Beobachtungszeitraum eine Hauptschule. Allerdings ist ihr Anteil kontinuierlich und deutlich gesunken, nämlich von 51,3% im Schuljahr 1992/1993 auf 44,8% im Schuljahr 1999/2000. Gymnasien wurden von ausländischen Kindern am zweithäufigsten besucht, nämlich von jeweils 19-21%, und Realschulen am dritthäufigsten mit jeweils 17-19%. Von den vier in der Analyse berücksichtigten Schultypen sind es die IGS, auf die die geringsten Anteile von Schülern entfallen, nämlich 11,6% im Schuljahr 1992/1993 und 15,4% im Schuljahr 1999/2000. Wie die Realschulen verzeichnen die IGS im Beobachtungszeitraum einen kontinuierlichen Zuwachs an ausländischen Schülern, aber an den IGS ist dieser Zuwachs höher als an Realschulen: Im Beobachtungszeitraum wächst der prozentuale Anteil von ausländischen Schülern an IGS um 3,8%, der an Realschulen um 1,6%.

Für deutsche Schüler stellt sich die Situation ganz anders dar, wie Abb. 2 zeigt:

Abb. 2: Prozentuale Anteile deutscher Schüler auf verschiedenen Schultypen des Sekundarschulbereichs in den Schuljahren 1992/1993 bis 1999/2000



Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen

Die Mehrheit der deutschen Schüler, nämlich jeweils zwischen 45,5% und 46,7%, geht auf ein Gymnasium. Auf eine Realschule gehen 23-25%. 19-21% besuchen auf eine Hauptschule, und 9-10% eine IGS. Während die Hauptschulen und die Gymnasien im Beobachtungszeitraum geringfügige (1,5% bzw. 1,2%), aber kontinuierliche Rückgänge bei den deutschen Schülern zu verzeichnen haben, weisen Realschulen und IGS Zuwächse auf. Diese Zuwächse sind gering (1,5% bzw. 1%), aber bei den Realschulen kontinuierlich und bei den IGS bis einschließlich 1998/1999 kontinuierlich.

Sowohl bei ausländischen als auch bei deutschen Schülern weisen also Realschulen und IGS im Beobachtungszeitraum Zuwächse auf. Bei ausländischen Schülern sind diese Zuwächse aber etwas größer als bei deutschen, und IGS weisen größere Zuwächse an ausländischen Schülern auf als Realschulen. Wenn der Besuch eines bestimmten Sekundarschultyps darauf schließen ließe, dass ein höherer Schulabschluss (mindestens ein Realschulabschluss) erreicht wird, dann würde dieser Befund bedeuten, dass ausländische Schüler sich gegenüber deutschen Schülern - wenn auch nur geringfügig und langsam - verbessern.

4 Der Bildungserfolg von ausländischen Schülern im Vergleich zu deutschen Schülern an IGS

In der Literatur stößt man immer wieder auf den Schluss von der Bildungsbeteiligung auf den Bildungserfolg. So stellt z.B. Nauck (1994: 114) fest: "Bemerkenswert ist im Hinblick auf den Schulerfolg von Ausländerkindern die Rolle der Gesamtschulen, auf die nach anfänglich zögernder Öffnung inzwischen ein erheblich und ständig steigender Anteil der Schüler ausländischer Herkunft entfällt" (Hervorhebung durch die Autorin). Hierzu ist zunächst festzustellen, dass der Zuwachs ausländischer Schüler an IGS zumindest im hier betrachteten Zeitraum von acht Schuljahren mit 3,8% (vgl. Abb. 1) zwar kontinuierlich erfolgt ist, aber nicht unbedingt als erheblich bezeichnet werden muss.³ Weiterhin beinhaltet die Aussage

³ Nauck bezieht sich mit seiner Feststellung allerdings auf eine Arbeit von Köhler (1990), die einen früheren Zeitraum, nämlich den Zeitraum zwischen 1975 und 1987, abdeckt.

von *Nauck* die implizite Prämisse, dass eine steigende Präsenz von ausländischen Schülern an IGS einhergehe mit höheren Bildungsabschlüssen ausländischer Schüler. *Merkens* (1990: 243/244) erläutert, warum dies der Fall sein sollte: “Wenn Schüler bzw. Eltern beim Übergang von der Primarschule zur Sekundarstufe I die Schulform Gymnasium oder Realschule wünschen, die Grundschulempfehlung beim Wunsch Gymnasium aber höchstens Realschule und bei der Realschule Hauptschule lautet, dann wird dieser Konflikt aufgelöst, indem die Gesamtschule gewählt wird ...”. Davon abgesehen, dass dieser Zusammenhang bei deutschen Schülern und Eltern ebenso plausibel ist wie bei ausländischen Schülern und Eltern, lässt sich aus der Tatsache, dass ein bestimmter Anteil von ausländischen oder deutschen Schülern zu einem bestimmten Zeitpunkt bestimmte Schultypen wählt oder besucht, nicht auf den Abschluss schließen, den diese Schüler erreichen werden. Inwieweit die *Bildungsbeteiligung* ein Indikator für den *Bildungserfolg* ist, ist nämlich eine empirische Frage. Weil IGS verschiedene Bildungsgänge anbieten und mit dieser Schulform kein Abschluss als “Soll” vorgegeben ist, ist es plausibel zu vermuten, dass für Schüler, die IGS besuchen, in (noch) stärkerem Maß als für Schüler, die Schulen mit einem Bildungsgang besuchen, offen ist, mit welchem Schulabschluss sie von der Schule abgehen werden.

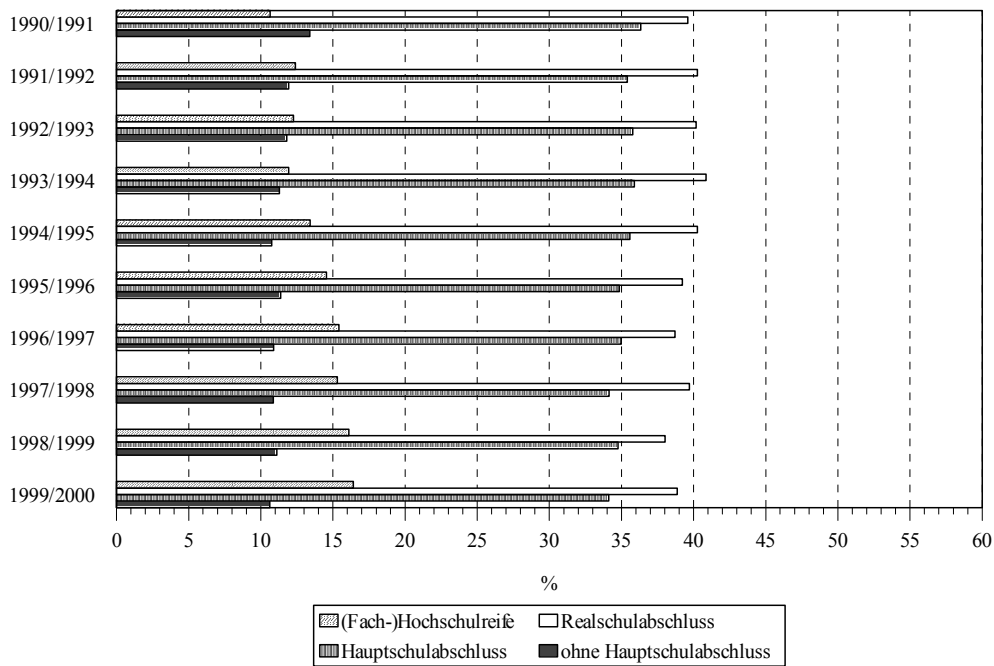
Um festzustellen, ob ausländische Kinder von einem Besuch einer IGS stärker profitieren als a) deutsche Kinder und b) von einem Besuch einer Sekundarschule mit einem Bildungsgang, ist es also notwendig zu beschreiben, welche Abschlüsse ausländische und deutsche Schüler, die von IGS oder von Sekundarschulen mit einem Bildungsgang abgehen, erreichen.

Die Abb. 3 und 4 geben darüber Aufschluss, wie groß die prozentualen Anteile ausländischer und deutscher Schüler sind, die in den Schuljahren 1990/1991 bis 1999/2000 IGS mit einem bestimmten Schulabschluss verlassen haben.

Betrachtet man zunächst Abb. 3, so stellt man u.a. Folgendes fest:

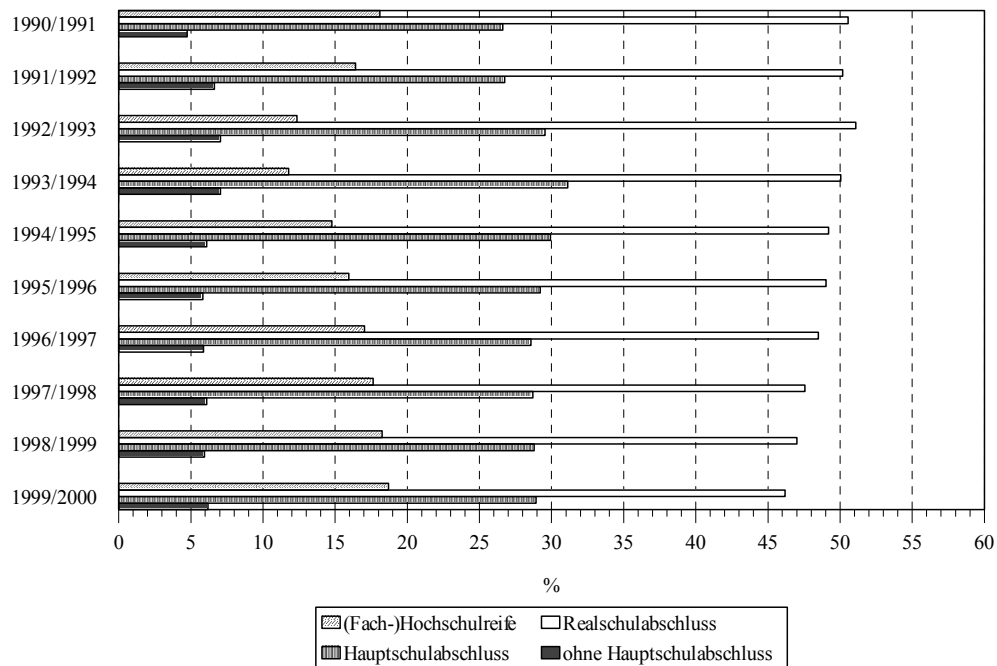
- Der Anteil ausländischer Schüler, die die IGS mit dem Abitur oder der Fachhochschulreife verlassen, an allen ausländischen Absolventen von IGS ist im Beobachtungszeitraum nahezu kontinuierlich von 10,6% auf 16,4% gestiegen.
- Der größte Anteil der ausländischen Schüler, die von IGS abgehen, erreicht einen Realschulabschluss, und dieser Anteil ist im Zeitraum zwischen 1990/1991 und 1999/2000 relativ stabil geblieben. Durchschnittlich lag er bei 40%.
- Derjenige Anteil ausländischer Schüler, die die IGS mit einem Hauptschulabschluss verlassen haben, liegt geringfügig unter dem derer, die sie mit einem Realschulabschluss verlassen haben, nämlich bei durchschnittlich 35,2%. Im Zeitverlauf zeigt der Anteil der Absolventen von IGS mit Hauptschulabschluss eine noch größere Stabilität als der Anteil derer mit Realschulabschluss: Die größte Differenz zwischen den prozentualen Anteilen der ausländischen Schüler, die die IGS mit einem Hauptschulabschluss verlassen, im beobachteten Zeitraum ist diejenige zwischen 35,8% im Schuljahr 1992/93 und 34,11% im Schuljahr 1999/2000.
- Ohne Hauptschulabschluss verlassen im beobachteten Zeitraum durchschnittlich 11,5% der ausländischen Schüler die IGS. Dieser Anteil streut in den einzelnen Schuljahren nur sehr wenig um die 11%.

Abb. 3: Prozentuale Anteile ausländischer Absolventen von IGS in den Schuljahren 1990/1991 bis 1999/2000 nach erreichtem Schulabschluss



Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen

Abb. 4: Prozentuale Anteile deutscher Absolventen von IGS in den Schuljahren 1990/1991 bis 1999/2000 nach erreichtem Schulabschluss



Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen

Insgesamt gesehen ergibt sich für ausländische Absolventen von IGS im beobachteten Zeitraum also ein ziemlich stabiles Bild: Die deutlich häufigsten Abschlüsse, die sie erreichen, sind während des gesamten Zeitraums der Real- und der Hauptschulabschluss. Die geringfügigen Rückgänge der prozentualen Anteile hinsichtlich dieser Abschlüsse, die im Zeitverlauf zu verzeichnen sind, schlagen sich in einer Zunahme des Anteils derer nieder, die ein Abitur oder eine Fachhochschulreife erreichen. Keine Verbesserungen im Zeitverlauf sind hinsichtlich der ausländischen Schüler zu beobachten, die die IGS ohne einen Hauptschulabschluss verlassen.

Aufschlussreich ist das Gesagte vor allem dann, wenn man den Vergleich mit den deutschen Absolventen von IGS im selben Zeitraum zieht (vgl. Abb. 4):

- Unter den deutschen Absolventen von IGS ist der Anteil derer mit Abitur oder Fachhochschulreife höher als unter den ausländischen Absolventen: Bei Ersteren beträgt der durchschnittliche Anteil 16,5%, bei Letzteren 12%. Für die Betrachtung des gesamten Zeitraums ergibt sich also eine relativ geringe Differenz zwischen ausländischen und deutschen Absolventen. Betrachtet man die Entwicklung der Anteile von Absolventen mit Abitur oder Fachhochschulreife über die einzelnen Jahre hinweg, so fällt auf, dass es deutliche Unterschiede zwischen den Anteilen ausländischer und deutscher Absolventen nur in den ersten beiden Schuljahren im Beobachtungszeitraum gibt. Im Schuljahr 1992/93 war mit jeweils 12,3% ein Gleichstand erreicht. Seitdem sind die Anteile der deutschen und ausländischen Absolventen von IGS mit Abitur oder Fachhochschulreife von Jahr zu Jahr gestiegen, bei deutschen Absolventen allerdings etwas stärker als bei ausländischen Absolventen: Die Anteile der deutschen Absolventen von IGS mit Abitur oder Fachhochschulreife liegen im Schuljahr 1994/1995 und danach etwa 2% über denen der ausländischen Absolventen von IGS mit Abitur oder Fachhochschulreife (im Schuljahr 1999/2000: Ausländer: 16,4%; Deutsche: 18,7%).
- In allen Jahren des beobachteten Zeitraums geht ein größerer Anteil deutscher Absolventen als ausländischer Absolventen mit einem Realschulabschluss von IGS ab. Die Differenz beträgt über den gesamten beobachteten Zeitraum hinweg etwa 10%.
- In Bezug auf die Absolventen von IGS mit einem Hauptschulabschluss verhält es sich umgekehrt: 6-7% mehr ausländische als deutsche Absolventen von IGS verlassen die Schule mit einem Hauptschulabschluss.
- Unterschiede zwischen ausländischen und deutschen Absolventen von IGS bestehen auch hinsichtlich des Anteils derer, die die Schule ohne einen Hauptschulabschluss verlassen: Im Beobachtungszeitraum verlassen 4-5% mehr ausländische als deutsche Absolventen die IGS ohne einen Hauptschulabschluss.

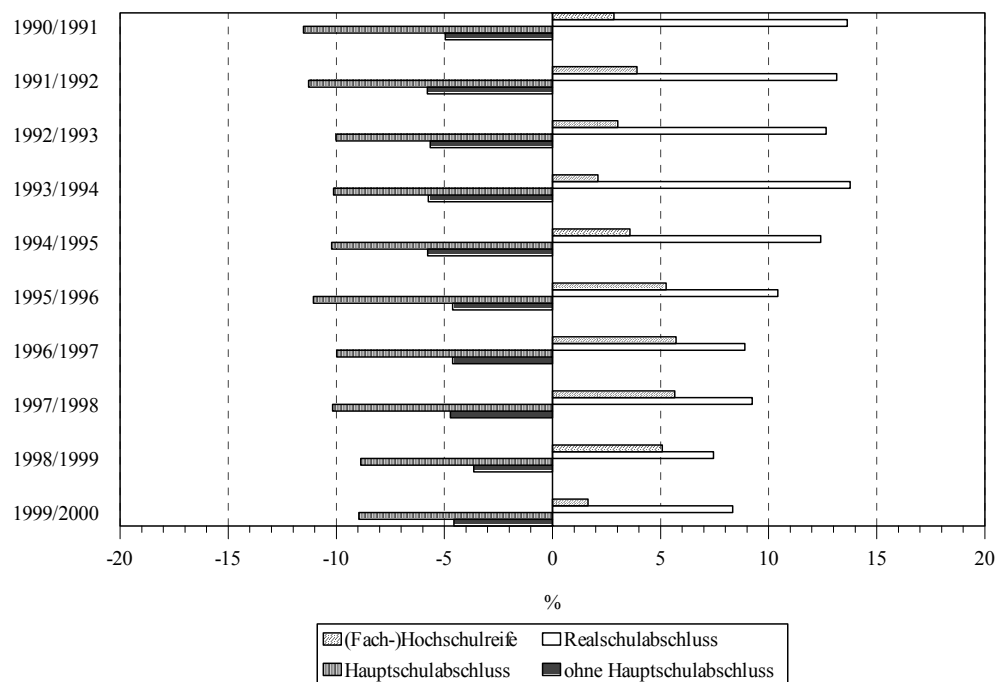
Dieser Vergleich zeigt, dass ausländische Absolventen von IGS insgesamt gesehen weniger gute Schulabschlüsse erzielen als deutsche Absolventen von IGS. Zwar haben sich die diesbezüglichen Nachteile von ausländischen Absolventen im Beobachtungszeitraum verringert, aber dies nur geringfügig. Abgesehen von den Absolventen mit Abitur oder Fachhochschulreife, bei denen die Ausländer mit den Deutschen fast gleichgezogen sind, fällt das Gesamtbild über den Beobachtungszeitraum hinweg relativ stabil und zuungunsten der ausländischen Schüler aus.

5 Der Bildungserfolg von Absolventen von IGS im Vergleich zu Absolventen von Sekundarschulen mit einem Bildungsgang

Zwar erzielen ausländische Absolventen von IGS weniger gute Schulabschlüsse als deutsche Absolventen von IGS, aber es ist möglich, dass der Besuch von IGS für ausländische Schüler insofern die bessere Wahl bezüglich ihrer Sekundarschulbildung darstellt als sie an IGS höhere Abschlüsse erreichen als an den Sekundarschulen mit einem Bildungsgang. In den Abb. 5 und 6 sind die Ergebnisse dieses Vergleichs

zusammengefasst, wobei die drei quantitativ bedeutsamsten Sekundarschultypen mit einem Bildungsgang zusammengefasst wurden, um sie den IGS gegenüberzustellen. Zur Gegenüberstellung ist die gemeinsame Betrachtung der Gymnasien, Realschulen und Hauptschulen m.E. gerechtfertigt, weil sie gemeinsam alle diejenigen Abschlüsse ermöglichen, die an IGS erworben werden können. Darüber hinaus determiniert der Schultyp auch bei den Sekundarschulen mit einem Bildungsgang nicht den Schulabschluss.⁴ Für die Abb. 5 und 6 wurde zunächst errechnet, wie groß in den Schuljahren 1990/1991 bis 1999/2000 die prozentualen Anteile der ausländischen bzw. deutschen Absolventen von IGS einerseits und von Gymnasien, Realschulen und Hauptschulen andererseits waren, die mit der (Fach-)Hochschulreife, dem Realschulabschluss, dem Hauptschulabschluss oder ohne einen Hauptschulabschluss die Schule verließen. Danach wurden die Differenzen zwischen diesen prozentualen Anteilen gebildet, so dass sich ein positiver Wert ergibt, wenn ein höherer prozentualer Anteil von Absolventen einen bestimmten Schulabschluss an IGS als an Gymnasien, Realschulen oder Hauptschulen erreicht hat. Umgekehrt ergibt sich ein negativer Wert, wenn ein geringerer prozentualer Anteil von Absolventen einen bestimmten Schulabschluss an IGS als an Gymnasien, Realschulen oder Hauptschulen erreicht hat.

Abb. 5: Differenzen zwischen den prozentualen Anteilen ausländischer Absolventen von IGS einerseits und Gymnasien, Realschulen und Hauptschulen andererseits in den Schuljahren 1990/1991 bis 1999/2000 nach erreichtem Schulabschluss



Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen

Wie Abb. 5 zeigt, haben ausländische Schüler, die von einer IGS abgehen, in jedem Jahr im Beobachtungszeitraum eine höhere Chance, mit der (Fach-)Hochschulreife oder einem Realschulabschluss abzugehen, als ausländische Schüler, die von einer Sekundarschule mit einem Bildungsgang abgehen. Der

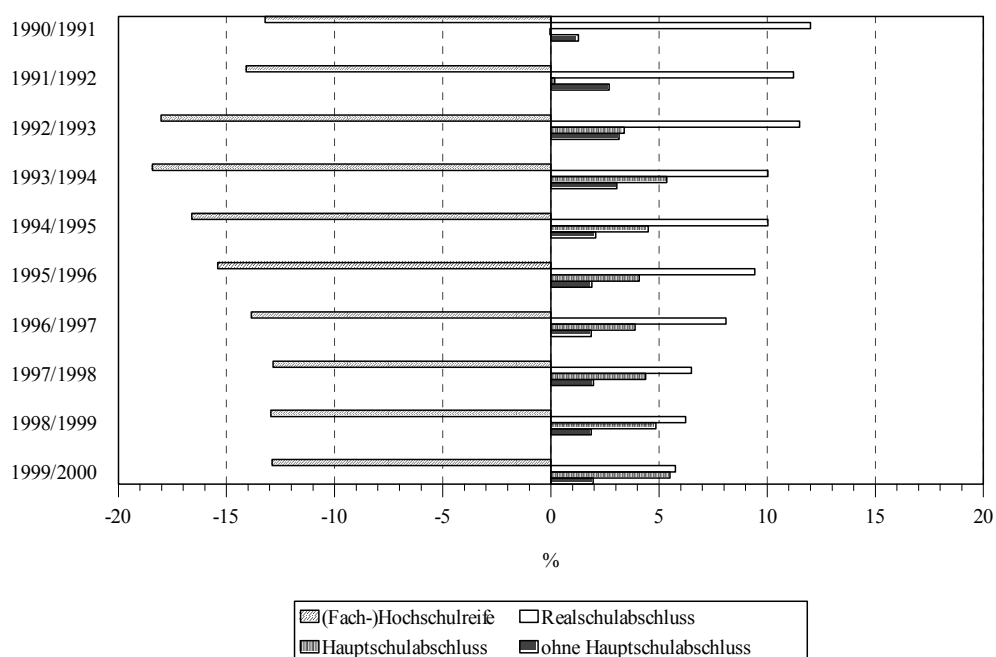
⁴ Eine Analyse der Häufigkeiten von Schulabschlüssen, die an Gymnasien, Realschulen oder Hauptschulen während der letzten zehn Schuljahre erreicht wurden (hier nicht dargestellt), zeigt beispielsweise, dass etwa 85% der Absolventen von Gymnasien das Abitur oder die Fachhochschulreife erreichen, aber immerhin 13% das Gymnasium mit einem Realschulabschluss verlassen, und dass etwa 14% der Absolventen von Hauptschulen einen Realschulabschluss erreichen.

Anteil von ausländischen Absolventen von IGS, die das Abitur oder die Fachhochschulreife erlangen, ist im Mittel über den beobachteten Zeitraum 3,9% höher und in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre 5-6% höher als der entsprechende Anteil ausländischer Absolventen von Sekundarschulen mit einem Bildungsgang. Im Hinblick auf den Realschulabschluss sind die Vorteile ausländischer Absolventen von IGS gegenüber ausländischen Absolventen von Sekundarschulen mit einem Bildungsgang deutlich stärker ausgeprägt: Unter Ersteren ist der Anteil derer, die einen Realschulabschluss erreichen, in der ersten Hälfte der neunziger Jahre 10-12% höher als unter Letzteren, in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre allerdings nur (oder immerhin, je nachdem) noch 8-9% höher. Umgekehrt verhält es sich in Bezug auf diejenigen Absolventen, die einen Hauptschulabschluss erreichen oder die Schule ohne einen Hauptschulabschluss verlassen: Geringere Anteile ausländischer Absolventen von IGS als von Sekundarschulen mit einem Bildungsgang entfallen auf diese beiden Kategorien. Im Mittel über den Beobachtungszeitraum gesehen verlassen 10,2% weniger ausländische Absolventen von IGS als von Sekundarschulen mit einem Bildungsgang die Schule mit einem Hauptschulabschluss und 5% weniger ohne einen Hauptschulabschluss. Abb. 5 zeigt also, dass ausländische Schüler auf IGS tatsächlich höhere Bildungsabschlüsse erreichen als auf Sekundarschulen mit einem Bildungsgang und dass sie von IGS seltener ohne einen Hauptschulabschluss abgehen. Allerdings zeigt Abb. 5 auch, dass diese Vorteile ausländischer Schüler, die IGS besuchen, seit dem Schuljahr 1990/1991 insgesamt gesehen geringer geworden sind.

In Abb. 6 sind die Differenzen zwischen den prozentualen Anteilen deutscher Absolventen von IGS einerseits und Gymnasien, Realschulen und Hauptschulen andererseits, die einen bestimmten Schulabschluss erreichen, abgetragen. Wie man Abb. 6 entnehmen kann, haben Deutsche vom Besuch der IGS eher Nachteile: Ein deutlich geringerer Anteil deutscher Absolventen von IGS als von Sekundarschulen mit einem Bildungsgang (nämlich durchschnittlich 14,8% weniger) verlässt die Schule mit der (Fach-)Hochschulreife. Dagegen erwerben höhere Anteile von deutschen Absolventen von IGS als von Sekundarschulen mit einem Bildungsgang einen Realschulabschluss (durchschnittlich 9,1% mehr), einen Hauptschulabschluss (durchschnittlich 3,6% mehr) oder verlassen die Schule ohne einen Hauptschulabschluss (durchschnittlich 2,2% mehr).

Eine geschlechtsspezifische Analyse (hier nicht abgebildet) ergibt nur geringfügige Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen. Das gilt sowohl für ausländische als auch für deutsche Absolventen. Bei den ausländischen Absolventen haben Jungen, die von IGS abgehen, insgesamt gesehen etwas mehr Vorteile als Mädchen, die von IGS abgehen: Die Differenz zwischen ausländischen Jungen, die von IGS ohne einen Hauptschulabschluss abgehen, und ausländischen Jungen, die von Sekundarschulen mit einem Bildungsgang ohne Hauptschulabschluss abgehen, ist - in beiden Fällen zugunsten der IGS-Absolventen - größer als dies bei den Mädchen der Fall ist; sie beträgt durchschnittlich 6,6% im Beobachtungszeitraum bei den Jungen und 3,4% bei den Mädchen. Auch in Bezug auf diejenigen ausländischen Absolventen, die einen Realschulabschluss erreichen, haben Jungen, die von IGS abgehen, geringfügig größere Vorteile als Mädchen, die von IGS abgehen. Vergleicht man deutsche Jungen und deutsche Mädchen miteinander, so stellt man fest, dass Jungen bezüglich des Anteils derer, die ohne einen Hauptschulabschluss von der Schule abgehen, größere Nachteile als Mädchen haben, wenn sie von IGS abgehen: Die Differenz zwischen Absolventen von IGS und Absolventen von Sekundarschulen mit einem Bildungsgang beträgt bei den deutschen Jungen im Beobachtungszeitraum durchschnittlich 2,4%, bei deutschen Mädchen 1,6%.

Abb. 6: Differenzen zwischen den prozentualen Anteilen deutscher Absolventen von IGS einerseits und Gymnasien, Realschulen und Hauptschulen andererseits in den Schuljahren 1990/1991 bis 1999/2000 nach erreichtem Schulabschluss



Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen

Festzuhalten bleibt also zweierlei: Erstens erreichen ausländische Absolventen von IGS im Vergleich zu ausländischen Absolventen von Sekundarschulen mit einem Bildungsgang deutlich mehr höherwertige Schulabschlüsse, während dies bei deutschen Absolventen umgekehrt ist. Insofern sind IGS gegenüber Sekundarschulen mit einem Bildungsgang für ausländische Schüler tatsächlich die bessere Wahl, für deutsche Schüler jedoch die schlechtere Wahl. Zweitens lassen sich kaum Unterschiede zwischen den Geschlechtern beobachten. Nennenswert ist lediglich, dass - insgesamt gesehen - IGS für ausländische Jungen (noch) etwas vorteilhafter in Bezug auf die erreichten Abschlüsse sind als für ausländische Mädchen und IGS für deutsche Mädchen geringfügig nachteiliger sind als für deutsche Jungen.

6 Bildungsbeteiligung als Indikator für Bildungsabschlüsse

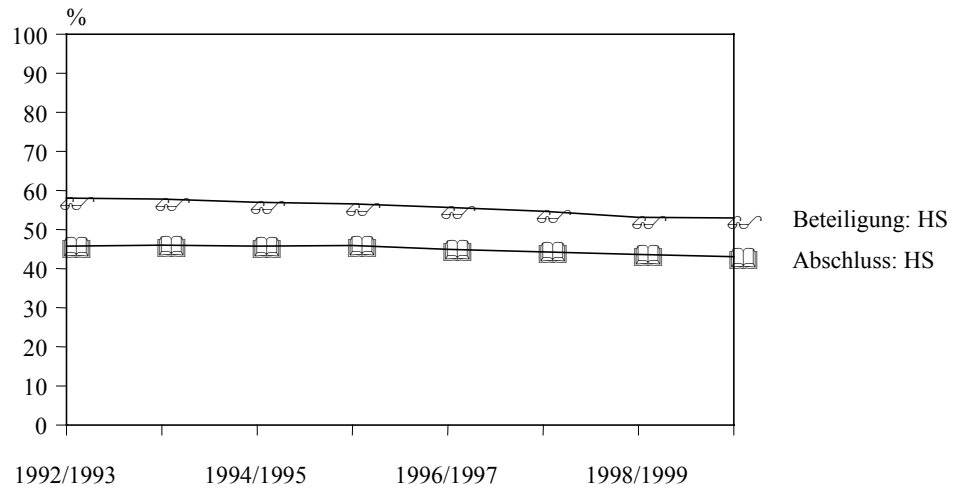
Der Besuch von IGS führt ausländische Schüler also tatsächlich häufiger zu höherwertigen Bildungsabschlüssen als der Besuch von Sekundarschulen mit einem Bildungsgang. Insofern ist es (nachträglich) gerechtfertigt, einen steigenden Anteil von ausländischen Schülern an IGS mit einem wachsenden Schulerfolg von ausländischen Jugendlichen zu assoziieren. Dieses Ergebnis ist aber nicht verallgemeinerbar: Inwieweit Bildungsbeteiligung über Bildungserfolg Aufschluss gibt, kann von Fall zu Fall und von Zeit zu Zeit unterschiedlich sein. Um festzustellen, inwieweit der Besuch von Hauptschulen, Realschulen oder Gymnasien auf die jeweils typischerweise mit diesen Schulen verbundenen Abschlüsse (Hauptschulabschluss, Realschulabschluss oder (Fach-)Hochschulreife schließen lässt, wurden die prozentualen Anteile von Schülern, die in den Schuljahren 1992/1993 bis 1999/2000 auf diese Schultypen entfielen, verglichen mit den prozentualen Anteilen von Absolventen der jeweiligen Schultypen im selben Zeitraum, die den jeweils "typischen" Schulabschluss erreichten. In den Abb. 7 bis 12 wurden beide Größen im Zeitverlauf

für ausländische und deutsche Schüler bzw. Absolventen abgetragen. Die Differenzen zwischen den Linien geben an, wie stark die Abweichungen des Bildungserfolgs von der Bildungsbeteiligung sind.⁵

Bei der Betrachtung der Abb. 7 bis 12 stellt man zunächst fest, dass die Bildungsbeteiligung lediglich ein näherungsweise Indikator für den Bildungserfolg ist: Die Linien, auf denen die prozentualen Anteile für beide Größen abgetragen sind, liegen (außer bei den Deutschen, die Hauptschulen besuchen bzw. einen Hauptschulabschluss erwerben; vgl. Abb. 8) um 10-20% voneinander entfernt. Bildungsbeteiligung als Indikator für Bildungserfolg heranzuziehen, ist auch deshalb problematisch, weil die Abweichungen des Bildungserfolgs von der Bildungsbeteiligung nicht in der gleichen Weise für ausländische Schüler und deutsche Schüler oder für die verschiedenen Schultypen bestehen: Z.B. besuchen mehr ausländische Schüler Hauptschulen als ausländische Schüler die Hauptschulen mit einem Hauptschulabschluss verlassen (vgl. Abb. 7), während es bei den deutschen Schülern umgekehrt ist (vgl. Abb. 8). Vergleicht man die Schultypen miteinander, so stellt man u.a. fest, dass mehr (ausländische und deutsche) Schüler einen Realschulabschluss erwerben als Realschulen besuchen (vgl. Abb. 9 und 10), aber mehr Schüler Gymnasien besuchen als mit der (Fach-)Hochschulreife von Gymnasien abgehen (vgl. Abb. 11 und 12). Wie man sieht, lässt die Bildungsbeteiligung also nur eingeschränkt auf den Bildungserfolg schließen. Wie sich anhand der Zeitreihen erweist, sind die Abweichungen des Bildungserfolgs von der Bildungsbeteiligung über die Zeit bei ausländischen wie bei deutschen Schülern ziemlich konstant.

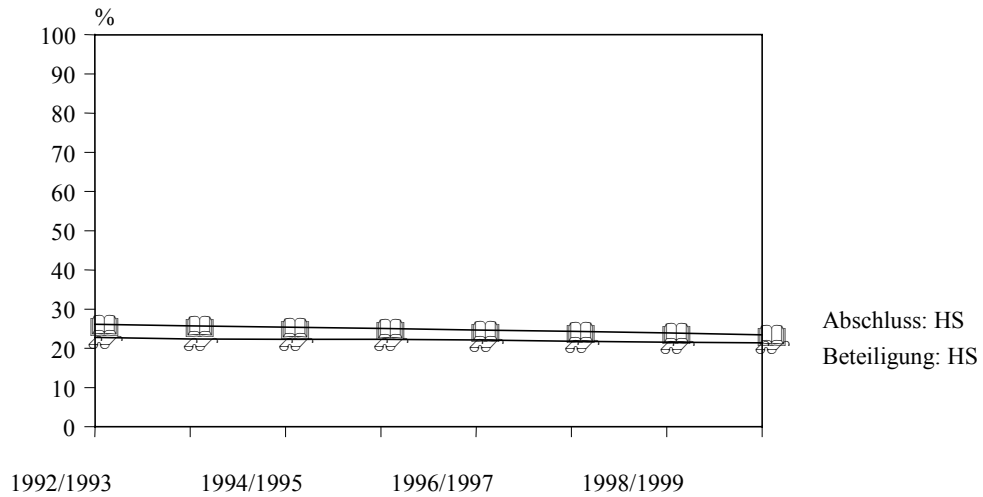
⁵ Die hier gewählte Verfahrensweise hat den Mangel, dass sich der Vergleich von Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg nicht auf dieselben Schüler bezieht. Um diesen Mangel zu beseitigen, müssten Individualdaten zur Verfügung stehen, anhand derer man die Schulkarriere von ausländischen und deutschen Kindern inklusive aller Schul(typ)wechsel und Schulabschlüsse verfolgen könnte. Dies ist anhand amtlicher Daten nicht zu leisten. Jedoch ist es auf dem oben beschriebenen Umweg zumindest möglich, zu zeigen, dass Bildungsbeteiligung nur eingeschränkt auf Bildungserfolg schließen lässt.

Abb. 7: Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg ausländischer Schüler an bzw. Absolventen von Hauptschulen (HS) in den Schuljahren 1992/1993 bis 1999/2000



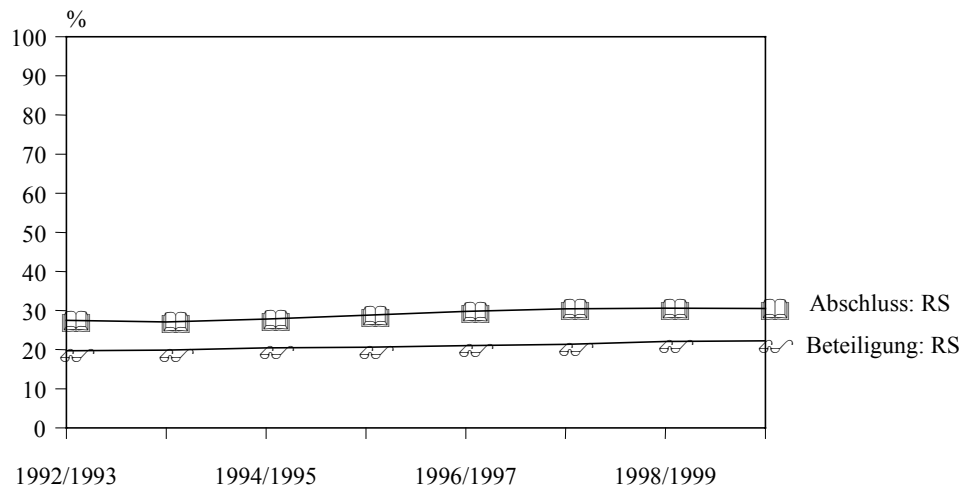
Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen

Abb. 8: Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg deutscher Schüler an bzw. Absolventen von Hauptschulen (HS) in den Schuljahren 1992/1993 bis 1999/2000



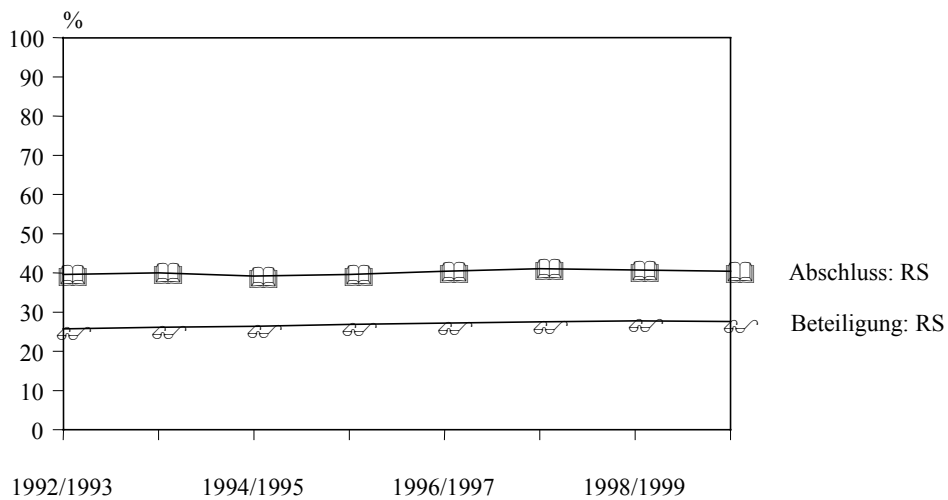
Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen

Abb. 9: Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg ausländischer Schüler an bzw. Absolventen von Realschulen (RS) in den Schuljahren 1992/1993 bis 1999/2000



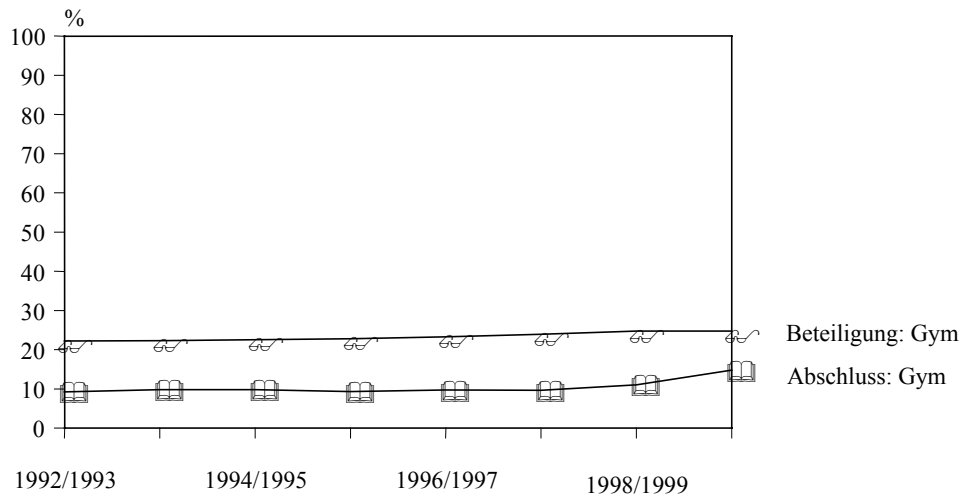
Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen

Abb. 10: Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg deutscher Schüler an bzw. Absolventen von Realschulen (RS) in den Schuljahren 1992/1993 bis 1999/2000



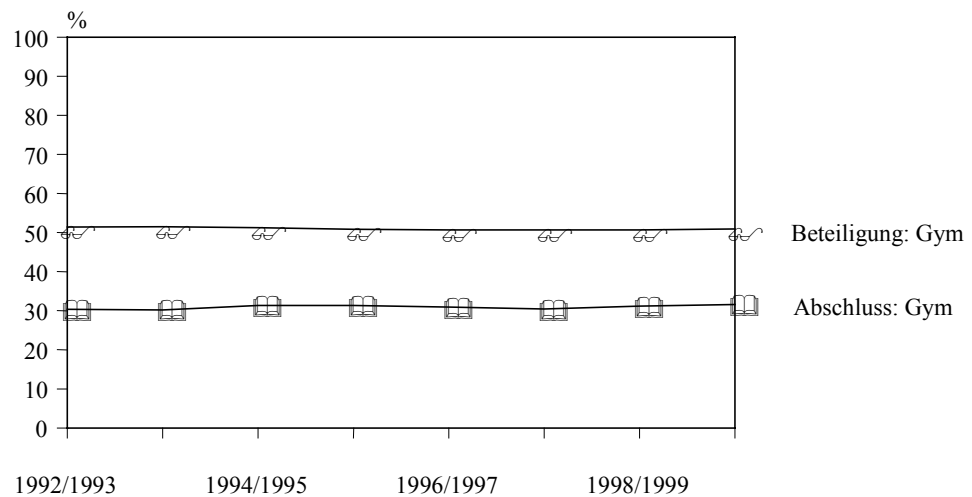
Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen

Abb. 11: Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg ausländischer Schüler an bzw. Absolventen von Gymnasien (Gym) in den Schuljahren 1992/1993 bis 1999/2000



Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen

Abb. 12: Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg deutscher Schüler an bzw. Absolventen von Gymnasien (Gym) in den Schuljahren 1992/1993 bis 1999/2000



Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen

7 Zusammenfassung und Diskussion

Ausgehend von den durch die PISA-Studie 2000 aktualisierten Schulstrukturfragen wurde in diesem Beitrag versucht festzustellen, ob IGS im Hinblick auf soziale Integration bzw. soziale Gerechtigkeit tatsächlich den Beitrag leisten, den ihre Träger und Verfechter postulieren. Als Indikator hierfür wurde anhand der amtlichen Bildungsstatistik das Abschneiden von ausländischen Schülern und deutschen Schülern an IGS und - im Vergleich hierzu - an Sekundarschulen mit einem Bildungsgang betrachtet. Entsprechend der in der Literatur verbreiteten Praxis, die Bildungsbeteiligung verschiedener Gruppen von Schülern als Indikator für diese Form sozialer Integration heranzuziehen, wurde zunächst gezeigt, wie sich die prozentualen Anteile ausländischer oder deutscher Schüler im Zeitraum zwischen dem Schuljahr 1992/1993 und dem Schuljahr 1999/2000, die auf die verschiedenen Sekundarschultypen mit einem Bildungsgang und auf IGS entfallen, entwickelt haben. Diesbezüglich konnten große Unterschiede zwischen ausländischen und deutschen Schülern festgestellt werden, wobei die Bildungsbeteiligung ausländischer Schüler im Vergleich zu deutschen Schülern deutlich ungünstiger ist (vgl. Abb. 1 und 2). Ausländische Schüler besuchen häufiger als deutsche Schüler IGS, aber sowohl bei ausländischen als auch bei deutschen Schülern entfällt der jeweils geringste prozentuale Anteil auf IGS. (Dies hat natürlich damit zu tun, dass es IGS nicht in allen Bundesländern gibt, während es Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien in allen Bundesländern gibt.) Eine vergleichende Betrachtung der Schulabschlüsse, die ausländische Schüler und deutsche Schüler an IGS erreichen, zeigte, dass ausländische Schüler diesbezüglich Nachteile haben. Lediglich die (Fach-)Hochschulreife erreichen ausländische Absolventen von IGS prozentual gesehen fast ebenso häufig wie deutsche Absolventen von IGS (vgl. Abb. 3 und 4). Im Hinblick auf den Vergleich der Abschlüsse, die Absolventen von IGS und Absolventen von Sekundarschulen mit einem Bildungsgang erreichen, war zu beobachten, dass IGS für ausländische Schüler deutliche Vorteile haben, während sie für deutsche Schüler eher nachteilig sind (vgl. Abb. 5 und 6). Anhand dieser Analysen der amtlichen Bildungsstatistik lässt sich also die These bestätigen, nach der IGS für Migrantenkinder eine Chance darstellen, höherwertige Schulabschlüsse zu erreichen, und insofern einen Beitrag zu größerer sozialer Gerechtigkeit leisten. Offensichtlich ist es zutreffend, dass der Schultyp als solcher nicht determiniert, welche Leistungen die Schüler erbringen (vgl. hierzu *Baumert/Köller* 1998 sowie *Köller/Trautwein* 2001). Wäre dies der Fall, so müssten ausländische Schüler und deutsche Schüler in gleicher Weise Vorteile oder Nachteile vom Besuch von IGS gegenüber Schultypen mit einem Bildungsgang haben. Damit ist die Frage aufgeworfen, welche Mechanismen es sind, die die in diesem Beitrag beschriebenen Vorteile von IGS für ausländische Schüler hervorbringen. Im Rahmen dieses Beitrags konnte dieser Frage nicht nachgegangen werden. Jedenfalls ist es vor dem Hintergrund der Befunde der vorliegenden Studie bedauerlich, wenn IGS aufgrund von Nachfrageüberhängen gezwungen sind, Ausländerquoten festzulegen, weil mit dem Erreichen dieser Quoten die Chancen von Schülern aus Migrantenfamilien, sich hinsichtlich ihrer Schulabschlüsse den deutschen Schülern (weiter) anzunähern, eingeschränkt sind.

Ein weiterer Indikator dafür, dass IGS einen Beitrag zur Herstellung sozialer Gerechtigkeit leisten, ist der Befund, nach dem Jungen und Mädchen an IGS zu nahezu gleichen Anteilen bestimmte Schulabschlüsse erreichen, was für ausländische Jungen und Mädchen ebenso gilt wie für deutsche Jungen und Mädchen. Dieser Befund steht in bemerkenswertem Gegensatz zu der Tatsache, dass Jungen deutschlandweit und über alle Schultypen hinweg betrachtet deutlich weniger höherwertige Schulabschlüsse erreichen als Mädchen (*Diefenbach/Klein* 2002). IGS bieten Jungen also bessere Chancen, einen höherwertigen Bildungsabschluss zu erreichen, als Sekundarschulen mit einem Bildungsgang.

Ungeklärt muss bleiben, inwiefern die hier berichteten Befunde für ausländische Schüler für Schüler verschiedener Nationalitäten gelten. Bislang vorliegende Ergebnisse empirischer Studien belegen diesbezüglich die Existenz deutlicher Unterschiede. Z.B. hat *Hopf* (1987, 1990) im Rahmen seiner Analysen festgestellt, dass griechische Schüler häufiger als Schüler anderer Nationalitäten ein Abitur machen. Dagegen erreichen türkische und italienische Schüler häufiger als Schüler anderer Nationalitäten keinen Abschluss oder lediglich einen Hauptschulabschluss. Bedauerlicherweise stellt die amtliche Bildungsstatistik keine Daten bereit, denen man entnehmen könnte, welche Schulabschlüsse Absolventen welcher Nationalitäten auf IGS und auf Sekundarschulen mit einem Bildungsgang erreichen.

Von den ohnehin eingeschränkten Informationen, die die Bildungsstatistik gibt, abgesehen, wird es zukünftig schwieriger als heute und in der Vergangenheit sein, festzustellen, wie sich die Bildungsbeteiligung und der Bildungserfolg von Schülern aus Migrantenfamilien entwickeln: Wenn Kinder aus Migrantenfamilien zunehmend häufig die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben, gehen sie für solche Analysen verloren, eben weil sie als deutsche Staatsbürger unter die deutschen Schüler gezählt werden. Wenn man weiter davon ausgeht, dass Kinder aus Migrantenfamilien die deutsche Staatsangehörigkeit um so eher annehmen, je besser integriert sie bzw. ihre Familien in die bundesrepublikanische Gesellschaft sind, und dass sich ein höheres Ausmaß von Integration positiv auf den Schulerfolg auswirkt, dann erfolgt eine Selektion, die die Differenzen zwischen deutschen und ausländischen Schülern hinsichtlich ihrer Bildungsbeteiligung und ihres Bildungserfolges vermutlich vergrößert. Vor diesem Hintergrund scheint eine Umstellung der Bildungsstatistik notwendig: Zukünftig sollten nicht nur weiterhin Daten für ausländische und deutsche Schüler gesammelt bzw. ausgewiesen werden; darüber hinaus sollte eine Aufschlüsselung der Daten nach der ethnischen Herkunft bzw. Zugehörigkeit der Schüler erfolgen. Auf diese Weise wäre es auch zukünftig möglich, festzustellen, inwieweit soziale Gerechtigkeit im deutschen Bildungssystem für Schülergruppen verschiedener Nationalitäten und verschiedener ethnischer Zugehörigkeit besteht, und zu prüfen, wie sie befördert werden kann.

Zuletzt bleibt darauf hinzuweisen, dass die vorliegende Studie gezeigt hat, dass Bildungsbeteiligung nur bedingt als Indikator für Bildungserfolg geeignet ist. Welche Vorhersagekraft Bildungsbeteiligung für Bildungserfolg hat, hängt nämlich davon ab, welche Schultypen und Schulabschlüsse man betrachtet, und davon, ob man ausländische oder deutsche Schüler betrachtet (vgl. Abb. 8 bis 12). Jedenfalls ist es unzulässig, auf Verbesserungen der schulischen Bildung oder Verbesserungen hinsichtlich der zu erwartenden Schulabschlüsse zu schließen, wenn beobachtet wird, dass mehr Kinder Schulen besuchen, die höherwertige Schulabschlüsse ermöglichen.

8 Literaturverzeichnis

- Alba, R.D.; Handl, J.; Müller, W.*, 1994: Ethnische Ungleichheit im deutschen Bildungssystem. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 46, 2: 209-237
- Baumert, J.; Köller, O.*, 1998: Nationale und internationale Schulleistungsstudien: Was können sie leisten, wo sind ihre Grenzen? In: Pädagogik 50, 6: 12-18.
- Baumert, J.; Roeder, P.M.; Köller, O.*, 2001: Wenn Abneigung in Verschwörungstheorien übergeht: Eine Antwort auf Ulrich Sprengers Artikel in der WELT vom 20.02.2001. <http://www.ggg-bund.de/aktuell/infos/inf2.htm>
- Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen*, 2002: Daten und Fakten zur Ausländersituation. Berlin
- Diefenbach, H.; Klein, M.*, 2002: ‚Bringing Boys Back In‘: Soziale Ungleichheit zwischen den Geschlechtern im Bildungssystem zuungunsten von Jungen am Beispiel der Sekundarschulabschlüsse. In: Zeitschrift für Pädagogik 48, 6: 938-958
- Dörger, U.*, 2002: Was sagt PISA den integrierten Gesamtschulen? Auch die Gesamtschulen folgen der Logik des deutschen Schulsystems. Vortrag auf dem Landeskongress der GGG-NRW, 9.3.2002 in Dortmund. <http://www.ggg-nrw.de/Aktuell/Doerger.2002-03-09.Vortrag.html>
- Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule e.V. (GGG)*, 2001: Stellungnahme der Mitgliederversammlung der GGG 2001 in Lübeck zur Schulleistungsforschung. Aurich: GGG. <http://www.ggg-bund.de>
- Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule e.V. (GGG)*, 2002: Das Schulsystem in Deutschland. Schulformen der Sekundarstufe I: IGS - Integrierte Gesamtschulen. Aurich: GGG. <http://www.ggg-bund.de/system/index.htm>
- Gomolla, M.; Radtke, F.-O.*, 2002: Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule. Opladen: Leske + Budrich
- Hopf, D.*, 1987: Herkunft und Schulbesuch ausländischer Kinder. Max-Planck-Institut für Bildungsforschung. Berlin
- Hopf, D.*, 1990: Die Schule und die Ausländerkinder. In: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung (Hrsg.): Das Bildungswesen der Bundesrepublik Deutschland. Reinbek: Rowohlt: 197-216
- Köhler, H.*, 1990: Neue Entwicklungen des relativen Schul- und Hochschulbesuchs. Eine Analyse der Daten für 1975 bis 1987. Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung
- Köller, O.; Trautwein, U.*, 2001: Evaluation mit TIMSS-Instrumenten. Untersuchungen in der 8. Jahrgangsstufe an fünf Gesamtschulen. Die Deutsche Schule 2/01: 167-185
- Merkens, H.*, 1990: Zur Funktion und Bedeutung der Gesamtschule im Schulsystem und zur Chancenverbesserung ausländischer Schüler. Gesamtschulinformation 21: 239-254
- Nauck, B.*, 1994: Bildungsverhalten in Migrantenfamilien. In: *Büchner, P. et al.* (Hrsg.): Kindliche Lebenswelten, Bildung und innerfamiliäre Beziehungen. Materialien zum 5. Familienbericht, Band 4. München: DJI Verlag Deutsches Jugendinstitut, 105-141
- Nauck, B.; Diefenbach, H.; Petri, K.*, 1998: Intergenerationale Transmission von kulturellem Kapital unter Migrationsbedingungen: Zum Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen aus Migrantenfamilien in Deutschland. Zeitschrift für Pädagogik 44, 5: 701-722
- Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK)* (Hrsg.), 2000: Übergang von der Grundschule in Schulen des Sekundarbereichs I. Bonn: KMK. <http://www.kmk.org/doku/-home.htm>

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) (Hrsg.), 2001: Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland 2000. Darstellung der Kompetenzen, Strukturen und bildungspolitischen Entwicklungen für den Informationsaustausch in Europa. Bonn: KMK. http://www.kmk.org/dossier/dossier_2000_dt_ebook.pdf

Wenzler, I., 2000: Zur Wirkungsweise des gegliederten Schulsystems. Ergebnisse von Schulleistungsuntersuchungen (1). Aurich: GGG. <http://www.ggg-bund.de>

Anschrift der Autorin

Universität Leipzig, Institut für Soziologie

Beethovenstr. 15

04107 Leipzig

e-mail: diefenba@sozio.uni-leipzig.de

URL: <http://www.uni-leipzig.de/~sozio/main/f-mitarbeiter.html>

Die soziale Integration junger italienischer und türkischer Migranten

Sonja Haug, Wiesbaden

Ziel des Beitrags ist eine Untersuchung der sozialen Integration von Migranten in Deutschland. Das theoretische Konzept der sozialen Integration basiert weitgehend auf Essers Ansatz; interethnische Beziehungen werden als Ressourcen betrachtet. Das Ausmaß der sozialen Integration wird nach Methoden der Netzwerkanalyse anhand mehrerer Indikatoren für interethnische Freundesbeziehungen (deutsche Freunde, Multikulturalität, Homophilie) gemessen. Die Datenbasis ist der Integrationssurvey des BiB, eine Befragung italienischer und türkischer Migranten im Alter zwischen 18 und 30 Jahren mit deutscher Vergleichsgruppe. Darin besitzen ein Drittel der Migranten die deutsche Staatsangehörigkeit; dies wirkt sich positiv auf das Ausmaß der sozialen Integration aus. Die Freundesnetzwerke der italienischstämmigen Befragten ähneln generell denen der Deutschen stärker als die der türkisch-stämmigen Befragten. In der multivariaten Analyse ist der wichtigste Weg zur sozialen Integration neben der Beherrschung der deutschen Sprache die Integration in das Schul- und Berufsausbildungssystem. Dies bestätigt die These, dass Gelegenheitsstruktur und Ressourcenausstattung die soziale Integration beeinflussen, und Essers Annahme, dass strukturelle Aspekte der Integration Voraussetzung für die soziale Interaktion sind. Andererseits sind auch unter Kontrolle anderer Faktoren bei islamischen Türken mit ausgeprägt starker Religiosität Freundschaftsbeziehungen mit Deutschen deutlich seltener. Es ist unklar, ob dieser Einfluss kultureller Aspekte mit Gelegenheitsstrukturen und Ressourcenausstattung zusammenhängt oder Anzeichen einer ethnischen (Selbst-)Abgrenzung ist.

1 Theoretischer Hintergrund

Die vorliegende Arbeit basiert auf einer Verknüpfung theoretischer Elemente aus der Netzwerkforschung und der Integrationsforschung.

1.1 Soziale Netzwerke und soziales Kapital im Migrationskontext

Soziale Netzwerke entstehen aus Beziehungen zwischen Individuen. Die sozialen Netzwerke bzw. Beziehungsgeflechte stellen Analyseeinheiten auf der Meso-Ebene dar (Esser 1993: 113; 2000: 171ff). Bei der Untersuchung der sozialen Vernetzung können sehr unterschiedliche Aspekte in den Vordergrund gestellt werden und dementsprechend können verschiedene Indikatoren der sozialen Einbettung herangezogen werden (für einen Überblick vgl. Jansen 1999). Dabei können strukturelle Eigenschaften wie die Dichte der Vernetzung oder Brückenbeziehungen zwischen Netzwerken im Vordergrund stehen (z.B. Burt 1992) oder die Eigenschaften der Beziehungsnetzwerke aus der Perspektive von Individuen, d.h. egozentrierte soziale Netzwerke (Marsden 1990). Um die Eigenschaften sozialer Netzwerke zu quantifizieren wird häufig das theoretische Konzept des sozialen Kapitals zugrunde gelegt. Der Begriff soziales Kapital umfasst die Ressourcen, die sich aus Eigenschaften der sozialen Netzwerke - auf individueller oder gesellschaftlicher Ebene - ergeben (für einen Überblick vgl. Haug 1997, 2000: 61ff). Analog zu ökonomischem Kapital und Humankapital kann soziales Kapital als individuelle Ressource gesehen werden, die

durch eine Investition in soziale Beziehungen entsteht (Coleman 1991: 392ff). Das soziale „Kapital“ besteht hierbei in der begründeten Erwartung von Hilfe und Unterstützung bzw. aus dem Vertrauen in die Erfüllung sozialer Verpflichtungen zu Gegenleistungen seitens der Summe an Bekannten, Freunden und Familienangehörigen. Der Nutzen des sozialen Kapitals besteht somit vor allem in der Umwandlung der sozialen Beziehung in andere Arten von Ressourcen.

Die Nützlichkeit sozialer Beziehungen zeigt sich in verschiedenen Lebenssituationen. Studien im Bereich der Arbeitsmarktforschung konnten den Nutzen „weicher“ sozialer Beziehungen bei der Jobsuche bestätigen. So geben weitläufig Bekannte häufig Informationen über offene Stellen weiter oder fungieren als Vermittler bei der Vergabe von Stellen; diese Unterstützung bei der Jobsuche führt in der Regel zu höherem Einkommen, höherer Zufriedenheit und höherem beruflichen Status (Granovetter 1974, Preisendörfer/Voss 1985). Soziale Beziehungen sind auch im Alltag von großem Nutzen, insbesondere wenn es um kleinere oder größere Hilfeleistungen oder Unterstützung in Situationen wie Krankheit, Umzug u.a. geht (Diewald 1986, Fischer 1982, Schulz 1995). Die Zusammensetzung sozialer Netzwerke kann daher als Indikator für die Ausstattung mit sozialen Ressourcen bzw. mit „Beziehungskapital“ (Esser 2000: 241) gelten.

1.2 Die soziale Integration der Migranten

In der internationalen *Migrationsforschung* hat sich soziales Kapital als Ergänzung zu ökonomischen Ansätzen zur Erklärung von Wanderungsentscheidungen bewährt (Espinosa/Massey 1997, Faist 1997, Haug 2000). Bei der Migration sind soziale Beziehungen besonders nützlich oder sogar unabdinglich und insofern stellt die Untersuchung von Migrationsnetzwerken eine fruchtbare Forschungsperspektive dar.

In diesem Beitrag geht es hingegen um die Anwendung der Netzwerkanalyse im Bereich der *Integrationsforschung* (vgl. auch Nauck et al. 1997). Das Ausmaß, die Häufigkeit, Intensität und Art der Beziehung zu Angehörigen verschiedener ethnischer Gruppen werden als Indikatoren für die soziale Integration von Migranten gesehen. Kontakte zu Deutschen gelten hierbei als „*aufnahmelandspezifisches soziales Kapital*“, das bei der Eingliederung in die Aufnahmegesellschaft hilfreich ist. Dies soll nicht bedeuten, dass Beziehungen zu Angehörigen der eigenen ethnischen Gruppe - *herkunftslandspezifisches soziales Kapital* - nicht ebenso hilfreich sein können. Im Gegenteil, in einer Reihe von Studien wurde darauf hingewiesen, dass innerhalb von ethnischen Gemeinschaften Beziehungsnetzwerke entstehen, die außerordentlich wichtig für die Beteiligten sind. Soziales Kapital stellt eine Ressource dar, die sich aus Werten, Solidarität, Reziprozität und Vertrauen innerhalb ethnischer Gemeinschaften speist (Portes 1995, Portes/Sensenbrenner 1993). Zum Beispiel tragen soziale Beziehungen zur Etablierung von ethnischen Gemeinschaften und dem Funktionieren einer Migrantenkolonie, insbesondere einer ethnischen Nischenökonomie, bei (Sanders/Nee 1996).

Andererseits kann es passieren, dass mit einer einseitigen Konzentrierung auf eigenethnische Netzwerke und berufliche Betätigungen in der ethnischen Nischenökonomie eine Art von „*Mobilitätsfalle*“ (Wiley 1970) entsteht, die die Migranten an einer „normalen“ Karriere innerhalb der Aufnahmegesellschaft hindert. Hierbei besteht die Gefahr, dass eine starke Orientierung an der ethnischen Gemeinschaft sich integrationshinderlich auswirkt, indem sie zu einem Prozess der „*downward assimilation*“ (Portes 1995) führt. Eine wichtige Unterscheidung ist hierbei die zwischen der heimatbezogenen Selbstorganisation in ethnischen Netzwerken und in ethnischen Vereinen, die an Integrationsproblemen arbeiten (Thränhardt 2000). Generell können nur durch die Aufnahme von Beziehungen zu Angehörigen der Aufnahmegesellschaft die Ressourcen erworben werden, die notwendig für die erfolgreiche Alltagsgestaltung in der Aufnahmegesellschaft und einen weiteren beruflichen Aufstieg sind. Allerdings ist die Kontaktauf-

nahme zu Einheimischen bei fehlender Eingliederung im schulischen und beruflichen Bereich schwierig. Insofern ist die kausale Richtung des Zusammenhangs zwischen sozialer und sozialstruktureller Eingliederung in die Aufnahmegesellschaft nicht einfach zu analysieren.

Es scheint unstrittig zu sein, dass soziale Kontakte zu Personen der Aufnahmegesellschaft zur sozialen Integration notwendig sind. Insofern kann ein geringer Grad an ethnischer Homogenität der Beziehungsnetzwerke als gelungene soziale Integration interpretiert werden, während umgekehrt das Fehlen interethnischer Kontakte bei gleichzeitiger Beibehaltung der Kontakte zu Angehörigen der Herkunftsgesellschaft als „ethnische Segmentation“ (Esser 2001: 19) bzw. als „ethnische Selbstabgrenzung“ betrachtet werden kann. Nach Esser hängen die vier Dimensionen der „Sozialintegration“ - Kulturation, Platzierung, Interaktion, Identifikation - jeweils voneinander ab, wobei die Platzierung z.B. im Bildungs- und Berufsbereich allen anderen Dimensionen, und somit auch der Interaktion mit Angehörigen der Aufnahmegesellschaft, vorausgeht (Esser 2001: 16). Wichtig für die Interaktion ist einerseits die *Gelegenheitsstruktur*, die die Wahrscheinlichkeit der Kontaktaufnahme beeinflusst und z.B. von einer ethnischen „Durchmischung“ in Wohnviertel, Schule, Arbeitsplatz und Verwandtschaft abhängt, andererseits von der Beherrschung bestimmter kultureller *Fertigkeiten*, insbesondere der deutschen Sprache. Die schulische Bildung oder die berufliche Platzierung hängen von der Sprachfertigkeit und indirekt vom Einwanderungsalter ab und bestimmen gleichzeitig die Ressourcenausstattung mit Humankapital sowie die Gelegenheitsstruktur für Kontakte. Ebenso können kulturelle Faktoren wie beispielsweise die Religionszugehörigkeit Einfluss auf den Familienstand oder die schulische Bildung haben und somit auf die Gelegenheitsstruktur für interethnische Kontakte Einfluss nehmen. Das heißt, Gelegenheiten, Fertigkeiten und die Ausstattung mit Ressourcen sind eng miteinander verknüpft und in den meisten Fällen ist die Richtung des Einflusses konzeptuell nur schwer zu spezifizieren. Die Einwanderungsbiographie, die soziodemographischen, soziostrukturellen und kulturellen Merkmale sowie die Gelegenheitsstruktur haben Einfluss auf die soziale Einbettung. Die soziale Interaktion hat wiederum Rückwirkungen auf alle Lebensbereiche und somit auch auf die Ressourcenausstattung. Da z.B. in Deutschland die meisten Arbeitgeber und potentiellen Arbeitskollegen Deutsche sind, ist es für Migranten bei der Jobsuche nützlich, Kontakte zu Deutschen zu haben - es sei denn, sie streben eine Karriere in der ethnischen Nischenökonomie an (vgl. das Schema der Wirkungsmechanismen in Abb. 1).¹

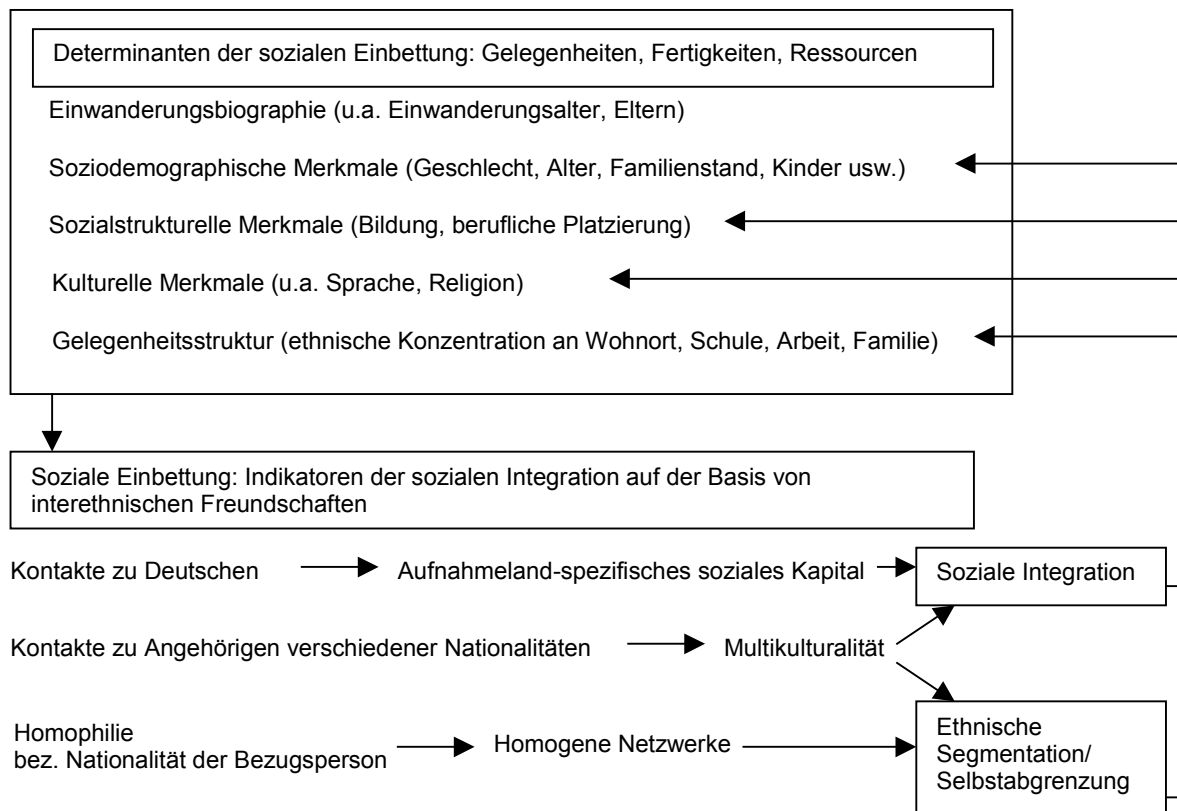
Es wird somit davon ausgegangen, dass die häufige und erfolgreiche Interaktion mit Angehörigen der Aufnahmegesellschaft ein wichtiger Teil der Integration ist. Die soziale Integration wird daher durch die Messung der Zusammensetzung der Beziehungsnetzwerke und des Auftretens interethnischer Kontakte untersucht. Die Bevorzugung der eigenen Nationalität und die Persistenz ethnisch homogener Beziehungsnetzwerke ist ein gut bestätigter Befund der Integrationsforschung (zuletzt: Wimmer 2002: 17). In verschiedenen Studien wurden starke Nationalitätenunterschiede in Bezug auf das Ausmaß der interethnischen Kontakte festgestellt. Türkische Migranten der zweiten Generation sind z.B. weniger sozial integriert als Jugoslawen (Esser 1990). Demgegenüber sind Italiener relativ gut sozial integriert, weisen aber Integrationsdefizite in anderen Bereichen auf (Granato 1995). Die Beziehungsnetzwerke von Einheimischen sind in der Schweiz sogar inhomogener als die der Immigranten; zudem lässt sich eine Verbesserung der Kontakte zu Einheimischen im Generationenverlauf feststellen (Wimmer 2002). Ob in Deutschland eine Angleichung der Netzwerkstrukturen im Generationsverlauf stattfindet, d.h. ob ethnisch homogene Netzwerke in der zweiten und dritten Einwanderergeneration zugunsten von Beziehungsnetzwerken

¹ Präferenzen für Angehörige bestimmter Nationalitäten und somit Diskriminierungen nach der Nationalität können nicht ausgeschlossen werden. Sie werden hier jedoch nicht berücksichtigt, da davon auszugehen ist, dass sie stark mit der Ressourcenausstattung korrelieren.

quer über ethnische Grenzen hinweg verschwinden, ob sie beibehalten oder mit der Entstehung (transnationaler) ethnischer Gemeinschaften (Pries 1996) eher noch verstärkt werden, ist eine empirische Frage. Eine weitere Frage ist, inwiefern im Zuge einer „Binnenintegration“ in die ethnischen Gemeinschaft (Elwert 1982) positive Effekte für die Integration zu erwarten sind oder durch Selbstabgrenzung die ethnische Schichtung bzw. Segmentation verstärkt wird (Esser 2001: 40). Insofern wäre zu prüfen, welche Kausalbeziehungen oder Wechselwirkungen zwischen sozialer Integration und anderen Aspekten der Integration bestehen. In der vorliegenden Arbeit erfolgt jedoch eine Beschränkung auf die deskriptive Analyse der sozialen Integration und die Untersuchung von Determinanten. Aus den theoretischen Überlegungen ergeben sich mehrere Fragestellungen, die sich auf die Indikatoren der sozialen Einbettung – Kontakte zu Deutschen, Multikulturalität, Homophilie - (Abb. 1) beziehen.

- wie lässt sich die soziale Integration beschreiben (deskriptive Analyse)
- hat die ethnische Abstammung einen Einfluss auf die soziale Integration, d.h. lassen sich Unterschiede zwischen den ethnischen Gruppen feststellen (bivariate Analyse)
- hat die Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit der Eltern einen Einfluss auf die soziale Integration, d.h. wie verhalten sich eingebürgerte Migranten oder Kinder aus binationalen Ehen (bivariate Analyse)
- hat das Geschlecht oder die Einwanderungsbiographie einen Einfluss auf die soziale Integration (bivariate Analyse)
- welchen Einfluss haben Einwanderungsbiographie, soziodemographische, sozialstrukturelle oder kulturelle Merkmale oder die Gelegenheitsstruktur auf die soziale Integration (multivariate Analyse).

Abb. 1: Soziale Netzwerke und soziale Integration bei Migranten



2 Daten: Der Integrationssurvey des BiB

Im Folgenden werden egozentrierte Freundesnetzwerke junger deutscher, italienischer und türkischer Erwachsener untersucht. Die der folgenden Analyse zugrundeliegenden Daten über junge deutsche, italienische und türkische Befragte stammen aus dem im Jahr 2000 durchgeführten Integrationssurvey des BiB (zum Erhebungsbericht vgl. *Mammey/Sattig* 2002, für eine Beschreibung der sozialstrukturellen Zusammensetzung der Befragten vgl. *Haug* 2002). Im Datensatz sind jeweils etwa 1.200 Befragte mit deutscher, italienischer oder türkischer Abstammung enthalten, die sich gleichmäßig auf Frauen und Männer im Alter zwischen 18 und 30 Jahren verteilen. Andere Migrantensurveys, wie z.B. die Ausländerstichprobe des SOEP (*Pannenberg/Rendtel* 1996), beruhen auf einer Einwohnermelderegisterziehung nach dem Merkmal der Staatsangehörigkeit. Die Besonderheit des Integrationssurveys liegt in einem namensbasierten Stichprobenziehungsverfahren. Aufgrund dessen setzen sich die beiden Migrantengruppen zu etwa einem Drittel aus deutschen Staatsangehörigen zusammen (Tab. 1). Dies erlaubt die Trennung der Effekte von ethnischer Abstammung und Staatsangehörigkeit.

Tab. 1: Befragte nach ethnischer Abstammung, Staatsangehörigkeit und Geschlecht

Ethnische Abstammung	Staatsangehörigkeit	Weiblich	Männlich	Gesamt
Deutsch	Deutsch	604	616	1.220
Italienisch		604	620	1.224
Darunter:	Deutsch	223	215	438
	Italienisch	381	405	786
Türkisch		596	645	1.241
Darunter:	Deutsch	215	153	368
	Türkisch	381	492	873

Quelle: Integrationssurvey des BiB

Italienische Befragte mit deutscher Staatsangehörigkeit besitzen diese meist aufgrund einer binationalen Ehe der Eltern, die türkischen Befragten mit deutscher Staatsangehörigkeit sind meist eingebürgert. Die deutsche Staatsangehörigkeit geht bei italienisch-stämmigen Befragten zu 74% auf ein deutsch-italienisches Elternpaar mit zumeist italienischem Vater zurück. Laut Mikrozensus 2000 traten bei 31% der verheirateten italienischen Männer Ehen mit einer deutschen Partnerin auf (eigene Berechnungen)¹. Plausibel ist, dass der Anteil von 36% „Deutsch-Italienern“ im Integrationssurvey etwa der Verteilung der Kinder aus deutsch-italienischen Ehen in der Allgemeinbevölkerung entspricht. Bei türkisch-stämmigen Befragten handelt es sich dagegen nur in 5% der Fälle um Kinder aus binationalen Ehen, sondern fast ausschließlich um Eingebürgerte (zur Einbürgerung vgl. *Diehl* 2002).

3 Die soziale Integration in Freundesnetzwerken und Cliques

Die Größe des Freundesnetzwerks ist der einfachste Indikator des Ausmaßes der sozialen Einbettung und der Ausstattung mit sozialem Kapital. Es kann von der Annahme ausgegangen werden, dass mit der Anzahl an Freunden die sozialen Ressourcen steigen. Dies muss natürlich nicht so sein. Weitere Indikatoren wie z.B. die Stärke der Beziehung, die Kontaktintensität und die Entfernung spielen ebenfalls eine Rolle. Es gibt verschiedene Hypothesen zur Bedeutung der Stärke von Beziehungen im Hinblick auf das soziale Kapital. Bei der Jobsuche scheint eine hohe Anzahl an „schwachen Beziehungen“ günstig zu sein, da diese unabhängig voneinander unterschiedliche Informationen liefern können (*Granovetter* 1974). Dagegen ist es bei Freundschaftsbeziehungen plausibel davon auszugehen, dass eine hohe Anzahl starker Be-

ziehungen sich auszahlt, wenn es um Hilfe und Unterstützung geht. Der Grund dafür liegt darin, dass mit der Stärke der Grad an sozialer Verpflichtung steigt; d.h. es ist nicht wichtig, ein möglichst großes Freundesnetzwerk zu haben, sondern möglichst viele Freunde, auf die man zählen kann. Allerdings wurden im Fragebogen des Integrationssurveys mit Ausnahme der Nationalität keine weiteren Angaben zu den Merkmalen der Freundschaftsbeziehungen erhoben, so dass keine Analysen der Stärke der Beziehung oder der Kontakthäufigkeit erfolgen können.

3.1 Die Größe des Freundesnetzwerks

Im Folgenden werden die Größe der Freundesnetzwerke der Immigranten sowie nationalitäten- oder geschlechtsspezifische Unterschiede analysiert. In Tab. 2 ist die Größe des Freundesnetzwerks für verschiedene Gruppen dargestellt.

Tab. 2: Größe des Freundesnetzwerks nach ethnischer Abstammung und Staatsangehörigkeit

Ethnische Abstammung	Staatsangehörigkeit	N	Median	75%-P.	Mittelw.	St.-abw.	Max
Deutsch	deutsch	1.220	5	6	5,7	4,7	30
Italienisch		1.224	5	10	7,5	8,0	50
Darunter:	deutsch	438	5	10	7,4	7,4	50
	italienisch	786	5	10	7,6	8,4	50
Türkisch		1.241	5	10	8,0	8,6	50
Darunter:	deutsch	368	5	10	7,7	8,0	50
	türkisch	873	5	10	8,1	8,8	50

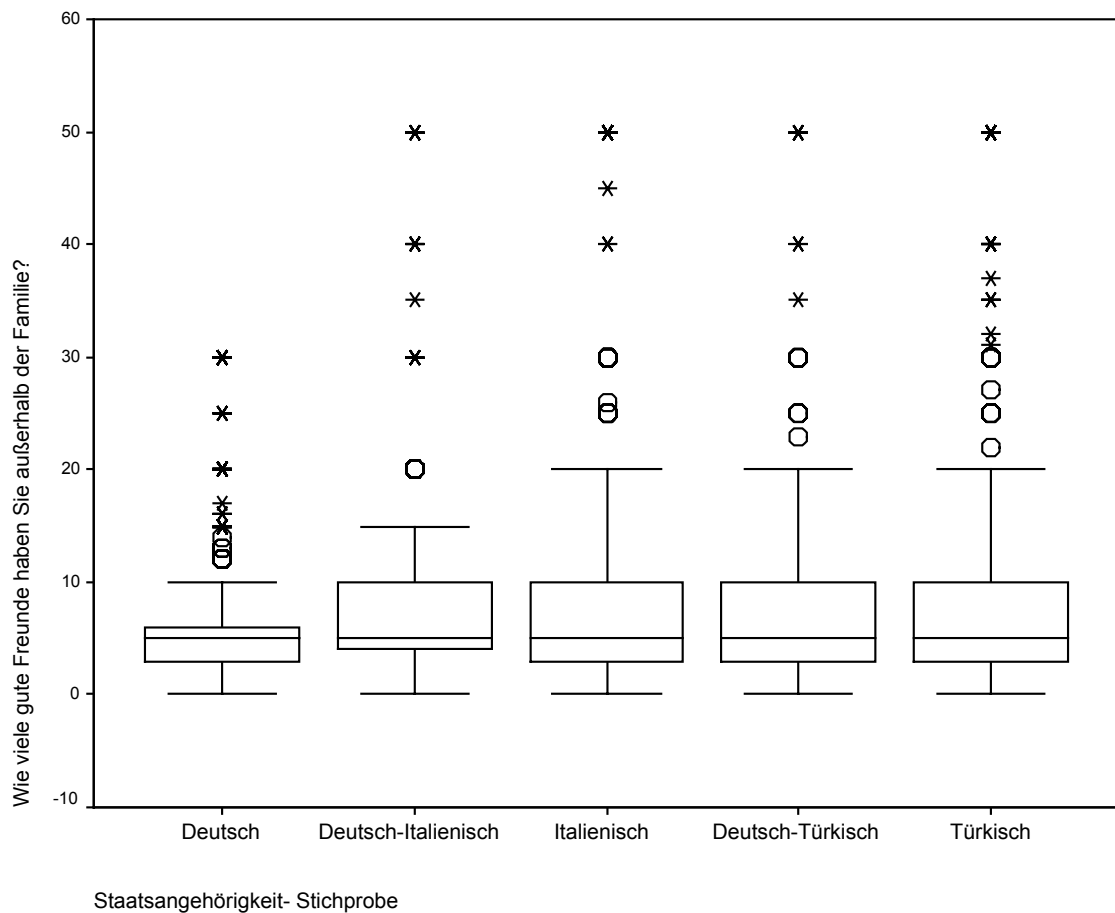
Quelle: Integrationssurvey des BiB²

Insgesamt ist die Anzahl der Freunde im Vergleich zu anderen Studien zur „Nicht-Verwandtschaftsnetzwerkgröße“ relativ hoch (*Pappi/Melbeck* 1988: 233). Es muss dabei in Betracht gezogen werden, dass die Anzahl der Freunde altersabhängig variiert und Jüngere in der Regel große Freundeskreise besitzen (*Bruckner et al.* 1993: 40, *Höllinger* 1989: 528). Die Definition des Begriffs „guter Freund“ ist interpretationsabhängig und auch deshalb sind Ergebnisse mit zum Teil höheren Durchschnittswerten nicht überraschend (*Diewald* 1986: 59). Naturgemäß führen andere gebräuchliche Erhebungsinstrumente für die Erfassung von Freundschaften zu anderen Ergebnissen (*Wolf* 1996: 23ff).

Es zeigt sich, dass die Anzahl der Freunde im Integrationssurvey stark nach der ethnischen Abstammung differiert. Der Unterschied zwischen deutscher und ausländischer (türkischer oder italienischer) Abstammung ist signifikant (T-Test, $p < 0,000$); Deutsche haben im Durchschnitt nur 5,7 Freunde, während Italiener 7,5 und Türken 8 Freunde haben. Gleichzeitig sind innerhalb der ethnischen Abstammungsgruppen Unterschiede zwischen Migranten mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit nicht signifikant. Es lässt sich dennoch eine Rangfolge bilden, wobei Migranten mit deutscher Staatsangehörigkeit jeweils weniger Freunde haben als Personen gleicher Abstammung ohne die deutsche Staatsangehörigkeit. Dieses Ergebnis könnte als Verhaltensunterschied in Bezug auf eine höhere Kontaktfreudigkeit der Türken und Italiener interpretiert werden. Andererseits könnte die Definition des Begriffs „Gute Freunde außerhalb der Familie“ kulturell variieren, so dass nur das Antwortverhalten unterschiedlich wäre.

² Frageformulierung: „Wie viele gute Freunde/innen haben Sie außerhalb der Familie?“ Es fehlen insgesamt 76 Personen, die keine Freunde nennen.

Abb. 2: Häufigkeitsverteilung der Größe des Freundesnetzwerks nach ethnischer Abstammung und Staatsangehörigkeit



Quelle: Integrationsurvey des BiB³

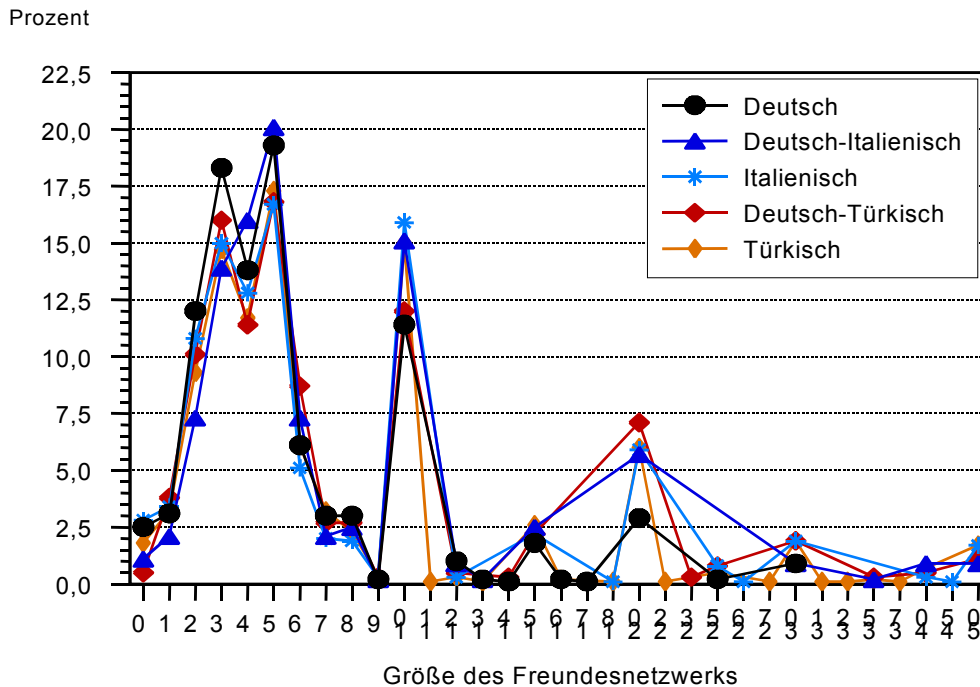
Die Standardabweichung ist bei den Deutschen im Vergleich zu den Migranten sehr gering (Tab. 2, Abb. 2, 3). 75% der Deutschen haben bis zu 6 Freunde, die meisten haben weniger als 10 Freundschaftsbeziehungen und es gibt keine extremen Werte über 30, während 75% der Migranten 10 Freunde haben und einige bis zu 50 Freunde angeben (Abb. 2). Der Median liegt bei allen Gruppen bei 5. Die Deutschen und Italiener mit deutscher Staatsangehörigkeit weichen nicht so sehr davon ab, wohingegen die restlichen Gruppen stark streuen und nach oben abweichen. Die Mittelwertunterschiede zwischen den ethnischen Gruppen ergeben sich somit hauptsächlich durch die Ausreißer und Extremwerte.

Ogleich die Größe der Freundesnetzwerke nicht ungeachtet der Beziehungsstärke, Kontakthäufigkeit, Wohnentfernung oder Kontaktart mit der Ausstattung mit sozialen Ressourcen gleichzusetzen ist,⁴ schein-

³ Das Kastendiagramm veranschaulicht die Häufigkeitsverteilung der Größe des Freundesnetzwerks in den fünf Gruppen. Im Kasten (Box): 25%-Perzentil bis 75%-Perzentil, Mittlere Linie: 50%-Perzentil (Median), äußere Linien: kleinster bzw. größter nicht-extremer Wert, Kreise: Ausreißer (Abstand vom 75%-Perzentil zwischen 1,5-fachem und 3-fachem der Boxhöhe) *: Extremwerte (Abstand vom 75%-Perzentil mehr als das 3-fache der Boxhöhe). Deutsch-Italienisch ist die Kurzform für italienische Abstammung mit deutscher Staatsangehörigkeit, Italienisch bedeutet italienische Abstammung mit ausschließlich italienischer Staatsangehörigkeit; Deutsch-Türkisch und Türkisch sind analog definiert.

nen Migranten nach diesen Ergebnissen eine bessere Ausstattung mit sozialem Kapital im Freundeskreis zu haben als Deutsche.

Abb. 3: Prozentuale Verteilung der Größe des Freundesnetzwerks nach ethnischer Abstammung und Staatsangehörigkeit



Quelle: Integrationssurvey des BiB

Bei der geschlechtsspezifischen Betrachtung der durchschnittlichen Größe des Freundesnetzwerks zeigt sich ein signifikanter Effekt (T-Test, $p < 0,001$). Frauen haben im Durchschnitt 6 Freunde (bzw. Freundinnen), Männer fast 8 (Tab. 3).

Tab. 3: Größe des Freundesnetzwerks nach ethnischer Abstammung und Geschlecht

Geschlecht	Ethnische Abstammung	N	Median	75%-P.	Mittelwert	Standardabw.	Max.
Frauen		1.804	5	7	6,2	5,6	50
Darunter:	Deutsch	604	4	6	5,4	4,3	30
	Italienisch	604	5	10	6,7	6,4	50
	Türkisch	596	5	8	6,4	5,7	50
Männer		1.881	5	50	7,9	8,7	50
Darunter:	Deutsch	616	5	7	6,0	5,0	30
	Italienisch	620	5	10	8,3	9,3	50
	Türkisch	645	5	10	9,4	10,3	50

Quelle: Integrationssurvey des BiB⁵

⁴ In der Regel erfolgt ein Großteil der alltäglichen Unterstützungsleistungen durch Personen, zu denen enge soziale Beziehungen bestehen, vorrangig Familienangehörige (Bruckner et al. 1993, Schulz 1995: 267). Diese Familienbezogenheit der Hilfenetzwerke ist bei Türken noch stärker als bei Deutschen ausgeprägt (Schubert 1990: 168ff); Kontakte zu Freunden beinhalten bei Türken vor allem Freizeitaktivitäten (Wolf 1985: 40f).

⁵ Die Größe des Freundesnetzwerks ergibt sich aus der Anzahl der guten Freunde außerhalb der Familie.

Deutsche Männer haben wie Frauen aller drei Gruppen besonders wenige Freunde; am wenigsten Freunde haben deutsche Frauen (durchschnittlich 4,3). Türkische Männer haben im Durchschnitt 10,3 Freunde, türkische Frauen aber nur 5,7. Hier ist der Geschlechterunterschied besonders deutlich. Es muss auch bei diesem Ergebnis in Betracht gezogen werden, dass der Begriff gute Freunde unterschiedlich interpretiert wird. Darunter kann sowohl „Beste Freundin“ als auch alle Angehörigen einer Clique verstanden werden.

3.2 Soziale Einbettung in Cliques

Im Folgenden wird die soziale Einbettung in Cliques näher unter die Lupe genommen. Jugendliche sind nach Ergebnissen von Jugendstudien zunehmend in Gleichaltrigengruppen integriert. Cliques gewinnen nach den Ergebnissen der Shell- oder IPOS-Studie auch für junge Frauen zunehmend an Bedeutung. Die Zugehörigkeit zu einer Clique ist für mehr als 80% der unter 20-jährigen Männer selbstverständlich. Mit dem Alter nimmt dieser Anteil ab und liegt bei den 24-27-Jährigen bei knapp über 60%. (Cornelißen u.a. 2002: 190).

Im Integrationsurvey liegt die Zugehörigkeit zu Cliques entsprechend der Altersstruktur deutlich niedriger. Hier zeigt sich auch, dass Italiener ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit häufiger als Deutsche und sehr viel häufiger als Türken in Cliques organisiert sind (Chi-Quadrat-Test, $p < 0,001$). Es scheint sich somit nicht die oben aufgeführte Vermutung zu bestätigen, dass Türken besonders häufig in Cliques Mitglied sind und hieraus sich die große Anzahl an Freunden rekrutiert. Befragte mit türkischer Abstammung sind stattdessen ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit relativ selten Mitglied in Cliques. Italiener mit deutscher Staatsangehörigkeit sind noch etwas häufiger als diejenigen mit ausschließlich italienischer Staatsangehörigkeit Mitglied in einer Clique. Aber weder die Befragten türkischer noch die italienischer Abstammung hängen in ihrer Neigung zur Mitgliedschaft in Cliques signifikant davon ab, ob sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Das heißt, Mitgliedschaft in Cliques scheint eine ethnisch determinierte Verhaltensweise zu sein.

Tab. 4: Mitgliedschaft in einer Clique

Ethnische Abstammung	Staatsangehörigkeit	N	Mitglied in einer Clique		
			Gesamt	Frauen	Männer
Deutsch	deutsch	1.220	35,0	33,4	36,5
Italienisch		1.224	40,0	35,8	44,2
Darunter:	deutsch	438	43,4	39,0	47,9
	italienisch	786	38,2	33,9	42,2
Türkische		1.241	28,1	22,1	33,6
Darunter:	deutsch	368	26,6	22,3	32,7
	türkisch	873	28,8	22,0	33,9
Männer		1.881	38,1		
Frauen		1.804	30,5		

Quelle: Integrationsurvey des BiB⁶

Nach den Ergebnissen anderer Studien liegt die Beteiligung an Cliques bei Frauen etwas niedriger als bei Männern. Während im Integrationsurvey unter den Deutschen nur ein geringfügiger Geschlechterunterschied festzustellen ist, unterscheiden sich weibliche und männliche Befragte mit ausländischer Abstammung jedoch sehr stark (Chi-Quadrat-Test, $p < 0,001$). Cliques sind bei Italienern und Türken vorrangig eine Männerdomäne. Bei Befragten italienischer Abstammung sind 44% der Männer und 36% der

⁶ Antwort ja auf die Frage „Sind Sie Mitglied einer Gruppe oder Clique, wo jeder jeden gut kennt?“

Frauen, bei denen mit türkischer Abstammung sind 34% der Männer und nur 22% der Frauen Mitglied in einer Clique (Tab. 4).

4 Indikatoren der sozialen Integration: Interethnische Kontakte

Die interethnischen Kontakte sollen danach untersucht werden, inwiefern die Freundesnetzwerke multikulturell zusammengesetzt sind und inwiefern die Freundesnetzwerke homophil in Bezug auf die Nationalität sind.⁷

4.1 Die Staatsangehörigkeit der Freunde

Zunächst werden die Staatsangehörigkeiten im Freundesnetzwerk analog zur Studie von *Wimmer* dargestellt (2002: 16).⁸ Die Angaben in Tab. 5 beziehen sich auf den Anteil der auf die jeweilige Staatsangehörigkeit entfallenden Nennungen pro Befragten (ohne Berücksichtigung des relativen Anteils einer Nationalität im Beziehungsnetzwerk).

Insgesamt haben die deutschen Befragten am häufigsten deutsche Freunde, die italienischen Befragten am häufigsten italienische Freunde und die türkischen Befragten am häufigsten türkische Freunde. Dennoch kann nicht behauptet werden, dass die ethnischen Gruppen völlig unter sich bleiben. Interethnische Kontakte – zu Deutschen und Angehörigen anderer Länder – kommen bei den Migranten recht häufig vor (mehr als 40% nennen andere Nationalitäten), bilden bei den Deutschen hingegen eher die Ausnahme (23%). Es fällt auf, dass eine strikte Abgrenzung zwischen den italienisch- und türkisch-stämmigen Migranten herrscht; denn es treten keinerlei Freundschaften zwischen ihnen auf; eine derartige ethnische Abschottung findet sich ebenfalls bei den Italienern und Türken in der Schweiz (*Wimmer* 2002: 16ff).⁹

Befragte deutscher Abstammung haben etwas häufiger Kontakte zu Türken als zu Italienern. Auch gibt es zwischen Italienern und Türken keinen Unterschied hinsichtlich der Häufigkeit ihrer Kontakte zu Deutschen (67,9% und 67,3%); nur Italiener mit deutscher Staatsangehörigkeit besitzen ausgesprochen häufig deutsche Freunde (80%). Dies war nicht zu erwarten, da nach den Ergebnissen anderer Studien Italiener häufigere Freizeitkontakte zu Deutschen hatten als Türken (*Granato* 1995: 43).

⁷ Beide Analysen stützen sich auf den Indikator „Staatsangehörigkeit“ der Freunde (Abschnitt 4.1). Dieser erzeugt eine gewisse Verzerrung, da davon auszugehen ist, dass auch unter den Freunden eingebürgerte Ausländer sind, die von den Befragten korrekterweise als Deutsche bezeichnet werden. Diese Verzerrung wirkt sich durch eine Überschätzung der sozialen Integration einschränkend auf die Interpretation der Ergebnisse aus, muss aber mangels Alternative in Kauf genommen werden.

⁸ Leider sind die Ergebnisse nicht direkt vergleichbar, da *Wimmer* den relativen Anteil an Freunden einer Nationalität im Freundeskreis direkt gemessen hat, hier jedoch nur einfache Nennungen von Staatsangehörigkeiten vorliegen.

⁹ Allerdings kann dies auf einen Fragebogeneffekt zurückzuführen sein, da der italienische und türkische Fragebogen als Antwortvorgabe jeweils die deutsche sowie die italienische bzw. türkische Staatsangehörigkeit als Antwortkategorie vorgab, der deutsche Fragebogen dahingegen deutsche und andere Staatsangehörigkeit enthielt, die spezifiziert werden sollte (*Mammei/Sattig* 2002).

Tab. 5: Staatsangehörigkeiten der Freunde

Ethnische Abstammung	Staatsangeh.	Anzahl	Staatsangehörigkeiten der Freunde			
			Deutsch	Italienisch	Türkisch	Andere
Deutsch	Deutsche	1.189	89,1	5,8	10,5	23,0
Italienisch		1.197	67,9	51,4	-	47,0
Darunter:	Deutsche	433	80,1	33,0	-	44,1
	Italienisch	764	61,0	61,8	-	48,6
Türkisch		1.223	67,3	-	81,7	42,3
Darunter:	Deutsch	366	73,8	-	75,4	40,7
	Türkisch	857	64,5	-	84,4	42,9

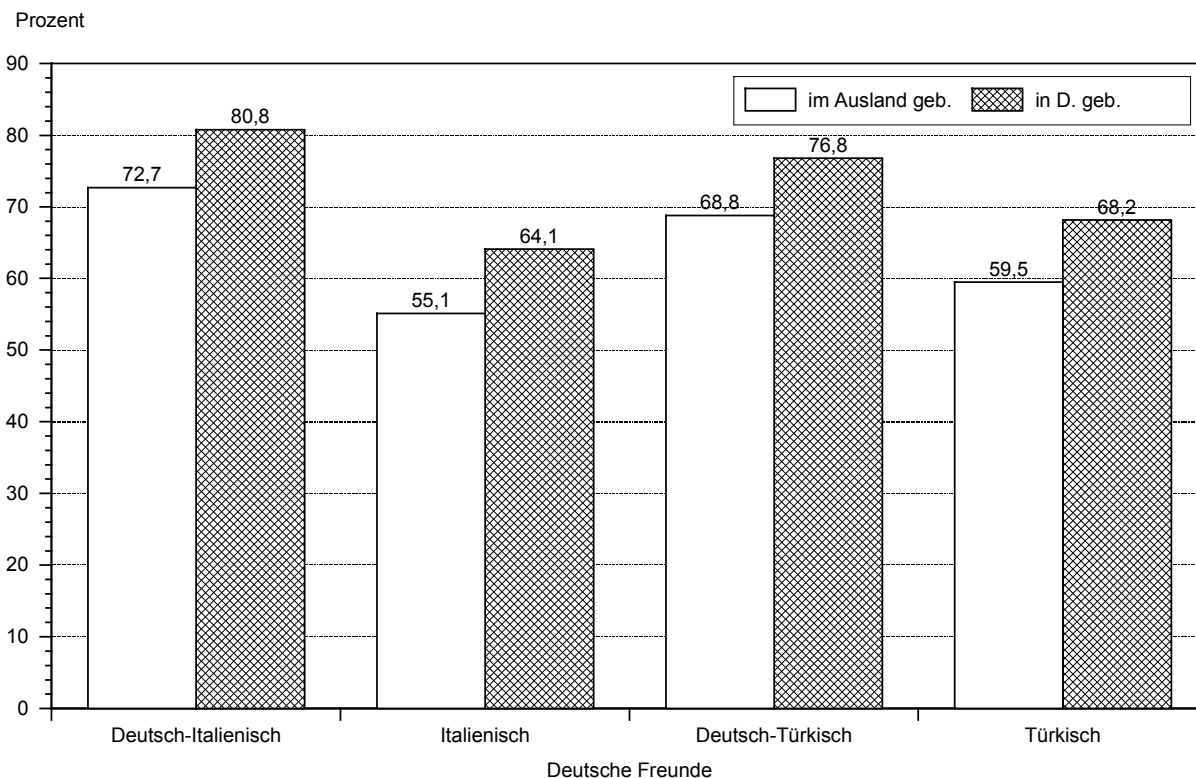
Quelle: Integrationssurvey des BiB¹⁰

Bei Befragten italienischer und türkischer Abstammung mit deutscher Staatsangehörigkeit treten generell signifikant mehr Freundschaftsbeziehungen zu Deutschen auf als bei Migranten ohne die deutsche Staatsangehörigkeit (Abb. 4). Deutsche Staatsangehörige, d.h. Kinder aus binationalen Ehen und Eingebürgerte sind stärker sozial integriert als andere Migranten. Diese ausgesprochen starken Unterschiede bezüglich der sozialen Beziehungen zwischen Migranten und Deutschen (bzw. Einheimischen) bestätigen im wesentlichen die Ergebnisse, die Wimmer in der Schweiz herausgefunden hat (*Wimmer* 2002: 16), wobei die interethnischen Kontakte bei den Befragten des Integrationssurveys des BiB noch häufiger auftreten. Im Generationenverlauf steigt die Häufigkeit der Kontakte zu Deutschen: in Deutschland geborene Migranten haben in jeder Gruppe häufiger deutsche Freunde (Abb. 4). Auch dies bestätigt das Ergebnis von *Wimmer* (2002). Interessanter Weise haben italienische Befragte ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die im Ausland geboren sind, seltener Kontakte zu Deutschen als die vergleichbare Gruppe der Türken (55,1%).

In Tab. 5 ist zu erkennen, dass unter den Befragten türkischer Abstammung mit deutscher Staatsangehörigkeit ein weitaus höherer Anteil Freunde mit deutscher Staatsangehörigkeit besitzt (73,8%). Dies könnte ein deutlicher Hinweis auf die Bedeutung der Einbürgerung für die soziale Integration sein, wenn nicht die Möglichkeit bestünde, dass die „deutschen“ Freunde ebenfalls eingebürgerte Türken wären. Den niedrigsten Anteil an deutschen Freunden haben italienische Befragte ohne deutsche Staatsangehörigkeit, während die zumeist aus binationalen Ehen stammenden Italiener mit deutscher Staatsangehörigkeit ausgesprochen häufig (80%) deutsche Freunde besitzen – wobei auch hier unklar ist, ob diese eventuell aus einer ähnlichen Herkunftsfamilie stammen.

¹⁰ Anteil der Nennung auf die Frage nach der Staatsangehörigkeit der Freunde. Antwortkategorien: deutscher Fragebogen: deutsche/andere, und welche? Italienischer Fragebogen: italienische/deutsche/andere. Türkischer Fragebogen: türkische/deutsche/andere. Mehrfach-Nennungen waren möglich, deshalb summieren sich die Anteile nicht zu 100%. Andere Staatsangehörigkeiten konnten durch offene Nennung näher spezifiziert werden; es wurden genannt: Spanien, Portugal, Griechenland, Frankreich, Schweiz, Österreich, BeNeLux-Länder, Skandinavien, England, Irland, Schottland, Polen, Osteuropa (Albanien, Serbien, Kroatien, Rumänien, Russland, Tschechei usw.), Amerika (Nordamerika, Kanada, Australien), Nordafrika, sonstiges Afrika, naher Osten, mittlerer Osten, Ostasien, Süd- und Mittelamerika.

Abb. 4: Deutsche Freunde nach ethnischer Abstammung, Staatsangehörigkeit und Geburtsort (Generation)



Quelle: Integrationssurvey des BiB¹¹

Die deutsche Staatsangehörigkeit wirkt sich auch unter Kontrolle des Geschlechts in beiden Migrantengruppen positiv auf die Häufigkeit aus, in der deutsche Freunde im Freundeskreis vorhanden sind (siehe Tab. 9). Dies entspricht den Befunden der Shell-Studie, wonach auftretende Geschlechterunterschiede im Hinblick auf Kontakte zu Deutschen auf unterschiedliche Gelegenheitsstrukturen und soziokulturelle Hintergründe zurückzuführen sind (Cornelißen 2002: 199). Von türkischen Frauen wird demnach verlangt, nicht an bei Deutschen üblichen Freizeitaktivitäten teilzunehmen, und sie haben daher geringere Chancen, Freundschaften mit Deutschen zu schließen. Für den Integrationssurvey kann festgestellt werden, dass türkische Frauen seltener berufstätig und häufiger Mütter sind (Haug 2002). Unter den Migranten haben die Frauen insgesamt seltener deutsche Freunde; bei Italienisch- wie Türkisch-Stämmigen haben jedoch Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit häufiger als ebensolche Männer deutsche Freunde.

¹¹ Anteil der Nennung auf die Frage nach der Staatsangehörigkeit der Freunde. Antwortkategorien: deutscher Fragebogen: deutsche/andere, und welche? Italienischer Fragebogen: italienische/deutsche/andere. Türkischer Fragebogen: türkische/deutsche/andere. Mehrfach-Nennungen waren möglich, deshalb summieren sich die Anteile nicht zu 100%. Andere Staatsangehörigkeiten konnten durch offene Nennung näher spezifiziert werden; es wurden genannt: Spanien, Portugal, Griechenland, Frankreich, Schweiz, Österreich, BeNeLux-Länder, Skandinavien, England, Irland, Schottland, Polen, Osteuropa (Albanien, Serbien, Kroatien, Rumänien, Russland, Tschechei usw.), Amerika (Nordamerika, Kanada, Australien), Nordafrika, sonstiges Afrika, naher Osten, mittlerer Osten, Ostasien, Süd- und Mittelamerika.

4.2 Die Staatsangehörigkeiten der Cliquenmitglieder

Tab. 6 zeigt, inwiefern die Cliquen in Bezug auf die Nationalität ihrer Mitglieder hauptsächlich zusammengesetzt sind.¹²

Tab. 6: Zusammensetzung der Cliquen nach ethnischer Abstammung und Staatsangehörigkeit

Ethnische Abstammung	Staatsangeh.	Anzahl	Überwiegende Nationalität der Mitglieder der Clique			
			Deutsch	Italienisch	Türkisch/kurdisch	Andere
Deutsch	Deutsch	427	67,7	7,5	16,9	26,7
Italienisch		490	48,6	23,3	-	28,2
Darunter:	Deutsch	190	66,8	9,5	-	23,7
	Italienisch	300	37,0	32,0	-	31,0
Türkisch		349	27,2	-	61,0	11,7
Darunter:	Deutsch	98	33,7	-	55,1	11,2
	Türkisch	251	24,7	-	63,3	12,0

Quelle: Integrationsurvey des BiB¹³

Gut vergleichbar ist der Anteil an Befragten, die in überwiegend deutschen Cliquen Mitglied sind. Dieser ist bei Deutschen und Italienern mit deutscher Staatsangehörigkeit so gut wie gleich hoch und liegt bei 67%. Diese Gruppen haben auch hohe Anteile an Cliquen mit anderer Nationalität, wohingegen Türken weitgehend unter sich bleiben. Eingebürgerte Türken unterscheiden sich diesbezüglich nicht signifikant von anderen Befragten türkischer Abstammung. Bei Italienern besteht dagegen ein signifikanter Unterschied in der Häufigkeit, in der die Befragten Mitglied in einer überwiegend deutschen Clique sind, je nachdem, ob die deutsche Staatsangehörigkeit vorhanden ist oder nicht. Insgesamt sind Befragte italienischer Abstammung signifikant häufiger als Personen türkischer Abstammung in einer Clique mit überwiegend deutschen Mitgliedern, d.h. bei Italienern - insbesondere bei Italienern mit deutscher Staatsangehörigkeit - ist die soziale Integration weit fortgeschritten.

4.3 Die Multikulturalität der Freundesnetzwerke

Zur Untersuchung der „Multikulturalität“ wurde ein Index gebildet, der sich aus der Anzahl an Mehrfachnennungen auf die Frage nach der Staatsangehörigkeit der Freunde ergibt. Neben Deutsch, Italienisch und Türkisch bzw. Kurdisch konnten andere Staatsangehörigkeiten durch offene Nennung näher spezifiziert werden; es wurden 19 verschiedene Staaten bzw. Staatengruppen genannt: Spanien, Portugal, Griechenland, Frankreich, Schweiz, Österreich, BeNeLux-Länder, Skandinavien, England, Irland, Schottland, Polen, Osteuropa (Albanien, Serbien, Kroatien, Rumänien, Russland, Tschechei usw.), Amerika (Nord-

¹² Leider müssen bei der Interpretation Abstriche aufgrund der Datenqualität gemacht werden. Analog zu den Fragen zu Freunden unterschieden sich die Antwortvorgaben bei der Frage nach der Nationalität der Mitglieder in Cliquen bei den drei Fragebogen-Versionen. So enthielt der deutsche Fragebogen die Kategorien „überwiegend Deutsche“, „überwiegend Ausländer“ und „beides“, so dass in diesem Fall Mehrfachnennungen auftraten.

¹³ Angaben in Prozent. Antwort auf die Frage, aus welchen Nationalitäten sich die Clique hauptsächlich zusammensetzt. Antwortkategorien: deutscher Fragebogen: überwiegend Deutsche/überwiegend Ausländer und welche Nationalität haben diese?/beides und Ausländer. Italienischer Fragebogen: überwiegend Italiener/überwiegend Deutsche/überwiegend andere Ausländer. Türkischer Fragebogen: überwiegend Türken/überwiegend Deutsche/überwiegend andere Ausländer.

amerika, Kanada, Australien), Nordafrika, sonstiges Afrika, naher Osten, mittlerer Osten, Ostasien, Süd- und Mittelamerika. Der Index variiert von 1 bis 7, wobei 1 bedeutet, dass nur eine einzige Staatsangehörigkeit genannt wurde, und 7, dass sieben verschiedene genannt wurden. Wenn die „andere Staatsangehörigkeit“ nicht näher bezeichnet wurde, wird diese Nennung als eine andere Staatsangehörigkeit gezählt.

Einzig in der Gruppe der Deutschen kommen Netzwerke mit mehr als 3 Personen vor (Tab. 7). Befragte italienischer und Befragte türkischer Abstammung unterscheiden sich signifikant voneinander und auch von deutschen Befragten (T-Test, $p < 0,001$). Deutsche Befragte weisen mit einem durchschnittlichen Wert von 1,4 die geringste, italienische Befragte liegen mit 1,66 im mittleren Bereich und türkische Befragte weisen mit 1,91 eine signifikant höhere Multikulturalität als die beiden anderen Gruppen auf. Die Hälfte der Freundesnetzwerke der Deutschen und Italiener bestehen aus Angehörigen einer einzigen Staatsangehörigkeit. Die Freundesnetzwerke der Personen türkischer Abstammung setzen sich im Mittel aus einer höheren Anzahl verschiedener ethnischer Gruppen zusammen als die der Befragten mit deutscher oder italienischer Abstammung. Trotz des geringeren Medians und Mittelwertes weisen die Freundesnetzwerke der Deutschen jedoch mehr Varianz im Hinblick auf die Multikulturalität auf (Abb. 5, 6).

Die eigene Staatsangehörigkeit hat bei den Italienern (T-Test, $p < 0,01$), nicht jedoch bei den Türken einen signifikanten Effekt auf das Ausmaß der Multikulturalität des Freundesnetzwerks. Die Netzwerke sind bei Italienern mit deutscher Staatsangehörigkeit mit 1,57 weniger multikulturell als bei den anderen italienischen Befragten (1,71); der Wert liegt jedoch noch immer signifikant höher als bei Befragten deutscher Abstammung (T-Test, $p < 0,001$). Zwar unterscheiden sich die beiden türkischen Gruppen im Mittelwert nicht signifikant, wie in Tab. 5 zu sehen ist, haben Deutsch-Türken häufiger Kontakte zu Deutschen als Türken ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

Tab. 7: Multikulturalität des Freundesnetzwerks nach ethnischer Abstammung und Staatsangehörigkeit

Ethnische Abstammung	Staatsangehörigkeit	N	Median	75%-P.	Max.	Mittelw.
Deutsch	deutsch	1.189	1	1	7	1,40
Italienisch		433	1	2	3	1,57
Darunter:	deutsch	764	1	3	3	1,71
	italienisch	1.197	1	3	3	1,66
Türkisch		366	2	3	3	1,90
Darunter:	deutsch	857	2	3	3	1,92
	türkisch	1.223	2	3	3	1,91

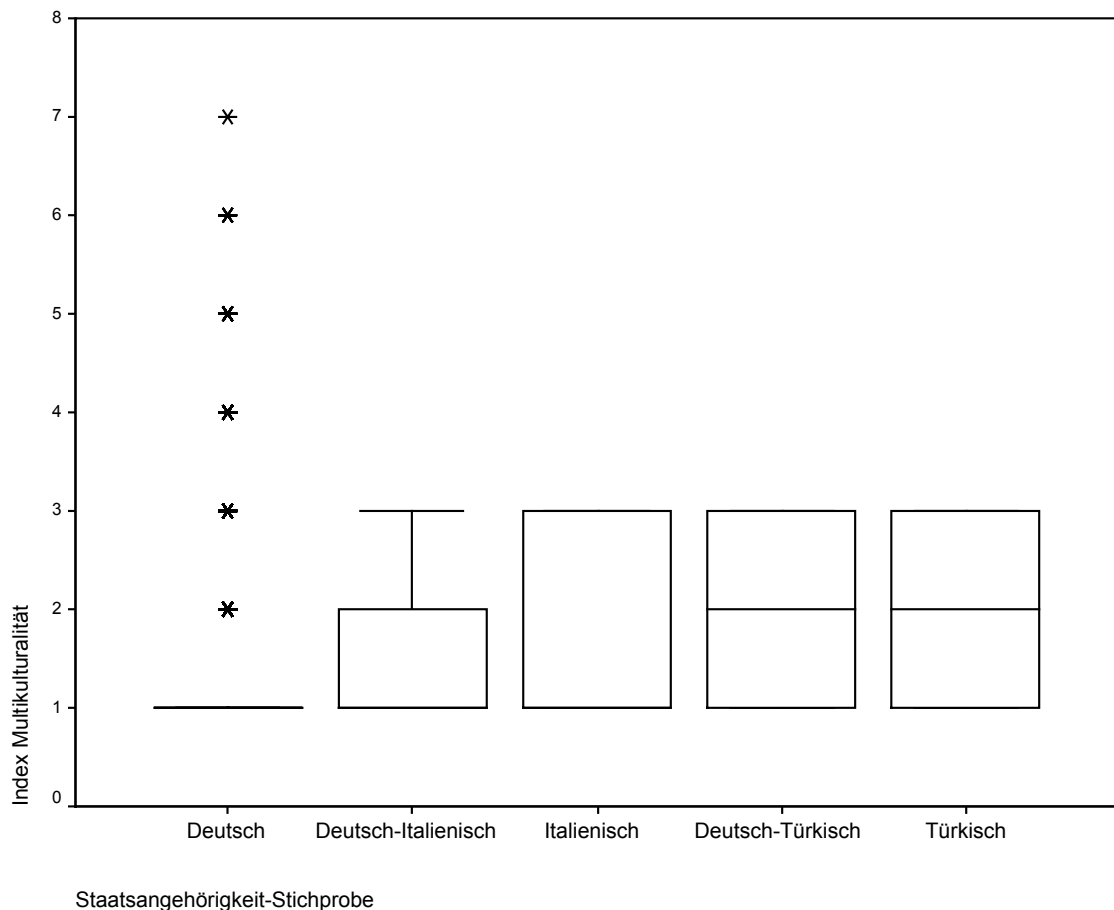
Quelle: Integrationsurvey des BiB¹⁴

Bei der Betrachtung der Verteilung (Abb. 5) zeigt sich, dass die Multikulturalität von Deutschen über Italiener mit deutscher Staatsangehörigkeit über Italiener ohne deutsche Staatsangehörigkeit zu Türken mit oder ohne deutsche Staatsangehörigkeit zunimmt. Die Freundesnetzwerke von zwei Dritteln der Deutschen und der Hälfte der Italiener bestehen aus einer einzigen Nationalität, während die Freundesnetzwerke der Hälfte der Türken - mit oder ohne deutsche Staatsangehörigkeit - zwei Nationalitäten beinhalten. Zwei Drittel der Deutschen und der Italiener mit deutscher Staatsangehörigkeit haben Freundesnetzwerke mit maximal zwei Nationalitäten. Multikulturell gemischte Freundesnetzwerke mit mehr als 3 und sogar maximal 7 Nationalitäten kommen jedoch ausschließlich bei einigen ethnischen Deutschen vor.

¹⁴ Multikulturalitäts-Index: Anzahl der Nennungen auf die Frage nach den Staatsangehörigkeiten der Freunde. Die Angabe „andere Staatsangehörigkeit“ wird, wenn nicht im Folgenden durch Angabe die Staatsangehörigkeit(en) der Freunde spezifiziert wird, als 1 gezählt. Deutsche Freunde gibt den Anteil derjenigen an, die unter ihren Freunden deutsche Staatsangehörige haben.

Befragte deutscher Abstammung haben mit Ausnahme dieser Ausreißer meistens keine multikulturell gemischten Freundesnetzwerke, während bei Befragten türkischer Abstammung Freundesnetzwerke mit zwei oder drei Nationalitäten prozentual am häufigsten auftreten (Abb. 5, 6).

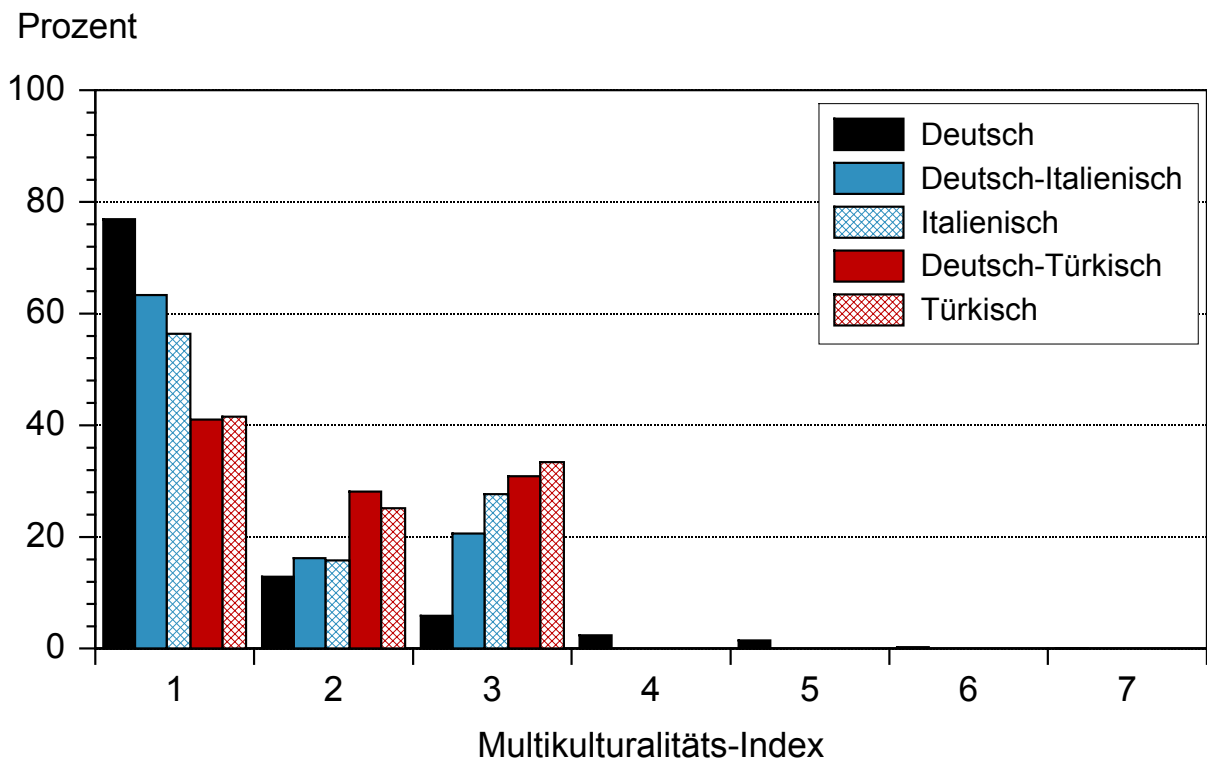
Abb. 5: Häufigkeitsverteilung der Multikulturalität des Freundesnetzwerks nach ethnischer Abstammung und Staatsangehörigkeit



Quelle: Integrationsurvey des BiB¹⁵

¹⁵ Im Kasten (Box): 25%-Perzentil bis 75%-Perzentil, Mittlere Linie: 50%-Perzentil (Median), äußere Linien: kleinster bzw. größter nicht-extremer Wert, Kreise: Ausreißer (Abstand vom 75%-Perzentil zwischen 1,5-fachem und 3-fachem der Boxhöhe) *: Extremwerte (Abstand vom 75%-Perzentil mehr als das 3-fache der Boxhöhe).

Abb. 6: Prozentuale Verteilung der Multikulturalität des Freundesnetzwerks nach ethnischer Abstammung und Staatsangehörigkeit



Quelle: Integrationsurvey des BiB

Daraus könnte man schließen, dass Türken gut sozial integriert sind, da sie am ehesten mit Angehörigen verschiedener Staatsangehörigkeit befreundet sind. Allerdings muss dabei einschränkend festgestellt werden, dass einerseits die Freunde häufig keine Deutschen sind (Tab. 5) und die sozialen Beziehungen sich somit in einer nicht-deutschen Subkultur abspielen, andererseits könnte die soziale Integration überschätzt werden, wenn unter den Freunden sowohl Türken als auch eingebürgerte Türken sind, die aufgrund ihrer deutschen Staatsangehörigkeit als Deutsche angegeben werden. Bei der Multikulturalität der Freundesnetzwerke lässt sich ein signifikanter Geschlechtseffekt nachweisen (T-Test, $p < 0,001$), d.h. Frauen haben seltener gemischt-nationale Freundeskreise (Tab. 8).

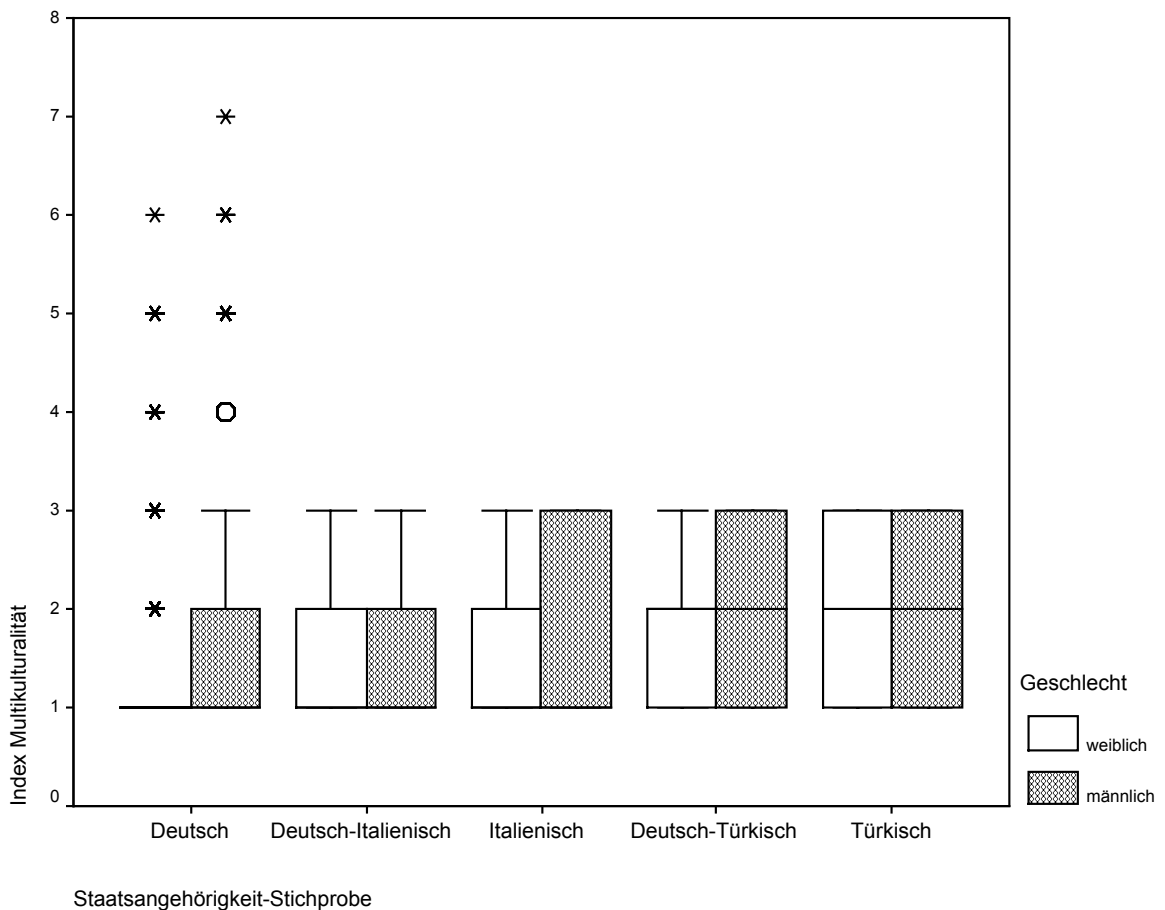
Dies gilt in allen ethnischen Gruppen, unabhängig von der Staatsangehörigkeit, , mit Ausnahme der Italiener mit deutscher Staatsangehörigkeit, bei denen der Gruppenunterschied nicht signifikant ist. Insofern geht die Multikulturalität der Freundesnetzwerke bei allen Befragten vor allem auf das Verhalten der Männer zurück. Innerhalb der Geschlechtsgruppen bleibt das Muster der Unterschiede nach ethnischer Abstammung und Staatsangehörigkeit stabil, d.h. türkische Männer haben am häufigsten multikulturelle Netzwerke, deutsche Frauen am seltensten (Abb. 7).

Tab. 8: Multikulturalität nach ethnischer Abstammung, Staatsangehörigkeit und Geschlecht

Geschl.	Staatsang. -Ethn. Abst.	N	Median	75%-P.	Max.	Mittelwert	deutsche Freunde
Frauen		1.772	1	2	6	1,57	73,8
Darunter:	Deutsch	588	1	1	6	1,32	90,1
	Deutsch-Italienisch	221	1	2	3	1,55	82,4
	Italienisch	374	1	2	3	1,65	57,2
	Deutsch-Türkisch	214	2	2	3	1,80	71,5
	Türkisch	375	2	3	3	1,77	61,1
Männer		1.836	1	3	7	1,75	75,5
Darunter:	Deutsch	600	1	2	7	1,48	88,0
	Deutsch-Italienisch	212	1	2	3	1,60	77,8
	Italienisch	390	1	2	3	1,77	64,6
	Deutsch-Türkisch	152	2	3	3	2,04	77,0
	Türkisch	482	2	3	3	2,04	67,2

Quelle: Integrationssurvey des BiB¹⁶

Abb. 7: Häufigkeitsverteilung der Multikulturalität des Freundesnetzwerks nach ethnischer Abstammung, Staatsangehörigkeit und Geschlecht



Quelle: Integrationssurvey des BiB

¹⁶ Multikulturalitäts-Index: Anzahl der Mehrfach-Nennungen auf die Frage nach den Staatsangehörigkeiten der Freunde. Deutsch-Italienisch ist die Kurzform für deutsche Staatsangehörigkeit und italienische Abstammung, usw.

4.4 Die Homogenität der Freundesnetzwerke

Im Folgenden soll untersucht werden, inwiefern Freunde bevorzugt aus der eigenen ethnischen Gruppe gewählt werden. „Homophilie“ ist eine Eigenschaft einer Dyade; sie bezeichnet egozentrierte Netzwerke, die aus Personen bestehen, die in bestimmten Merkmalsdimensionen gleiche Merkmale wie die Befragten selbst aufweisen (Beer/Liebe/Haug 2002; Jansen 1999, Wolf 1993: 81ff). Ausschließlich homophile Beziehungen resultieren in einem homogenen sozialen Netzwerk. Soziale Netzwerke sind häufig homophil aufgebaut, insbesondere alters- und geschlechtshomophil. (Wolf 1996: 30ff). Dies hängt damit zusammen, dass die Wahl von Kontaktpersonen bevorzugt danach erfolgt, ob diese gleiche Eigenschaften und Merkmale wie „Ego“ aufweisen. Eine gute Erklärung dafür basiert auf einer Theorie der Freundschaftswahl, die von einem unterschiedlich hohem Aufwand für Beziehungen zu Angehörigen der eigenen ethnischen und der fremden Gruppe ausgeht. Der Aufwand ergibt sich aus unterschiedlichen Möglichkeiten der Kontaktaufnahme und unterschiedlichen Interessen, die wiederum von den Interaktionsfertigkeiten, normativen Gruppenerwartungen und eventuellen sozialen Distanzen abhängen (Esser 1990: 192).

Im Folgenden soll die Homophilie der Freundesnetzwerke in Bezug auf das Merkmal Staatsangehörigkeit der Freunde quantifiziert werden. Der Homophilie-Index wird nach einer einfachen operationalen Definition gebildet: *Homophilie ist dann gegeben, wenn die Staatsangehörigkeit der Freunde gleich der ethnischen Abstammung der Befragten ist und zudem der Multikulturalitätsindex (s.o.) gleich eins ist, d.h. wenn unter den Freunden nur eine einzige Staatsangehörigkeit auftritt.* Heterophilie bedeutet umgekehrt, dass es im Freundesnetzwerk mindestens eine Angehörige bzw. einen Angehörigen einer anderen Staatsangehörigkeit gibt. Dabei tritt das Problem auf, dass bei Mehrfachstaatsangehörigen oder Eingebürgerten die ethnische Abstammung nicht mit der eigenen Staatsangehörigkeit übereinstimmt. Bei Migranten mit deutscher Staatsangehörigkeit kann daher ein homophiles Netzwerk entweder aus ethnischen Deutschen oder aber aus anderen Mehrfachstaatsangehörigen oder Eingebürgerten mit anderer ethnischer Abstammung bestehen. Im letzten Fall haben Sie zwar Kontakte zu deutschen Staatsangehörigen, aber nicht zu Personen mit deutscher Abstammung und können insofern nicht in vollem Maße als sozial integriert betrachtet werden. Umgekehrt kann es sein, dass Heterophilie dadurch zu Stande kommt, dass Migranten mit deutscher Staatsangehörigkeit Freunde mit gleicher ethnischer Abstammung haben, die nicht eingebürgert sind. In diesem Fall liegt im hier relevanten Sinne Homophilie vor. Eine geeignete Unterscheidung wäre zwischen deutschen Freunden und deutschen Freunden mit anderer Abstammung zu treffen. Dann könnte man sehen, inwiefern sich eine ethnische Schichtung der Freundschaftsnetzwerke nach ethnischer Abstammung unabhängig von der Staatsangehörigkeit einstellt und inwiefern eine Vermischung und soziale Integration stattfindet. Der Effekt der Staatsangehörigkeit könnte von dem der ethnischen Abstammung getrennt werden. Dies ist aufgrund fehlender zusätzlicher Angaben zu den Freunden nicht möglich. Die soziale Integration ist daher anhand der Homo- oder Heterophilie nicht eindeutig abzulesen.

Es soll deshalb auch ein zweiter Homophilie-Index gebildet werden, in dem die Staatsangehörigkeit des Befragten als Anker verwendet wird. *Homophilie ist nach dieser Definition dann gegeben, wenn die Freunde unabhängig von der ethnischen Abstammung die gleiche Staatsangehörigkeit wie der Befragte haben und zudem der Multikulturalitätsindex (s.o.) gleich eins ist.* Insofern werden z.B. die Netzwerke eingebürgerter Türken, deren Freunde ebenfalls die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, als homophil betrachtet

Tab. 9 zeigt die Anteile der Befragten, die homophile Freundesnetzwerke besitzen. Es lassen sich signifikante Unterschiede zwischen den ethnischen Gruppen feststellen (Chi-Quadrat-Test, $p < 0,001$). Die Deutschen haben mit Abstand den höchsten Anteil an homophilen Netzwerken; 71% (75% der deutschen Frauen, 67% der deutschen Männer) haben ausschließlich deutsche Freunde bzw. Freundinnen. Demge-

genüber haben nur etwa 7% der Italiener mit deutscher Staatsangehörigkeit homophile Netzwerke. Unter den Migranten lässt sich zeigen, dass diejenigen, die die deutsche Staatsangehörigkeit, durch eine binationale Ehe der Eltern im Falle der Italiener oder durch Einbürgerung im Falle der Türken, besitzen, generell heterophilere Netzwerke haben als denjenigen, die ausschließlich die ausländische Staatsangehörigkeit besitzen. Dieser ausgesprochen niedrige Anteil bei den Deutsch-Italienern, aber auch bei den Deutsch-Türken (unter 20%) lässt darauf schließen, dass ihre sozialen Beziehungen sowohl aus der eigenen ethnischen Gruppe als auch aus einer anderen ethnischen Gruppe stammen. Dies lässt sich dahingehend interpretieren, dass sie einen geringeren Grad an „Ethnisierung“ aufweisen. Andererseits könnte es auch sein, dass sie neben Angehörigen ihrer eigenen ethnischen Gruppe, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, häufig Freunde mit gleicher ethnischer Abstammung besitzen, die aufgrund von Einbürgerung oder Mehrstaatlichkeit bei Geburt Deutsche sind. Insofern lässt sich nur unter Einschränkungen ein optimistisches Bild der sozialen Integration der „eingedeutschten“ Migranten zeichnen. Hier bietet es sich an, den zweiten Homophilie-Index zu betrachten (Tab. 9).

Bei Befragten ohne die deutsche Staatsangehörigkeit sind Index 1 und Index 2 aus logischen Gründen gleich. Index 2 beinhaltet insgesamt einen höheren Anteil homophiler Personen: 41,5% (37,3% bei Index 1). 7,5% der Personen, die bei Index 1 homophil sind, sind es nach Index 2 nicht und umgekehrt sind 16,8% der Personen, die nach Index 2 homophil sind, nach Index 1 heterophil.

Tab. 9: Homophile nach ethnischer Abstammung, Staatsangehörigkeit und Geschlecht

Ethnische Abst.	Staatsang.	N	Homophilie Index 1			Homophilie Index 2		
			Ges.	Frauen	Männer	Ges.	Frauen	Männer
Deutsch		1.189	71,2	75,3	67,2	71,2	75,3	67,2
Italienisch		1.197	16,4	16,8	15,9	29,7	31,4	28,1
Darunter:	deutsch	433	6,7	6,8	6,6	43,6	46,2	41,0
	Italienisch	764	21,9	22,7	21,0	21,9	22,7	21,0
Türkisch		1.223	24,9	29,0	21,0	24,0	26,7	21,6
Darunter:	deutsch	366	19,7	23,8	13,8	16,9	17,3	16,4
	türkisch	857	27,1	32,0	23,2	27,1	32,0	23,2
Männer		1.837	34,5			38,6		
Frauen		1.772	40,3			44,4		

Quelle: Integrationsurvey des BiB¹⁷

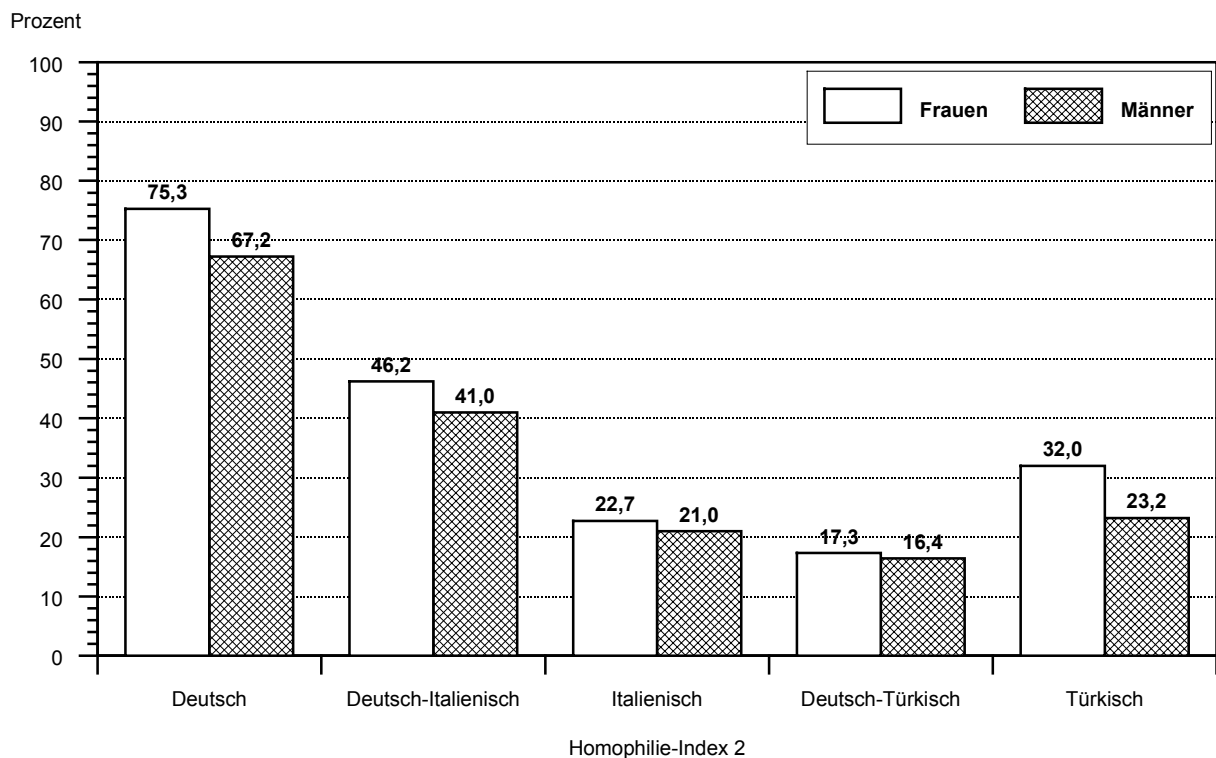
Auch mit dem Homophilie-Index 2 lassen sich signifikante Gruppenunterschiede nach ethnischer Abstammung und Staatsangehörigkeit nachweisen (Chi-Quadrat-Test, $p < 0,001$). Die geringere Homophilie der eingebürgerten gegenüber den nicht-eingebürgerten Türken bleibt bestehen, wohingegen sich die Anteile homophiler Netzwerke bei Befragten italienischer Abstammung mit deutscher Staatsangehörigkeit von unter 7% auf 46% erhöhen, wenn man die Homophilie nicht an ihrer Abstammung, sondern an ihrer Staatsangehörigkeit misst (Tab. 9). Wie sich oben gezeigt hat, weisen die Freundesnetzwerke dieser Gruppe eine sehr geringe Multikulturalität auf (Tab. 7). Die Freunde weisen in der überwiegenden Zahl der Fälle nicht die gleiche ethnische Abstammung (italienisch), sondern die gleiche Staatsangehörigkeit (deutsch) auf (Tab. 5). Insofern sinkt der Homophilie-Anteil drastisch, wenn man die Staatsangehörigkeit als Definitionsmerkmal der „Gleichheit“ verwendet. Die geringere Homophilie bei Index 2 kommt durch die häufigen und ausschließlichen Freundesbeziehungen zu Deutschen zu Stande. „Deutsch-Italiener“

¹⁷ Anteile an Personen, deren Freundesnetzwerk homophil ist. Index 1: Freunde mit Staatsangehörigkeit gleich der ethnischen Abstammung der Befragte(n) und keine Multikulturalität, Index 2: Freunde mit gleicher Staatsangehörigkeit wie Befragte(r) und keine Multikulturalität.

verhalten sich somit ähnlich wie Deutsche und wählen selten Freunde, die eine andere Staatsangehörigkeit besitzen. Ihnen kann im Gegensatz zu den Deutsch-Türken eine sehr gute soziale Integration attestiert werden.

Frauen sind allgemein weniger aufgeschlossen gegenüber Angehörigen anderer ethnischer Gruppen und weisen höhere Werte bei den Homophilie-Indikatoren auf (Tab. 9, Abb. 8).

Abb. 8: Homophilie-Index 2 nach ethnischer Abstammung, Staatsangehörigkeit und Geschlecht



Quelle: Integrationsurvey des BiB

Es lassen sich signifikante Geschlechtseffekte in der Gruppe der Deutschen und Türken mit deutscher Staatsangehörigkeit (Chi-Quadrat-Test, $p < 0,01$) sowie der Türken mit ausschließlich türkischer Staatsangehörigkeit (Chi-Quadrat-Test, $p < 0,05$) feststellen. 76% der deutschen Frauen haben nur deutsche Freunde/innen, 32% der Türkinnen haben nur türkische Freunde/innen. Dass junge deutsche Frauen seltener als gleichaltrige Männer Ausländer im Freundeskreis haben, ist auch ein Ergebnis der IPOS-Jugendstudie 1999 (Cornelißen 2002: 195); das Ausmaß der Homophile liegt nach dieser Studie ebenfalls im ähnlichen Bereich (73% der Frauen und 69% der Männer).

Interessant ist die Frage, inwiefern sich im Generationsverlauf ein Wandel der Homophilie einstellt, wie dies für die Schweiz gezeigt werden konnte (Wimmer 2002: 18). Die Einwanderer werden hier als Angehörige der zweiten Generation betrachtet, wenn sie in Deutschland geboren sind. Der Befund der häufigeren Beziehungen zu Deutschen und damit höheren sozialen Integration der zweiten Generation bestätigt sich in allen Gruppen (Tab. 10).

Tab. 10: Staatsangehörigkeiten der Freunde nach ethnischer Abstammung, Staatsangehörigkeit und Einwanderergeneration

Ethnische Abstammung, Staatsangehörigkeit	Staatsangehörigkeit der Freunde			
	Deutsch	Italienisch	Türkisch/ kurdisch	Andere
Deutsche Abstammung	89,1	5,8	10,5	23,0
Italienische Abst., deutsche Staatsang.	80,1	33,0	-	44,1
Erste Generation	72,7	42,4		42,4
Zweite Generation	80,8	32,3		44,3
Italienische Abst., italien. Staatsang.	61,0	61,8	-	48,6
Erste Generation	55,1	41,9		44,1
Zweite Generation	64,1	58,1		50,9
Türkische Abst., deutsche Staatsang.	73,8	-	75,4	40,7
Erste Generation	68,8		81,2	34,8
Zweite Generation	76,8		71,9	44,3
Türkische Abst., türkische Staatsang.	64,5	-	84,4	42,9
Erste Generation	59,5		83,7	38,0
Zweite Generation	68,2		84,8	43,6

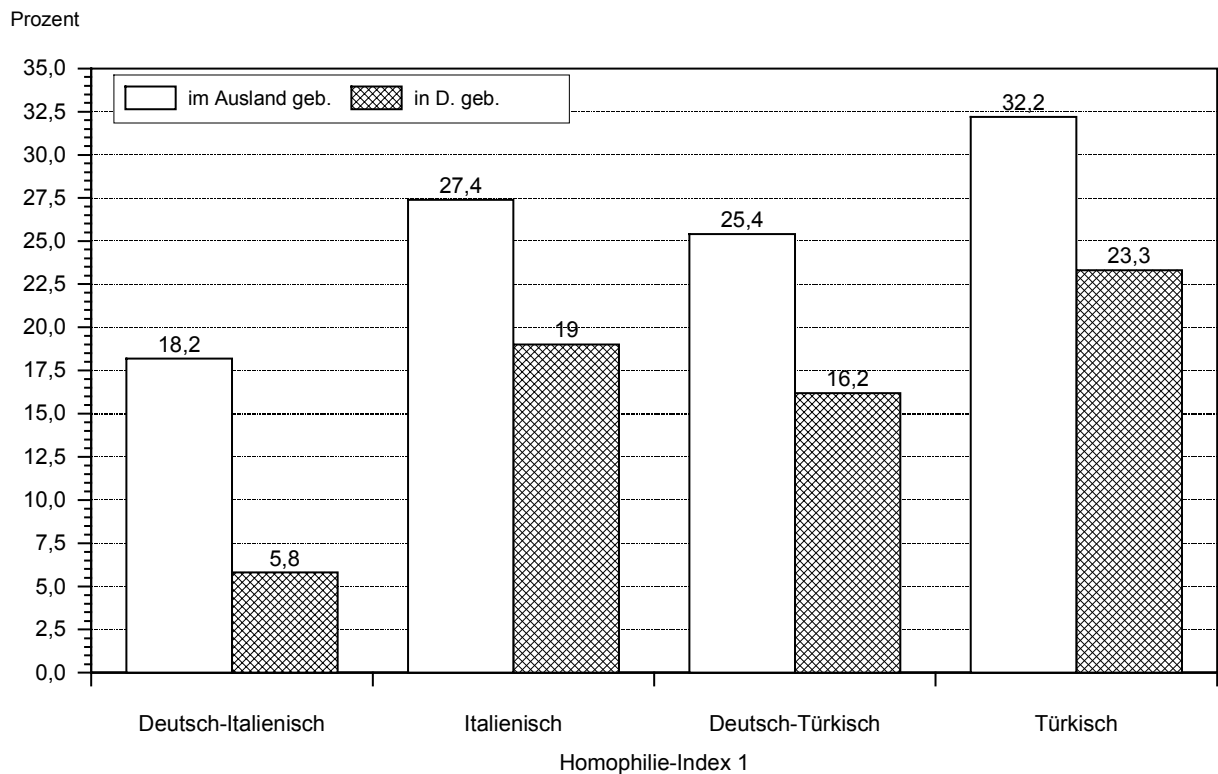
Quelle: Integrationssurvey des BiB¹⁸

Insgesamt ist der Anteil der Befragten mit deutschen Freunden in allen Gruppen relativ hoch. Bei Deutsch-Italienern liegt er über 80% und bei Türken ohne die deutsche Staatsangehörigkeit immerhin über 65%. Bezüglich der Häufigkeit, in der deutsche Freunde im Freundeskreis auftreten, liegt der Anteil bei den in Deutschland geborenen Italienern und Türken (2. Generation) höher als bei den Migranten der ersten Generation (Tab. 10, Abb. 9). Allerdings sind die Unterschiede zwischen den Generationen nicht in allen ethnischen Gruppen gleichermaßen statistisch signifikant. Signifikant häufiger sind Kontakte zu Deutschen bei den Migranten der zweiten Generation nur bei denjenigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und bedeutsame Zuwächse treten im Generationsverlauf vor allem bei Türken ohne deutsche Staatsangehörigkeit und ihren Beziehungen zu Deutschen sowie den Staatsangehörigen anderer Länder und ebenso bei Italienern und ihren Beziehungen zu italienischen Staatsangehörigen auf (Chi-Quadrat-Test: $p < 0,05$). Mit Ausnahme der Beziehungen der Deutsch-Italiener zu Italienern nimmt im übrigen die Häufigkeit der Beziehungen in allen Gruppen zu allen Bezugsgruppen im Generationsverlauf zu, d.h. Angehörige der zweiten Generation sind kontaktfreudiger.

Die zweite Generation der Migranten unterscheidet sich von der ersten Generation im Hinblick auf die Homophilie, wobei die Interpretation nicht ganz eindeutig ist. Generell zeigt sich gemessen an der ethnischen Abstammung beim Homophilie-Index 1, dass bei den Türken die Homophilie stärker als bei den Italienern ausgeprägt ist und die in Deutschland geborenen Migranten generell ein geringeres Ausmaß an Homophilie aufweisen als die im Ausland geborenen (Abb. 9, 10).

¹⁸ Anteil der Nennung auf die Frage nach der Staatsangehörigkeit der Freunde. Mehrfach-Nennungen waren möglich, deshalb summieren sich die Anteile nicht zu 100%. Andere Staatsangehörigkeiten konnten näher spezifiziert werden; es wurden genannt: Spanien, Portugal, Griechenland, Frankreich, Schweiz, Österreich, BeNeLux-Länder, Skandinavien, England, Irland, Schottland, Polen, Osteuropa (Albanien, Serbien, Kroatien, Rumänien, Russland, Tschechei usw.), Amerika (Nordamerika, Kanada, Australien), Nordafrika, sonstiges Afrika, naher Osten, mittlerer Osten, Ostasien, Süd- und Mittelamerika. Erste Generation: im Ausland geboren. Zweite Generation: in Deutschland geboren.

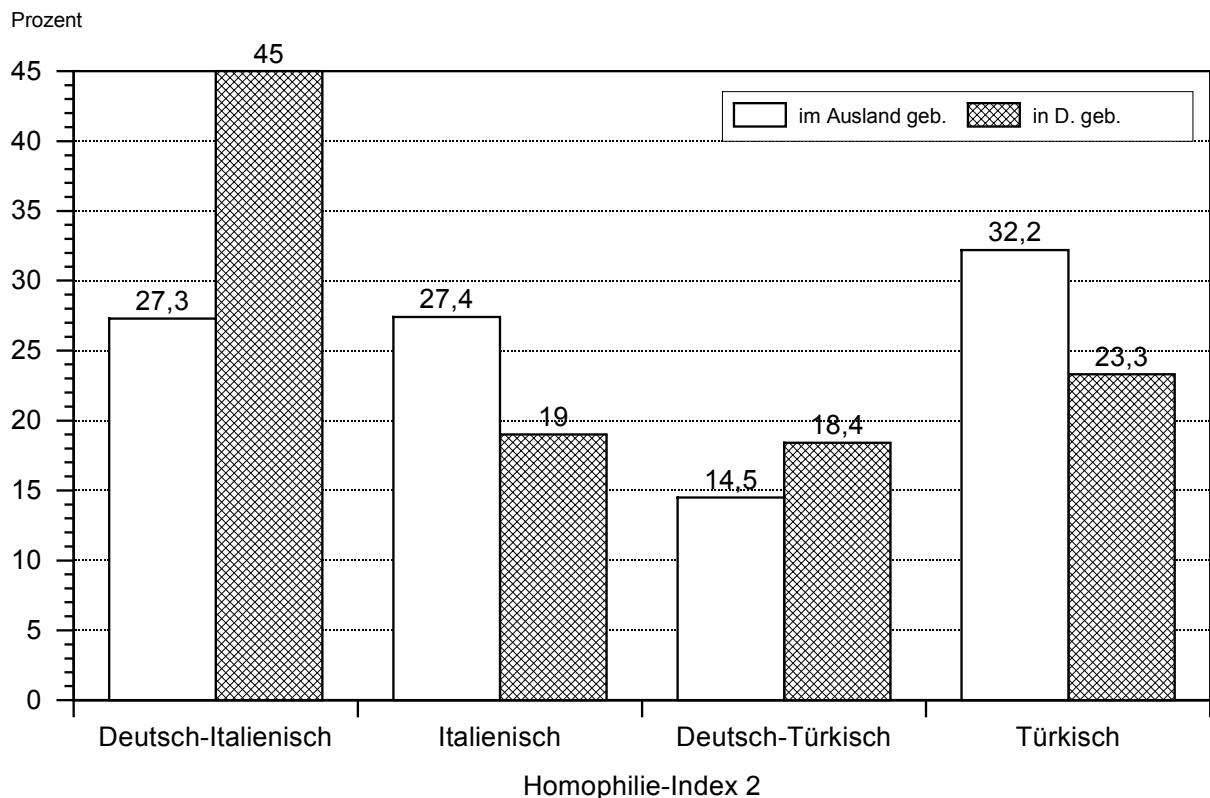
Abb. 9: Homophilie-Index 1 nach ethnischer Abstammung, Staatsangehörigkeit und Geburtsort (Einwanderergeneration)



Quelle: Integrationsurvey des BiB

In Deutschland geborene Migranten suchen somit ihre Freunde nicht mehr hauptsächlich unter Personen mit der Staatsangehörigkeit ihres Herkunftslandes. Insofern ist eine soziale Integration im Generationsverlauf festzustellen. Betrachtet man den Index 2, der sich auf die Gleichartigkeit der Staatsangehörigkeiten zwischen Befragten und Freunden bezieht, zeigt sich, dass bei Italienern und Türken mit deutscher Staatsangehörigkeit die Homophilie steigt, wenn sie in Deutschland geboren sind, d.h. dann haben sie häufiger ausschließlich deutsche Freunde. Besonders eindrücklich ist der Unterschied zwischen der ersten und zweiten Generation im Zusammenhang mit der eigenen Staatsangehörigkeit bei Italienern mit deutscher Staatsangehörigkeit. Nach dem Homophilie-Index 1 sind hier die in Deutschland geborenen Befragten nur zu 5,8% homophil, die im Ausland geborenen zu 18,2%, d.h. doppelt so häufig. Der geringe Wert erklärt sich daraus, dass die Befragten italienischer Herkunft überaus häufig Freunde mit deutscher Staatsangehörigkeit besitzen. Betrachtet man den auf der Staatsangehörigkeit basierenden Homophilie-Index 2, so zeigt sich, dass das Verhältnis sich umkehrt, denn nun sind die in Deutschland Geborenen zu 45% homophil und die im Ausland Geborenen zu 27%. Das heißt, die deutsche Staatsangehörigkeit ist in dieser Gruppe der entscheidende Maßstab für die Wahl der Freunde, weniger die ethnische Abstammung. Ähnlich ist der Effekt bei den eingebürgerten Türken, wobei der Anstieg von 16,2 auf 18,4% nicht so bedeutsam ist. Insgesamt determiniert die eigene Staatsangehörigkeit die Staatsangehörigkeit der Freunde stärker als die eigene ethnische Abstammung.

Abb. 10: Homophilie-Index 2 nach ethnischer Abstammung, Staatsangehörigkeit und Geburtsort (Einwanderergeneration)



Quelle: Integrationsurvey des BiB

4.5 Bestimmungsfaktoren der sozialen Integration: wer hat deutsche Freunde?

Im Folgenden werden Determinanten der Freundeswahl miteinander verglichen. Dazu wurde eine logistische Regression mit der abhängigen Variable „Deutsche Freunde (ja oder nein)“ gerechnet. Es wurden neben Variablen der ethnischen Abstammung verschiedene unabhängige Variablen betrachtet, die einerseits mit den strukturellen Möglichkeiten der Kontaktaufnahme, andererseits den Fertigkeiten zu interkulturellen Beziehung bzw. der Ressourcenausstattung in Verbindung stehen und somit die soziale Integration bestimmen könnten (siehe Kap. 1.2). Im ersten Modell werden soziodemographische Aspekte wie die ethnische Abstammung in Kombination mit Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Alter und Generationenstatus (Bildungsinländer) berücksichtigt. Mit diesen individuellen Merkmalen sind Chancen zur Kontaktaufnahme mit Deutschen verbunden; ihr Einfluss sollte unter Berücksichtigung von direkt mit sozialen Beziehungen in Verbindung stehenden soziodemographischen Aspekten und Aspekten der strukturellen und kulturellen Integration an Bedeutung verlieren.

Im zweiten Modell werden Aspekte betrachtet, die voraussichtlich in engem Zusammenhang mit der Freundeswahl stehen. Hierunter fällt das Elternhaus, das im Falle gemischt nationaler Eltern die Kontaktgelegenheiten zu Deutschen stark vereinfacht. Ebenso bestimmt eine feste Partnerschaft oder das Vorhandensein eigener Kinder aufgrund einer spezifischen Zeitverwendung vermutlich die sozialen Kontakte. Die Anzahl der Freunde und die Mitgliedschaft in einer Clique hängen mit der Entstehung von Freundes-

beziehungen in direktem Zusammenhang und der Ausländeranteil im Wohngebiet beeinflusst die Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit anderen Migranten durch räumliche Nähe.

Im dritten Modell werden strukturelle und kulturelle Aspekte der Integration hinzugenommen. Hierzu gehören Sprachkenntnisse sowie schulische und berufliche Merkmale, die nach Esser (2001) die Voraussetzung der sozialen Integration sind. Die Zugehörigkeit zur islamischen Religionsgemeinschaft in Kombination mit einer stark ausgeprägten Religiosität wird als Indikator hinzugenommen, der sowohl ein Maß der kulturellen Distanz zu Deutschen als auch die Gelegenheiten zur Kontaktaufnahme beinhaltet.

Die Wahrscheinlichkeit, deutsche Freunde zu haben, hängt bei bivariater Analyse stark von der ethnischen Abstammung, der Staatsangehörigkeit und dem Geschlecht ab (s.o.). Bei multivariater Analyse (Tab. 11) zeigt sich in Modell 1, dass Befragte italienischer Abstammung mit deutscher Staatsangehörigkeit und Befragte türkischer Abstammung mit deutscher Staatsangehörigkeit ebenfalls eine deutlich höhere Wahrscheinlichkeit, deutsche Freunde zu haben, aufweisen als die Referenzgruppe türkischer Befragter mit ausschließlich türkischer Staatsangehörigkeit. Das Alter und das Geschlecht spielen offenbar keine Rolle. Bedeutsam ist somit in beiden ethnischen Gruppen vor allem die deutsche Staatsangehörigkeit; sie verdoppelt die Wahrscheinlichkeit, deutsche Freunde zu haben, bei Italienern. Bildungsinländer, also Befragte, die in Deutschland geboren oder vor dem 7. Lebensjahr eingewandert sind, haben ebenfalls mit erhöhter Wahrscheinlichkeit deutscher Freunde.

Interessanter Weise verschwindet der Einfluss der Staatsangehörigkeit auf die Freundeswahl der Italiener, wenn Indikatoren der sozialen Beziehungen hinzugenommen werden (Modell 2). Der Effekt ist hier auf den Faktor der binationalen Eltern zurückzuführen; Befragte italienischer Abstammung mit einem deutschen Elternteil haben eine 2,22-fach höhere Wahrscheinlichkeit, deutsche Freunde zu haben, als diejenigen aus italienischem Elternhaus. Türkische Befragte mit deutscher Staatsangehörigkeit haben insgesamt häufiger deutsche Freunde als die nicht eingebürgerten Türken. Die Anzahl der Freunde beeinflusst ebenfalls die Wahrscheinlichkeit, dass darunter deutsche Freunde sind, signifikant, wenn auch nicht sehr hoch. Befragte, die eigene Kinder haben, haben nicht signifikant seltener deutsche Freunde, ebenso wenig die anderen Variablen in diesem Modell. Das heißt, weder eine feste Partnerschaft noch das Vorhandensein eigener Kinder, weder die Mitgliedschaft in einer Clique noch der wahrgenommene Ausländeranteil im Wohngebiet beeinflussen die Wahrscheinlichkeit für deutsche Freunde.

Italienische Befragte ohne deutsche Staatsangehörigkeit haben unter gleichen Bedingungen seltener als die Referenzgruppe der Türken deutsche Freunde. Dieses überraschende Ergebnis hängt mit der Ressourcenausstattung im Hinblick auf andere kulturelle und soziostrukturelle Determinanten der sozialen Integration zusammen.

Angehörige der zweiten Generation haben nicht unabhängig von anderen Faktoren eher deutsche Freunde als Angehörige der ersten Generation. Die Einwanderergeneration (Bildungsinländer) verliert unter Kontrolle des Schulabschlusses in Modell 3 ihre Bedeutung für die Freundeswahl. Hauptschüler mit beruflichem Abschluss, Realschüler mit oder ohne Berufsausbildung und Abiturienten haben generell eine signifikant höhere Wahrscheinlichkeit, deutsche Freunde zu haben, als Befragte ohne jeden Abschluss. Dabei scheinen auf der niedrigsten Bildungsstufe diejenigen mit beruflicher Ausbildung bessere Möglichkeiten der Kontaktaufnahme zu Deutschen zu haben als diejenigen ohne berufliche Ausbildung, wohingegen bei höheren Bildungsabschlüssen Befragte mit einer Berufsausbildung nicht die höchste Wahrscheinlichkeit für deutsche Freunde aufweisen. Insgesamt die höchsten Wahrscheinlichkeiten haben Befragte mit mittlerer Reife und mit Abitur; sie liegt fast dreimal mal so hoch wie bei Befragten ohne Abschluss. Ob zum Befragungszeitpunkt eine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird bzw. eine Berufsausbildung oder Schule besucht wird, spielt keine Rolle für die Freundeswahl. Unter Kontrolle der Bildungskarriere

hat das Alter einen geringen Effekt: je älter die Befragten sind, desto wahrscheinlicher sind deutsche Freunde. Die Zahl der Freunde und somit die Kontaktfreudigkeit wirkt sich ebenfalls positiv auf die Wahrscheinlichkeit einer Freundschaft mit Deutschen aus.

Tab. 11: Bestimmungsfaktoren der sozialen Integration: Logistische Regression mit der abhängigen Variable „deutsche Freunde“

Unabhängige Variablen	Modell 1			Modell 2			Modell 3		
	B	Sig.	Exp(B)	B	Sig.	Exp(B)	B	Sig.	Exp(B)
Konstante	-0,18	0,68	0,83	-1,01	0,05	0,36	-1,95	0,00	0,14
Italienische Abst./deutsche Staatsangeh.	0,74	0,00	2,09	0,20	0,43	1,23	-0,47	0,11	0,62
Italienische Abst./italienische Staatsangeh.	-0,09	0,51	0,91	-0,15	0,31	0,86	-0,68	0,00	0,51
Türkische Abst./deutsche Staatsangeh.	0,56	0,00	1,75	0,51	0,01	1,66	0,36	0,07	1,43
Geschlecht (1=männlich)	0,12	0,32	1,12	-0,04	0,76	0,96	-0,09	0,49	0,92
Alter (18-30)	0,01	0,41	1,01	0,04	0,04	1,04	0,06	0,01	1,06
Bildungsinländer bzw. 2. Generation (1=ja)	0,45	0,00	1,57	0,43	0,00	1,54	0,13	0,44	1,14
Binationale Eltern (1=ja)				0,80	0,00	2,22	0,84	0,00	2,32
Fester Partner (1=ja)				-0,02	0,88	0,98	-0,03	0,83	0,97
Eigene Kinder (1=ja)				-0,29	0,07	0,75	-0,15	0,36	0,86
Anzahl der Freunde				0,06	0,00	1,06	0,06	0,00	1,06
Mitglied in einer Clique (1=ja)				-0,03	0,85	0,97	-0,08	0,57	0,92
Ausländeranteil Wohngebiet (1= überdurchschnittl.)				-0,07	0,55	0,93	0,02	0,89	1,02
Deutsche Sprachkenntn. (1=überdurchschnittl.)							0,63	0,00	1,87
Religion (1=Moslem überdurchschnittl. religiös)							-0,68	0,00	0,51
HS ohne Berufl. Abschl.							0,11	0,69	1,11
HS mit Berufl. Abschl.							0,50	0,02	1,65
MR ohne Berufl. Abschl.							1,03	0,00	2,81
MR mit Berufl. Abschl.							0,53	0,03	1,71
Abi ohne Berufl. Abschl.							1,07	0,05	2,92
Abi mit Berufl. Abschl.							0,27	0,35	1,32
FH/HS Abschluss							0,67	0,07	1,95
Berufstätig/Ausbildung/Schule(1=ja)							0,24	0,12	1,28
Mc-Fadden-Pseudo-R-Quadrat	0,03			0,06			0,09		
Chi-Quadrat	43,37			102,20			164,42		

n=1386

Quelle: Integrationsurvey des BiB¹⁹

¹⁹ Abhängige Variable: Deutsche Freunde (ja oder nein). Unabhängige Variablen: Italienische Abst./deutsche Staatsangeh. (17,8%), Italienische Abst./italienische Staatsangeh. (31,9%), Türkische Abst./deutsche Staatsangeh. (14,9%), Referenzkategorie türkische Abst./türk. Staatsangeh. (35,4%); Geschlecht (51,3% männlich), Referenzkategorie weiblich; Alter (durchschnittlich 23,8); Bildungsinländer bzw. 2. Generation (80,9%): Bildungsinländer sind Migranten, die entweder in Deutschland geboren oder vor dem 7. Lebensjahr eingewandert sind; Gemischt-nationale Eltern (15,4%): Binationale Eltern der befragte Migranten sind dadurch definiert, dass ein Elternteil in Deutschland geboren ist und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, der zweite Elternteil entweder nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder im Ausland geboren ist; Fester Partner (58,5%), Eigene Kinder (25,9%), Anzahl der Freunde (durchschnittlich 7,7), Mitglied in einer Clique (34%); Ausländeranteil im Wohngebiet überdurchschnittlich (63,5%): Die Variable wurde gebildet aus der Antwort auf die Frage nach der Einschätzung des Ausländeranteils im Wohnviertel mit den Antwortkategorien „entsprechend dem Durchschnitt des Ortes“ und „über dem Durchschnitt des Ortes“, 0=„niedriger als im Durchschnitt des Ortes“, d.h. unterdurchschnittlicher Ausländeranteil. Diese Einstufung ist selbstverständlich subjektiv und kann somit kein unverzerrtes Maß des Ausländeranteils sein; Deutsche Sprachkenntnisse überdurchschnittlich (77,7%). Die Variable wurde gebildet aus dem Wert 12 bei additiven Index aus drei 4-stufigen Skalen (gar nicht, wenig, gut, sehr gut) zu der Frage zum „Deutsch verstehen“, „Deutsch lesen“ und „Deutsch schreiben“. Der Index variiert von 1 bis 12 (maximale Kenntnisse), wobei 77,7% 12 erreichen, d.h. sich selbst sehr gute Kenntnisse attestieren und der Durchschnitt bei 11,3 lag. 0= unterdurchschnittliche Sprachkenntnisse, unter 12; Religion: Moslem überdurchschnittlich religiös (32,1%): Die Variable wurde gebildet aus der Zugehörigkeit zur islamischen Religionsgemeinschaft (Sunnitisch, Allevitisch, andere) und der Religiosität auf einer 7-stufigen Skala (gar nicht bis sehr religiös); der Mittelwert lag 3,6. 1=größer als 3; 0=kein Moslem oder Moslem mit unterdurchschnittlich ausgeprägter Religiosität; Schul- und Berufsausbildung: HS ohne Berufl.

Neben der strukturellen Eingliederung in das Schul- und Berufsausbildungssystem haben offenbar die deutschen Sprachkenntnisse eine starke Auswirkung auf die Freundesbeziehungen: Personen mit überdurchschnittlich guten Kenntnissen beim Verstehen, Lesen und Schreiben haben eine um den Faktor 1,87 erhöhte Wahrscheinlichkeit, deutsche Freunde zu haben²⁰. Dahingegen halbiert sich die Wahrscheinlichkeit bei überdurchschnittlich religiösen Moslems im Vergleich zu Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften oder wenig religiösen Moslems. Das heißt, ein praktizierter Islam geht bei den Befragten mit einer geringen Häufigkeit von Freundesbeziehungen zu Deutschen einher.

Auf der Grundlage obenstehender Analyse kann festgestellt werden, dass bei den Befragten des Integrations surveys neben der ethnischen Herkunft im Elternhaus die Schul- und Berufsbildung die soziale Integration am stärksten determiniert und daneben die Sprache, die Religion und Religiosität sowie die Kontaktfreudigkeit eine Rolle spielen. Eine Generalisierung der Ergebnisse kann nur unter methodischen Vorbehalten erfolgen. Trotz der angestiegenen Erklärungskraft (Pseudo-R²) beim dritten Modell könnten andere, unbeobachtete Faktoren die Freundeswahl determinieren. Zudem sind keine gesicherten Aussagen über kausale Zusammenhänge möglich.

5 Fazit: soziale Integration oder ethnische (Selbst-)Abgrenzung?

Es stellt sich die Frage, von welchen Faktoren es abhängt, ob junge Migranten eher zur sozialen Integration oder ethnischen (Selbst-)Abgrenzung tendieren. Die Ergebnisse lassen folgende Schlussfolgerungen zu:

- **Ethnische Abstammung:** Befragte italienischer Abstammung sind den Deutschen ähnlicher bei der Größe der Freundesnetzwerke, dem Ausmaß der Multikulturalität und der Homophilie als Befragte türkischer Abstammung. Italiener weisen generell eine geringere Multikulturalität und eine geringere Homophilie als Türken auf. Sie haben häufiger Freundschaften zu Deutschen als Türken, wobei dieser Effekt unter Kontrolle anderer Faktoren vollständig verschwindet. Das heißt, die stärkere soziale Integration der Italiener lässt sich vor allem auf andere integrationsrelevante Variablen zurückführen (s.u.).
- **Staatsangehörigkeit (und Elternhaus):** Deutsche Staatsangehörige mit italienischer und türkischer Abstammung haben häufiger Kontakte zu Deutschen als Angehörige der selben ethnischen Gruppe, die die deutsche Staatsangehörigkeit nicht besitzen. Deutsch-Italiener, die zumeist von binationalen Eltern abstammen, haben häufiger Kontakte zu Deutschen als Deutsch-Türken, d.h. eingebürgerte Türken. Insofern lässt sich feststellen, dass das Kontakte zu Deutschen stark durch die Kontakte im Elternhaus determiniert werden. Ob eine Einbürgerung die soziale Integration fördert, lässt sich nicht nachprüfen.
- **Geschlechterunterschiede:** Es lassen sich bei allen Indikatoren Geschlechtereffekte nachweisen. Frauen haben kleinere Freundeskreise, seltener multikulturelle Freundesnetzwerke und bevorzugen häufiger als Männer Angehörige der gleichen Staatsangehörigkeit und gleichen ethnischen Gruppe. Auch haben sie seltener deutsche Freunde. Sie sind somit weniger aufgeschlossen gegenüber Angehörigen anderer Nationalitäten. Dies gilt jedoch nicht für Migrantinnen mit deutscher Staatsangehörigkeit; sie haben häufig deutsche Freunde. Auf die Wahrscheinlichkeit deutsche Freunde zu haben hat das Geschlecht unter Kontrolle anderer Faktoren jedoch keinen Einfluss.

Abschl. (12,2%), HS mit Berufl. Abschl. (33,0%), MR ohne Berufl. Abschl. (12,0%), MR mit Berufl. Abschl. (15,6%), Abi ohne Berufl. Abschl. (2,7%), Abi mit Berufl. Abschl. (6,8%), FH/HS Abschluss (4,1%), Referenzkategorie kein Abschluss (13,6%); Berufstätig/Ausbildung/Schule (85,4%): Erwerbstätig, in beruflicher Ausbildung, Universität oder Schule.

²⁰ Festzustellen ist auch, dass ein Großteil der 18 bis 30jährigen Migranten die eigenen deutschen Sprachkenntnisse sehr hoch einschätzt, wobei der Realitätsgehalt dieser Selbstauskunft nicht nachprüfbar ist.

- Einwanderungsalter und Einwanderergeneration: Die zweite Generation der Einwanderer, d.h. die in Deutschland geborenen oder vor der Einschulung eingewanderten Migranten (Bildungsinländer) haben häufiger Kontakte zu Deutschen als Angehörige der ersten Generation. Allerdings hängt dieser Effekt mit der unterschiedlichen Bildungskarriere zusammen, die die sozialen Kontakte stark beeinflussen.
- Schulische und berufliche Integration: Der wichtigste Weg zur sozialen Integration ist die Integration in das Schul- und Berufsausbildungssystem, wobei sowohl höhere Bildungsabschlüsse als auch ein niedriger Schulabschluss in Kombination mit der Erlangung einer Berufsausbildung sich förderlich auswirken. Dies bestätigt deutlich das theoretische Modell und die Vorhersagen *Essers* (2001), wonach sozialstrukturelle Aspekte die Gelegenheitsstruktur zur sozialen Integration determinieren.
- Sprache: Die Beherrschung der deutschen Sprache stellt eine entscheidende Bedingung dar, um sich sozial zu integrieren. Andererseits wachsen die Sprachkenntnisse durch Übung und diese erfolgt am besten bei sozialer Interaktion mit Freunden. Die Richtung kausaler Effekte lässt sich hierbei nicht feststellen.
- Soziale Kontakte: Eine hohe Kontaktfreudigkeit und ein damit einhergehender großer Freundeskreis erhöht die Wahrscheinlichkeit, Beziehungen zu Deutschen zu knüpfen. Dabei ist unwichtig, in welcher Lebensform die Befragten leben (mit fester Partnerschaft oder Kindern), oder welcher Ausländeranteil am Wohnort die Kontaktmöglichkeiten strukturell beeinflusst.

Die soziale Integration ist für Angehörige islamischer Religionsgemeinschaften mit ausgeprägt starker Religiosität äußerst schwierig. Dabei wäre näher zu untersuchen, ob in dieser Gruppe eine starke Präferenz der eigenen ethnischen Gruppe vorliegt, ob die Distanzierung eher von den Vorbehalten der Deutschen ausgeht oder ob unabhängig von Präferenzen die Kontaktmöglichkeiten und Gelegenheiten durch das spezielle Verhalten im Alltag einen Kontakt zu Deutschen verhindern.

Kontakte zu Deutschen wurden als Indikatoren der sozialen Integration betrachtet, da dadurch Ressourcen erworben werden, die für die Integration insgesamt nützlich oder sogar erforderlich sind. Fasst man die Ergebnisse somit im Hinblick auf einen ressourcentheoretischen Ansatz der Integration zusammen, zeigt sich, dass der Erwerb von aufnahmelandsspezifischem Humankapital das Ansammeln von sozialem Kapital fördert. Dieses Ergebnis darf nicht als unidirektionaler Kausalzusammenhang interpretiert werden, da auch soziale Kontakte zu Deutschen sich förderlich auf die schulischen Leistungen auswirken können. Zudem zeigen andere Studien, dass auch soziale Beziehungen innerhalb der Familie oder der ethnischen bzw. religiösen Gemeinschaft den Erwerb von Humankapital und die strukturelle Eingliederung fördern können (*Coleman* 1987, *Zhou/Bankston* 1994).

In Schule und Berufsausbildung ergeben sich auf jeden Fall für Migranten Gelegenheiten zum Kontakt zu Deutschen; gleichzeitig werden auch Ressourcen erworben, die für Kontakte notwendig sind. Eine Grundvoraussetzung für interethnische Kontakte stellen allgemeine Fertigkeiten und Ressourcen wie Sprachkenntnisse dar. Kinder aus binationalen Ehen sind besser sozial integriert. Dies hängt mit ihrer besseren aufnahmelandsspezifischen Ressourcenausstattung zusammen: sie haben allein durch die deutsche Verwandtschaft mehr Gelegenheiten zur Freundschaftsbildung und zudem erwerben sie durch die Sozialisation automatisch kulturelle Einstellungsmuster und Verhaltensweisen, die soziale Beziehungen zu Deutschen erleichtern. Es hat den Anschein, als ob auch unter gleichen strukturellen Möglichkeiten und sprachlichen Fähigkeiten eine bestimmte Gruppe Nachteile besitzt: stark religiöse Moslems haben selten Freundschaftsbeziehungen zu Deutschen. Es ist unklar, ob der Einfluss dieses kulturellen Aspekts auf die soziale Integration mit den Gelegenheitsstrukturen und der Ressourcenausstattung zusammenhängt oder Anzeichen einer ethnischen (Selbst-)Abgrenzung ist.

Eine konzeptuelle bzw. methodische Anmerkung ergibt sich aus den Ergebnissen im Zusammenhang mit den Besonderheiten des Erhebungsdesigns des Integrationssurveys: Da sich einerseits Unterschiede zwischen Deutschen und Befragten mit anderer ethnischer Abstammung andererseits innerhalb einer ethnischen Gruppe zwischen Befragten mit und Befragten ohne deutsche Staatsangehörigkeit zeigen, scheint es für die Beschreibung der sozialen Integration hilfreich, die Zugehörigkeit zu einer Gruppe durch eine Kombination aus Abstammung und Staatsangehörigkeit zu definieren. Dies ist mit den meisten Umfragedaten und amtlichen Daten nicht möglich, da eingebürgerte Ausländer, Mehrfachstaatsangehörige und Kinder ausländischer Eltern mit deutscher Staatsangehörigkeit wie einheimische Deutsche behandelt werden. Hierdurch wird jedoch das Ausmaß der Integration in verschiedenen Themenbereichen unterschätzt (vgl. auch Haug 2002). Durch die zunehmenden Einbürgerungszahlen in Deutschland ist es für die Integrationsforschung eine wichtige und notwendige Aufgabe, die zweite Generation im Blickfeld zu behalten (*Portes 1997*) und ein theoretisches Konzept zu finden, das langfristig zur Unterscheidung von Migrantengruppen dient. Ein Beispiel ist das in den Niederlanden in der amtlichen Bevölkerungsstatistik verwendete Konzept der autochtonen, d.h. ursprünglich einheimischen, und allochtonen, d.h. der von im Ausland geborenen Eltern abstammenden Wohnbevölkerung (*Garssen/Sprangers 2002*).

6 Literatur

- Beer, M.; Liebe, U.; Haug, S.; Kropp P.*, 2002: Ego-zentrierte soziale Netzwerke beim Berufseinstieg. Eine Analyse der Homophilie, Homogenität und Netzwerkdichte anhand der Leipziger Absolventen der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie, Leipzig: Arbeitsbericht des Instituts für Soziologie
- Bruckner, E.; Knaup, K.; Müller, W.*, 1993: Soziale Beziehungen und Hilfeleistungen in modernen Gesellschaften; Arbeitspapier AB I/Nr. 1, MZES Universität Mannheim
- Burt, R.*, 1992: Structural Holes. The Social Structure of Competition; Cambridge: Harvard University Press
- Coleman, J.S.*, 1991: Grundlagen der Sozialtheorie, Band 1: Handlungen und Handlungssysteme; München: Oldenbourg
- Cornelißen, W.*, 2002: Freizeit - freie Zeit für junge Frauen und Männer? In: *Cornelißen, W. et al.* (Hrsg.): Die Lebenssituation und die Perspektiven junger Frauen und Männer in Deutschland. Eine sekundäranalytische Auswertung vorhandener Umfragedaten, München: Deutsches Jugendinstitut, 135-204
- Cornelißen, W. et al.* (Hrsg.): Die Lebenssituation und die Perspektiven junger Frauen und Männer in Deutschland. Eine sekundäranalytische Auswertung vorhandener Umfragedaten, München: Deutsches Jugendinstitut,
- Diehl, C.*, 2002: Wer wird Deutscher und warum? Determinanten der Einbürgerung, erscheint voraussichtlich in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft
- Diewald, M.*, 1986: Sozialkontakte und Hilfeleistungen in informellen Netzwerken; In: *Glatzer, W.; Berger-Schmitt, R.* (Hrsg.): Haushaltsproduktion und Netzwerkhilfe, Frankfurt, 51-84
- Elwert, G.*, 1982: Probleme der Ausländerintegration. Gesellschaftliche Integration durch Binnenintegration?; In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 34: 717-731
- Espinosa, K.; Massey, D.*, 1997: Undocumented Migration and the Quantity and Quality of Social Capital; In: *Pries, L.* (Hrsg.): Transnationale Migration, Soziale Welt, Sonderband 12: 141-162
- Esser, H.*, 1990: Interethnische Freundschaften; In: *Esser, H.; Friedrichs, J.* (Hrsg.): Generation und Identität. Theoretische und empirische Beiträge zur Migrationssoziologie, Opladen: Westdeutscher Verlag, 185-206.
- Esser, H.*, 1993: Soziologie. Allgemeine Grundlagen; Frankfurt/M.: Campus.
- Esser, H.*, 2000: Soziologie. Spezielle Grundlagen, Band 4: Opportunitäten und Restriktionen; Frankfurt/M.: Campus.
- Esser, H.*, 2001: Integration und ethnische Schichtung; Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung (MZES), Arbeitsbericht Nr. 40
- Fischer, C.*, 1982: To dwell among Friends: Personal Networks in Town and City; Chicago: University of Chicago Press
- Garssen, J.; Sprangers, A.*, 2002: Regionale spreiding van de allochtone bevolking; In: Maandstatistiek van de bevolking, Central Bureau voor de Statistiek, 7: 4-11
- Granato, M.*, 1995: Integration und Ausgrenzung: Junge Italiener in Deutschland; In: *Seifert, W.* (Hrsg.): Wie Migranten leben. Lebensbedingungen und soziale Lage der ausländischen Bevölkerung in der Bundesrepublik, WZB, Berlin, 38-48
- Granovetter, M.*, 1974: Getting a Job; Cambridge, Mass.

- Haug, S., 1997: Soziales Kapital. Ein kritischer Überblick über den aktuellen Forschungsstand; Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung (MZES), Arbeitsbereich II, Arbeitsbericht Nr. 15. <http://www.mzes.uni-mannheim.de/publications/wp/wp_start.html>
- Haug, S., 2002: Familienstand, Schulbildung und Erwerbstätigkeit junger Erwachsener. Eine Analyse der ethnischen und geschlechtsspezifischen Ungleichheiten – Erste Ergebnisse des Integrations-surveys des BiB, In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 27, 1: 115-144
- Höllinger, F., 1989: Familie und soziale Netzwerke in fortgeschrittenen Industriegesellschaften; In: Soziale Welt, 40: 513-537.
- Jansen, D., 1999: Einführung in die Netzwerkanalyse; Opladen: Leske und Budrich
- Mammy, U.; Sattig, J., 2002: Determinanten und Indikatoren der Integration und Segregation der ausländischen Bevölkerung (Integrationsurvey). Projekt und Materialdokumentation, BiB Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, Heft 105
- Marsden, P.V., 1990: Network Data and Measurement; In: Annual Review of Sociology, 16: 435-463
- Nauck, B.; Kohlmann, A.; Diefenbach, H., 1997: Familiäre Netzwerke, intergenerative Transmission und Assimilationsprozesse bei türkischen Migrantenfamilien; In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 49, 3: 477-499
- Pannenberg, M.; Rendtel, U., 1996: Dokumentation des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP); Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin, Diskussionspapier 137a
- Pappi, F.U.; Melbeck, C. 1988: Die sozialen Beziehungen städtischer Bevölkerungen; In: Sonderheft Stadtsoziologie der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 223-249
- Portes, A., 1995: Children of Immigrants: Segmented Assimilation and Its Determinants; In: Portes, A. (Hrsg.): The Economic Sociology of Immigration: Essays on Networks, Ethnicity, and Entrepreneurship, New York: Sage, 248-279
- Portes, A., 1997: Immigration Theory for a New Century: Some Problems and Opportunities; In: International Migration Review, 31,4: 799-825
- Portes, A.; Sensenbrenner, J., 1993: Embeddedness and Immigration. Notes on the Social Determinants of Economic Action; In: American Journal of Sociology, 98: 1320-1350
- Preisendörfer, P.; Voss, T., 1988: Arbeitsmarkt und soziale Netzwerke. Die Bedeutung sozialer Kontakte beim Zugang zu Arbeitsplätzen; In: Soziale Welt, 39: 104-119.
- Pries, L., 1996: Transnationale Soziale Räume. Theoretisch-empirische Skizze am Beispiel der Arbeitswanderungen Mexiko-USA; In: Zeitschrift für Soziologie, 25: 437-453
- Sanders, J.M.; Nee, V., 1996: Immigrant Self-Employment: The Family as Social Capital and the Value of Human Capital; In: American Sociological Review, 61: 231-249
- Thränhardt, D., 2000: Einwandererkulturen und soziales Kapital. Eine komparative Analyse; In: Thränhardt, D.; Hunger U., (Hrsg.): Einwanderer-Netzwerke und ihre Integrationsqualität in Deutschland und Israel, Münster: Lit Verlag, 15-51
- Wiley, N.F., 1970: The Ethnic Mobility Trap and Stratification Theory; In: Rose, P.I. (Hrsg.): The Study of Society, New York, 2nd ed., 397-408
- Wimmer, A., 2002: Multikulturalität oder Ethnisierung? Kategorienbildung und Netzwerkstrukturen in drei schweizerischen Immigrantenvierteln; In: Zeitschrift für Soziologie, 31, 1: 4-26
- Wolf, C., 1993: Egozentrierte Netzwerke. Datenorganisation und Datenanalyse; ZA-Information, 32: 72-94
- Wolf, C., 1996: Gleich und gleich gesellt sich. Hamburg: Kovač.

Zhou, M.; Bankston, C.L. 1994: Social Capital and the Adaptation of the 2nd Generation - The Case of Vietnamese Youth in New Orleans; In: International Migration Review, 28, 4: 821-845

Anschrift der Autorin

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB)
Friedrich-Ebert-Allee 4
65185 Wiesbaden
Tel. (+49) 0611-75 2871
Fax (+49) 0611-75 3960
E-mail: sonja.haug@destatis.de
<http://www.bib-demographie.de/>
<http://www.uni-leipzig.de/~sozio/mitarbeiter/dr.haug.html>

Strategien bürgerschaftlichen Engagements bei der Integration von Zuwanderern

Ergebnisse des Integrationswettbewerbs des Bundespräsidenten und der Bertelsmann Stiftung

Ulrich Kober, Gütersloh¹

Der Erfolg der Integration von Zuwanderern ist abhängig von strukturellen Rahmenbedingungen, die der Staat regelt. Unabdingbar ist aber auch das bürgerschaftliche Engagement, denn Integration geschieht vor Ort in Wohnvierteln, Schulen und Betrieben. In diesem Bereich sind viele Gruppen, Vereine und Verbände aktiv, deren Integrationsleistung in der Öffentlichkeit tendenziell zu wenig Beachtung findet. Bundespräsident Johannes Rau und die Bertelsmann Stiftung haben im Jahr 2002 einen bundesweiten Wettbewerb veranstaltet, um auf dieses bürgerschaftliche Engagement aufmerksam zu machen. Die ausgezeichneten Initiativen zeigen erfolgreiche Integrationsstrategien und geben der konzeptionellen Debatte über Integration neue Impulse.

1 Der Integrationswettbewerb

Seit Ende der 90er Jahre zeichnet sich in der gesellschaftspolitischen Debatte ein Klimaumschwung beim Thema Zuwanderung ab.² Charakteristisch für diesen Umschwung ist die Anerkennung der faktischen Einwanderungssituation in Deutschland sowie die Einsicht, Defizite insbesondere bei der Integrationspolitik beheben zu müssen. Die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts stellte mit der Einführung des Geburtsrechtes einen integrationspolitischen „Meilenstein“ dar, dem das Zuwanderungsgesetz folgte.³ In diesem Kontext der Reformen und veränderten Wahrnehmung steht der bundesweite „Wettbewerb zur Integration von Zuwanderern“⁴, den Bundespräsident Johannes Rau und die Bertelsmann Stiftung von Januar bis August 2002 veranstalteten. Zur Teilnahme aufgerufen waren alle Gruppen, Organisationen, Initiativen, Vereine, Verbände oder Netzwerke, die sich bei der Integration von Migrant*innen engagieren.

1.1 Hintergründe

Initiator des Wettbewerbs war der Bundespräsident. In seiner ersten Berliner Rede im Jahr 2000 forderte Johannes Rau einen Paradigmenwechsel im gesellschaftspolitischen Diskurs über Migration und Integra-

¹ Für Anregungen danke ich Katrin Uhl und Norbert Grust, die mit mir in der Bertelsmann Stiftung für den Integrationswettbewerb verantwortlich waren.

² Vgl. Migrationsreport 2000.

³ Bericht der Beauftragten der Bundesregierung 2002.

⁴ Der Einfachheit halber wurden beim Titel des Wettbewerbs nur die männliche Form verwendet, die weibliche war selbstverständlich mitgemeint. An diese Regelung hält sich auch der Artikel.

tion.⁵ Unter dem Motto „Ohne Angst und ohne Träumereien: Gemeinsam in Deutschland leben“ plädierte Rau für einen nüchternen Blick auf die Realität des Zuwanderungslandes Deutschland und für ein breites gesellschaftliches Engagement bei der Integration: „Die Förderung der Integration ist eine gesellschaftspolitische Aufgabe allererster Ordnung. (...) Es kommt nicht auf die Herkunft des Einzelnen an, sondern darauf, dass wir gemeinsam die Zukunft gewinnen.“ (Rau 2000: 19)

Für einen solchen Paradigmenwechsel engagiert sich die Bertelsmann Stiftung seit den 90er Jahren. Beispielsweise ging der Carl Bertelsmann-Preis, der jährlich für innovative gesellschaftspolitische Reformen verliehen wird, 1992 an das Königreich Schweden für seine vorbildliche Migrations- und Integrationspolitik.⁶

Insofern war es kein Zufall, dass der Bundespräsident bei seiner Idee eines bundesweiten Wettbewerbs für erfolgreiche Integration die Bertelsmann Stiftung als Partner gewann. Das gemeinsame Projekt verfolgte mehrere Ziele. Erstens sollte mit dem Wettbewerb die Öffentlichkeit auf das oft nicht wahrgenommene bürgerschaftliche Engagement bei der Integration von Zuwanderern vor Ort in Wohnvierteln, Schulen und Betrieben aufmerksam gemacht werden. Damit sollten diejenigen, die sich für das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft einsetzen, ermutigt werden. Zweitens sollte deutlich werden, wie viel Engagement es in Deutschland auf diesem Feld gibt. Und drittens sollten Beispiele gelungenen Engagements herausgestellt werden, um dadurch andere zur Nachahmung anzuregen. Konzeptionell ging es damit um die Identifikation erfolgreicher Wege und Strategien zur Integration.

1.2 Ablauf

Der Wettbewerb wurde unter Einbeziehung von Migrations- und Integrationsexperten aus der Wissenschaft sowie Praktikern der Integrationsarbeit aus Politik, Verbänden und Medien konzeptionell vorbereitet. Zugrunde gelegt wurde ein weites Integrationsverständnis. Demnach bezieht sich Integration auf alle Maßnahmen und Prozesse, die eine breitere Einbeziehung von Personen mit Migrationshintergrund in die verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche befördern. Nach diesem Verständnis steht Integration in engem Zusammenhang mit Partizipation.⁷ Ebenso weit war das zugrunde gelegte Verständnis von Bürgergesellschaft bzw. bürgerschaftlichem Engagement. Bürgergesellschaft in diesem weitem Sinn bezieht sich auf alle gesellschaftlichen Bereiche, die nicht ausschließlich staatlich geregelt sind, d.h. Kirchen und Wohlfahrtsverbände, Wirtschaft, die vorstaatliche Politik, die Gesellschaft in Gestalt bürgerschaftlicher Vereinigungen, außerdem Kultur, Medien und Sport sowie Wissenschaft, Bildung und Schule.

Auf dieser Grundlage wurden Qualitätskriterien für die Beurteilung gelungener Integrationsarbeit entwickelt. Das zentrale Kriterium wurde in der Wirkung einer Initiative gesehen. Erfolgreich ist sie, wenn sie eine stärkere Beteiligung der Zuwanderer am gesellschaftlichen Leben und ein verbessertes Miteinander von Zuwanderern und Einheimischen befördert. Daneben wurden die Aspekte Vernetzung, Nachhaltigkeit, Kompetenz und Originalität berücksichtigt. Beim Kriterium Vernetzung wurde die Einbindung der Initiative in das örtliche Gemeinwesen geprüft. Der Aspekt Nachhaltigkeit bezog sich einerseits auf die Kontinuität im Engagement und andererseits auf die Vorbildfunktion. Bei der Frage der Kompetenz wurden vor allem die Aufgabenverteilung zwischen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern

⁵ Meier-Braun 2002.

⁶ Vgl. Bertelsmann Stiftung 1993.

⁷ Vgl. Büttner/Meyer 2001.

sowie die Zusammenarbeit mit Fachleuten in den Blick genommen. Schließlich ergab sich die Originalität aus dem Vergleich der Initiativen, die in einem spezifischen Bereich der Integrationsarbeit tätig sind.

Am 31.01.02 wurde der Wettbewerb im Schloss Bellevue offiziell gestartet. Die Bewerbungsfrist lief bis Mitte Mai. Prominente, die mit ihrer Biographie für eine gelungene Integration stehen, warben während des Bewerbungszeitraums für den Wettbewerb, u.a. mit einem TV-Spot, der auf öffentlichen und privaten Fernsehsendern ausgestrahlt wurde.⁸ Aus den Bewerbungen wählte eine Jury aus Integrationsexperten auf der Grundlage von Vorarbeiten einer Auswertungskommission der Bertelsmann Stiftung und des Bundespräsidialamts die Preisträger aus.⁹ Am 22.08.02 wurden die ausgezeichneten Initiativen bei einem Fest im Schloss Bellevue geehrt, das im Fernsehen übertragen wurde.

1.3 Ergebnisse des Integrationswettbewerbs

Die Resonanz auf den Wettbewerb war überwältigend. Über 1.300 Bewerbungen aus dem ganzen Bundesgebiet gingen in der Bertelsmann Stiftung ein. Die regionale Vielfalt zeigt sich in den Verteilungen der Bewerbungen nach Bundesländern und Städten (vgl. Abb. 1 und 2).

Beeindruckend war die Vielfalt der beteiligten Institutionen und bearbeiteten Themen. Die institutionelle Vielfalt zeigt sich in unterschiedlichen Trägern der Projekte (vgl. Abb. 3), die thematische Vielfalt in den unterschiedlichen inhaltlichen Arbeitsschwerpunkten (vgl. Abb. 4).

Insgesamt zeigt der Wettbewerb eindrucksvoll, wie aktiv die Bürgergesellschaft in Deutschland bei der Integration von Zuwanderern ist. Nicht nur die traditionell in diesem Bereich tätigen Wohlfahrtsverbände, sondern die unterschiedlichsten Akteure sind hier engagiert – teilweise in Kooperationen mit staatlichen Stellen bei Kommunen, Ländern, dem Bund oder der EU. Auch die Qualität der Bewerbungen überzeugte: die meisten Projekte konnten deutlich machen, wie Integration vor Ort gelingen kann.¹⁰

Das zentrale Ergebnis des Wettbewerbs ist darin zu sehen, dass er Wissen über vielfältige Wege und Strategien erfolgreicher Integration generiert hat.¹¹ Im Folgenden werden exemplarische Strategien systematisch beschrieben, wobei der Schwerpunkt auf den prämierten und ausgezeichneten Initiativen liegt.¹²

⁸ Dazu zählten die Popgruppe Bro'Sis, die Sportler Vladimir und Vitali Klitschko sowie die Schauspieler Erol Sander und Miroslav Nemeč.

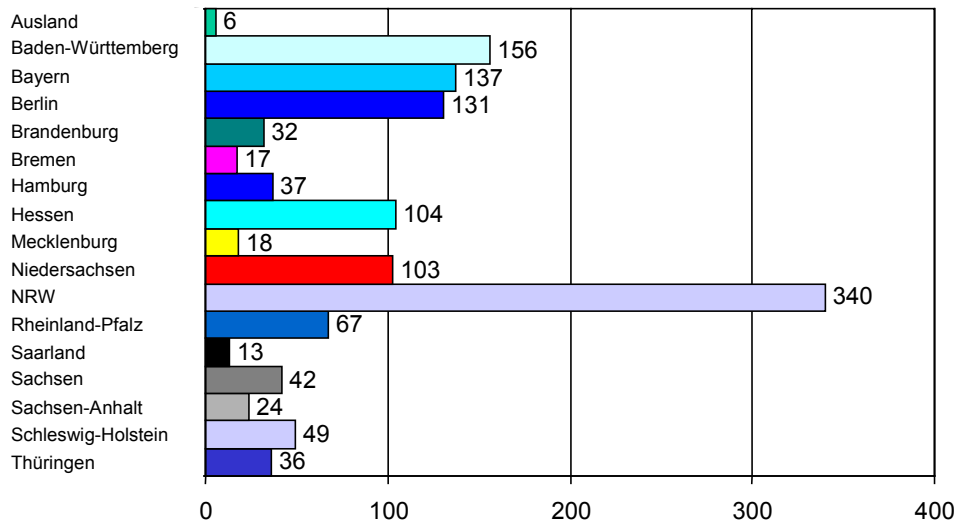
⁹ Zur Jury unter dem Vorsitz von Staatssekretär Rüdiger Frohn, Chef des Bundespräsidialamts, und Prof. Dr. Werner Weidenfeld, Mitglied des Präsidiums der Bertelsmann Stiftung, gehörten Prof. Dr. Rita Süßmuth (ehemalige Vorsitzende der Zuwanderungskommission), Almuth Berger (Ausländerbeauftragte Brandenburg), Dr. Lale Agkün (Landeszentrum für Zuwanderung NRW), Kostas Pappas (Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrant*innenverbände/BAGIV), Prof. Dr. Klaus Bade (Universität Osnabrück), Prof. Dr. Friedrich Heckmann (Universität Bamberg), Prof. Dr. Dietrich Thränhardt (Universität Münster) sowie Prof. Dr. Karl Ganser (ehemaliger Abteilungsleiter im Städtebauministerium NRW).

¹⁰ 750 Bewerbungen wurden von der Auswertungskommission mit mindestens gut bewertet.

¹¹ Die Wettbewerbsbeiträge werden im Handbuch „Auf Worte folgen Taten. Gesellschaftliche Initiativen zur Integration von Zuwanderern“ vorgestellt (vgl. *Bertelsmann Stiftung* 2003).

¹² Zehn Initiativen wurden als Preisträger für ihr herausragendes Engagement prämiert („AKARSU“ aus Berlin, die interkulturelle Straßenfußball-Liga „Bunt kickt gut“ aus München, das AGORA-Kulturzentrum der Griechischen Gemeinde in Castrop-Rauxel, die Türkische Gemeinde Schleswig-Holstein, „Diên Hồng“ aus Rostock, die „ausLÄNDERinitiative“ aus Freiburg, die „Internationalen Gärten“ aus Göttingen, der Förderunterricht für Kinder und Jugendliche ausländischer Herkunft an der Universität Essen, die „Verknüpfenden Jugendprojekte“ aus Perleberg sowie das „Straßenkinder-Projekt“ aus Köln). Weitere 180 Initiativen wurden für ihr vorbildliches Engagement ausgezeichnet.

Abb. 1: Verteilung der Bewerbungen nach Bundesländern



Gesamtzahl Bewerbungen: 1.312

Abb. 2: Verteilung der Bewerbungen nach Städten

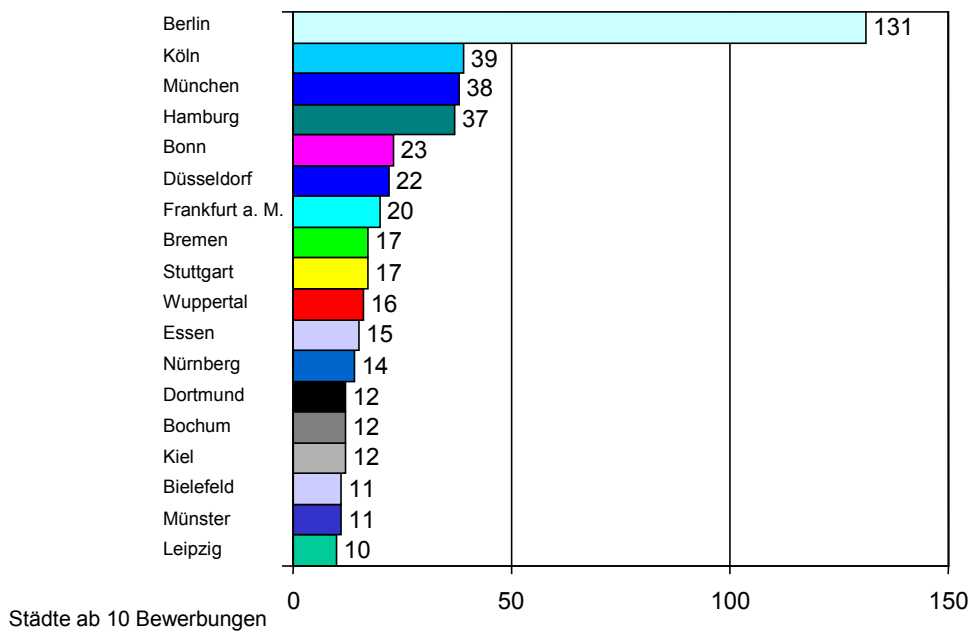
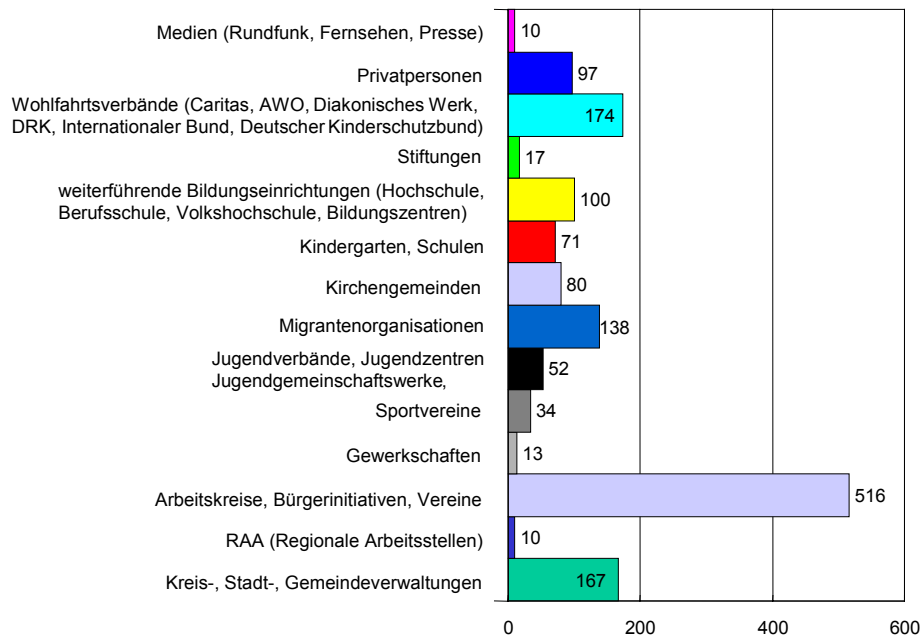
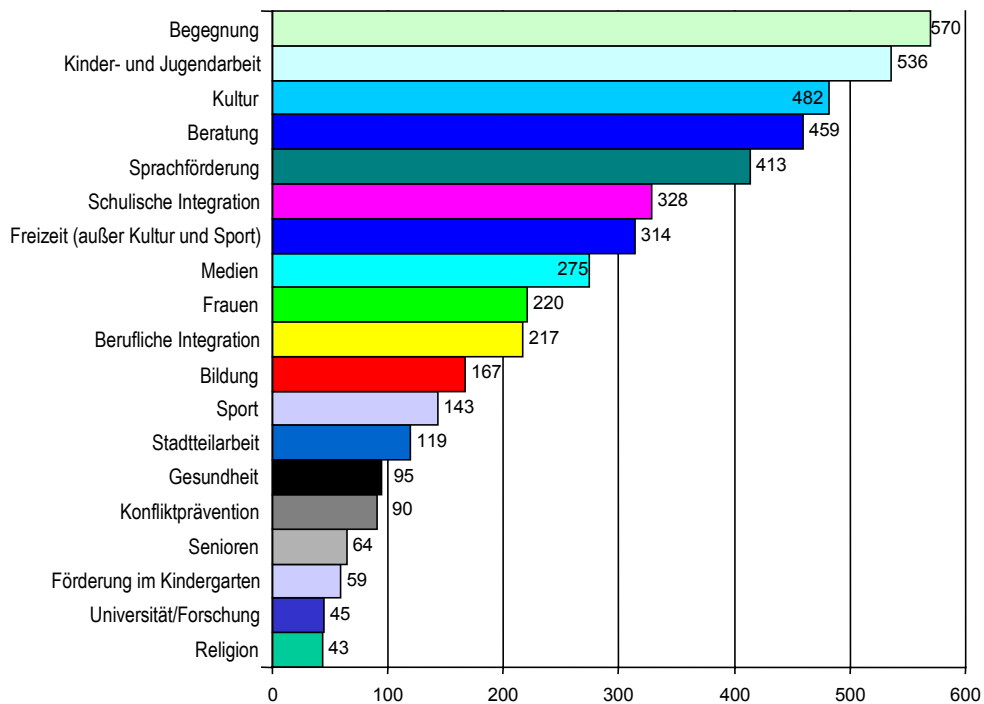


Abb. 3: Verteilung der Bewerbungen nach Trägern



Davon sind 153 Kooperationsprojekte

Abb. 4: Inhaltliche Arbeitsschwerpunkte der Initiativen



2 Exemplarische Integrationsstrategien

Idealtypisch lassen sich bei den exemplarischen Strategien solche unterscheiden, die eher von Zuwanderern, und solche, die eher von Akteuren der Aufnahmegesellschaft verfolgt werden.

2.1. Strategien bei den Zuwanderern

Hier geht es um die Strategien der Migrant*innenorganisationen. Erfolgreich sind insbesondere solche Strategien, bei denen sich Zuwanderer*innen als selbstbewusste Akteure im Integrationsprozess profilieren. Ausgehend von eigenen Ressourcen, Kompetenzen oder Möglichkeiten spielen die Zuwanderer*innen eine aktive Rolle in der Aufnahmegesellschaft, indem sie sich beispielsweise für andere Gruppen – seien es andere Zuwanderer*innen oder Einheimische – öffnen und engagieren und damit einen Mehrwert für die Gesellschaft erzielen. Konkret lassen sich bei dieser ressourcenorientierten Aktivierungsstrategie drei Spielarten unterscheiden.

Der Ansatz bei vorhandenen Ressourcen

Dieser Ansatz wird insbesondere bei den Internationalen Gärten e.V. aus Göttingen deutlich.¹³ Die Internationalen Gärten entstanden 1996 auf Initiative von Flüchtlingsfrauen aus Bosnien, die eine aktive Rolle in ihrer neuen Lebenssituation spielen wollten. 1998 wurde aus dieser Initiative ein Verein, unter dessen Dach mittlerweile 300 Menschen aus 20 Herkunftsländern zusammenarbeiten. Begleitet und gefördert wird der Verein von der gemeinnützigen Stiftung und Forschungsgesellschaft „anStiftung“ in München, die seit 20 Jahren innovative Projekte zur Stärkung der Autonomie der Einzelnen im soziokulturellen und ökologischen Bereich unterstützt.

Zentral ist bei den Internationalen Gärten die Belebung der Eigeninitiative und Eigenarbeit. Die gemeinsame Arbeit in den Gärten dient der Selbstversorgung mit Gemüse, Obst und Kräutern, ist aber zugleich Ausgangsbasis für Freundschaften und Gemeinsamkeiten, die Menschen mit unterschiedlichen Sprachen und kulturellem Hintergrund verbinden. Zur Kompetenz- und Erfahrungserweiterung führt der Verein auch Bildungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen durch. Die Gärten öffnen sich in vielfacher Weise der Aufnahmegesellschaft und fördern die Integration in das soziale Umfeld. Begegnungen mit Schulklassen und Kirchengemeinden werden organisiert, Möglichkeiten zum Engagement Einheimischer geboten und Sommercamps für Jugendliche veranstaltet. Praktikanten des Diakonischen Werkes absolvieren in den Gärten Praktika. Besonders bemerkenswert ist, dass straffällig gewordene Jugendliche in den Gärten ihre gerichtlich verordneten Arbeitseinsätze ableisten können. Die originelle Idee aus Göttingen hat Vorbildfunktion und wird mittlerweile in vielen Städten und Projekten aufgegriffen.

Der hier verfolgte Integrationsansatz nimmt die sozialen und kulturellen Ressourcen der Migrant*innen zum Ausgangspunkt für die Entwicklung neuer Gemeinsamkeiten über ethnische, sprachliche und kulturelle Grenzen hinweg. „Die soziale Praxis in den Internationalen Gärten zeigt, dass es Sinn macht, Integrationskonzepte zu entwickeln, in die die Zuwanderer*innen von Anfang an und als gleichberechtigtes Gegenüber auf der Basis der Entdeckung von gemeinsamen Interessen einbezogen werden können“ (Müller 2002: 44).¹⁴

¹³ Vgl. Müller 2002 und www.internationale-gaerten.de.

¹⁴ Ein weiteres Beispiel für diese Aktivierungsstrategie ist der Berliner Verein „AKARSU - Gesundheit, Bewegung, ausbildungsbegleitende Hilfe und Berufsvorbereitung e.V.“, der zu den Vorreitern auf dem Gebiet der beruflichen Qualifizierung und Integration von Zuwanderer*innen im Gesundheitsbereich gehört: AKARSU

Ansatz bei im Integrationsprozess erworbenen Kompetenzen

Beispielhaft für diese Integrationsstrategie ist die Initiative Diên Hông (Gemeinsam unter einem Dach e.V.) aus Rostock.¹⁵ Die Initiative entstand 1992 in der Folge der rassistischen Ausschreitungen in Rostock zunächst als Interessenvertretung der vietnamesischen Community. 1994 startete Diên Hông eine Begegnungsstätte und ein Modellprojekt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung „zur beruflichen und sozialen Integration von ehemaligen DDR-Vertragsarbeitern und zur Verbesserung des Zusammenlebens von Deutschen und Ausländern sowie zur Bekämpfung von Ausländerfeindlichkeit“. In diesem Projekt profilierte sich Diên Hông in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt und Rostocker Bildungsträgern als erfolgreicher Akteur bei der Vermittlung von Arbeitsplätzen: während zwischen 1994 und 1997 die Arbeitslosenrate im Raum Rostock stieg und der Zuzug von Vietnamesen wuchs, konnte die Arbeitslosigkeit unter den Vietnamesen gesenkt werden.

1997 beschloss der Verein, sein Beratungsangebot für alle Nationalitäten zu öffnen. Die Bedenken, ein beliebiger „Multi-Kulti-Club“ zu werden, waren groß, doch andere Migrantengruppen nahmen das Angebot gern an. Das aus der eigenen Erfahrung gewonnene Know-how bei der Integration von ethnischen Minderheiten kommt nun auch jüdischen Einwanderern und Spätaussiedlern aus Russland, kurdischen Irakern und vielen anderen Nationalitäten zugute. 1998/99 wurde ein neues Projekt zur beruflichen und sozialen Integration von Migranten mit EU-Mitteln erfolgreich aufgelegt: 36 Migranten konnten in 14 Monaten in ein Arbeitsverhältnis vermittelt werden. Anfang 2000 erreichte das Bündel aus Sprachkursen, Umschulungs- und Fortbildungsmaßnahmen und Beratungen eine neue Qualität: mit drei Mio. DM aus Landesmitteln und aus dem Europäischen Sozialfonds wurde das Projekt „Migra – Beratung und Bildung für MigrantInnen im Arbeitsamtsbezirk Rostock“ gestartet, das den Radius des Vereins über Rostock hinaus bis nach Bad Doberan, Güstrow und Ribnitz-Damgarten erweiterte. Neue Partner wurden gewonnen, beispielsweise die örtlichen Industrie- und Handelskammern sowie seriöse Zeitarbeitsfirmen. Rund 2.000 Migranten aus über 50 Ländern haben das Beratungsangebot genutzt. Der Verein gilt mittlerweile als kompetenter Dienstleister und möchte sich perspektivisch als Bildungsträger etablieren, da es einen Bedarf an qualifizierten Migranten im kulturellen und pädagogischen Bereich gibt.

Diên Hông zeigt, „wie eine aus der Not heraus geborene Selbsthilfe-Initiative ehemaliger vietnamesischer Vertragsarbeiter in der DDR zu einem wichtigen Partner für Migranten und Behörden wurde“ (Dettling 2001: 362). Der Schlüssel zu diesem Erfolg liegt in der Strategie, Erfahrungen und Kompetenzen, die im teilweise konfliktträchtigen Integrationsprozess erworben wurden, zur Grundlage aktiven Engagements zu machen.¹⁶

Ansatz bei potenziellen Ressourcen

Ansatzpunkt für die Aktivität der Zuwanderer können nicht nur vorhandene Ressourcen oder erworbene Kompetenzen sein, sondern auch latente Ressourcen, die abgerufen oder entwickelt werden. Das Engagement der türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein bei der beruflichen Integration von Zuwanderern zeigt, welches Potenzial türkische Migrantebetriebe für den Lehrstellenmarkt haben.¹⁷ Strategischer

setzt bei den sprachlichen Kompetenzen der ZuwandererInnen an und begegnet dadurch dem Mangel an zweisprachigen Fachkräften im Gesundheitswesen.

¹⁵ Vgl. Dettling 2001 und www.dienhong.de.

¹⁶ Ein weiteres Beispiel für diese Strategie ist die Griechische Gemeinde mit ihrem AGORA-Kulturzentrum in Castrop-Rauxel. Als einer der ersten ausländischen Kulturvereine in der alten Bundesrepublik engagiert sich die Griechische Gemeinde erfolgreich bei der beruflichen und kulturellen Integration anderer Zuwanderergruppen.

¹⁷ Vgl. www.tgsh.de

Partner der Türkischen Gemeinde sind die Landesregierung Schleswig-Holstein und die Arbeitsverwaltung, die das Engagement finanziell fördern. Die Landesregierung betrachtet es als einen wichtigen Baustein ihres Integrationskonzepts. Zentral ist auch die Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern.

In dem „angebotsorientierten“ Projekt „Migranten schaffen zusätzliche Lehrstellen“ konnten seit 1998 über 160 Lehrstellen geschaffen werden. Viele Migrantenbetriebe sind nach deutschen Normen nur bedingt ausbildungsgerecht, aber das latente Potenzial dieser Betriebe konnte sich dank ihres ausgeprägten Integrationswillens und der Bemühungen der türkischstämmigen Projektmitarbeiter überraschend erfolgreich entfalten. So wurden statt der jährlich 15 erwarteten über 40 Ausbildungsplätze geschaffen, die sowohl deutschen als auch Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu Gute kamen. Seit 2001 wurde mit dem Projekt „Ausbildung und Integration für Migranten“ ein zusätzlicher Schwerpunkt aufgenommen, der eher auf der „Nachfrageseite“ ansetzt. Ziel ist die Stärkung der Berufsorientierung bei türkischstämmigen Jugendlichen und ihren Familien. Da es in der Türkei keine geregelte Berufsausbildung gibt, fehlt in vielen Familien das Gespür für die Bedeutung einer abgeschlossenen Berufsausbildung. Seit Eröffnung des Beratungsbüros in Lübeck wurden mehr als 100 Jugendliche beraten. Außerdem werden im Projekt jetzt auch die ausbildenden Betriebe betreut, um sie für weitere Ausbildungsmaßnahmen zu motivieren.

Insgesamt zeigt die ressourcenorientierte Aktivierungsstrategie in ihren verschiedenen Spielarten, dass das Aktivwerden eine zentrale Voraussetzung für gelungene Integration darstellt. Grundlage für diese Strategie ist das Selbstbewusstsein und der Stolz auf das Eigene, d.h. vorhandene Ressourcen, Kompetenzen, Erfahrungen oder Möglichkeiten. Der Erfolg dieser Strategie manifestiert sich nicht nur in den konkreten positiven Wirkungen in den jeweiligen Arbeitsfeldern, sondern auch darin, dass strategische Partner in der Aufnahmegesellschaft wie Kommunen, Länder oder der Bund für die Förderung der Projektarbeit gewonnen werden. Für die Migranten wird damit deutlich, dass sich die Öffnung zur Aufnahmegesellschaft lohnt – im Sinn gesellschaftlicher Reputation wie finanzieller Unterstützung.

Die Strategie ressourcenorientierter Aktivierung der Zuwanderer im Integrationsprozess wird nicht nur von Migrantenorganisationen verfolgt, sondern zunehmend auch von Akteuren der Aufnahmegesellschaft in ihrer Integrationsarbeit aufgegriffen. Aus den Wettbewerbsbeiträgen lassen sich dafür insbesondere zwei Ansätze anführen. Einmal sind hier die Modellprojekte zu erwähnen, die nach dem niederländischen Integrationsmodell Zuwanderer durch gemeinsame Zielvereinbarungen aktiv und selbstverantwortlich den Integrationsprozess gestalten lassen.¹⁸ Zum anderen sind hier Qualifizierungsprojekte zu nennen, in denen Zuwanderer zu „Integrationslotsen“ weitergebildet werden, um bei Integrationsprozessen zu beraten und begleiten.¹⁹

2.2 Strategien bei der Aufnahmegesellschaft

Bei den einheimischen Akteuren bzw. „Brückenbauern“ lassen sich idealtypisch drei Strategien unterscheiden.

¹⁸ Das Diakonische Werk im sächsischen Großenhain hat mit diesem Ansatz, der in seinem Migrationsservicezentrum SESAM erprobt wird, am Integrationswettbewerb teilgenommen (vgl. www.migration-servicezentrum-sesam.de).

¹⁹ Z.B. das „Qualifizierungsprojekt Interkulturelle Vermittlung und Mediation“, das vom Frauenbildungsbereich „afada“ des Kulturzentrums Schlachthof in Kassel getragen wird (vgl. www.schlachthof-kassel.de).

Interessensorientierte Strategie

Diese Strategie setzt bei den Interessen von Akteuren in der Aufnahmegesellschaft an und nutzt die entsprechende Motivation für den Integrationsprozess.

Ein Beispiel dafür ist der Förderunterricht für Kinder und Jugendliche ausländischer Herkunft durch Studierende an der Universität Essen. Seit 30 Jahren besteht dieses Projekt der Sprachförderung für mittlerweile über 700 Schüler. Der Förderunterricht, der an anderen Universitäten Nachahmer gefunden hat, macht deutlich, wie Maßnahmen zur Integrationsförderung einen Gewinn für Einheimische darstellen können: während die geförderten Schüler schulische Erfolge aufweisen, sammeln die Studierenden Erfahrungen, die ihnen den Einstieg in den Beruf erleichtern. Fördergelder fließen von der Stadt, die damit auf Klagen aus der Wirtschaft reagiert. Dort wurden die mangelhaften deutschen Sprachkenntnisse von Auszubildenden mit Migrationshintergrund moniert.²⁰ Auch an der Finanzierung wird also der interessensorientierte Aspekt des Projekts deutlich.

Strategie brückenbildenden Sozialkapitals

Sozialkapital im Sinn von Robert D. Putnam bezieht sich auf soziale Netzwerke, die sich vor allem in Krisensituationen für Individuen und Gruppen und damit für die Gesellschaft insgesamt positiv auswirken. Putnam unterscheidet dabei zwischen „brückenbildendem“ und „bindendem“ Sozialkapital: ersteres bezieht sich auf soziale Netzwerke, die völlig unterschiedliche Menschen zusammenbringen, letzteres bringt ähnliche Menschen zusammen, die beispielsweise Ethnizität, Alter, Geschlecht oder soziale Klasse gemeinsam haben.²¹

Im Bereich der Integrationsarbeit werden zunehmend Netzwerke und Bündnisse gegründet, die brückenbildendes Sozialkapital aufbauen, um Synergien verschiedener Akteure herzustellen und damit auch vorhandene Widerstände bei der einheimischen Bevölkerung zu überwinden. Diese Strategie kann entweder eher „bottom up“, d.h. von unten, von bürgerschaftlichen Initiativen, oder stärker „top down“, d.h. von oben, durch kommunale Verwaltungen verfolgt werden.

Ein Beispiel für einen „bottom up“-Ansatz ist die „ausLÄNDERinitiative Freiburg e.V.“. Die Initiative beeindruckt durch eine Fülle von Projekten mit Schwerpunkten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, bei der schulischen Integration und beim Einstieg in die Berufswelt. Besonders beeindruckend ist die Nachhaltigkeit des Engagements: seit über 25 Jahren ist der Verein trotz relativ prekärer finanzieller und personeller Ressourcen aktiv. Dies gelang aufgrund der umfassenden Vernetzung der Initiative in der Kommune. Neben Mitgliedschaften im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband und im Verband der Initiativen im Ausländerbereich sowie der Mitarbeit in Gremien wie dem Ausländerbeirat gibt es Kooperationen mit Schulen, dem Jugendhilfswerk, kommunalen Ämtern, der Pädagogischen Hochschule, den Wohlfahrtsverbänden, Kultur- und Bildungseinrichtungen wie der Volkshochschule, der Stadtbibliothek und Begegnungszentren, diversen Vereinen und ansatzweise mit Wirtschaftsunternehmen.

Ein Beispiel für einen „top down“-Ansatz stellt die kommunale Netzwerkarbeit in Stendal dar.²² Das von der Stadt Stendal im Jahr 2000 ins Leben gerufene Netzwerk fördert die gleichberechtigte Teilhabe der Migranten am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Das Netzwerk wird als Modellprojekt vom Bundesverwaltungsamt gefördert und soll nach Auslaufen der Förderung von der Stadt Stendal in Eigenfinanzierung weiter geführt werden. Die in der Integrationsarbeit tätigen Ver-

²⁰ Vgl. Jürgens, S. „Die Abiturmacher der Universität Essen“, TAZ vom 04.07.02.

²¹ Vgl. Putnam 2001.

²² Vgl. Stephan 2002.

bände wie auch Vertreter der Migranten werden in die Projektlenkung des Netzwerks einbezogen. Zahlreiche Synergieeffekte konnten durch die Nutzung bestehender Strukturen und Programme erzielt werden.

Gemeinschaftsorientierte Strategie

In vielen Projekten versuchen bürgerschaftliche Akteure Integrationsprozesse über gemeinsame Aktivitäten von Einheimischen und Zuwanderern zu initiieren. Wichtig sind dabei expressive Medien wie Sport, Theater, Musik oder Kunst. Diese Strategie kann man als „gemeinschaftsorientiert“ bezeichnen: es geht darum, neue Gemeinschaften zwischen Zuwanderern und Einheimischen zu stiften, in denen die unterschiedliche Herkunft keine bestimmende Rolle spielt.

Für eine gemeinschaftsstiftende Strategie durch das Medium Sport steht exemplarisch die Initiative „Bunt kickt gut“ aus München.²³ Dieses Projekt der interkulturellen Verständigung ist in seiner Form und Dimension ein bundesweit einzigartiges Beispiel des organisierten Straßenfußballs. Seit 1997 besteht die „Interkulturelle Münchner Jugend-Fußball-Liga“. In der Saison 2001/2002 nahmen bereits 1.200 deutsche und ausländische Kinder und Jugendliche in fast 100 Kleinfeld-Teams am Spielbetrieb teil. Das Projekt macht modellhaft deutlich, welchen Beitrag der Sport zur Integration leistet.²⁴

Mit einer gemeinschaftsstiftenden Strategie über das Medium Theater arbeiten die „Verknüpfenden Jugendprojekte“ aus Perleberg in Brandenburg. Die Initiative, die seit drei Jahren erfolgreich läuft, zeigt, wie im strukturschwachen ländlichen Raum integrative Kinder- und Jugendarbeit gelingen kann.

Kreative Freizeitgestaltung als Medium gemeinschaftsorientierter Integration charakterisiert das „Straßenkinder-Projekt“ aus Köln. In diesem Projekt schließen sich Kinder und Jugendliche, die sich auf den Straßen des sozial belasteten Stadtteils Chorweiler treffen, zu Gruppen zusammen. Diese werden von interkulturellen Teams begleitet. Mittlerweile gibt es neun selbstorganisierte Gruppen mit 120 Kindern und Jugendlichen, die ihre Freizeit gemeinsam gestalten. Darunter sind die „crazybreakers“, eine „Breakdance“-Gruppe. Die vom „Straßenkinder-Projekt“ verfolgte Strategie ist auch unter Präventionsaspekten zukunftsweisend.²⁵

Gemeinschaftsstiftende Strategien kennzeichnen auch Projekte in sozial schwierigen Stadtteilen, die das gemeinsame Engagement der unterschiedlichen Bewohner zu mobilisieren versuchen. Die Initiative „Wege ins Zentrum“ von Spacewalk, dem Stadtteilmanagement Westhagen aus Wolfsburg, hat dabei beispielsweise einen besonders kreativen Ansatz gewählt. Ein Kulturprojekt war der Ausgangspunkt für die erfolgreiche Integrationsarbeit in dem Stadtteil, der wegen seines hohen Aussiedleranteils als „Klein-Moskau“ galt: in der Aktion „Weihnachten in Westhagen“ im Jahr 2000 wurden die Stadtteilbewohner über ihre Vorstellungen zum Thema Glück in Hausbesuchen befragt. Die Ergebnisse wurden per Diaprojektionen in Fenster und an Häuserwände gestrahlt. Durch dieses Kulturprojekt, das auch in überregionalen Medien große Aufmerksamkeit fand, wurde das Negativbild des Stadtteils aufgebrochen und das Engagement der Stadtteilbewohner mobilisiert.

²³ Vgl. www.buntkicktgut.de.

²⁴ Weitere erfolgreiche Wettbewerbsbeiträge, die mit dieser Strategie arbeiten, kommen beispielsweise aus Berlin (Tiergarten International Sport Club 99), Plön (Boxring TSV Plön 1864) sowie Immenhausen (Ringer Kids).

²⁵ Weitere Beispiele für die gemeinschaftsorientierte Integrationsstrategie sind die Tanztheatergruppe ABRAKADABRA aus Witten und die Initiative „Zurück in die Zukunft“ des Magdalena-Kinder- und Jugendzentrums Berlin-Lichtenberg der Caritas, bei dem einheimische Jugendliche und Jugendliche mit Aussiedlerhintergrund über ein gemeinsames Reiseprojekt nach Kasachstan zusammengebracht wurden.

Die drei beschriebenen Strategien sind durch unterschiedliche Erfolgsbedingungen charakterisiert. Die interessenorientierte Strategie ist von der Motivation der einheimischen Akteure abhängig, wobei auch entsprechende Anreizstrukturen eine Rolle spielen. Die Strategie brückenbildenden Sozialkapitals bezieht die Migranten stärker mit ein und setzt deshalb reale Teilhabechancen für Migranten voraus. Die gemeinschaftsorientierte Strategie steht und fällt mit der Möglichkeit, Interessen und Perspektiven zu entwickeln, die Einheimischen und Zuwanderern gemeinsam sind.

3 Konzeptionelle Erträge des Wettbewerbs für die Frage der Integration von Zuwanderern in Deutschland

Der Begriff Integration wird in der Migrationsforschung uneinheitlich verwendet und ist stark umstritten, weil unterschiedliche Indikatoren und konträre Bewertungen zugrunde gelegt werden.²⁶ Vorherrschend scheint ein Verständnis von Integration als Prozess, der tendenziell in eine Richtung läuft, nämlich von den Zuwanderern auf die Mehrheitsgesellschaft hin. In diesem Paradigma gibt es dann verschiedene Szenarien bzw. Modellfälle zwischen den Extremen Assimilation und Segmentation.²⁷ Assimilation steht für die gelungene soziale Integration in die Aufnahmegesellschaft, die den kognitiven Erwerb von Sprache und Normen, die Aufnahme interethnischer Sozialkontakte und die Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft umfasst. Segmentation steht dagegen für den Fall fehlender sozialer Integration in die Aufnahmegesellschaft bei bestehender Verwurzelung in der Herkunftsgesellschaft bzw. ethnischen Gemeinde.

Dieses Paradigma erscheint allerdings aufgrund seiner Einseitigkeit problematisch. Integration bezieht sich zwar zunächst auf Prozesse von den Zuwanderern in Richtung der Aufnahmegesellschaft, an der sie sich beteiligen. Aber Integration ist keine Einbahnstraße, da sie auch Prozesse innerhalb der Aufnahmegesellschaft impliziert, die sich im Kontakt mit den Zuwanderern verändert.

3.1 Perspektiven jenseits von Assimilation und Segmentation

Erfolgreiche Migrantenorganisationen wie die Internationalen Gärten oder Diên Hông machen deutlich, dass Zuwanderer nicht einfach vorhandene Arrangements der Aufnahmegesellschaft übernehmen, sondern diese Gesellschaft mit ihren Ressourcen und Kompetenzen mitgestalten. Christa Müller schreibt im Blick auf die Integrationsprozesse in den Internationalen Gärten: „Der womöglich erfolgreichste Weg zur Integration ist, wenn die EinwandererInnen selbst das Aufnahmeland mitgestalten und darüber eine neue Verwurzelung des eigenen Lebens erreichen, ohne dabei jedoch – und das scheint die eigentliche Schwierigkeit zu sein – sich genötigt zu fühlen, ihre unterschiedlichen Identitäten aufzugeben“ (Müller 2002:45).

Gemeinschaftsorientierte Initiativen wie „Bunt kickt gut“ oder das „Straßenkinder“-Projekt zeigen, wie Einheimische und Zuwanderer mit ihren spezifischen Fähigkeiten und Talenten gemeinsam etwas Neues schaffen. Soziale Integration von Zuwanderern in der Aufnahmegesellschaft ist daher nicht einfach mit der Assimilation seitens der Zuwanderer gleichzusetzen, sondern beinhaltet neue Gestaltungsspielräume für Zuwanderer gemeinsam mit Einheimischen.

Gelungene Integration impliziert die Möglichkeit, dass die Realität des Aufnahmelandes von Zuwanderern mitgestaltet werden kann. Wo diese Möglichkeit besteht, kann auch möglichen „Ethnisierungsten-

²⁶ Vgl. Leggewie 2000.

²⁷ Vgl. Esser 2000.

denzen“ vorgebeugt werden. Manche Migrationsforscher sehen in deren Eindämmung eine der wichtigsten zukünftigen Aufgaben für die deutsche Gesellschaft und Politik.²⁸ Wie groß die Gefahr von Ethnisierungstendenzen bzw. „Parallelgesellschaften“ tatsächlich ist, bleibt umstritten.²⁹ Die Voraussetzung für die Vermeidung solcher Tendenzen ist, Zuwanderern und Einheimischen Perspektiven jenseits von Assimilation und Segmentation zu bieten. Das kann aber nur gelingen, wenn Menschen über ethnische, sprachliche und kulturelle Grenzen hinaus Gemeinsamkeiten entdecken und kultivieren können. Dann können Prozesse der Dekonstruktion von Ethnisierungen bzw. der Konstruktion neuer sozialer Identitäten einsetzen.

3.2 Projektive Integration

Erfolgreiche Integration ist jenseits der simplifizierenden Dualität von Assimilation und Segmentation zu konzipieren. Hilfreich kann dabei der Begriff der „projektiven Integration“ sein, den Ulrich Beck und Elisabeth Beck-Gernsheim in die Debatte über den sozialen Zusammenhalt eingeführt haben.³⁰

Projektive Integration ist zu unterscheiden von Werteintegration und struktureller bzw. systemischer Integration über den Arbeitsmarkt oder das Sozialsystem. Projektive Integration ist subjektorientiert und setzt bei den Akteuren im Integrationsprozess an. Sie bezieht sich auf den Versuch der Individuen, in einer hochindividualisierten Gesellschaft neue Bindungs- und Bündnisformen zu schmieden und sich darüber in die Gesellschaft einzugliedern.

„Nachtraditionale Gesellschaften können nur im Experiment ihrer Selbstdeutung, Selbstbeobachtung, Selbstöffnung, Selbstfindung, ja Selbsterfindung integrierbar werden. Ihre Zukunft, Zukunftsfähigkeit, Zukunftsgestaltung ist der Maßstab ihrer Integration. Ob dies gelingt, bleibt allerdings fraglich“ (*Beck/Beck-Gernsheim* 1994: 36). Viele der im Wettbewerb ausgezeichneten Initiativen machen deutlich, dass dies gelingen kann. Migranten und Einheimische finden sich zusammen, um auf der Grundlage vorhandener Ressourcen eine gemeinsame Zukunft zu gestalten. In dieser projektiven Ausrichtung vollzieht sich die Integration in die Gesellschaft.

²⁸ Vgl. *Han* 2000.

²⁹ Vgl. dazu *Leggewie* 2000.

³⁰ Vgl. *Beck/Beck-Gernsheim* 1994.

4 Literaturverzeichnis

- Bade, K.J.; Münz, R.* (Hrsg.), 2000: Migrationsreport 2000. Frankfurt/New York: Campus.
- Beck, U.; Beck-Gernsheim, E.* (Hrsg.), 1994: Riskante Freiheiten. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland*, 2002. Berlin/Bonn: Bonner Universitätsdruckerei.
- Bertelsmann Stiftung* (Hrsg.), 1993: Zusammenleben in einem multikulturellen Staat – Voraussetzungen und Perspektiven. Aufsatzsammlung zum Carl Bertelsmann-Preis 1992. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.
- Bertelsmann Stiftung* (Hrsg.), 1993: Einwanderung und Integration von Ausländern in einer Zeit des Wandels. Dokumentationsband zum Carl Bertelsmann-Preis 1992. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.
- Bertelsmann Stiftung* (Hrsg.), 2003: Auf Worte folgen Taten. Gesellschaftliche Initiativen zur Integration von Zuwanderern. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung (im Erscheinen).
- Büttner, C.; Meyer, B.* (Hrsg.), 2001: Integration durch Partizipation. „Ausländische Mitbürger“ in demokratischen Gesellschaften. Frankfurt/New York. Campus.
- Dettling, W.*, 2001: Die Stadt und ihre Bürger. Neue Wege in der kommunalen Sozialpolitik. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.
- Esser, H.*, 2000: Soziologie. Spezielle Grundlagen. Band 2: Die Konstruktion der Gesellschaft. Frankfurt/New York. Campus.
- Han, P.*, 2000: Soziologie der Migration. UTB für Wissenschaft. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Leggewie, C.*, 2000: Integration und Segregation. In: *Bade, K.J.; Münz, R.* (Hrsg.), 2000: Migrationsreport 2000. Frankfurt/New York: Campus, 85-107.
- Meier-Braun, K.-H.*, 2002: Deutschland, Einwanderungsland. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Müller, C.*, 2002: Wurzeln schlagen in der Fremde. Die Internationalen Gärten und ihre Bedeutung für Integrationsprozesse. München: ökom verlag.
- Pröhl, M.; Hartmann, H.* (Hrsg.), 2002: Strategien der Integration. Handlungsempfehlungen für eine interkulturelle Stadtpolitik. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.
- Putnam, R.D.*, 2001: Gesellschaft und Gemeinsinn. Sozialkapital im internationalen Vergleich. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.
- Rau, J.*, 2000: Ohne Angst und ohne Träumereien: Gemeinsam in Deutschland leben. „Berliner Rede“ am 12. Mai 2000. Berlin: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.
- Stephan, W.*, 2002: „Kommunale Netzwerkarbeit in Stendal: Potenziale und Probleme.“ In: *Pröhl, M.; Hartmann, H.* (Hrsg.): Strategien der Integration. Handlungsempfehlungen für eine interkulturelle Stadtpolitik. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung, 34-37.

Anschrift des Autors

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Str. 256
33311 Gütersloh
e-mail: ulrich.kober@bertelsmann.de